Burkhart Mueller-Hillebrand

DAS HEER 1933-1945

Wem es ernst ist um deutsches Soldatentum, der wird Autor und Verlag Dank wissen für den bahnbrechenden Schritt, mit dem bewährte Wege der Kriegsgeschichtsschreibung des Deutschen Generalstabes neu betreten werden.

Franz Halder



E. S. MITTLER & SOHN G.m.b.H.

DAS HEER
1933-1945

Der Verfasser hat viele Jahre hindurch im Frieden und Krieg der Organisationsabteilung des Generalstabes des Heeres angehört. Er ist daher ein genauer Kenner des Aufbaues des Friedensheeres und der organisatorischen Entwicklung im 2. Weltkrieg. Aus seiner Kenntnis konnte er eine Fülle von Material zusammenstellen und hat für seine sorgfältige Arbeit auch die Unterstützung mehrerer gut unterrichteter Persönlichkeiten gefunden. Die eingehende Darstellung und die Veranschaulichung des Materials in Tabellen geben dem klar geschriebenen Buch einen bleibenden Wert für wehr- und kriegsgeschichtliche Studien über die Zeit des Aufbaues der Wehrmacht und die Entwicklung im 2. Weltkrieg.

Das Heer 1933—1945

DAS HEER 1933-1945

**Entwicklung
des organisatorischen Aufbaues**

Band I

Das Heer bis zum Kriegsbeginn



Verlag von E. S. MITTLER & SOHN GmbH., Darmstadt

DAS HEER BIS ZUM KRIEGSBEGINN

Von

Burkhart Mueller-Hillebrand

Mit einem Geleitwort
von Generaloberst a. D. Franz Halder

Verlag von E. S. MITTLER & SOHN GmbH., Darmstadt

Druck und Einband: H. G. Gachet & Co., Langen Bez. Frankfurt a. M.

Zum Geleit

Das Ringen um klare Sicht auf die hinter uns liegenden schicksalsschweren Kriegsjahre kann nicht ernst genug genommen werden. Klarheit ist die Voraussetzung richtigen Urteils; dieses ist entscheidend für die Lehren, die wir und die Nachwelt ziehen können. Klarheit kann nur gewonnen werden, wo Fähigkeit und Wille zu kühler, unvoreingenommener Wertung historisch einwandfrei festgestellten Tatsachen gegenübertritt.

Dieses Rüstzeug steht dem Verfasser zur Verfügung. Mit ihm bahnt er der kriegsgeschichtlichen Forschung einen Weg durch das Dickicht der bisher vorliegenden militärischen Nachkriegsliteratur in Deutschland, dessen Bedeutung und Auswirkung nicht abzusehen ist. Aus dem klaren Bild der Unvollkommenheit des deutschen Kriegsinstrumentes ergeben sich wertvolle Beiträge für die Beurteilung der politischen Führung, für die Würdigung der militärischen Führung aller Grade und für die ergriffene Bewunderung der Leistung des Deutschen Frontkämpfers, dessen soldatische Kraft die Unvollkommenheiten des Kriegsinstrumentes gegen erdrückende Überlegenheit jahrelang überwunden hat.

Wem es ernst ist um deutsches Soldatentum, der wird Autor und Verlag Dank wissen für den bahnbrechenden Schritt, mit dem bewährte Wege der Kriegsgeschichtsschreibung des Deutschen Generalstabes neu betreten werden.

September 1954.

Franz Halder

Vorwort

Das deutsche Heer war bei Beginn des zweiten Weltkrieges im Herbst 1939 noch im Aufbau begriffen. Seine Führung stand daher der Aufgabe gegenüber, ihren Planungen ein in vielfacher Hinsicht unvollkommenes Kriegsinstrument zugrunde zu legen. So trat von Beginn des Krieges an die Improvisation in zunehmendem Maße an die Stelle der Planmäßigkeit, zunächst mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des unvollkommenen Kriegsinstruments zu steigern, später um seinem fortschreitenden Kräfteverfall entgegen zu wirken. Die Folge war ein ständiger, lebhafter Fluß in der organisatorischen Gestaltung des Heeres.

Die Wandlungen in der Gliederung und Zusammensetzung des Heeres vor und während des Krieges darzustellen und damit der weiteren kriegsgeschichtlichen Forschung und der Darstellung der Kriegführung des zweiten Weltkrieges eine wesentliche Voraussetzung zu geben, habe ich mir zur Aufgabe gemacht. Dabei habe ich mich bemüht, diejenigen Kräfte aufzuzeigen, welche die Entwicklung der Heeresorganisation bestimmten. Die Gestaltung des Kriegsinstruments ist immer ein Kompromiß zwischen Wünschen und diese einengenden Gegebenheiten, wie insbesondere den inneren und äußeren politischen Verhältnissen, den Veränderungen des personellen und materiellen Potentials, der Abnutzung des Instruments, den neuesten technischen Entwicklungen und den letzten Kriegserfahrungen.

Ich habe mich bemüht, aus der Fülle des vorliegenden Materials in knapper Form die für die Heeresentwicklung wesentlichen Tatsachen zu verwenden und habe mich zur Kontrolle und Ergänzung meiner Ausführungen der Mithilfe von Persönlichkeiten versichern können, die zu jener Zeit in maßgebenden Stellungen tätig waren.

1923 bin ich in das Reichsheer, Stammwaffe Kavallerie, eingetreten. Nach Ausbildung für den Generalstabsdienst konnte ich von 1936 bis Kriegsbeginn als Bearbeiter in der Organisationsabteilung des Generalstabes des Heeres, von Oktober 1940 bis April 1942 als Adjutant des Chefs des Generalstabes des Heeres und anschließend bis Oktober 1942 als Chef der genannten Organisationsabteilung einen tiefen Einblick in die Probleme der Heeresorganisation gewinnen. In der übrigen Zeitspanne hatte ich Gelegenheit, die Heeresorganisation von der Peripherie her und in ihrer Auswirkung zu beobachten, und zwar im ersten Kriegsjahr als erster Generalstabsoffizier einer Infanteriedivision und als zweiter Generalstabsoffizier eines Wehrkreiskommandos, von Ende 1942 bis Anfang

1944 als Truppenoffizier, davon neun Monate als Kommandeur eines Panzerregiments, anschließend bis Kriegsende als Chef des Generalstabes eines Panzerkorps und eines Panzerarmeeoberkommandos.

Gerne entledige ich mich einer besonderen Dankespflicht gegenüber dem letzten Chef des Generalstabes des Heeres vor dem Kriege, Herrn Generaloberst a. D. Halder, der mich in meinem Entschluß zu dieser Arbeit bestärkt und mir dazu, wie oft in meinem Leben, wertvolle und freundschaftliche Anregung gegeben hat.

Willkommene Unterstützung fand ich bei den nachfolgend aufgeführten Herren, die sich bereitwillig der Mühe unterzogen haben, das Manuskript durchzusehen und mir, abgesehen von der Überlassung wichtiger Dokumente, wesentliche Hinweise und Ergänzungen gaben:

General d. Inf. a. D. G. von Sodenstern, in den ersten Aufbaujahren des Heeres in verschiedenen Generalstabsstellungen des Truppenamts, dabei Chef der Organisationsabteilung, im Kriege Chef des Generalstabes einer Heeresgruppe und Oberbefehlshaber einer Armee.

General d. Inf. a. D. O. Stapf, im Reichsheer und beginnenden Heeresaufbau Generalstabsoffizier, später Chef der Organisationsabteilung und Oberquartiermeister III im Generalstab des Heeres, im Kriege unter anderem höherer Truppenführer und im Oberkommando der Wehrmacht.

General d. Art. a. D. Dipl. Ing. R. Hünermann, während der Aufbaujahre in verschiedenen Generalstabsstellungen des Wehramts, bei Kriegsbeginn Chef des Stabes des Wehrwirtschaftsstabes, später Chef des Wirtschafts- und Rüstungsamtes im Oberkommando der Wehrmacht und höherer Truppenführer.

Generalmajor a. D. H. Reinhardt, ab 1935 Generalstabsoffizier im Allgemeinen Heeresamt, im Verlaufe des Krieges unter anderem längere Zeit Chef des Stabes dieses Amtes.

Oberst a. D. Dr. Roos, in der Zeit des Heeresaufbaues Bearbeiter in der Inspektion der Festungen, im Kriege zuletzt Chef des Stabes dieser Dienststelle.

Mein Dank gilt ferner Herrn Colonel Wilbur S. Nye, Chef der Historical Division des amerikanischen Heeres in Europa, für die großzügige Förderung, die meine Arbeit durch ihn gefunden hat.

Schließlich habe ich mich für die Mithilfe einer Reihe ehemaliger Kameraden zu bedanken, die durch die Überlassung von Aufzeichnungen und Dokumenten zur Vervollständigung der Arbeit beitrugen, und nicht zuletzt bei Herrn Schmidt vom Verlage E. S. Mittler & Sohn für sein verständnisvolles Entgegenkommen bei auftretenden Schwierigkeiten.

B. Mueller-Hillebrand

Inhalt

Seite

Anlagen.

Tabellen und Skizzen.

1. KAPITEL

Der Aufbau des Friedensheeres

I. DIE GRUNDLAGE

1. Überblick.

Der Aufbau der deutschen Wehrmacht war bei Beginn des Krieges im Herbst 1939 noch keineswegs abgeschlossen. Nach Weisung der politischen Leitung sollte er bis 1942 erreicht sein. Obwohl hinter der neuen Wehrmacht die Wehrkraft des Reiches ohne Einschränkungen gestanden hatte, war die Basis des kleinen Reichsheeres zu gering gewesen, um aus ihr in so kurzen Jahren eine moderne Wehrmacht aufzubauen. Das Reichsheer*) hatte nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles (1919) nur aus 100 000 Berufssoldaten bestanden, war unmodern gegliedert und bewaffnet gewesen und hatte keine Tiefe der Rüstung hinter sich gehabt.

Die erste Lockerung der Beschränkungen des Friedensvertrages von Versailles war Ende 1932 eingetreten. In der Genfer Fünfmächtevereinbarung vom 11. 12. 1932 hatten Großbritannien, Frankreich und Italien für die bevorstehende Abrüstungskonferenz erklärt, daß Deutschland und den anderen durch Vertrag abgerüsteten Staaten im Rahmen eines Systems, das allen Nationen Sicherheit bieten solle, die Gleichberechtigung zu gewähren sei. Da demnach zu erwarten war, daß in absehbarer Zeit diejenigen Bestimmungen, die dem Reichsheer jegliche moderne Bewaffnung wie Flak, Panzerabwehrwaffen, schwere Artillerie, Panzer usw. vorenthielten, sowie die Begrenzung auf 100 000 Mann fallen würden, wurde noch Ende 1932 die Aufstellung kleiner Kader mit diesen Waffen über den bisherigen Heeresrahmen hinaus und eine Verdoppelung des Führer- und Unterführernachwuchses befohlen und 1933 durchgeführt.

Diese grundsätzlich neue Entwicklung wurde jedoch nicht weiter fortgeführt, denn die Übernahme der politischen Macht durch die Nationalsozialisten am 30. 1. 1933 hatte inzwischen eine neue Lage geschaffen.

Ein Rückblick auf das Reichsheer ist notwendig, um die Entwicklung des neuen, von den einengenden Bestimmungen des Versailler Vertrages befreiten Heeres verstehen zu können.

*) Reichsheer und Reichsmarine bildeten zusammen die Reichswehr.

2. Das Reichsheer nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles.

Das Reichsheer war durch den Friedensvertrag von Versailles in seiner Gliederung bis in alle Einzelheiten festgelegt. Die Kopfstärke war auf 100 000 Mann einschließlich 4000 Offizieren (davon 400 Sanitäts- und Veterinäroffizieren) begrenzt; die Ergänzung hatte durch Freiwillige, die sich auf eine Dienstzeit von 12 Jahren verpflichten mußten, zu erfolgen. Die Offiziere hatten sich auf eine Dienstzeit von 25 Jahren zu verpflichten. Die materielle Ausstattung und Bevorratung sowie die fabrikatorische Fertigungsmöglichkeit an Waffen, Munition und Ausrüstung waren ebenfalls genau bestimmt und scharf eingeengt.

Die Kräftegliederung.

Gruppenkommando 1 (Berlin)

Gruppenkommando 2 (Kassel)

1. Division (Königsberg/Ostpr.)
2. Division (Stettin)
3. Division (Berlin)
4. Division (Dresden)
5. Division (Stuttgart)
6. Division (Münster/Westf.)
7. Division (München)

1. Kavalleriedivision (Frankfurt/Oder)
2. Kavalleriedivision (Breslau)
3. Kavalleriedivision (Weimar)

Die 1. Division und die Reiterregimenter 1 und 2 der 1. Kavalleriedivision standen in der von dem übrigen Reichsgebiet abgetrennten Provinz Ostpreußen.

Die Divisionsgliederung.

Divisionskommando,

Infanterieführer,

3 Infanterieregimenter zu je drei Bataillonen, dazu eine Minenwerferkompanie,

Reiterschwadron,

Artillerieführer,

Artillerieregiment zu drei leichten Abteilungen,

Pionierbataillon,

Nachrichtenabteilung,

Kraftfahrabteilung,

Fahrabteilung,

Sanitätsabteilung.

Außerdem verfügte jedes Infanterieregiment über ein Ausbildungsbataillon und jedes Artillerieregiment über eine Ausbildungsbatterie; in diesen Einheiten erhielten die Rekruten aller Truppen der Division ihre Grundausbildung.

Gesamtstärke der Division etwa 12 000 Köpfe.

Die Gliederung der Kavalleriedivision.

Divisionskommando,

6 Reiterregimenter zu je vier Schwadronen, dazu ein Maschinengewehrzug,

reitende Artillerieabteilung.

Außerdem verfügte jedes Reiterregiment über eine Ausbildungsschwadron zur Ausbildung der Rekruten.

Gesamtstärke der Kavalleriedivision etwa 5300 Köpfe.

Gegenüber einem modernen Heere fehlten demnach die Nachrichtentruppen für die höhere Führung sowie jegliche sonstige „Heerestruppen" außerhalb der Divisionsverbände. Es fehlten moderne Waffengattungen wie Fliegertruppe, Fliegerabwehrartillerie, Panzerabwehrtruppen, Panzertruppe, schwere Artillerie, Artilleriebeobachtungstruppen, Pionierspezialtruppen, Eisenbahntruppen, Vermessungstruppen usw.

Es durfte keine Wehrpflicht und keine Organisation bestehen, welche eine Erfassung, Musterung und Einziehung einer wehrpflichtigen Bevölkerung hätte durchführen können. Das Reichsheer verfügte über keine personellen Reserven.

Eine Rüstungsindustrie war nicht vorhanden. Der Verschleiß an Waffen und Gerät, der Verbrauch an Munition und die Höhe der Bevorratung waren bis in die Einzelheiten vorgeschrieben und hielten sich in engsten Grenzen. Die Fertigung von Rüstungsgütern in staatlichen Fabriken war ebenso verboten wie die Fertigung zur Ausfuhr. Nur wenige, vorgeschriebene Fabriken stellten die zugelassenen Mengen an Waffen, Gerät und Munition her, dank ihrer Monopolstellung zu verhältnismäßig hohen Preisen. Mit einer auf den Kriegsfall vorbereiteten Wirtschaft des Reiches war nicht zu rechnen.

Für alle einen Kriegsfall vorbereitenden Maßnahmen außerhalb der Truppe hätten die gesetzlichen Grundlagen gefehlt.

3. Die Entwicklung des Reichsheeres.

Als nach den Wirren der Revolutionszeit von 1918/19 die Regierung der jungen Republik sich mit Hilfe der bewaffneten Kräfte (Reste der Armee des Kaiserreiches, die in Entstehung begriffene Reichswehr, Freikorps, Polizei) durchsetzte, zeigte sich bald, daß in derart ungefestigter Zeit das Reichsheer mit seinen 100 000 Mann nicht ausreichte, um den Bestand der Regierung nach Innen zu sichern. An der Ostgrenze gegen Polen sicherten anfangs noch Reste der kaiserlichen Armee; später bildeten sich dort Freikorps. Mit der allmählichen Festigung der Verhältnisse wurden die alte Armee und die Freikorps, jedoch nicht ohne Reibungen*), aufgelöst. Übrig blieben die schwachen Kräfte der Reichswehr. Auf der Suche nach Aushilfen ging diese daher Anfang der 20er Jahre dazu über, für Einsätze im Inneren des Reiches „Zeitfreiwillige" einzustellen, die sich zu dreimonatiger Dienstzeit bei besonderen Einsätzen verpflichteten. Dadurch konnten die Stände der Truppe aufgefüllt werden. Darüber hinaus wurden dort, wo die Truppe gegen spartakistische Unruhen die Staatsautorität wieder hergestellt hatte (in Sachsen, Bremen, Magdeburg, München, im Ruhrgebiet usw.), Selbstschutzorganisationen gebildet wie Heimwehr, Einwohnerwehren und ähnliche, denn die Truppe mußte wegen ihrer geringen Stärke ihren Einsatzraum bald wieder wechseln. Aber auch die Selbstschutzorganisationen mußten bald wieder aufgelöst werden, da sie nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages nicht statthaft waren. Ab 1924 beruhigte und festigte sich die innere Lage des Reiches.

Das Reichsheer konnte also praktisch nicht mehr, als die Autorität der Reichsregierung nach Innen zu gewährleisten. Einen wirksamen Schutz des Reiches gegen äußere Feinde konnte es nicht übernehmen. Mit dieser Beschränkung auf die Wirkungsmöglichkeit einer in unmodernen Formen erstarrenden kleinen Polizeitruppe fand sich die Führung des Reichsheeres nicht ab. Sie sah vielmehr ihre Aufgabe darin, die Truppe darauf vorzubereiten, daß sie den Kern und Träger eines modernen und vergrößerten Heeres abgeben konnte, wenn eines Tages die Bestimmungen des Versailler Vertrages durch ein anderes Abkommen abgelöst würden. Hierauf wurden die Ausbildung und Erziehung der Truppe gerichtet. Im Reichswehrministerium wurden unter Auswertung der Erfahrungen des ersten Weltkrieges die Notwendigkeiten und Möglichkeiten für eine Reichsverteidigung unter der Voraussetzung geprüft, daß eine moderne Wehrmacht und Wehrgesetzgebung vorhanden seien.

Im Laufe der Jahre wurden die Bestimmungen des Versailler Vertrages in kleinstem Rahmen überschritten. So wurden beispielsweise einige Reiterschwadronen in Einheiten der Nachrichtentruppe umgewandelt, damit die Stäbe der Kavalleriedivisionen technisch überhaupt in die

*) Ein Teil der Angehörigen der Freikorps war infolge der Kriegs- und Folgejahre dem bürgerlichen Leben stark entwurzelt, schloß sich zu neuen, nunmehr geheimen Bünden und Freikorps zusammen, verfiel radikaler politischer Zielsetzung und bildete später einen wesentlichen Bestandteil der hitlerischen Sturmabteilungen (S. A.) bei deren Begründung.

Lage versetzt wurden, ihre Truppe zu führen. Einzelne Batterien wurden als Flakbatterien, einige Fahrschwadronen als Beobachtungsbatterien ausgestattet usw. An der Entwicklung moderner Waffenkonstruktionen wurde gearbeitet, da die Truppe mit zum Teil technisch überholten Waffen des ersten Weltkrieges ausgestattet war; einzelne Waffen wurden neu eingeführt. In einem Vertrag mit der Sowjetunion stellte diese in ihrem Lande Gelände zur Verfügung, auf dem in bescheidenem Umfange und unter mancherlei Schwierigkeiten die technische Entwicklung (aber nicht die Produktion) von Flugzeugen, Panzerkampfwagen und Kampfstoffen betrieben werden konnte*). Als Gegenleistung erhielt die Sowjetunion industrielle und ausbildungsmäßige Hilfe für ihre Wehrmacht.

Im Jahre 1932 wurde in der Provinz Ostpreußen der Ausbau einer nicht armierten, ständigen Gerippstellung, des sogenannten „Heilsberger Dreiecks", begonnen.**) Gegenüber der als bedrohlich empfundenen Haltung Polens sollte der Bau den Willen des Reiches bekunden, um diese Provinz nötigenfalls den Kampf mit der Waffe aufzunehmen, wenn auch die Kräfte zur Verteidigung dieser Stellung kaum vorhanden waren.

Im Jahre 1926 wurde mit den ersten Vorbereitungen begonnen, um im Falle eines Krieges zu einer planmäßigen Verstärkung des Heeres zu kommen. Unter den gegebenen Umständen mußten sie sich darauf beschränken, das aus sieben Divisionen und drei Kavalleriedivisionen bestehende Heer notdürftig feldverwendungsfähig zu machen und darüber hinaus an den Grenzen gegen Polen und die Tschechoslowakei die Aufstellung eines schwachen, örtlich gebundenen Grenzschutzes mit milizartigem Charakter aus Freiwilligen der jüngeren Kriegsjahrgänge vorzubereiten. Der „Grenzschutz Ost" löste die bisherigen, der Regierung nicht verpflichteten und sehr willkürlich gegliederten Freikorps ab; seine Organisation schloß die Gefahr aus, ins politische Fahrwasser abzugleiten. Im Frieden wurde die Ausbildung des Grenzschutzes und die Vorbereitung seiner Aufstellung durch einige „Kommandanturen" und „Heeresdienststellen" des Reichsheeres geleitet. Die für diese Vorhaben benötigten Waffen, Geräte und Munition waren zum Teil noch aus alten Be-

---

*) Die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion begann 1921 auf Veranlassung des Chefs der Heeresleitung, Generals von Seeckt, im Einverständnis mit der Reichsregierung unter dem Reichspräsidenten Ebert, die über den Fortgang laufend unterrichtet wurde. Die deutschen Entwicklungsplätze in der Sowjetunion wurden von 1924 ab eingerichtet und 1933 aufgelöst. Der Grund für die Auflösung lag in der sich verschärfenden politischen Spannung zwischen Deutschland und der Sowjetunion und darin, daß der finanzielle Aufwand nicht mehr in gesundem Verhältnis zum Nutzen stand, weil die Lockerung der Bestimmungen des Versailler Vertrages auf Grund der Genfer Fünfmächtevereinbarung vom 11. 12. 32 die Fortsetzung der Entwicklungen auf deutschem Boden gestattete. (In einer Denkschrift eines Rüstungsausschusses der Heeresleitung vom Herbst 1932 heißt es, daß das Fliegerprogramm unverhältnismäßig teuer sei und daß durch Verlegung der gesamten Ausbildung und Erprobung ins Inland wesentliche Einsparungen erzielt werden könnten).

**) Nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles war Deutschland die Anlage und Unterhaltung von Befestigungen in den Grenzbereichen untersagt; das Heilsberger Dreieck deckte sich etwa mit dem Raum Ostpreußens, der nach diesen Bestimmungen nicht als grenznah zu bezeichnen war (Vergleiche die Ausführungen des Abschnitts III, 5. dieses Kapitels und Skizze 1, Seite 40).

ständen des ersten Weltkrieges vorhanden und der Ablieferung an die Siegermächte entgangen; zum Teil mußten sie neu beschafft werden. Die Neufertigung mußte unter Umgehung der Bestimmungen des Versailler Vertrages geheim durchgeführt werden. Die hierfür benötigten Geldmittel wurden vom Heereshaushalt eingespart. Das Ergebnis dieser A-Vorhaben (A heißt „Aufstellung", daher A-Plan, A-Heer usw.) war sehr bescheiden, insbesondere reichten die finanziellen Mittel nicht aus, um einen ausreichenden Munitionsvorrat sicherzustellen. Immerhin war ein erster Schritt getan, um eine Verstärkung der Wehrkraft in eine planmäßige Richtung und Zielsetzung zu bringen.

Im Jahre 1930 wurde begonnen, die Vorbereitungen für die Verstärkung des Heeres dahin zu erweitern, daß nunmehr im Kriegsfall aus den sieben Divisionen behelfsmäßig einundzwanzig Divisionen gebildet werden sollten. Organisatorisch konnten aber diese Vorbereitungen sich im wesentlichen nur auf die Aufteilung der Truppe in Stämme für die Verdreifachung erstrecken. Für die personelle Ergänzung sollte im Falle eines von Außen drohenden Angriffes mit Erklärung des Reichsnotstandes ein allgemeiner Freiwilligenaufruf, in erster Linie an die Ausgebildeten des ersten Weltkrieges, ergehen. Bei der Durchführung der Aufstellungen hätte der Mangel an gesetzlichen Grundlagen zweifellos zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Zudem fehlte eine leistungsfähige Organisation für die Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben wie Inanspruchnahme der aus dem Lande zu ziehenden Pferde, Fahrzeuge, Kraftfahrzeuge usw. usw. Als erheblich schwieriger stellte sich die rechtzeitige Bereitstellung der notwendigsten Bewaffnung und Ausrüstung heraus, für die eine befriedigende Lösung zunächst nicht zu finden war. Die verfügbaren Bestände an Waffen, Gerät und Munition reichten 1930 nur für die erste Ausstattung von knapp zwei Dritteln des auf einundzwanzig Divisionen zu erweiternden A-Heeres aus. Ihre Auslagerung stieß wegen der Geheimhaltung auf große Schwierigkeiten. Ein Nachschubvorrat, besonders an Munition, war praktisch nicht vorhanden, so daß im Kriegsfall die Zeit bis zum Anlaufen einer Rüstungsproduktion gar nicht zu überbrücken war. Dieser unbefriedigende Zustand führte zu einer Überprüfung der Rüstungsgrundlagen im Jahre 1932 mit dem Ergebnis, daß bis zum Jahre 1938 der erweiterte Rüstungsbedarf für das 21-Divisionenheer beschafft werden sollte. („2. Rüstungsprogramm")*)

Dieses 2. Rüstungsprogramm sollte in der Zeit vom 1. 4. 1933 bis 31. 3. 1938 die Rüstung für das Heer des 2. A-Programms sicherstellen. Als Grundlage war eine bescheidenste, behelfsmäßige Ausstattung der Truppe als Voraussetzung angenommen, wie noch gezeigt werden wird. Die Untersuchungen ergaben, daß die Hauptschwierigkeit in der Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel lag. In den genannten fünf Jahren mußten insgesamt 484 Millionen Reichsmark aufgebracht werden. Im Ergebnis sollte die Kampfführung des A-Heeres auf sechs bis acht Wochen rüstungs-

*) Über die Organisation der Rüstungsvorbereitungen siehe Abschnitt III, 4. dieses Kapitels.

mäßig sichergestellt werden. Aber auch damit war der Anschluß an eine erhöhte Rüstungsproduktion noch nicht gewährleistet, die erst nach etwa drei Monaten hätte fühlbar werden können. Erschwerend war, daß bei einer kriegerischen Auseinandersetzung wegen der eigenen Unterlegenheit mit baldiger Besetzung der Hauptindustriegebiete an Saar, Ruhr und in Oberschlesien durch den Feind gerechnet werden mußte, so daß diese für die Rüstungsproduktion nicht in Betracht gezogen werden konnten. Eine Bewilligung größerer Geldmittel hätte ein schnelleres Erreichen des für 1938 angestrebten Zieles erlaubt; sie stand aber nicht zu erwarten. Ein besonders teurer Kostenfaktor war die Bereitstellung des notwendigsten Nachschubvorrates an Munition*).

Die Bereitstellung der 484 Millionen RM sollte auf die folgende, im Prinzip in den vorangegangenen Jahren ebenso gehandhabte Weise erfolgen: Aus dem vom Reichstag genehmigten Heereshaushalt des Reichswehrministeriums sollten durch Einsparungen 400 Millionen gewonnen werden; weitere 50 Millionen wurden auf den Haushalt anderer Ministerien übernommen (Verkehrs-, Post-, Innenministerium); der Rest von 34 Millionen war auf anderen Wegen einzusparen. Die Verwendung dieser Geldmittel, jährlich also durchschnittlich 96,8 Millionen RM, mußte gegenüber dem Ausland getarnt werden. Sie wurden daher auf einen geheimen Haushalt (X- oder L- oder I-Haushalt genannt) umgebucht; diese „schwarzen" Geldmittel unterlagen jedoch der Rechnungsprüfung durch den Reichssparkommissar, den Oberrechnungshof und den Rechnungsprüfungsausschuß des Reichstages, in dem die Regierungsparteien ihre Vertreter hatten**).

Die Gliederung des A-Heeres auf Grund des 2. Rüstungsprogrammes kann leider nur unvollständig wiedergegeben werden, wobei bezüglich

*) Aufschlüsselung der Kosten des 484 Millionenprogramms:

1. Landstreitkräfte.		
1. Ausstattung an Waffen, Geräte, Munition		rd. 127 Mill. RM
Nachschubvorrat für 6 Wochen an		
Waffen, Gerät	rd. 17 Mill. RM	
Munition	159 Mill. RM	
Fabrikatorische Vorbereitungen	11 Mill. RM	
		rd. 187 Mill. RM
2. Heeresluftwaffe.		
1. Ausstattung, laufende Kosten	rd. 92 Mill. RM	
Nachschubvorrat	18 Mill. RM	
		rd. 110 Mill. RM
3. Sonstige Rüstungsausgaben.		
Motorisierung, Landesbefestigung, Ausbildung des Grenzschutzes, Kartenwesen, Luftschutz für Rüstungsfirmen usw.		rd. 59 Mill. RM
		Summe rd. 484 Mill. RM

**) Die sogenannte „schwarze" Aufrüstung der Reichswehr erfolgte also von Beginn an mit voller Billigung und vollem Wissen der damaligen Regierungen und der Regierungsparteien von rechts bis links, d. h. einschließlich des Zentrums und der Sozialdemokratischen Partei. Die Zahl der Mitwisser war wegen der erforderlichen Geheimhaltung begrenzt und hat daher später zu vielen falschen Darstellungen geführt.

seiner Bewertung auf die Unzulänglichkeit seiner Munitionsbevorratung ausdrücklich verwiesen wird:

1. **21 Divisionen**, gegliedert etwa wie die Friedenstruppe des Reichsheeres, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Jedes Infanterieregt. erhielt zusätzlich 8 Panzerabwehrgeschütze; zum Artillerieregt. trat eine vierte (schwere) Abteilung zu zwei Batterien (sämtliche Batterien mit nur drei Geschützen).

2. **Kavallerie** in Stärke von 3 bis 4 Divisionen mit einer gegenüber den aktiven Kavalleriedivisionen des Reichsheeres verbesserten Ausstattung.

3. **Höhere Führungsstäbe und Heerestruppen** in bescheidenem Umfange. Es waren vorgesehen z. B.

a) an Heeresartillerie:

8 Batterien s.F.H. (davon 4 in Ostpreußen)

14 Batterien 15 cm Kanonen (davon 7 in Ostpreußen)

11 Batterien 21 cm Mörser (davon 4 in Ostpreußen)

28 leichte Flakbatterien (je 6 Geschütze 2 cm oder 3,7 cm)

27 schwere Flakbatterien (je 4 Geschütze 7,5 oder 8,8 cm)

b) eine Panzerabteilung (55 leichte Pz.Kampfwagen)

4. **Fliegertruppe:**

13 Aufklärungsstaffeln	zu je 6 Flugzeugen	78 Flugzeuge
6 Jagdstaffeln	zu je 9 Flugzeugen	54 Flugzeuge
3 Nachtbomberstaffeln	zu je 6 Flugzeugen	18 Flugzeuge
		Summe 150 Flugzeuge

5. **Grenzschutz.** An der polnischen Grenze betrug die Waffenausstattung

je Infanteriekompanie:	5 leichte MG
je Maschinengewehrkompanie:	9 schwere MG
je Regiment:	2 leichte Minenwerfer und 3 Feldkanonen

An der tschechoslowakischen Grenze betrug die Waffenausstattung

je Infanteriekompanie:	kein MG
je Bataillon:	3 schwere MG, keine Minenwerfer, keine Feldkanonen

II. DIE AUFGABE

Die neue politische Führung des Reiches war gewillt, Deutschland wieder zu einem seiner geopolitischen Lage und Wehrkraft entsprechenden Machtfaktor werden zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, hatte sie sich die Aufgabe gestellt, eine moderne, starke und gut ausgerüstete Wehrmacht aufzubauen, der eine leistungsfähige Wirtschaft des Landes zur Seite stehen sollte. Zudem war sie gewillt, dieses Ziel schnell und gegebenenfalls ohne Rücksicht auf internationale Bindungen*) anzustreben. Sehr bald wurden Vorbereitungen getroffen, um diese Absicht in die Tat umzusetzen.

Daß mit den rein militärischen Aufgaben, die der Aufbau einer starken Wehrmacht stellte, auch politische, wirtschaftliche und psychologische eng verbunden waren, hatte die neue Staatsführung sehr schnell erkannt. Ebenso war erkannt, daß mit dem Ausbau der Friedenswehrmacht von Beginn an die Vorbereitung auf den Kriegsfall verbunden sein mußte. Aus dieser Erkenntnis wurden umgehend die praktischen Folgerungen gezogen. Bereits am 4. 4. 1933 beschloß die neu gebildete Reichsregierung die Bildung eines Reichsverteidigungsrates (nicht veröffentlicht). Diesem gehörten die Minister der wichtigsten Ressorts an**). Aufgabe dieses Gremiums war, diejenigen militärischen, politischen, wirtschaftlichen und propagandistischen Maßnahmen zu planen und in Übereinstimmung zu bringen, die mit dem Aufbau einer neuen Wehrmacht und zur vollen Ausschöpfung der Wehrkraft des Reiches im Falle eines Krieges zu verbinden waren.

Über die zu schaffende Wehrverfassung und den Umfang der künftigen Wehrmacht gingen die Ansichten zunächst auseinander. Insbesondere sind die Bestrebungen des sogenannten Stabschefs der S.A.***), Röhm, hervorzuheben, die auf eine milizähnliche Wehrverfassung drängten. Neben einem kleinen Berufsheer sollte die Masse der Wehrpflichtigen in einer Miliz zusammengefaßt werden. Die Führung der auf dieser Grundlage entstehenden Wehrmacht sollte unter möglichster Ausschaltung der Reichswehr von der S.A. entscheidend beeinflußt werden. Hitler entschied sich jedoch für den Vorschlag der Reichswehrführung, der den Aufbau der künftigen Wehrmacht auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht mit der Reichswehr als Kern vorsah. Im März 1935 wurde die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und als Ziel des Heeresaufbaues eine Stärke von 12 Korpskommandos mit 36 Divisionen verkündet.

Der Aufbau der neuen Wehrmacht stellte umfangreiche neue Aufgaben:

---

*) Am 14. 10. 1933 Austritt Deutschlands (und Japans) aus dem Völkerbund und aus der Abrüstungskonferenz.

Am 17. 4. 1934 Abbruch der Abrüstungs- und Gleichberechtigungsverhandlungen durch Frankreich auf Grund der Zahlen des deutschen Wehrhaushaltes (am 7. 3. 34 veröffentlicht), in denen es einen Bruch des Vertrages von Versailles erblickte.

**) Einzelheiten siehe 4. Kapitel.

***) S.A.: „Sturmabteilungen" der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei waren eine politische Kampforganisation mit militärähnlicher Gliederung. Ihre Aufgabe war die gewaltsame Niederkämpfung anderer politischer Parteien und Organisationen.

1. Schaffung einer Spitzenorganisation, die den erweiterten Aufgaben entspricht.

2. Erlaß gesetzlicher Grundlagen für die Durchführung der Wehrpflicht im Frieden und im Kriege, für die Neuordnung des inneren Gefüges der Truppe, für die Inanspruchnahme persönlicher und materieller Leistungen im Rahmen der Reichsverteidigung im Frieden und im Kriege.

3. Deckung des Personalbedarfs. Hierzu war die Aufstellung einer das gesamte Reichsgebiet erfassenden territorialen Organisation (Wehrersatzorganisation), der die Musterung, Aushebung, Einberufung und Wehrüberwachung der wehrpflichtigen Bevölkerung übertragen wird, die Voraussetzung.

4. Deckung des materiellen Bedarfs. Sie erforderte den Aufbau einer den Bedürfnissen der neuen Wehrmacht entsprechenden Rüstungsindustrie, die Vorbereitung der Kriegswirtschaft des Reiches, die Schaffung einer Organisation für die Vorbereitung aller wehrwirtschaftlichen Vorhaben und den Ausbau der Feldzeugorganisation für die Übernahme und Lagerung der von der Rüstungsindustrie gelieferten Güter.

5. Vermehrung der Kommandobehörden und Truppen als eigentlicher Zweck des Aufbaues, Aufstellung der bisher fehlenden modernen Waffengattungen und Dienstzweige, dabei die Aufstellung einer Luftwaffe als selbständigen Teiles der neuen Wehrmacht.

6. Ausbau des Schulwesens, der Erprobungs- und Versuchsstellen, Aufbau von Lehr- und Versuchstruppen, Ausbau der Verwaltungsorganisation.

7. Umstellung der Ausbildung, der Handhabung von Dienst und Disziplin und der Beförderungs- und Laufbahnverhältnisse entsprechend der durch die Wehrpflicht geänderten Zusammensetzung der Truppe.

8. Aufbau einer Landesbefestigung.

9. Vorbereitung der Aufstellung einer Kriegswehrmacht.

Eine außerordentlich wichtige und grundlegende Frage war die Bestimmung des Zeitmaßes, in dem diese Aufgaben gelöst werden sollten. Angesichts der sehr schmalen Basis der Reichswehr war das Ziel erst im Verlauf einer Reihe von Jahren — man rechnete militärischerseits mit acht bis zehn — zu erreichen, wenn man einen Plan aufstellte, bei dem in organischem Wachsen der Wert und die Kriegsbereitschaft der vorhandenen Kräfte auf hohem Stande bleiben sollten. Aber die beabsichtigte Politik, die den Schutz des Reiches nicht auf internationale Bindungen, sondern auf die eigene nationale Kraft begründen wollte, ließ bald internationale Spannungen erwarten, die eine schnelle Durchführung des Aufbaues der neuen Streitkräfte wünschenswert erscheinen ließen. Eine Periode der Schwäche war dabei nicht zu umgehen. Die aus den vorstehend flüchtig skizzierten Aufgaben sich ergebende Planung mußte einige weitere Faktoren enthalten, die nicht oder nur begrenzt zu beschleunigen waren:

Erstens die Deckung des Offizierbedarfs. Die neue Wehrmacht brauchte gegenüber einem Ausgangsstand von 4000 Offizieren des Heeres und 1500 Offizieren der Kriegsmarine mindestens das Fünffache an aktiven Offizie-

ren. Wenn sich auch die Ausbildungszeit bis zum Offizier von bisher vier Jahren auf etwa zweieinhalb Jahre kürzen ließ, konnte durch vermehrte Einstellung von Nachwuchs allein der Bedarf nicht so bald gedeckt werden, weil er gleichzeitig auf allen Stufen eintrat. Das Tempo der Beförderungen konnte nur begrenzt beschleunigt werden. Hinzu trat ein Bedarf von überschlägig 100 000 Reserveoffizieren für die Kriegswehrmacht. Die 1918 ausgeschiedenen Offiziere waren inzwischen 17 Jahre älter geworden und hatten in dieser Zeit keine militärische Fortbildung genossen.

Zweitens die Schaffung ausgebildeter Reserven. Für die Aufstellung eines Kriegsheeres mußten ausgebildete Reserven vorhanden sein. Die Ausbildung wenigstens der nächsten zehn Jahrgänge erforderte aber bei zweijähriger Dienstzeit elf Jahre.

Drittens die Deckung des Rüstungsbedarfs. Die materielle Ausstattung der Truppe mit den notwendigen Waffen, Flugzeugen, Fahrzeugen und Geräten aller Art konnte mangels Vorhandenseins einer nennenswerten Rüstungsindustrie erst in Jahren entwickelt und gefertigt werden. Dazu kam der Bedarf für die Kriegsaufstellungen, der im Frieden ausgabebereit gelagert sein muß. Schließlich war der erste Nachschubbedarf für den Krieg, insbesondere an Munition, der den Anschluß an die erhöhte Kriegsfertigung sicherstellen muß, bereitzustellen. Die Rückwirkungen finanzieller und allgemein wirtschaftlicher Art durch den Aufbau waren im einzelnen nicht zu übersehen; sie waren aber insofern von Bedeutung, als eine allzu umfangreiche und schnelle Aufrüstung ein Eigengewicht erhalten konnte, das die Handlungsfreiheit der politischen Führung des Reiches einschränken konnte.

Schon während der Vorbereitungszeit 1933/34 hatte sich gezeigt, daß die neue politische Führung (Hitler) ständig auf eine möglichste Beschleunigung des Heeresaufbaues drängte. Die erste im Reichswehrministerium ausgearbeitete Planung hatte sich an den 1932 eingeleiteten A-Plan des 21-Divisionenheeres als Grundlage gehalten. Dieser für den Kriegsfall vorgesehene Plan sollte nunmehr bereits friedensmäßig mit den erforderlichen Änderungen und Erweiterungen durchgeführt und so bis 1937 ein Friedensheer mit 21 Divisionen als Hauptbestandteil und einer Stärke von rund 300 000 Mann als erste Etappe erreicht werden. Anfang 1934 hatte diese Absicht auf Drängen Hitlers auf den Herbst 1934, wenn auch mit sehr erheblichen Einschränkungen, vorgezogen werden müssen.

Als Hitler nach dem Tode des Reichspräsidenten von Hindenburg am 2. 8. 1934 dessen Befugnisse als oberster Befehlshaber der Wehrmacht mit übernahm*), drängte er immer heftiger auf eine schnelle Verbreiterung des Heeresaufbaues. Die Folge war, daß die jeweils auf ein Jahr berechneten und befohlenen Abschnitte sowie die Gesamtplanung für den Aufbau des Friedensheeres wiederholt nachträglich beschleunigt und erweitert wurden. Dadurch wuchs das Friedensheer rasch in die Breite;

*) Gesetz über das Staatsoberhaupt des deutschen Reiches vom 1. 8. 1934: § 1. Das Amt des Reichspräsidenten wird mit dem des Reichskanzlers vereinigt. Infolgedessen gehen die bisherigen Befugnisse des Reichspräsidenten auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler über. Er bestimmt seinen Stellvertreter.

für ein kriegsfähiges Heer konnte aber die personelle und materielle Tiefe nicht in demselben Tempo gefördert werden.

Ein sich schnell erweiterndes Friedensheer ist zu kriegerischen Aktionen nur in dem Maße befähigt, in dem es auch über eine Tiefe der personellen und materiellen Rüstung verfügt; andererseits ermöglicht es, in verhältnismäßig kurzer Zeit ausgebildete Reserven zu schaffen, die seiner personellen Tiefe im Kriegsfall zugute kommen. Ein allzu schnell erweitertes Friedensheer muß an Können und Festigkeit nachlassen und damit die Fähigkeit verlieren, bei starker Ausweitung im Kriege den nötigen Halt zu bewahren und ein zuverlässiges Kriegsinstrument zu werden.

Je nach den politischen Absichten und Möglichkeiten hätte es also einer sorgfältigen Abstimmung zwischen politischer und militärischer Führung bedurft, um das richtige Zeitmaß des Aufbaues zu finden und dabei das richtige Verhältnis zwischen Breite und Tiefe der Rüstung zu wahren. Dieses Zusammenwirken kam nicht zustande. Hitler setzte sich diktatorisch über die ihm oftmals vorgetragenen Bedenken gegen einen allzu schnellen Heeresaufbau hinweg. Er glaubte, zunächst einen Krieg vermeiden und später ihn auf zeitlich und örtlich begrenzte Aktionen beschränken zu können. Das steigende Risiko, das in seiner Politik des Bluffens lag, schätzte er nach seinen anfänglichen Erfolgen gering ein und verlor dabei anscheinend zunehmend das Augenmaß, indem er sich an dem Bild des im Frieden vorhandenen, aber nicht das wahre kriegerische Potential zeigenden Heeres berauschte und dabei zu einer Überschätzung der eigenen Kraft verführt wurde.

Eine strategische Zielsetzung für den Aufbau der Wehrmacht wurde zunächst nicht erörtert. Für die militärische Führung war es selbstverständliches Ziel, eine Wehrmacht zu schaffen, die die Verteidigung des Reiches gewährleisten konnte. Die Auffassung Hitlers hierzu wird durch seine Denkschrift über die Aufgaben des Vierjahresplanes vom August 1936 beleuchtet. In ihr erläuterte Hitler die Gefahr des Bolschewismus und die Lage Deutschlands als einzigen europäischen Staates, der die innere Kraft zur Abwehr dagegen habe. Dann heißt es weiter: „Die militärische Auswertung soll durch die neue Armee erfolgen. Das Ausmaß und das Tempo der militärischen Auswertung unserer Kräfte können nicht groß und nicht schnell genug gewählt werden. Es ist ein Kapitalirrtum zu glauben, daß über diese Punkte irgend ein Verhandeln oder ein Abwägen stattfinden könnte mit anderen Lebensnotwendigkeiten.

Wenn es uns nicht gelingt, in kürzester Frist die deutsche Wehrmacht in der Ausbildung, in der Aufstellung der Formationen, in der Ausrüstung und vor allem auch in der geistigen Erziehung zur ersten Armee der Welt zu entwickeln, wird Deutschland verloren sein. Es gilt hier der Grundsatz, daß das, was in Monaten des Friedens versäumt wurde, in Jahrhunderten nicht mehr eingeholt werden kann."*)

*) Vergleiche „Konferenz und Verträge (Vertrags-Ploetz)", herausgegeben von A. G. Ploetz, Verlagsbuchhandlung Bielefeld.

Erst am 5. 11. 1937 gab Hitler erstmalig und unzweideutig zu erkennen, daß er politische Ziele verfolgte, die nur durch Angriffskrieg zu erreichen waren, und daß er das mit ihnen verbundene Kriegsrisiko eingehen werde*). Diese Eröffnungen führten infolge des entschiedenen Widerspruchs des Reichskriegsministers und des Oberbefehlshabers des Heeres gegen die Absichten Hitlers zu einer Krise, die Hitler durch die etwa ein Vierteljahr später erfolgende Beseitigung des Reichskriegsministers, des Oberbefehlshabers des Heeres und des Reichsaußenministers löste**), jedoch ohne daß damals den Beteiligten dieser für Hitler maßgebende Hintergrund klar wurde.

Dem Drängen der politischen Staatsführung auf die geforderte Beschleunigung des Heeresaufbaues hatte die Führung des Heeres wiederholt ihre Bedenken wegen der damit verbundenen Minderung der Kriegsbereitschaft als Folge mangelnder innerer Festigkeit der Truppe und ungenügender Tiefe der Rüstung gegenüber gestellt. Sie wurden zurückgewiesen. Nach dem Grundsatz des Primates der Politik hatte daher der Heeresaufbau nunmehr mit aller Kraft einzusetzen. Die Führung des Heeres bemühte sich, den Forderungen der politischen Führung auf Beschleunigung zu entsprechen und förderte den Aufbau der Truppe unter Benutzung zahlreicher Aushilfen nachdrücklich. Bis zum Herbst 1935 waren die Vorbereitungen für die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht so weit fortgeschritten, daß mit den ersten Einziehungen Wehrpflichtiger begonnen werden konnte.

Das Ausmaß des Heeresaufbaues wird durch die Gegenüberstellung der Heeresgliederung von 1933 und vom Herbst 1938 (Beginn des letzten Abschnitts des Heeresaufbaues vor dem Kriege) gekennzeichnet:

Tabelle 1

Aufbau des Friedensheeres 1932 — 1938.

(Die Angaben beziehen sich auf den Herbst der betr. Jahre)

	1932	1935	1936	1937	1938	Bemerkungen
Gruppenkommandos	2	3	3	4	6	
Generalkommandos	—	11	13	14	21	
Infanteriedivisionen	7	24	36	32	35	
Inf. Divisionen (mot)	—	—	—	4	4	
leichte Divisionen (mot)	—	—	—	1*)	4	*) leichte Brig.
Panzerdivisionen	—	3	3	3	5	
Gebirgsdivisionen	—	1*)	1*)	1*)	3	*) Geb.Brigade
Kavalleriedivisionen	3	2	—	—	—	
Kavalleriebrigade	—	1	1	1	1	

*) Hitler vor dem Reichskriegsminister, den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile und dem Reichsaußenminister. Über diese Besprechung besteht die sogenannte „Hoßbachniederschrift". Vergl. „Konferenzen und Verträge (Vertrags-Ploetz).

**) Vergleiche hierzu 4. Kapitel, Abschnitt III.

Dazu kamen zahlreiche weitere Kräfte außerhalb der Divisionsverbände, insbesondere auch Spezialtruppen, der Ausbau einer Landesbefestigung, ferner die gesamten vorbereitenden Maßnahmen für die Aufstellung eines Kriegsheeres.

Diese außerordentlich schnelle und umfangreiche Vermehrung des Heeres war nur auf dem festen Fundament des Reichsheeres (4 000 Offiziere und 96 000 Unteroffiziere und Mannschaften, das sowohl in seiner Truppe wie in seinen Stäben auf diese Aufgabe hin erzogen war, möglich.

III. DIE DURCHFÜHRUNG

Der erste große Schritt zur Vermehrung des Reichsheeres erfolgte im Herbst 1934. Das Heer wurde zu diesem Zeitpunkt annähernd verdreifacht*), zugleich wurden die bereits in kleinem Rahmen getroffenen Maßnahmen zur Aufstellung von Luftstreitkräften erweitert. Die Stärke des Heeres stieg auf 240 000 Mann. Damit war eine ausreichende Basis für die Umstellung vom Berufsheer auf ein solches der allgemeinen Wehrpflicht erreicht.

Am 16. 3. 1935 verkündete die Reichsregierung den Aufbau einer deutschen Wehrmacht und die Einführung der Wehrpflicht**). Der Schritt vom Berufsheer (Reichsheer) zum neuen Heer war vollzogen. Das für das neue Friedensheer angekündigte Ziel einer Stärke von 12 Korpskommandos und 36 Divisionen stellte, wenn es erreicht war, die Reichsverteidigung insofern auf eine neue Grundlage, als eine Bedrohung Deutschlands für einen Angreifer nunmehr zu einem Risiko wurde.

Dieses im März 1935 angekündigte Ziel für die Stärke des Friedensheeres wurde in späteren Jahren ohne besondere Ankündigung überschritten.

1. Die Spitzenorganisation.

Die neue Wehrmacht wurde in drei Wehrmachtteile, Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe gegliedert, die unter eigene „Oberbefehlshaber" gestellt wurden, denen ein Oberkommando als oberste Kommando- und

*) Aus den 7 Infanteriedivisionen wurden 21 Divisionsrahmen gebildet mit zunächst nur je 2 Infanterieregimentern zu je 4 Bataillonen, Artillerieabteilungen zu nur 2 Batterien usw. Teile der Kavallerie wurden motorisiert; die eintretenden Freiwilligen wurden auf nur 1 Dienstjahr verpflichtet.

**) Gesetz über den Aufbau der deutschen Wehrmacht vom 16. 3 1935: § 1: Der Dienst in der Wehrmacht erfolgt auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht. § 2: Das deutsche Friedensheer einschließlich der überführten Truppenpolizeien gliedert sich in 12 Korpskommandos und 36 Divisionen. § 3: Die ergänzenden Gesetze über die Regelung der allgemeinen Wehrpflicht sind durch den Reichswehrminister dem Reichsministerium alsbald vorzulegen.

Verwaltungsbehörde des betr. Wehrmachtteils zur Verfügung stand. Unter Hitler als Staatsoberhaupt und „Oberstem Befehlshaber der Wehrmacht" übte der Reichskriegsminister General von Blomberg, als „Oberbefehlshaber der Wehrmacht" den Befehl über die drei Wehrmachtteile aus*).

Oberbefehlshaber des Heeres wurde der bisherige Chef der Heeresleitung, General d. Art. Frhr. v. Fritsch.

Die Luftstreitkräfte wurden Anfang März 1935 als neuer Wehrmachtteil „Luftwaffe" unter den Oberbefehl des auf Grund seiner Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Partei zum Reichsluftfahrtminister ernannten Göring gestellt. Gleichzeitig wurde die Flakartillerie aus dem Bereich des Heeres herausgelöst und in die Luftwaffe eingegliedert. Das gleiche erfolgte 1938 mit der vom Heer aufgestellten Fallschirmtruppe.

Der Chef der Marineleitung, Admiral Raeder, wurde zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine ernannt.

2. Die gesetzlichen Grundlagen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die neue Wehrmacht wurden im Laufe der folgenden Jahre geschaffen; sie wurden nur zum Teil veröffentlicht; die wichtigsten seien genannt:

a. Die Reichswehr kannte keine eigene Gerichtsbarkeit. Unter dem 12. 5. 1933 wurde das **Gesetz über die Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit** erlassen.

b. Das **Gesetz über den Aufbau der deutschen Wehrmacht** vom 16. 3. 1935 wurde bereits erwähnt.

c. Das **Wehrgesetz** vom 21. 5. 1935 bestimmte Dauer und Umfang der Wehrpflicht und die Pflichten und Rechte der Angehörigen der Wehrmacht.

d. Das **Reichsverteidigungsgesetz** vom 21. 5. 1935 (am 4. 9. 1938 in geänderter Form erneut beschlossen) blieb unveröffentlicht. Es gab dem „Führer und Reichskanzler" als Träger der gesamten Staatsgewalt das Recht, für das gesamte Reichsgebiet oder Teile davon den „Verteidigungszustand" zu erklären, die Mobilmachung anzuordnen und den Krieg zu erklären.

---

*) Bei der Reichswehr hatte die Kommandogewalt nominell in Händen des (zivilen) Reichswehrministers gelegen. In der Praxis wurde sie jedoch von den Chefs der Heeresleitung und der Marineleitung selbständig ausgeübt, sodaß praktisch bereits damals „Reichsheer" und „Reichsmarine" zwei selbständige Wehrmachtteile waren. Nunmehr wurden die „Chefs der Heeres- (Marine-) Leitung" in „Oberbefehlshaber des Heeres (der Kriegsmarine)" umbenannt und ihnen ihre schon bisher ausgeübten Befugnisse offiziell zuerkannt. — Einzelheiten über die Spitzenorganisation vergleiche 4. Kapitel.

Mit Erklärung des Verteidigungszustandes ging nach diesem Gesetz im Operationsgebiet die Berechtigung, die „Vollziehende Gewalt"*) auszuüben, auf den Oberbefehlshaber des Heeres und die Armeeoberbefehlshaber über. Außerdem trat eine Umgliederung der obersten Reichsbehörden in Kraft; so wurden unter dem „Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung" und dem „Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft" verschiedene Ministerien zusammengefaßt, dem Oberkommando der Wehrmacht wurden Befugnisse gegenüber diesen und anderen obersten Reichsbehörden, insbesondere gegenüber dem Reichspost- und dem Reichsverkehrsministerium, eingeräumt.

Mit Erklärung des „Kriegszustandes" traten die Kriegsgesetze in Kraft.

e. Das **Wehrleistungsgesetz** vom 11. 3. 1938 löste frühere Gesetze über die Naturalleistung und Quartierleistung für die Truppe ab. Es umgrenzte die Pflicht jedes Deutschen, im Frieden persönliche und sachliche Leistungen für die Wehrmacht zum Zwecke der Reichsverteidigung zu erfüllen und regelte das Recht bestimmter Stellen der Wehrmacht, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. Da dieses Gesetz auch die Grundlage für die Durchführung der Mobilmachung war, die unter Umständen noch während des Friedenszustandes angeordnet werden konnte, und da die Mobilmachung zudem ohne öffentliche Bekanntgabe ausgelöst werden konnte**), erhielt dieses Gesetz sehr dehnbare und weitgespannte Bestimmungen.

f. Das **Kriegsleistungsgesetz** von 1935 wurde nicht veröffentlicht und trat auch nicht in Kraft. Es war als Gegenstück zum Wehrleistungsgesetz für den Kriegsfall gedacht. Die vorstehend erwähnte weitgehende Fassung der Bestimmungen des Wehrleistungsgesetzes in seiner Form von 1938 machte das bisherige Kriegsleistungsgesetz hinfällig. An seine Stelle trat das **Reichsleistungsgesetz**, das mit Kriegsbeginn 1939 in Kraft trat und das Wehrleistungsgesetz ablöste. Seine Bestimmungen überschritten auf militärischem Gebiet diejenigen des Wehrleistungsgesetzes nur unwesentlich; von großer Bedeutung war jedoch, daß es die den militärischen Stellen übertragenen Befugnisse, insbesondere diejenige zur Beschlagnahme von Fahrzeugen, Pferden usw. für die Aufstellung des Kriegsheeres, auf den zivilen Verwaltungsbereich erweiterte. Mangels klarer

---

*) Über die Befugnisse in Ausübung vollziehender Gewalt siehe Fußnote auf Seite 85
In der Fassung vom 21. 5. 1935 war vorgesehen gewesen, daß mit Erklärung des Verteidigungszustandes die Ausübung der vollziehenden Gewalt im Heimatgebiet, soweit es nicht Operationsgebiet des Heeres war, in den Händen des Reichskriegsministers bzw. der Wehrkreisbefehlshaber liegen sollte. Diese Bestimmung war auf Anordnung Hitlers in der Neufassung vom 4. 9. 1938 gefallen. Dadurch war später im Kriege eine nach den Kriegserfordernissen straffe Lenkung der nebeneinander stehenden Wehrkreisbefehlshaber, Luftgaubefehlshaber, Regierungspräsidenten, Gauleiter, Gaubeauftragten der „Generalbevollmächtigten des Führers", der Dienststellen der SS des SD usw. außerordentlich erschwert. Die ebenso unorganisierte Spitzengliederung (siehe 4. Kapitel) bot hiergegen keinen Ausgleich. Die Folge waren erhebliche Auseinandersetzungen und Machtkämpfe zwischen den genannten Dienststellen.

**) Vergleiche hierzu 2. Kapitel, Abschnitt I, 3.

Ausführungsbestimmungen wurde von Organen des Staates und der Partei im Kriege erheblicher Mißbrauch getrieben und das Gesetz für andere Zwecke als die Stärkung der Wehrkraft, für die es geschaffen war, benutzt. Selbst nach dem Kriege bedienten sich die Behörden noch jahrelang der Bestimmungen dieses Gesetzes.

g. Die **Kräftebedarfsverordnung** vom 22. 6. 1938 regelte die Verteilung der Menschenkraft für den Kriegsfall zwischen den Wehrmachtteilen, der Rüstungsindustrie, der übrigen Wirtschaft und sonstigen Bedarfsträgern. Bei der bestehenden Desorganisation der Spitzengliederung des Reiches (Vergleiche 4. Kapitel) konnte auch diese Verordnung keine Klarheit in die Verhältnisse bringen und führte im Kriege zu unerschöpflichen Streitigkeiten der Bürokratien von Wehrmacht, Verwaltung, Rüstungsindustrie, sonstiger Wirtschaft und Partei, bis schließlich Hitler ihnen durch Einsetzung eines „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" ein Ende bereitete.

Über die vorstehenden Gesetze hinaus bestanden eine Reihe weiterer Gesetze oder Entwürfe von noch nicht verabschiedeten Gesetzen (Volksdienstgesetz, Notdienstgesetz, Gesetz über den Arbeitseinsatz im Kriege und andere).

3. Die Deckung des Personalbedarfs.

Die Bereitstellung der benötigten Offiziere bereitete besondere Schwierigkeiten. Es war nicht nur der Bedarf für die Vermehrung der Truppenteile des Heeres zu decken. Die Abgabe von etwa 200, teilweise besonders hoch qualifizierten Offizieren an die Luftwaffe, die Einrichtung neuer Schulen und Lehrgänge, der Bedarf für die zahlreichen neuen Kommandobehörden, für die Wehrersatz-, Wehrwirtschafts- und für eine Festungspionierorganisation, schließlich der erhöhte Bedarf des Oberkommandos des Heeres zehrten weiter an der schmalen Decke der nur 3600 Offiziere — wenn man die rund 400 Sanitäts-, Veterinär- und Feldzeugoffiziere außer Betracht läßt — des Reichsheeres. Zur Deckung dieses hohen Bedarfs wurden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Es wurden so viele Offizieranwärter wie möglich eingestellt. Geeignet erscheinende jüngere Mannschaften wurden in die Laufbahn der Offizieranwärter übernommen, trotzdem sie die geforderte Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt nicht besaßen. Während bis 1933 jährlich 180 bis 200 junge Offizieranwärter eingestellt wurden, stieg diese Zahl bald auf etwa 500 und bis 1938 auf etwa 2000 an.

2. Rund 300 Referendare des Justizdienstes, die in ihrem Beruf wegen starker Überfüllung wenig Aussicht hatten, wurden auf Bitte des Reichsjustizministers in einer verkürzten Sonderausbildung in die Laufbahn der Offizieranwärter übernommen.

3. Geeignete Unteroffiziere des Reichsheeres wurden in die Offizierlaufbahn übernommen, wodurch bei dem hohen Ausbildungsstand des Reichsheeres für den Truppendienst besonders wertvolle Kräfte gewon-

nen wurden, andererseits allerdings die Mangellage an Unteroffizieren weiter verschärft wurde. Auf diese Weise wurden etwa 1500 weitere Offiziere gewonnen; diese Zahl wurde später noch erhöht.

4. Aus der Polizei wurden rund 2500 Offiziere übernommen.

5. Ehemalige Offiziere der alten Armee des Kaiserreichs und des Reichsheeres wurden wieder eingestellt. Diese Reaktivierungen erfolgten entweder zur Verwendung im aktiven Truppendienst oder bei Offizieren, deren körperliche Eignung zum Truppendienst nicht mehr ausreichte, zur Verwendung im Wehrersatzwesen, im Wehrwirtschaftsdienst und in gewissen Stellen des Reichskriegsministeriums. In gleicher Weise erfolgte die Verwendung zahlreicher aktivierter Reserveoffiziere. Diese Aktivierungen ergaben weitere rund 1800 Offiziere.

6. Die Übernahme des Österreichischen Heeres im Jahre 1938 erbrachte einen Zuwachs von etwa 1600 Offizieren.

7. Der Maßstab, der an die Offiziere in der Frage ihrer Verabschiedung wegen mangelnder Eignung gelegt wurde, wurde gelockert.

Die vorstehenden Maßnahmen bewirkten einen sehr erheblichen Wandel in der Zusammensetzung des Offizierkorps, den man sich bei Betrachtung der weiteren Entwicklung vor Augen halten muß. Außerdem bildete ein Teil der durch die obigen Maßnahmen gewonnenen Offiziere zunächst eine weitere, nicht unerhebliche Belastung, denn zunächst mußten zahlreiche Lehrgänge neu eingerichtet oder bestehende erweitert werden, um den neu übernommenen Offizieren einen ausreichenden Ausbildungsstand zu vermitteln. Trotz all dieser Maßnahmen mußten bald Tausende von Offizierstellen unbesetzt bleiben, wodurch die vorhandenen Offiziere oft erheblich überbeansprucht und dadurch in ihrer Weiterbildung beeinträchtigt wurden.

Bei den Sanitäts-, Veterinär- und Feldzeugoffizieren lagen ähnlich schwierige Verhältnisse vor.

Der Bedarf an Unteroffizieren mußte aus den Berufssoldaten des Reichsheeres gedeckt werden. Außerdem führte die Übernahme der Landespolizei*) in das Heer ab 1935 diesem weitere zum Unteroffizier geeignete Kräfte zu.

Schließlich half der lebhafte Zustrom von Freiwilligen, den Mangel an Unteroffizieren zu beheben. Trotzdem blieb die Bereitstellung geeigneter und erfahrener Unteroffiziere hinter dem Bedarf weit zurück.

Die Mannschaftsstellen wurden mit den sich meldenden Freiwilligen und den Wehrpflichtigen besetzt.

---

*) 1933 war für die kasernierten Polizeien der Länder eine militärähnliche Organisation und Ausbildung eingeführt worden. Am 30. 1. 34 hatte das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches die Zusammenfassung dieser Polizeikräfte in die „Landespolizei" ermöglicht. (Artikel 2 des Gesetzes: „Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über, die Landesregierungen unterstehen der Reichsregierung".) Offiziere des Heeres wurden in die Landespolizei übernommen, um die Angleichung ihrer Einheiten an das Heer zu erleichtern.

Das Wehrgesetz vom 21. 5. 1935 hatte bestimmt: Dauer der Wehrpflicht vom 18. bis 45. Lebensjahr*); im Kriege kann eine Erweiterung vorgenommen werden. Der Wehrdienst umfaßt

1. den aktiven Wehrdienst (Dauer 2 Jahre) **)

2. den Wehrdienst im Beurlaubtenstande (Die Angehörigen der Reserve, Ersatzreserve und der Landwehr können zu Übungen einberufen werden). Im Beurlaubtenstande stehen die Angehörigen

   a. der Reserve (Ausgebildete bis zum 35. Lebensjahr)

   b. der Ersatzreserve (noch nicht Ausgebildete bis zum 35. Lebensjahr)

   c. der Landwehr (Wehrpflichtige vom 35.—45. Lebensjahr)

   d. des Landsturms (bei Erweiterung der Wehrpflicht Einberufene im Alter von über 45 Lebensjahren).

Die Wehrersatzorganisation.

Die Erfassung der zum Wehrdienst heranstehenden wehrpflichtigen Jahrgänge war Aufgabe der Polizei nach Weisungen des Innenministers. Die Musterung, Aushebung, Einberufung zum Wehrdienst und Kontrolle der Einberufenen und Reservisten war Aufgabe der Wehrmacht mit Hilfe der Wehrersatzorganisation.

Im Oberkommando des Heeres (OKH) wurden durch die **Abteilung Ersatzwesen des Allgemeinen Heeresamts** (AHA/E) alle Weisungen für den personellen Ersatz der Wehrmacht (auch für Kriegsmarine und Luftwaffe) gegeben. Diese Stelle hatte für die Heranziehung aller Wehrpflichtigen zum Wehrdienst zu sorgen.

Die Durchführung der Weisungen des Oberkommandos des Heeres lag in den Händen der **Wehrkreiskommandos (Gen. Kdo.).** Ihre Zahl war von sieben im Jahre 1933 auf dreizehn im Jahre 1938 gestiegen, zu denen mit dem Anschluß Österreichs noch zwei weitere traten***).

Den Wehrkreiskommandos (W. Kdo.) unterstanden 1 bis 4 **Wehrersatzinspektionen** (W. E. I.), die nach den Weisungen der Wehrkreiskommandos die personelle Ersatzgestellung für die Wehrmacht sowie die Wehrüberwachung der Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes und ihre Einberufungen zu Übungen in den Wehrersatzbezirken leiteten.

Je nach Bevölkerungsstruktur verfügte eine Wehrersatzinspektion über 4—12 **Wehrbezirkskommandos** (W. B. K.). Diese waren für die zuverlässige und ständige Kontrolle des Verbleibs und der Verwendung aller

*) Für die vom übrigen Reichsgebiet abgeschnittene Provinz Ostpreußen wurde die Wehrpflicht bis zum 55. Lebensjahr ausgedehnt.

**) Zunächst 1 Jahr; am 24. 8. 1936 wurde vor Ausscheiden der im Herbst 1935 einberufenen Wehrpflichtigen die aktive Dienstzeit auf 2 Jahre verlängert. Lediglich einige zahlenmäßig begrenzte Kategorien (z. B. Verheiratete) wurden nach einjähriger Dienstzeit entlassen.

***) Einteilung in Wehrkreise und Wehrersatzinspektionen siehe Anlage 1.

Wehrpflichtigen verantwortlich und führten als Grundlage hierfür in ihrem Wehrbezirk die von den Polizeibehörden vorbereiteten Wehrstammrollen der wehrpflichtigen Bevölkerung. Sie leiteten die Musterungen und die Aushebungen der zum aktivem Dienst Heranstehenden. Das Wehrbezirkskommando führte außerdem die Personalpapiere der Offiziere und Offizieranwärter des Beurlaubtenstandes seines Bezirkes.

Den Wehrbezirkskommandos unterstanden bis zu fünf **Wehrmeldeämter** (W. M. A.), die in ihren Wehrmeldebezirken die Einberufungen sowohl zum aktiven Dienst und zu Übungen der Angehörigen des Beurlaubtenstandes als auch für die Mobilmachung durchzuführen hatten, soweit es sich nicht um die Offiziere und Offizieranwärter des Beurlaubtenstandes handelte. Der Wehrmeldebezirk deckte sich im allgemeinen mit einem Stadt- oder Landkreis.

Neben diesen Aufgaben für die Deckung des Personalbedarfs hatte die Wehrersatzorganisation weitere Aufgaben zu erfüllen wie Ausbildung von Offizieren des Beurlaubtenstandes und im Rahmen der Mobilmachung die Aushebung von Pferden, Kraftfahrzeugen usw.*).

Die weißen Jahrgänge.

Mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht waren im Herbst 1935 die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1914 einberufen worden**). Ihm folgten die Geburtsjahrgänge 1915, 1916 usw. Der jüngste noch im 1. Weltkrieg ausgebildete Jahrgang war der Jahrgang 1900. Dazwischen klaffte die Lücke der sogenannten „weißen" Jahrgänge, die keine Ausbildung genossen hatten. Um auch sie nach Möglichkeit für das Heer im Kriege als personelle Reserve verfügbar zu machen, wurden für diesen Zweck neben der aktiven Truppe „Ergänzungseinheiten" (E-Einheiten) aufgestellt. In ihnen erhielten die Angehörigen der weißen Jahrgänge eine zwei-, später dreimonatige Kurzausbildung. Zunächst wurde der Jahrgang 1913 einberufen**). Bis Kriegsbeginn 1939 konnte nur ein kleiner Teil der Angehörigen der weißen Jahrgänge ausgebildet werden***).

Die aus den E-Einheiten hervorgegangenen Reservisten wurden als „Reservisten II", die aus der aktiven Truppe hervorgegangenen als „Reservisten I" bezeichnet (mindestens 9 Monate Ausbildungszeit).

In den Grenzgebieten des Ostens, ab Herbst 1936 im gesamten Reichsgebiet, wurden außerdem in Kurzlehrgängen (Wochenendkursen, für Unterführer auch in ein- oder mehrwöchigen Lehrgängen) Landwehrpflichtige, die schon 1918 oder vorher militärisch ausgebildet worden waren, zur Verwendung in der Grenzwacht und in den Landwehrdivisionen****) ausgebildet.

*) Vergleiche hierzu 2. Kapitel, Abschnitt I, 5.

**) Vergleiche Übersicht Tabelle 2, Seite 33/34..

***) Vergleiche hierzu Anlage 3.

****) Grenzwacht und Landwehrdivisionen wurden bei der Mobilmachung neu aufgestellt, Ausführungen hierzu folgen im 2. und 3. Kapitel.

Der auf das Heer entfallende Anteil eines Geburtsjahrganges an tauglichen Wehrpflichtigen betrug durchschnittlich 300 000 Mann; die Geburtsjahrgänge 1916—1918 waren allerdings besonders schwach und ergaben für das Heer nur jeweils rund 250 000 Mann.

Tabelle 2

Einberufung der Geburtsjahrgänge zum aktiven Wehrdienst 1935 bis 1939.

1. **Normalausbildung** (1935 für ein Jahr, ab 1936 für 2 Jahre).

Einberufungs-Jahr	Wehrpflichtige			Freiwillige**)
	Ostpreußen*) Geb. Jahrgang	übriges Reichsgebiet Geb. Jahrgang	Österreich Geb. Jahrgang	Geb. Jahrgang
1935	1910, 1914	1914		
1936	1911****) Rest 1914, 1915 Zurückgestellte von 1910	Rest 1914 1. Viertel 1915		1911—1918
1937	1912****) Zurückgestellte von 1910/11 und 1914/15, 1. Hälfte 1916	Rest 1915, 1. Viertel 1916 Zurückgestellte von 1914/15		1912—1919
1938	1913****) Rest 1916, 1917 (einschl. bedingt taugliche), Zurückgestellte von 1910/12 und 1914/16	Rest 1916, 1917 (nur voll taugliche), Zurückgestellte von 1914/16	1914—1917***)	1913—1921

Bemerkungen: *) Jahrgang 1910—13 nur ein Dienstjahr.
**) Jahrgang 1910—13 konnten sich für ein oder zwei Jahre melden.
***) Jahrgang 1914 (taugliche für Normalausbildung) ein Jahr, Jahrgang 1915 und jüngere zwei Jahre.
****) Verheiratete wurden nur zur Kurzausbildung herangezogen.

2. **Kurzausbildung** (zwei Monate, später drei Monate).

Einberufungsjahr	Wehrpflichtige Geburtsjahrgang	Freiwillige Geburtsjahrgang
1935		1901—1912
1936	1913	1901—1912
1937	1913, 1912, 1908 und älter, soweit erforderlich	1902—1912
1938	1913, außerdem Wehrpflichtige für Normalausbildung, die nicht länger zurückgestellt werden können*)	1903—1912
1939	1913, außerdem . . . . (wie im Vorjahre) *)	1904—1912

Bemerkung: *) Außerdem Österreicher (beschränkt taugliche) und Verheiratete des Jahrgangs 1914.

4. Die Deckung des Materialbedarfs.

Die Zeit der Vorbereitung: Da auf Grund der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages eine nennenswerte Rüstungsindustrie zunächst nicht vorhanden war, hätte im Falle eines Krieges nicht einmal der Nachschubbedarf des kleinen Reichsheeres gesichert werden können. Um diesem Mangel abzuhelfen, hatte schon die Führung des Reichsheeres die Verbindung mit der Wirtschaft gesucht. So kam es 1926 zu der unter Leitung des Heereswaffenamtes (H. Wa. A.) stehenden „Statistischen Gesellschaft" (Stega). Diese gliederte sich in eine

Hauptkommission mit dem Sitz in Berlin und

Regionalkommissare am Sitz der Wehrkreiskommandos.

Mitglieder der Gesellschaft waren Vertreter der Wirtschaft. Den Wehrkreiskommandos wurden „Wirtschaftsoffiziere" beigegeben, die mit den Regionalkommissaren der Statistischen Gesellschaft zusammen zu arbeiten hatten.

Aufgabe der Wirtschaftsoffiziere war es, in Zusammenarbeit mit den Regionalkommissaren der Statistischen Gesellschaft dem H. Wa. A. die nötigen Unterlagen für das Anlaufen einer Kriegswirtschaft zu beschaffen. Sie hatten daher bei allen in Betracht kommenden Industriebetrieben die Rüstungskapazität festzustellen, die sich aus der Erfassung einer Unsumme von Einzelfaktoren der Betriebe ergab. Durch die zentrale Aus-

wertung dieser Unterlagen waren die erwähnten Rüstungspläne für das Reichsheer ermöglicht worden; außerdem waren sie 1933 eine unerläßliche Voraussetzung für das rasche Anlaufen der Rüstung.

Als 1933 die Aufrüstung des Heeres begann, blieb der Versuch, die Sicherstellung des Gesamtnachschubbedarfs für die Wehrmacht der Selbstverwaltung der Industrie zu überlassen, trotz der sehr weitgehenden Organisierung der deutschen Wirtschaft ohne Erfolg. Die Notwendigkeit zur Geheimhaltung, andere militärische Gründe, vor allem aber doch mangelndes Interesse bei vielen Industriebetrieben standen der Absicht entgegen. Die Fabrikationsprogramme wurden daher vom Heereswaffenamt (und von der Marineleitung) aufgestellt und die Aufträge von ihm vergeben.

Wenn 1934 trotz des Fehlens einer Rüstungsindustrie schlagartig Massenlieferungen modernster Ausrüstung für den Heeresaufbau erfolgen konnten, so war das nur durch die Vorarbeit der Wirtschaftsoffiziere in Verbindung mit der statistischen Gesellschaft, die zentrale Auswertung und Vorarbeit im OKH ermöglicht.

Die Aufrüstung: Die Beschaffung des großen Rüstungsbedarfs für die neue Wehrmacht und die Vorbereitung einer Kriegswirtschaft mußten einschneidende Auswirkung auf die deutsche Wirtschaft haben und Probleme entstehen lassen, die weit über die rein militärischen Interessen hinausreichend doch in einem engen inneren Zusammenhang mit ihnen stehen.

Der Reichskriegsminister behielt sich die Vertretung der militärischen Interessen gegenüber dem Wirtschaftsminister vor. Hierzu bediente er sich des Wehrwirtschaftsstabes (W. Stb.) im Wehrmachtamt, der aus einer vorbereitenden Gruppe im Heereswaffenamt entwickelt wurde*). Darüber hinaus benötigte der Reichskriegsminister in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Wehrmacht den Wehrwirtschaftsstab zu seiner Beratung in allen wehrwirtschaftlichen Fragen, die für die Beurteilung der strategischen Gesamtlage von einschneidender, u. U. entscheidender Bedeutung sein mußten. Diese wehrwirtschaftlichen Fragen erstreckten sich auf

die Beurteilung der eigenen und der feindlichen materiellen Wehrkraft,

die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit neutralen und verbündeten Staaten,

die materielle Unterstützung befreundeter Staaten,

gegebenenfalls die wirtschaftliche Ausnutzung besetzter Gebiete im Kriege.

Die rüstungswirtschaftlichen Aufgaben, die voraussichtlich sehr bald zu praktischer Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsminister zwingen mußten, erstreckten sich praktisch in erster Linie auf die Sicherung des Energie-, Mineralöl- und Rohstoffbedarfs, der Arbeitskräfte und der

*) Einzelheiten hierzu siehe 4. Kapitel.

fabrikatorischen Kapazitäten für die Rüstungsindustrie, darüber hinaus auf die Vorbereitung der Kriegswirtschaft*).

Schließlich hatte der Reichskriegsminister bei Ausschöpfung der industriellen Möglichkeiten den Ausgleich zwischen den Wehrmachtteilen nach den allgemeinen strategischen Absichten zu treffen.

Den Wehrmachtteilen wurde die Aufgabe übertragen, die Entwicklung, Beschaffung und Abnahme von Waffen, Gerät und Munition durchzuführen und die Beschaffungspläne für ihren materiellen Aufbau zur Genehmigung durch den Reichskriegsminister aufzustellen. Außerdem hatten sie die Mobilmachung ihrer Rüstungsindustrie vorzubereiten**). Beim Heer fiel die Durchführung dieser Aufgaben dem Heereswaffenamt zu.

Die Außenorganisation des Wehrwirtschaftsstabes wurde 1935 weiter entwickelt. Bei jedem Wehrkreiskommando wurde eine Wehrwirtschaftsinspektion eingerichtet, in die der bisherige Wirtschaftsoffizier eingegliedert wurde. Den Wirtschaftsoffizieren wurden nach Bedarf Bezirkswirtschaftsoffiziere unterstellt, die 1936 in Wehrwirtschaftsstellen umgewandelt wurden.

Die Durchführung der Aufrüstung führte bald zu den erwarteten Auswirkungen auf die Wirtschaftslage des Reiches. Dabei darf man nicht übersehen, daß anfangs der dreißiger Jahre die Weltwirtschaft in einer schweren Krise lag und Massenarbeitslosigkeit herrschte. Wichtige internationale Währungen einschließlich des Dollars und des Pfundes wurden abgewertet, während die Reichsmark gehalten wurde. Der sprunghaft angestiegene Bedarf an bestimmten Rohstoffen hatte einen entsprechenden Mehrbedarf an Devisen zur Folge. Deren Bereitstellung war schwierig, weil die zivile Wirtschaft angesichts der schweren Krise, die sie zu überwinden gerade im Begriffe war, aus ihren Ausfuhrerlösen einen so hohen Devisenbedarf nicht erübrigen konnte. Der Reichshaushalt ruhte auf einer sehr schmalen Basis. Um auf dieser Grundlage die hohen Kosten für die Rüstung ohne Gefährdung der Reichsmarkwährung aufzubringen, bedurfte es besonderer Aushilfen. Der damalige Reichsbankpräsident, Dr. Schacht, fand den Weg in Gestalt der Mefo-Wechsel. Trotzdem traten sehr bald Ernährungsschwierigkeiten in Erscheinung.

---

*) Begriffserläuterung: Unter „Wehrwirtschaft" ist all das Wirken und Tun, das im Gegensatz zu rein friedensmäßigem wirtschaftlichem Handeln auf den Krieg ausgerichtet ist, zu verstehen. Sie beginnt also schon im Frieden. Im Kriege sind ihre Aufgaben die Kriegswirtschaft und der Wirtschaftskrieg. Die „Kriegswirtschaft" umfaßt im totalen Krieg alle Zweige der Wirtschaft.

Der „Wirtschaftskrieg" ist die Kriegführung gegen die wirtschaftliche Kraft des Feindes, die mit verschiedenen Mitteln geführt werden kann: Durch Besetzung wirtschaftlich wichtiger Feindgebiete, durch ihre Zerstörung aus der Luft oder mit Fernkampfmitteln, durch die Unterbindung der Seeverbindungen, durch die politische Zersetzung. Die „Rüstungswirtschaft" umfaßt alle Planungen und Handlungen zur Durchführung der militärischen Rüstung.

**) Jeder Wehrmachtteil verfügte über seine eigene Rüstungsindustrie (z. B. die Luftwaffe über die Flugzeugfabriken). Überschneidungen führten zu Reibungen zwischen den Wehrmachtteilen; ihre Vermeidung bzw. Beseitigung war eine der Hauptaufgaben des Wehrwirtschaftsstabes.

Es zeigte sich, daß bei der Schwäche der deutschen Wirtschaft neben der militärischen Aufrüstung auch eine wirtschaftliche notwendig war. Sie hatte nicht nur den Friedensbedarf und die Bevorratung für den Krieg zu berücksichtigen, sondern hatte auch für ihre Leistungssteigerung im Kriege Vorsorge zu treffen (Mobilmachung der Wirtschaft).

Die auftretenden Ernährungsschwierigkeiten führten zur Bildung eines Rohstoff- und Devisenstabes, einer zivilen Dienststelle, deren Aufgaben im Oktober 1936 mit Verkündung des „Vierjahresplanes" erweitert wurden auf

Bewirtschaftung der Devisen,

Maßnahmen zur Förderung der „Ernährungsfreiheit",

Besserung der Rohstofflage,

Steuerung des Arbeitseinsatzes*).

Der Vierjahresplan hatte mit dem Wehrwirtschaftsstab eng zusammen zu arbeiten**).

Hitler hatte mit dem Vierjahresplan ein Organ geschaffen, mit dem er die Erfüllung der wehrwirtschaftlichen Aufgaben durchsetzen konnte. Die Wichtigkeit der Tiefe der Rüstung hatte er jedoch entweder nicht voll erkannt, denn er machte von diesem Organ nicht den Gebrauch, den seine aggressive Politik erfordert hätte, oder er glaubte mit seiner Politik des Bluffs seine politischen Ziele erreichen zu können, wobei er der Wehrmacht nur Einsätze zu kurzen, kräftigen Schlägen zugedacht hatte. Das war ein schwerer Fehler, denn in dem Augenblick der Gewaltanwendung zeigt sich erst die Kraft des unabhängigen Willens des Gegners, werden neue, vorher nicht zu berechnende Kräfte geweckt. Jedenfalls war er nicht bereit, entweder aus seiner weit gesteckten politischen Zielsetzung die sich zwangsläufig ergebenden Folgerungen auf dem Gebiet der Rüstung zu ziehen oder seine Ziele den auftretenden Schwierigkeiten anzupassen. Sobald die Steigerung des Lebensstandards für die breite Masse der Bevölkerung und die Durchführung der vielen, vorwiegend repräsentativen, großen Vorhaben einerseits und die Erfüllung der Rüstungsplanung andererseits sich gegenseitig ausschlossen, entschied er sich meist für die ersteren. Daß dabei die Rüstungsforderungen gar nicht so hoch waren, wie allgemein angenommen wurde, zeigt z. B., daß 1937 bei einer monatlichen Stahlerzeugung von 1,8 Millionen Tonnen der Wehrmacht nur 0,3 Millionen Tonnen zur Verfügung gestellt wurden.

---

*) Die wirtschaftlichen Maßnahmen müssen aus den damaligen Verhältnissen eines Staates verstanden werden, der die Wirtschaft seines Landes, und nicht nur diese, straff lenkte.

**) Die Bildung des „Vierjahresplanes" unter Leitung Görings führte sofort zu schweren Kontroversen mit dem Reichswirtschaftsminister und innerhalb der Wehrmacht zu starker Benachteiligung der Heeres- und Marinerüstung zu Gunsten der Luftwaffe, da sich weder der Reichskriegsminister, v. Blomberg, noch später der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Keitel, gegen Göring bei Entscheidungen durch Hitler durchsetzen konnten.

Der von der Wehrmacht zu dieser Zeit geforderte aber nicht bewilligte Bedarf betrug 0,75 Millionen Tonnen*).

Die Folge war, daß es nicht gelang, die materiellen Beschaffungen in demselben Tempo mitgehen zu lassen, in dem das Heer personell aufgebaut wurde; es gelang zwar, das Friedensheer mit der notwendigen Ausstattung einigermaßen zu versehen, die Bevorratung an Munition, Ersatzteilen usw. sowie die Bereitlegung des Materials für die im Kriege neu aufzustellenden Truppen blieben jedoch unzureichend. Die Folgen machten sich im Krieg, wie noch dargestellt werden wird, sehr ernst fühlbar; sie konnten nie ganz überwunden werden.

Das Feldzeug-, Bekleidungs-, Verpflegungs- und Bauwesen: Die von den Stellen des Heereswaffenamtes aus der Fertigung der Industrie abgenommene Ausrüstung wurde den Feldzeugdienststellen des Heeres übergeben, die sie lagerten und gegebenenfalls an die Truppe ausgaben. Hierfür wurden in jedem Wehrkreis ein Heereszeugamt und durchschnittlich sechs Heeresnebenzeugämter eingerichtet gegenüber insgesamt nur zwei Zeugämtern und einem Nebenzeugamt zur Zeit des Reichsheeres. Ferner wurden die sieben Munitionsanstalten des Reichsheeres auf insgesamt 34 Heeresmunitionsanstalten und 15 Heeresmunitionsnebenanstalten im Reichsgebiet vermehrt. In jedem Wehrkreis wurden die Feldzeugdienststellen einem Feldzeugkommando unterstellt, das seinerseits dem Generalkommando (W. Kdo.) unterstand. Im OKH wurden alle Angelegenheiten des Feldzeugwesens bei der Feldzeuginspektion (Fz. In.) im Allgemeinen Heeresamt bearbeitet.

Die Beschaffung und Bereitstellung der Rohstoffe für Bekleidung und Ausrüstung sowie der Verpflegung für die gesamte Wehrmacht, ferner der Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften sowie die Durchführung der Bauten waren Aufgabe der Heeresverwaltung, die eine erhebliche Erweiterung erfuhr.

5. Der Aufbau der Landesbefestigung.

Aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg waren an erwähnenswerten Befestigungen lediglich die unmodernen Befestigungsanlagen von Königsberg und Loetzen mit der Ortelsburger Waldstellung in Ostpreußen vorhanden. 1932 war zu ihnen der Ausbau des „Heilsberger Dreiecks", eine Erweiterung der Festung Königsberg, als nicht armierte Gerippstellung in ständiger Bauweise getreten.

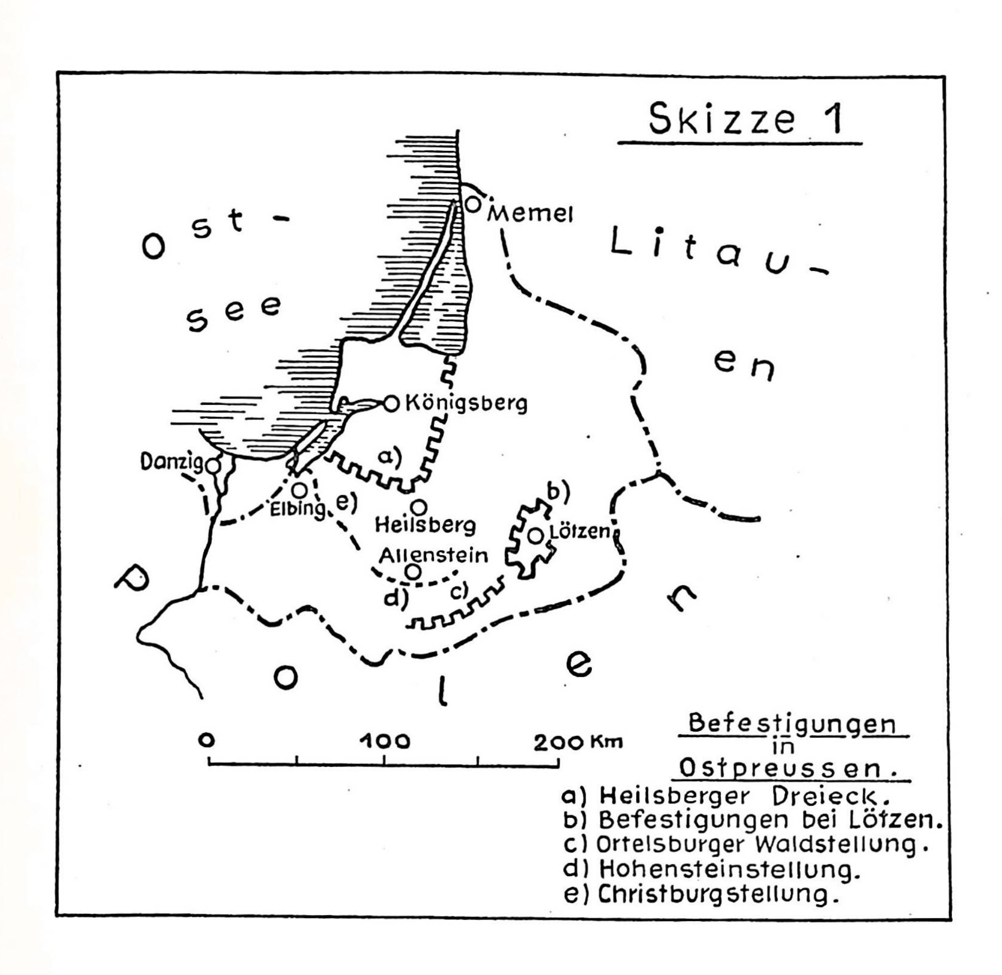
Im Jahre 1934 wurde der weitere Ausbau der Befestigungen auf breitere Grundlage gestellt; es traten folgende weitere Vorhaben hinzu, deren Ausbau meist noch im selben Jahr begonnen wurde und bis Kriegsbeginn einen wirkungsvollen Abschluß erreichte:

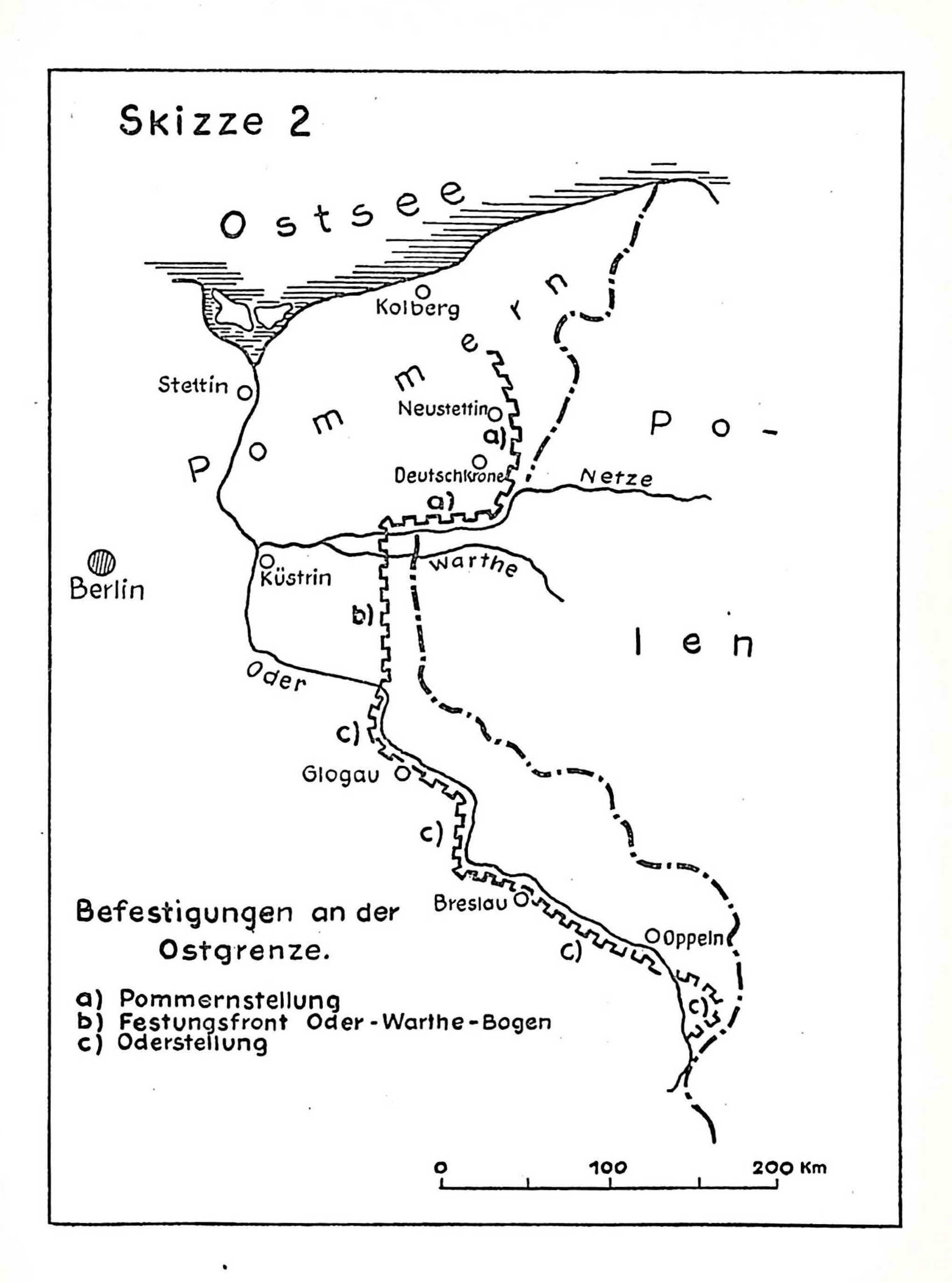
*) Es ist allerdings fraglich, ob von Seiten der Wehrmachtführung (Blomberg, später Keitel) alle Möglichkeiten voll ausgeschöpft worden sind, um Hitler über die Wichtigkeit und das Ausmaß der Rüstungsforderungen ausreichend zu unterrichten.

a. In Ostpreußen wurden die sich an die masurischen Seen anlehnenden Befestigungen von Loetzen zum Schutz der ostpreußischen Südgrenze als Gerippstellung in ständiger Bauart in Angriff genommen (Vergleiche Skizze 1, Seite 40). Diese Befestigungen sollten einen Anschluß an das Haff nordostw. Elbing durch die Hohenstein- und die Christburgstellung erhalten. In der Hohensteinstellung waren lediglich einige Sperrstände vorhanden; Hohenstein- und Christburgstellung sollten erst bei der Mobilmachung ausgebaut werden, wobei für die Christburgstellung auch Anstauungen vorbereitet waren.

b. An der Ostgrenze des Reiches wurde als Kernstück und zum unmittelbaren Schutz Berlins der Ausbau einer Festungsfront auf der Sehne des Bogens, den Oder und Warthe bilden, begonnen. Als nördlicher Anschluß zu dieser, modernen Ansprüchen genügenden Anlage entstand die Pommernstellung und südlich davon die Oderstellung, beide in ständiger Bauart als Gerippstellungen für infanteristische Waffen; der südlichste Teil der Oderstellung im Bereich von Oppeln wurde erst später hinzugenommen und befand sich 1939 noch im Ausbau. (Vergleiche Skizze 2, Seite 41). Der Ausbau einer Stellung zum Schutz des oberschlesischen Industriegebietes war begonnen worden.

c. Im Westen des Reiches wurden in den Tälern von Neckar und Enz zwischen Schwarzwald und Odenwald sowie in der Wetterau und am Main nicht armierte Gerippstellungen in ständiger Bauart ausgeführt, deren Verlängerung längs der Tauber im Mobilmachungsfall vorgesehen war. (Vergleiche Skizze 3, Seite 43). Zu ihnen trat der im Jahre 1936 eingeleitete und 1937 praktisch begonnene Ausbau von Festungsfronten im Zuge der deutsch-französischen Grenze zwischen Mosel und Rhein sowie am Oberrhein; hierfür war eine Bauzeit von etwa 12 Jahren vorgesehen. Im Mai 1938 erging von Hitler auf Grund der veränderten politischen Lage eine Weisung, die den Ausbau im Zuge dieser Grenze aufs Äußerste beschleunigen sollte. Es sollte nunmehr im Verlauf von nur einem Jahr an Stelle der bisherigen Planung eine durchgehende dichte Stellung in ständiger Bauart von der belgischen Grenze bei Aachen bis Basel treten, die in den Schwerpunkträumen weiter zu verdichten und zu verstärken war. Dieses Vorhaben, das von Hitler aus politischen Gründen und auch zur militärischen Täuschung propagandistisch als „Westwall" stark hervorgehoben wurde, hatte die Bezeichnung „Limes". Unter Einschaltung des Vierjahresplanes für die Beschaffung der Rohstoffe, Maschinen und Baukräfte wurde der „Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen" für die Bauausführung, gewissermaßen als Generalunternehmer, eingesetzt. Nach dem Namen des Inspekteurs setzte sich die Bezeichnung „Organisation Todt" bald durch. Im August 1939 waren an Arbeitskräften rund 158 000 Arbeiter der Organisation Todt und der Festungspionierstäbe und rund 58 000 Angehörige des Reichsarbeitsdienstes eingesetzt. Dazu kamen noch mehrere Pionierbataillone und andere Truppenteile. Der 1938 überstürzt einsetzende Ausbau führte zu verschiedenen Mängeln; es entstand aber, im großen gesehen, eine modernen


Skizze 1
Ost-
see
Litauen
Polen
Memel
Königsberg
Danzig
Elbing
Heilsberg
Allenstein
Lötzen
a)
b)
c)
d)
e)
0
100
200 Km
Befestigungen in Ostpreussen.
a) Heilsberger Dreieck.
b) Befestigungen bei Lötzen.
c) Ortelsburger Waldstellung.
d) Hohensteinstellung.
e) Christburgstellung.


Skizze 2
Ostsee
Kolberg
Pommern
Stettin
Neustettin
a)
Deutschkrone
a)
Netze
Polen
Berlin
Küstrin
Warthe
b)
Oder
c)
Glogau
c)
Breslau
Oppeln
c)
c)
Befestigungen an der Ostgrenze.
a) Pommernstellung
b) Festungsfront Oder-Warthe-Bogen
c) Oderstellung
0
100
200 Km

Anforderungen entsprechende Befestigungslinie, deren Ausbau am Oberrhein weniger dicht war als zwischen Mosel und Rhein. Bis Kriegsbeginn bestanden im wesentlichen nur Kampfstände für infanteristische Waffen, Befehlsstände, ein Festungsfernsprechnetz und Hindernisse gegen Infanterie und Panzer; festungsmäßige Artilleriestellungen in Form von Panzerbatterien waren noch nicht vorhanden, ebenso fehlte es an Panzerabwehrwaffen unter Beton- oder Panzerschutz.

In einem Abstand von etwa 50 km rückwärts des Westwalles wurde eine „Luftverteidigungszone West" durch die Luftwaffe ausgebaut, die hierfür eine besondere Organisation bei den Luftgaukommandos und das „Kommando der Luftverteidigungszone West" geschaffen hatte.

d. Im Böhmisch-Bayrischen Wald waren leichte Sperrbefestigungen errichtet worden, die allerdings 1939 infolge der Auflösung des tschechoslowakischen Staates ihre Bedeutung verloren hatten.

Die umfangreichen Vorhaben auf dem Gebiet der Landesbefestigung erforderten einen entsprechenden Ausbau der Organisation für Planung, Erkundung, Entwicklung, Bau und Erhaltung aller Befestigungsanlagen, der Anfang 1939 folgenden Stand erreicht hatte:

Organisation im Oberkommando des Heeres.

Die 10. Abteilung des Generalstabes des Heeres (Abteilung für Landesbefestigung) hatte die Planung im Großen durchzuführen.

Der Inspektion der Festungen (In Fest) im Allgemeinen Heeresamt war die Gesamtleitung von Planung und Ausbau übertragen.

Die Pionier- und Festungspionierabteilung (Wa Prüf 5) in der Amtsgruppe für Entwicklung und Prüfung im Heereswaffenamt war für die Entwicklung von Befestigungsbautypen, von Festungswaffen, -Gerät usw.,

die Pionier- und Festungspioniergeräteabteilung (Wa I Rü 5) in der Amtsgruppe für industrielle Rüstung im Heereswaffenamt war für die Bereitstellung der Bauteile, der Festungswaffen, -Geräte usw. zuständig.

Der Inspekteur der Pioniere und Festungen war der Beauftragte und Berater des Oberbefehlshabers des Heeres in allen Fragen der Landesbefestigung.

Gliederung der Außenorganisation.

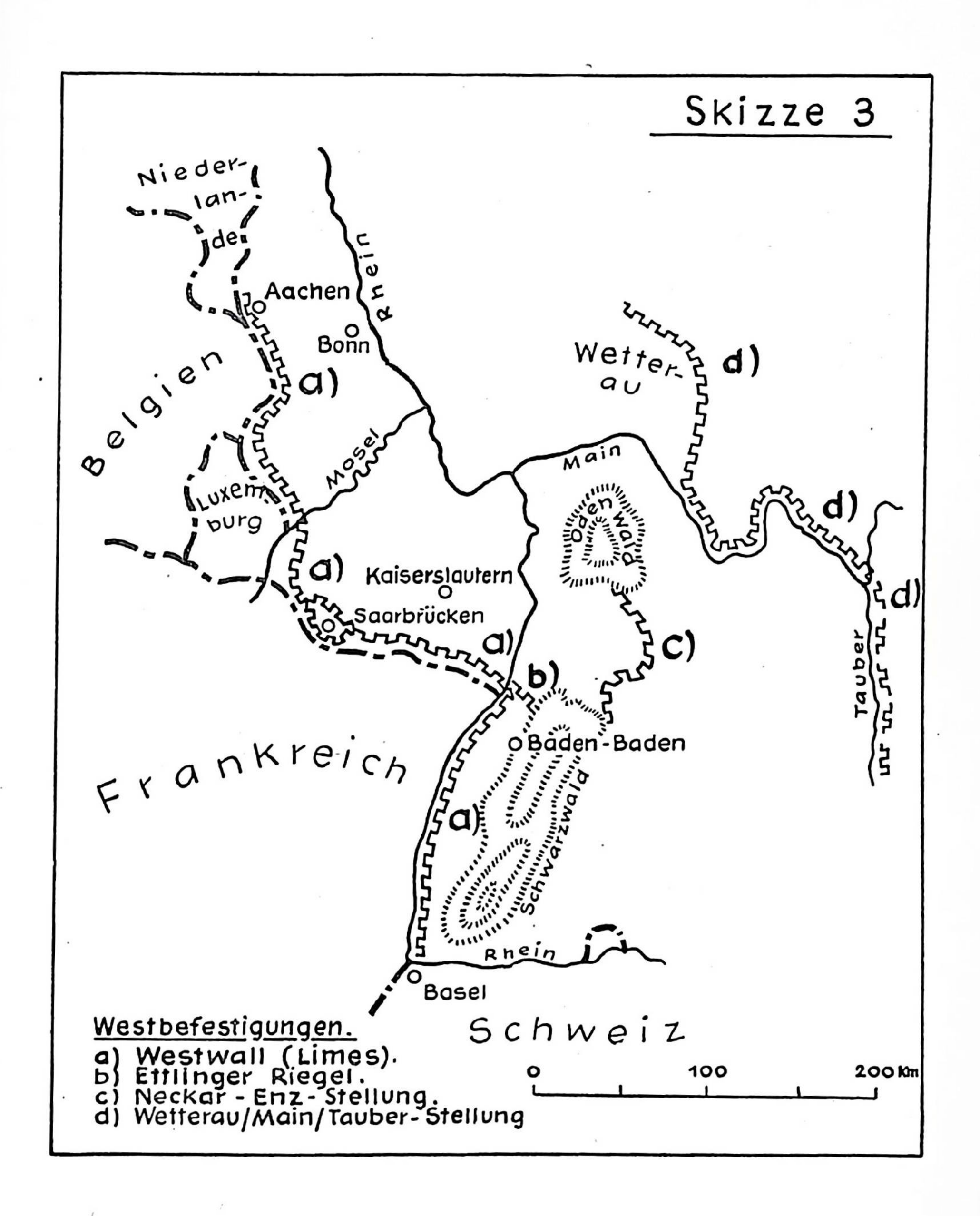
I. Ostpreußen

Generalkommando I. Armeekorps

Festungsinspektion I (Königsberg)

Kommandantur der Befestigungen bei Königsberg — Heilsbergstellung

Festungspionierstab 1


Skizze 3
Nieder-
lan-
de
Aachen
Bonn
Rhein
Belgien
a)
Wetter-
au
d)
Mosel
Main
Luxem-
burg
Oden
wald
d)
a)
Kaiserslautern
Saarbrücken
d)
a)
c)
b)
Tauber
Baden-Baden
Frankreich
a)
Schwarzwald
Rhein
Basel
Schweiz
Westbefestigungen.
a) Westwall (Limes).
b) Ettlinger Riegel.
c) Neckar - Enz - Stellung.
d) Wetterau/Main/Tauber-Stellung
0
100
200 Km

Kommandantur der Befestigungen bei Lötzen Festungspionierstab 3	
Kdtr. d. Bef. bei Allenstein Festungspionierstab 25	Hohensteinstellung

II. **Ostgrenze.**

Heeresgruppenkommando 1	
Kdtr. d. Bef. bei Neustettin Festungsinspektion II (Deutsch Krone) Festungspionierstäbe 4 und 5	Pommernstellung
Grenzkdtr. Küstrin Festungsinspektion III (Küstrin) Festungspionierstäbe 6 und 7	Oder-Warthebogen
Kdtr. d. Bef. bei Glogau Festungspionierstab 9	Oderstellung
Kdtr. d. Bef. bei Breslau Festungspionierstäbe 8 und 28	Oderstellung
Kdtr. d. Bef. bei Oppeln Festungspionierstäbe 16, 26, 27	Oberschlesische Grenzschutzstellung

III. **Westgrenze**

Heeresgruppenkommando 2	
Kommandostab*) Eifel (Bonn) Kdtr. d. Bef. bei Aachen Festungsinspektion IX (Köln) Festungspionierstäbe 21 und 22 Grenzkommandantur Trier Festungsinspektion VIII (Trier) Festungspionierstäbe 13, 19, 23	Westwall
Grenzkommando*) Saarpfalz (Kaiserslautern) Festungsinspektion V (Kaiserslautern) Festungspionierstäbe 12, 17 und 20 Festungsinspektion VI (Saarbrücken) Festungspionierstäbe 2 und 24	Westwall
Landwehrkommandeur Hanau Festungspionierstab 14	Wetterau-Main-Tauberstellung
Kommandostab*) Oberrhein (Baden-Baden) Festungsinspektion VII (Offenburg) Festungspionierstäbe 11, 15 und 18	Westwall und Ettlinger Riegel
Landwehrkommandeur Heilbronn Festungspionierstab 10	Neckar-Enzstellung

*) Später „Generalkommando der Grenztruppen".

6. Politische Störungen, das Ergebnis.

Die innerpolitische Entwicklung ab 1933 mit ihren revolutionären Erscheinungen blieb zwar ohne unmittelbare Auswirkung auf die Truppenorganisation, sie beeinflußte aber die Entwicklung der Spitzengliederung der Wehrmacht und des Heeres und wirkte sich dadurch indirekt auf den Heeresaufbau aus, wie im 4. Kapitel dargestellt werden wird.

Mehrere außenpolitische Ereignisse störten die Planmäßigkeit des Heeresaufbaues. Die Übernahme der bis dahin entmilitarisierten Rheinlande am 7. 3. 1936 erforderte den Einmarsch von Kräften in dieses Gebiet und die Eingliederung der dort stehenden Kräfte der Landespolizei in das Heer; dadurch wurde eine nicht unerhebliche Umgliederung der Truppe inmitten des Aufbaujahres 1935/36 erforderlich.

Der Anschluß Österreichs im März 1938 erforderte unerwartet die Mobilmachung von Teilen des Heeres, einen Aufmarsch an der Grenze Österreichs und die militärische Besetzung dieses Landes; anschließend war das österreichische Bundesheer zu übernehmen, umzugliedern und auf den deutschen Stand von Bewaffnung, Ausbildung usw. umzustellen.

Die Abtretung der deutsch besiedelten Randgebiete der Tschechoslowakei (Sudetenländer) an das deutsche Reich am 1. 10. 1938 war mit dem Aufmarsch starker Teile des Heeres sowohl an der tschechoslowakischen wie französischen Grenze verbunden.

Die bereits Mitte März 1939 folgende Einverleibung der restlichen Tschechei als Protektorat Böhmen und Mähren erforderte wieder den Einsatz nicht unerheblicher Teile des Heeres.

Wenn diese Ereignisse auch nicht zu kriegerischen Handlungen führten, mußte doch mit ihnen gerechnet werden; in jedem Falle bedeuteten sie sehr einschneidende Eingriffe in das Gefüge der jungen, selbst noch um ihre Festigung ringenden Truppe.

Schließlich brachte die im Mai 1938 ergangene Weisung zur Beschleunigung des Ausbaus der ausgedehnten Befestigungszone an der Westgrenze von Aachen bis Basel („Westwall") durch die Erweiterung der Festungsbauorganisation und die Aufstellung von Spezialtruppen als Besatzung der neuen Befestigungsanlagen (Grenztruppen) neue Anforderungen an das Heer.

Alle diese unvorhergesehenen Ereignisse wirkten sich auf den Heeresaufbau, der ohnehin schon auf Forderung der politischen Führung aufs Äußerste beschleunigt worden war, als weitere schwere Belastung aus.

Ein spürbares Absinken im Ausbildungsstand der Truppe und im allgemeinen Können des Offizierskorps blieben nicht aus. Durch eine straff gelenkte, harte und intensive Ausbildungs- und Erziehungstätigkeit, für die allerdings nur ein Mittelmaß an Können des allzu schnell gewachsenen Offizier- und Unteroffizierkorps vorausgesetzt werden konnte, wurde diesem Absinken des Ausbildungsstandes nicht ohne Erfolg entgegengewirkt.

1939 hatte das Friedensheer den geplanten Rahmen im allgemeinen erreicht. Seine Gliederung nach dem Stande von 1939 zeigt die Anlage 2. Ihm hafteten aber gliederungsmäßig noch erhebliche Mängel an: Nicht nur fehlten innerhalb der Divisionsverbände zahlreiche Truppenteile wie Infanteriebataillone, Artillerieabteilungen, Beobachtungsabteilungen, einzelne Pionier- und Nachrichtenkompanien, sondern besonders auch außerhalb der Divisionen war das Ziel des Ausbaues noch keineswegs erreicht; schwere Artillerie, Pioniere, Eisenbahnpioniere, Nebel-, Nachrichten- und Kraftfahrtruppe waren noch erheblich im Rückstand. Die im Mai 1938 plötzlich von Hitler befohlene Beschleunigung des Ausbaues des Westwalles hatte zu der noch unausgereiften Lösung der Bildung einer Grenztruppe im Herbst 1938 geführt; sie hatte noch nicht eine befriedigende Form gefunden und war auch dem Umfange nach erst in den Anfängen des Aufbaues begriffen.*) Die „leichten Divisionen" sollten wieder aufgelöst werden.**)

Für den Herbst 1939 waren die folgenden Änderungen befohlen worden, die aber infolge des Kriegsausbruches nicht mehr zur Durchführung gelangten: Die erwähnten innerhalb und außerhalb der Divisionsverbände noch bestehenden Lücken sollten zu einem erheblichen Teile geschlossen werden. Die Grenztruppe sollte wieder aufgelöst und an ihre Stelle sollten unter Verstärkung durch umfangreiche Neuaufstellungen sechs weitere Infanteriedivisionen treten, und zwar zwei am Oberrhein, drei zwischen Mosel und Rhein und eine im Raum von Aachen. Die Generalkommandos der Grenztruppen sollten zu normalen Gen. Kdo. im Bereich der Westbefestigungen umgegliedert werden, jedoch ohne die Aufgaben von Wehrkreiskommandos zu erhalten. Bei den motorisierten Verbänden war die Umbildung der „leichten Divisionen" in Panzerdivisionen und dadurch eine Erhöhung der Zahl der Panzerdivisionen von fünf auf neun bei entsprechender Vermehrung der Zahl der Panzerregimenter vorgesehen; dabei sollte eine der beiden bisher noch außerhalb der Panzerdivisionen bestehenden Panzerbrigaden gestrichen worden. Schließlich war der Ausbau der Kavalleriebrigade in eine Kavalleriedivision und die Neuaufstellung einer vierten Gebirgsdivision befohlen worden.

---

*) Über die Grenztruppen vergleiche Seite 76.

**) Über die leichten Divisionen vergleiche Seite 61.

2. KAPITEL

Die Vorbereitung der Mobilmachung und der Aufbau des Kriegsheeres bis 1938

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ließ erwarten, daß ab 1937 ausgebildete Soldaten als Reservisten aus dem aktiven Dienst entlassen werden*). Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, für den Kriegsfall eine entsprechende Verstärkung des Heeres in Aussicht zu nehmen. Infolgedessen trat neben dem fortschreitenden Ausbau des Friedensheeres als weitere Aufgabe diejenige des Aufbaues eines Kriegsheeres und die Vorbereitung seiner Mobilmachung neu hinzu.

I. DIE VORBEREITUNG DER MOBILMACHUNG

1. Begriffe.

Der Begriff der Mobilmachung (Mob.) bedarf der Erläuterung. Er bezeichnet den Übergang vom „immobilen" zum „mobilen" Heer, d. h. dem im Frieden in seinen Garnisonen liegenden Heer werden alle notwendigen Kräfte und Mittel zugeführt, damit es sich „im Felde" frei bewegen, „operieren", und versorgen kann. In erster Linie ist hierzu die Aufstellung im Frieden nicht benötigter und daher nicht vorhandener Trosse und Versorgungsdienste mit der dazugehörigen Führungs- und Verwaltungsorganisation erforderlich, um dem sich frei bewegenden Heer aus den Lagern der Heimat Verpflegung, Munition und sonstigen Kriegsbedarf zuzuführen, die Verwundeten und Kranken ärztlich zu versorgen, den Ersatz für die Verluste auszubilden und nachzuführen, die Postversorgung sicherzustellen usw. Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte als Folge der straff durchgeführten Wehrpflicht die große Zahl im Frieden bereits ausgebildeten Personals dazu geführt, daß man im Kriegsfall nicht nur das Heer „mobil" machte, sondern auch im Zuge der Mobilmachung aus den „Reservisten" weitere mobil verwendbare Truppen neu aufstellte. So war 1914 mit der Mobilmachung neben die „aktiven" Korps eine etwa gleiche Zahl von „Reservekorps" getreten, d. h. das Heer wurde mit der Mobilmachung zugleich, grob gesagt, verdoppelt.

*) 1936 war eine unwesentliche Zahl an Reservisten angefallen (vergleiche Fußnote auf Seite 31).

Durch die fortschreitende Entwicklung des Eisenbahnwesens und das Aufkommen des Motors auf der Erde und in der Luft konnten Verkehr und Truppenbewegungen immer mehr beschleunigt werden; das ließ den europäischen Raum enger werden. Die Besiedlung des Landes wurde zugleich dichter, die Industrien weiteten sich aus und die Kriegführung wurde von dem ungestörten Arbeiten des gesamten Wirtschafts- und Staatsapparates immer abhängiger. Der Verlust auch nur begrenzter Landgebiete konnte damit für die betroffene Kriegspartei zu einer empfindlichen Schwächung des Kriegspotentials führen, ja sogar lähmend wirken. Hierdurch sowie durch die Vervollkommnung der Nachrichtenmittel und eine damit verbundene ungeahnte Beschleunigung der diplomatischen Verhandlungen war bei den Staaten des europäischen Kontinents in der Frage der Kriegseröffnung das Zeitmoment in seiner Bedeutung erheblich gestiegen. Einen Vorsprung der Kriegsbereitschaft gegenüber dem Feinde bei Kriegsbeginn zu erreichen, um die eigene Grenze zu schützen oder den Feind in seinem Lande anzugreifen, konnte den Kriegsverlauf entscheidend beeinflussen. Daraus ergab sich die Forderung, daß das Feldheer nach Kriegseröffnung so bald wie möglich an der Grenze kampfbereit aufmarschiert stehe. Das setzte wiederum voraus, daß der Ablauf seiner Mobilmachung auf eine möglichst kurze Zeit zusammengedrängt wurde und daß gegebenenfalls bereits vor Kriegsbeginn Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen getroffen werden konnten. Es war mit der Möglichkeit zu rechnen, daß bald nach Kriegsbeginn Schlachten geschlagen werden, die zum mindesten den Feldzug entscheidend beeinflussen würden.

In Deutschland wie in den anderen europäischen Staaten hatte sich bereits vor dem ersten Weltkrieg ein immer verfeinerteres Mobilmachungssystem herausgebildet.

Da die Mobilmachung sehr erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaft, Verkehr und das übrige Staatsleben zur Folge hatte, wurde auch aus diesem Grunde ihre möglichste Abkürzung erstrebt, sodaß der Entschluß zur Mobilmachung erst zu fallen brauchte, wenn der Krieg unvermeidbar erschien. So war es 1914 in Deutschland und in Frankreich. Mobilmachung, Aufmarsch an den Grenzen und Beginn der Kampfhandlungen waren bei diesem Verfahren in eine so enge Verzahnung geraten, daß die Anordnung der Mobilmachung die Kriegseröffnung unvermeidbar nach sich zog. Damit wurde die Mobilmachung selber zu einem nicht unwesentlichen politischen Vorgang, der die Politik in Abhängigkeit von militärisch technischen Zwangsläufigkeiten bringen konnte. Dieses zeigte sich 1914, als Rußland, dessen Mobilmachung eine sehr viel längere Zeit als diejenige der übrigen europäischen Staaten erforderte, gegen die damaligen Gepflogenheiten und offiziellen Erklärungen frühzeitig eine getarnte Mobilmachung anlaufen ließ. Da der deutsche Feldzugsplan jedoch darauf beruhte, daß Deutschland im Osten noch für längere Zeit einen freien Rücken behalten werde, drohte die Gefahr, daß ihm durch die russischen Maßnahmen die Grundlage entzogen und damit die Existenz des Reiches aufs Spiel gesetzt wurde. Der Chef des Großen Generalstabes, Graf Moltke, mußte, als die russische Handlungsweise erkannt wurde, auf frühzeitige

Mobilmachung und damit Kriegseröffnung drängen, während Frankreich bei diesem Zusammenspiel mit seinem östlichen Bundesgenossen in Ruhe abwarten konnte. Das Odium der Kriegseröffnung fiel damit auf Deutschland. Die deutsche Mobilmachung von 1914 ist, abgesehen von ihrer militärtechnischen hohen Leistung, ein Musterbeispiel für eine unglückliche politisch-militärische Zusammenarbeit. Es hatte an der vorherigen eingehenden Durcharbeitung der entstehenden politischen und militärischen Probleme gemangelt.

Der ungeheure Nachschubbedarf eines modernen Heeres an Waffen, Munition, Sprengmitteln, Spezialgeräten und -Fahrzeugen, an Kraftstoff usw. erforderte des weiteren eine umfassende Ausschöpfung der Kräfte des Staates und seiner industriellen Produktionskapazität, die „Tiefe der Rüstung". Im Falle Deutschlands ließ die geographische Lage außerdem erwarten, daß es im Kriege von überseeischen Verbindungen abgeschlossen sein werde, sodaß vorsorglich militärisch unentbehrliche Rohstoffe in Vorrat gehalten werden mußten. Mit Eröffnung der Feindseligkeiten hatte für die Wehrmacht so bald wie möglich ein kräftiger Zustrom an Kriegsgütern einzusetzen, sodaß die Umstellung der industriellen Produktionsleistung auf die Kriegserfordernisse, auf die „Kriegswirtschaft", mit der Mobilmachung der Wehrmacht zu verbinden war. Durch eine Mobilmachung der Wirtschaft war also sicherzustellen, daß die erhöhte Kriegsproduktion an Rüstungsgütern rechtzeitigen Anschluß an die im Frieden bereitgestellte Nachschubbevorratung erhielt, bzw. die Nachschubvorräte an Munition, Waffen usw. mußten so hoch sein, daß der Anschluß an die Kriegsproduktion gewährleistet war.*)

Nachfolgend wird das Mobilmachungssystem des Heeres so dargestellt, wie es bei Kriegsbeginn 1939 bestand. Da von 1918 bis 1935 eine Mobilmachung in Deutschland praktisch nicht vorbereitet war, mußten von 1935 ab nach den früheren Erfahrungen und neuen Erfordernissen neue Grundlagen für die Mobilmachung geschaffen werden, die vor allem auch den politischen Absichten und Gesichtspunkten Hitlers Rechnung zu tragen hatten.

2. Umfang der Mobilmachung.

Die Mobilmachung umfaßte

a. die Aufstellung des Kriegsheeres,

b. die Auslösung der vorbereiteten Maßnahmen für die Führung und Versorgung des Kriegsheeres, die zum Teil in den zivilen Bereich übergriffen (Verkehrs- und Fernmeldewesen, Beschlagnahmen usw.)**)

---

*) Die wirtschaftliche Kriegsvorbereitung und Mobilmachung wurde 1934 vom Bereich des Heeres in denjenigen des späteren OKW überführt. Sie wird daher hier nur soweit behandelt, als es das Verständnis für die Verhältnisse beim Heer erfordert. Vergleiche hierüber die Ausführungen im 1. Kapitel, Abschnitt III, 4, und im 4. Kapitel.

**) Der Verfasser weicht hier von der Begriffsbestimmung im „Mobilmachungsplan (Heer)" ab, da diese offensichtlich wenig glücklich war.

Das Kriegsheer bestand aus

1. dem Feldheer, das durch Auffüllung der Friedenseinheiten auf Kriegsstärke und die Neuaufstellung von Kriegseinheiten entstehen sollte,

2. dem im Frieden nicht vorhandenen Ersatzheer.

3. Die Auslösung der Mobilmachung.

Vorausmaßnahmen.

Vor Anordnung der Mobilmachung konnten Vorausmaßnahmen erlassen werden, welche eine etwa nachfolgende Mobilmachung erleichtern und Sicherheitsmaßnahmen ermöglichen sollten. Ihr Erlaß erfolgte geheim, ihre Durchführung war nach Möglichkeit zu tarnen. Eine Beschleunigung der nachfolgenden Mobilmachung wurde durch Vorausmaßnahmen jedoch nicht erreicht. Die insgesamt etwa 120 Maßnahmen waren zur Beschleunigung und Tarnung der Befehlsgebung mit Kennziffern bezeichnet und in drei Gruppen eingeteilt:

1. Vorbereitung,

2. Marschbereitschaft,

3. Sicherung.

Je nach dem Grade der Gespanntheit der politischen Situation konnten die Vorausmaßnahmen sowohl einzeln wie in Gruppen angeordnet werden. Ein Teil von ihnen war außerdem nach den verschiedenen Grenzbereichen gegliedert.

Sie konnten auf Grund der Friedensgesetzgebung durchgeführt werden.

Die Maßnahmen der 1. und 2. Gruppe sollten grundsätzlich vor dem Mob. (x-) Befehl*) erlassen werden. Mit Ausgabe des Mob. (x-) Befehls traten sie ohne weiteres in Kraft.

Die Maßnahmen der 3. Gruppe konnten vor, mit oder auch nach Erlaß des Mob. (x-) Befehls erlassen werden. Eine Ausnahme hierzu bildete lediglich die Aufstellung und der Einsatz von Grenzwacht**), Sicherheitsbesatzungen**), Sperrorganisation**) und Brückenwacheinheiten**), die mit Erlaß des Mob. (x-) Befehls ohne besonderen Befehl zu erfolgen hatten.

Zur Kennzeichnung der Vorausmaßnahmen seien einige von ihnen genannt:

---

*) Begriffserläuterung siehe Seite 52.

**) Im Kriege in den Grenzbereichen neu aufzustellende Teile des Kriegsheeres; im Einzelnen siehe 3. Kapitel.

1. Gruppe (Vorbereitung).

Überprüfung sämtlicher Mob. Vorbereitungen,
Schaltung gewisser Fernsprechnetze*),
Dauerfunkbereitschaft,
Verstärkte Bewachungsmaßnahmen,
Anhalten von Truppenbewegungen,
Abbrechen von Reisen,
Vorbereitung der Ausgabe von Waffen und Gerät in den Feldzeuglagern,
Urlaubssperre usw.

2. Gruppe (Marschbereitschaft).

Einberufung von Spezialpersonal,
Alarmbereitschaft für die Truppe,
Bereitstellung von Betriebsstoff,
Verstärkung des Betriebes der Heeresbäckereien, Heu pressen,
Zustellen fehlender Impfstoffe,
Beladung von Munitionszügen in den Feldzeugdienststellen,
Inmarschsetzung von Stämmen der aktiven Truppe für Neuaufstellungen in die Mobilmachungsorte,
Inkrafttreten der „Kriegsspitzengliederung (Heer)"
Herstellen der Marschbereitschaft für die zur „Beschleunigten Ausrückefähigkeit"**) vorgesehenen Truppen und Kommandobehörden, usw.

3. Gruppe (Sicherung).

I. Allgemeine Maßnahmen:

Schaltung weiterer Fernsprechnetze,
Beschränkung oder Schließung von Grenzübergängen,

II. Maßnahmen nach Grenzen***) getrennt:

Besetzung von Teilen der Grenzbefestigungen,
Aufstellung und Einsatz der Grenzwacht,
getarnte Mobilmachung für die Truppen in Grenznähe,
Durchführung von Sperrmaßnahmen,
Vorbereitung von Sprengungen,
Vorbereitung und Räumung grenznaher Zonen von der Zivilbevölkerung, usw.

---

*) Bestimmte Fernsprechnetze, die im Kriege benötigt wurden, waren im Frieden nur kalendermäßig vorbereitet, z. B. für die Verbindung der obersten Kommandobehörden, für die Versorgung, für die Transportdienststellen, für die Grenzverteidigung usw.; sie wurden erst bei Kriegsbeginn im Benehmen zwischen den mil. Dienststellen und der Reichspost geschaltet.

**) Begriffserläuterung siehe Seite 52.

***) z. B. für polnische, französische, belgische usw. Grenze.

Der Mob. (x-) Befehl.

Die **Mobilmachung** konnte **ohne öffentliche Verkündigung (x-Fall)** angeordnet werden; hierdurch sollte dem Feind der Beginn der Mobilmachung verschleiert werden, um einen Vorsprung in der Herstellung der Kriegsbereitschaft zu erzielen. Ab Herbst 1938 konnte der x-Fall gegebenenfalls nur für Teile des Heeres angeordnet werden; in diesem Fall mußte die nachträgliche Erweiterung der Mobilmachung jedoch möglich bleiben.

Außerdem konnte die **allgemeine Mobilmachung mit öffentlicher Verkündung (Mob. Fall)** angeordnet werden.

Der Mob. Befehl (Mob.- und x-Fall) konnte erlassen werden, ohne daß der Erlaß von Vorausmaßnahmen vorangegangen war. Die **Mobilmachung selber** hatte auch **nicht** den Aufmarsch des Heeres an den Grenzen, den ersten Akt der Ausführung des Feldzugsplanes, zwangsläufig zur Folge.

Durch dieses schmiegsame System für die Auslösung und Durchführung der Mobilmachung konnte im Gegensatz zu 1914*) der politischen Führung die Entschlußfreiheit in Zeiten politischer Spannung weitgehend erhalten bleiben. Wie sich im September 1939 zeigen sollte, war die Schmiegsamkeit des Mob. Systems für die politische Führung aber auch eine Versuchung zu halben Maßnahmen.

4. Der Ablauf der Mobilmachung.

Für den Ablauf der Mobilmachung wurde diese auf „Mob. (x-) Tage" verteilt, wobei der Mob. (x-) Befehl am Vortage vor dem „1. Mob. (x-) Tag" bis spätestens 16 Uhr bei den Generalkommandos (W.Kdo.) eingetroffen sein mußte. Für jeden Truppenteil des Kriegsheeres war eine „Mob. Endzeit" bestimmt, zu der seine Mobilmachung abgeschlossen sein mußte, z. B. am 3. Mob. (x-) Tag um 18.00 Uhr. Nach beendeter Mobilmachung konnte dann der Abmarsch bzw. Abtransport der Truppen für den „Aufmarsch" an den Grenzen beginnen. Die Bestimmung der Mob. Endzeiten erfolgte jährlich neu, je nach den organisatorischen Möglichkeiten und den Aufmarschabsichten.

Um nun zur Sicherung der Grenzgebiete oder zur Überraschung des Feindes Kräfte schnell verfügbar zu haben, wurde für einen Teil der Truppen des Friedensheeres eine **„beschleunigte Ausrückefähigkeit"** vorbereitet. Die hierfür bestimmten Truppen stellten ihre Marschbereitschaft dadurch her, daß sie die in nächster Nähe wohnenden Reservisten sowie die in unmittelbarer Nähe verfügbaren, zur Auffüllung auf Kriegsstärke benötigten Pferde und Kraftfahrzeuge, ihre „Marschreserve", heranzogen und sich für die mobile Verwendung umgliederten. Zu den marschbereit

*) 1914 gab es den „Zustand drohender Kriegsgefahr", welcher, ähnlich den Vorausmaßnahmen von 1939, Sicherungsmaßnahmen auslöste, und die „allgemeine Mobilmachung"; beide Maßnahmen mußten aber öffentlich verkündet werden; außerdem waren mit der allgemeinen Mobilmachung Aufmarsch des Heeres und Feldzugsbeginn zwangsläufig verbunden. Mobilmachung bedeutete also Kriegseröffnung!

zu machenden Teilen gehörte auch ein Teil der rückwärtigen Dienste. Die Marschbereitschaft mußte 12 Stunden nach Eingang des Mob. (x-) Befehls beim Generalkommando (W.Kdo.) hergestellt sein; sie konnte aber auch bereits vor der Mobilmachung als Vorausmaßnahme angeordnet werden. Der marschbereiten Truppe fehlten dann noch Teile, insbesondere rückwärtige Dienste einschließlich der auf diesen mitzuführenden Munition, sodaß sie zu lange anhaltenden Kampfhandlungen nicht befähigt war. Die Mobilmachung der beschleunigt ausrückefähigen Truppen lief unabhängig von der Herstellung ihrer Marschbereitschaft. Die der inzwischen abgerückten Truppe noch fehlenden Teile wurden ihr nach Abschluß der Mobilmachung nachgeführt.

5. Die Leitung.

Die Generalkommandos (Wehrkreiskommandos) waren für die Vorbereitung und Durchführung der Mobilmachung aller Teile des Kriegsheeres in ihrem Wehrkreis nach den vom OKH erlassenen Anordnungen verantwortlich. Nach Abrücken der mobil gemachten Generalkommandos traten an ihre Stelle die stellvertretenden Generalkommandos (Wehrkreiskommandos).

Die territoriale Einteilung des Reichsgebietes in „Wehrkreise" deckte sich mit derjenigen des Heeres in Korpsbereiche.*) Die Generalkommandos des Heeres waren daher zugleich „Wehrkreiskommandos" und führten die Bezeichnung „Gen.Kdo. (W.Kdo.)".**) Die im späteren Verlauf des Heeresaufbaues geschaffenen Gen.Kdo. für motorisierte Verbände und die Gen. Kdo. der Grenztruppen erhielten keine territorialen Befugnisse und waren demnach auch nicht gleichzeitig Wehrkreiskommandos. Die territorialen Befugnisse der Gen.Kdo. (W.Kdo.) bezogen sich in erster Linie auf Fragen des Wehrersatzwesens, der Mobilmachung, des Truppeneinsatzes bei Katastrophen usw. In diesen Angelegenheiten übten sie ihre Befugnisse auch gegenüber Dienststellen der Kriegsmarine und der Luftwaffe aus, waren also „Wehrmachtdienststellen".

Diesen Aufgaben entsprechend übten auch Dienststellen des OKH Befugnisse gegenüber den anderen Wehrmachtteilen „im Auftrage" des OKW aus oder das OKW bediente sich ihrer für seine Anordnungen an die anderen Wehrmachtteile, besonders auf folgenden Gebieten:

Personelles Ersatzgeschäft, Ersatzwesen und Ersatzorganisation,

Pferdebeschaffung,

Kraftfahrzeugwesen einschließlich Betriebstoff und Gummi,

Entwicklung und Bereitstellung von Kampfstoffen und Nebel,

---

*) Trotz jahrelangen Bemühens kam es nicht zu der angekündigten Neuordnung des Reiches, durch die für Provinz, Wehrkreis, Luftgau, Parteigau, Eisenbahn-, Postdirektionsbezirk usw. übereinstimmende Grenzen herbeigeführt werden sollten.

**) Daß den Generalkommandos in ihrer Doppeleigenschaft als Wehrkreiskommandos zugleich Wehrmachtaufgaben oblagen, war eine unglückliche Lösung, die sich jedoch aus den im 4. Kapitel zu schildernden Verhältnissen in der Spitzengliederung ergeben hatte.

Vorbereitung des Feldpostwesens im Kriege,
Sanitätswesen,
Veterinärwesen,
Entwicklung und Bereitstellung bestimmter Waffen und Munition,
Bewirtschaftung von Spinnstoffen, Leder, Verpflegung.

Die Generalkommandos (W.Kdo.) bestimmten im einzelnen die für die Vorbereitung und Durchführung der Mobilmachung der Einheiten des Kriegsheeres verantwortlichen, „kalenderführenden" Dienststellen.

Für jede „Einheit" des Kriegsheeres (Komp., Battr., Stab, selbst. Zug usw.) waren Mobilmachungskalender („Mob. Kalender") zu führen, die den zeitlichen und sachlichen Ablauf der Mobilmachung und die Verantwortlichkeiten in allen Einzelheiten festlegten. Grundsätzlich hatte jeder Friedenstruppenteil seine Mobilmachung selbst durchzuführen. Die Mobilmachung von neu aufzustellenden Truppenteilen wurde der Truppe des Friedensheeres dann übertragen, wenn sie an diese Einheiten Personalstämme abzugeben hatte.*) In den übrigen Fällen wurde die Kalenderführung meist anderen Stellen wie Stäben der Landwehrkommandeure, Heeresdienststellen, Wehrersatzdienststellen usw. übertragen.**)

Eine wesentliche Aufgabe bei Vorbereitung und Durchführung der Mobilmachung hatten die Wehrersatzdienststellen zu übernehmen. Ihnen oblag die Bereitstellung sämtlicher personellen Ergänzungen für die Mobilmachung. Ferner entschieden sie über die Verwendung aller Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes sowie gegebenenfalls über ihre Unabkömmlichstellung. Im Falle der Mobilmachung ohne öffentliche Verkündigung hatten sie die personellen Ergänzungen zur Truppe einzuberufen; eine Ausnahme bildeten die Marschreserven, die durch die beschleunigt ausrückefähigen Truppenteile unmittelbar einberufen wurden. Schließlich hatten die Wehrersatzdienststellen den materiellen Ergänzungsbedarf, soweit er nicht bei der Truppe oder bei den Feldzeugämtern gelagert war, im Lande zu erfassen und im Mob. (x-) Fall der Truppe zur Verfügung zu stellen; hierbei handelte es sich in erster Linie um Tiere mit Geschirren, Fahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Betriebstoff und handelsübliches Gerät. Alle diese Aufgaben führten die Wehrersatzdienststellen nicht nur für das Heer sondern auch für die beiden anderen Wehrmachtteile durch, waren also in dieser Hinsicht Wehrmachtdienststellen.

Das OKH selber gliederte sich mit Erlaß der Mobilmachung um; es trat dann die „Kriegsspitzengliederung" in Kraft.***)

*) So konnte z.B. das II. Bataillon des Inf.Rgt. 15 kalenderführend und damit verantwortlich für die Durchführung seiner eigenen Mobilmachung und beispielsweise derjenigen des erst bei der Mobilmachung aufzustellenden I. Bataillons des Inf.Rgt. 327 sein.

**) Die Landwehrkommandeure waren für die Vorbereitung der Aufstellung der Landwehrdivisionen (später Divisionen „3. Welle") verantwortlich (Ausbildung, Mitwirkung bei der Mobilmachungsvorbereitung); „Heeresdienststellen" übernahmen dieselbe Aufgabe bezüglich der Grenzwacht.

***) Vergleiche 4. Kapitel, Abschnitt V.

6. Die personelle Mobilmachung.

Für jede Einheit bestand eine „Kriegsstärkenachweisung" (KStN), aus der ihre personelle Stärke und Zusammensetzung im einzelnen ersichtlich war. Sie bildete die Grundlage für die personelle Mobilmachung. Zur Auffüllung der Friedenseinheiten auf Kriegsstärke und zur Neuaufstellung von Einheiten wurden „Ergänzungen" benötigt. Damit die Neuaufstellungen in ihrem Wert nicht zu sehr hinter den bereits friedensmäßig vorhandenen Einheiten zurückblieben, konnte ihnen bei der Mobilmachung aus der Friedenstruppe aktives Personal als „Stamm" zugeteilt werden.*)

7. Die materielle Mobilmachung.

Die materielle Mobilmachung umfaßte die Bereitstellung von

Tieren mit Fahrzeugen und Geschirren,
Kraftfahrzeugen mit Betriebstoff,
Waffen, Gerät, Munition,
Bekleidung und Ausrüstung des Mannes,
handelsüblichem Gerät,
Unterkunft, Verpflegung, Geldversorgung.

Alle diese materiellen Mittel wurden entweder in Lagern bereitgehalten oder sie waren in dem Lande durch die Wehrersatzdienststellen erfaßt worden und wurden mit der Mobilmachung für die Truppe nach den Bestimmungen des „Wehrleistungsgesetzes" gegen Entgelt in Anspruch genommen. Der materielle Bedarf ergab sich aus den Kriegsstärkenachweisungen (KStN) (für die Tiere) und aus den „Kriegsausrüstungsnachweisungen" (KAN).

8. Mobilmachungsräume und Mobilmachungstransporte.

Bei der Mobilmachung war binnen weniger Tage das Heer um fast drei Millionen Menschen, um rund 400 000 Pferde, um rund 200 000 Fahrzeuge und Kraftfahrzeuge zu verstärken. Dazu kam die Ausstattung mit Waffen, Munition, Bekleidung, Ausrüstung und sonstigen Bedürfnissen aus Lagern. Der größte Teil all dieser personellen und materiellen Ergänzungen mußte über mehr oder weniger weite Strecken transportiert werden. Um die Mobilmachung so schnell wie möglich durchführen zu können, war daher sorgfältig zu überlegen, in welchen „Mob. Räumen" alle neu zu bildenden Einheiten aufzustellen waren. Es kam darauf an, die Zahl der Transporte möglichst gering zu halten. Außerdem waren die Forderungen zu beachten, die sich aus den Verwendungsabsichten im Aufmarsch ergaben. Alle materiellen Bestände wurden weitgehendst dezentralisiert und

*) Da 1939 der Aufbau des Friedensheeres noch nicht abgeschlossen war, reichte das aktive Personal zur Stammgestellung nicht aus. Es konnten daher auch Reservisten I bis zu fünf Jahren nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienst als Stammpersonal eingesetzt werden.

möglichst nahe bei den Aufstellungsorten ausgelagert. Als „Aufstellungsorte“ für die neu aufzustellenden Einheiten wurden diejenigen gewählt, die möglichst günstig zu dem Aufkommen ihrer nicht ausgelagerten Ergänzungen lagen. Für die bespannten Einheiten spielte dabei das Aufkommen der Pferde eine große Rolle, da diese auf Eisenbahntransporten viel Raum benötigten und ihre Bewegung besondere Sachkenntnis erforderte.

Trotzdem blieben Tausende von Mob. Transporten mit der Eisenbahn erforderlich, die kalendermäßig vorzubereiten waren. Zeitlich in sie verzahnt, hatten dann die Aufmarschtransporte für die mobile Truppe in die Aufmarschräume an der Grenze einzusetzen.

9. **Mobilmachungsvorschriften.**

Jährlich mußten alle Mobilmachungsmaßnahmen überprüft, ergänzt und aufeinander abgestimmt werden.

Der „Mobilmachungsplan für das Heer“ regelte als grundlegende Vorschrift alle Mob. Arbeiten im Heere. Er wurde ergänzt durch die „Jährlichen Mob. Anordnungen“, in die alle sich jährlich ergebenden Veränderungen aufgenommen wurden, und durch die „Besonderen Anlagen“, die ebenfalls jährlich neu herausgegeben werden mußten und den Gesamtumfang der Mobilmachung auf den verschiedenen Gebieten festlegten. Es enthielten

Besondere Anlage 1: Übersicht der Einheiten des Kriegsheeres.

2: Kriegsgliederungen.

3: Kriegsspitzengliederung des Heeres.

4: Übersicht der Mobilmachungsendzeiten.

5: Vorausmaßnahmen.

6: Bestimmungen für die Herstellung der Marschbereitschaft der zum beschleunigten Ausrücken bestimmten Truppenteile.

7: Verwendung des RAD (Reichsarbeitsdienst) im Mob. Fall.*)

8: Gültigkeitslisten der KStN und KAN.

9: Richtlinien für die Drahtnachrichtenverbindungen im Heere im Mob. Fall.

10: Verwaltungsanordnungen.

*) Der RAD war kein Bestandteil der Wehrmacht. In ihm war die Arbeitsdienstpflicht vor der Wehrpflicht abzuleisten. Bei der Mobilmachung wurde der RAD zur Durchführung der Aufstellung von Bautruppen herangezogen.

10. Die Mobilmachung von Luftwaffe und Kriegsmarine.

Da die Generalkommandos (Wehrkreiskommandos) des Heeres mit Hilfe der Wehrersatzdienststellen sämtliche personellen Ergänzungen und einen erheblichen Teil des materiellen Ergänzungsbedarfs für die anderen Wehrmachtteile ebenfalls bereitzustellen hatten, mußte das Mobilmachungssystem von Luftwaffe und Kriegsmarine sich eng an dasjenige des Heeres anlehnen.

Bei der Luftwaffe hatten die Luftgaukommandos die territorialen Aufgaben der Luftwaffe zu erledigen, ihren Bedarf für die Mobilmachung der Luftwaffe bei den Gen.Kdo. (W.Kdo.) anzumelden und die sonstigen Mob. Vorbereitungen mit den Dienststellen des Heeres abzustimmen, z. B. die Festlegung der Mob.Orte, die Transportanmeldungen usw.

Bei der Kriegsmarine hatten die Stationskommandos und die 2. Admirale der Ost- und Nordsee diese Aufgaben wahrzunehmen.

11. Mobilmachung im zivilen Bereich.

Auch im zivilen Bereich waren Mob. Vorbereitungen erforderlich, die sich auf die Verwaltungsbehörden des Reiches, Reichsbahn, Reichspost, Reichsbank usw. zur Unterstützung der Mobilmachung der Truppe erstreckten. Sie waren mit der Mobilmachung des Heeres in Übereinstimmung zu halten. Die grundlegenden Richtlinien hierzu erließ das OKW im Einvernehmen mit den entsprechenden obersten Reichsbehörden.

Mit Kriegsbeginn sollte die Rüstungsindustrie schnellstens auf die Kriegsfertigung nach hierfür vorbereiteten Fertigungsplänen umgestellt werden. Der Wehrwirtschaftsstab im OKW hatte hierfür einen „Mob. Plan Rüstung" ausgearbeitet, der den Waffenämtern der Wehrmachtteile und den Außenstellen der Wehrwirtschaftsorganisation die Richtlinien für die Durchführung der Mobilmachung der Rüstungsindustrie erteilte. Außerdem war die Ausgabe eines „Mob. Plan Wirtschaft" durch den Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft beabsichtigt, der jedoch nicht mehr fertiggestellt wurde und der die Umstellung auch der übrigen, nicht für die Rüstung arbeitenden Industrie des Reiches auf die Kriegserfordernisse bestimmen sollte.

II. DER AUFBAU DES KRIEGSHEERES BIS 1938

1. Das Jahr 1935/36.

Die ersten bescheidenen Bemühungen, das Reichsheer im Kriege zu verstärken und später sogar zu verdreifachen, wurden bereits dargestellt.*) Diese Planungen waren mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hinfällig geworden, lediglich die Vorbereitungen für den Aufbau

*) Vergleiche 1. Kapitel, Abschnitt I, 3.

eines Grenzschutzes an der Ostgrenze konnten übernommen und weiter entwickelt werden.

Der 1932 begonnene und ab 1933 verstärkt fortgeführte Ausbau der Landesbefestigung*) mußte bei der Gliederung eines Kriegsheeres berücksichtigt werden.

Die Einführung der Wehrpflicht im Jahre 1935 bot die Aussicht, entsprechend der stufenweisen Vergrößerung des Friedensheeres auch ein Kriegsheer planmäßig aufzubauen. Das Tempo hierfür mußte von dem Anfallen ausgebildeter Reservisten und der Möglichkeit für die Beschaffung der materiellen Ausrüstung abhängig gemacht werden.

Zunächst beanspruchte der Aufbau des Friedensheeres alle Kräfte der Stäbe und Truppen so stark, daß die Vorbereitung auf den Kriegsfall sich darauf beschränkte, die vorhandenen 31 Divisionen des Friedensheeres auf Kriegsstärke zu bringen. Ein Teil dieser Divisionen war noch unvollständig und wies erhebliche Lücken auf, die durch die Mobilmachung zu schließen waren, wie die Aufstellung noch fehlender Bataillone, Batterien usw.

Die außerhalb der Divisionsverbände stehenden Korps-, Armee- und Heerestruppen, insbesondere Versorgungstruppen, Nachrichtentruppen, Transportdienste usw. bedurften ebenfalls noch erheblicher Ergänzungen im Kriegsfall. Personell konnte fast nur auf die Geburtsjahrgänge von 1900 und älter zurückgegriffen werden, die aber seit 1918 keine militärische Ausbildung mehr genossen hatten.

Neben diesen Vorbereitungen auf rein militärischem Gebiet wurden, soweit erforderlich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Reichsbehörden, folgende Verbesserungen für die Reichsverteidigung getroffen.

1. Der dem Reichsfinanzminister unterstehende Zollgrenzschutz sollte in Spannungszeiten durch Wehrpflichtige der Grenzbevölkerung zum „**VGAD**" (Verstärkter **G**renz-**A**ufsichts-**D**ienst) verstärkt werden. Mit Ausgabe des Mob. (x-) Befehls hatte er unter militärischen Befehl, im Osten unter den Grenzschutz-Ost zu treten. Aufgabe des VGAD sollte die Grenzüberwachung und Sicherung gegen feindliche Aufklärungsorgane sein.

2. Der Grenzschutz-Ost wurde ferner durch eine „**Sperrorganisation**" verstärkt; diese sollte bei der Mobilmachung im Grenzgebiet vorbereitete Sperrungen von Straßen und Wegen usw. durchführen.

3. Im Einvernehmen mit den Behörden der Allgemeinen Verwaltung wurde die planmäßige Räumung gefährdeter Grenzgebiete vorbereitet.

4. Die Aufstellung eines Bahn-, Post-, und Wasserschutzes sowie eines „Ortsschutzes" im Kriege durch die entsprechenden Reichsverwaltungen wurde veranlaßt. Aufgabe sollte Schutz der Bahn- und Postanlagen, der Binnengewässer sowie der lebenswichtigen Anlagen (Elektrizitäts-, Gas-, Wasserwerke usw.) in den Gemeinden gegen Sabotage und feindliche Zerstörungskommandos sein.

---

*) Vergleiche 1. Kapitel, Abschnitt III, 5.

Übersicht über die Divisionsverbände im Mobilmachungsabschnitt 1935/36:

24 Infanteriedivisionen des Friedensheeres,
1 Gebirgsbrigade des Friedensheeres,
2 Kavalleriedivisionen des Friedensheeres,
1 Kavalleriebrigade des Friedensheeres,
3 Panzerdivisionen des Friedensheeres.

31 Divisionsverbände insgesamt.

2. **Das Jahr 1936/37.**

Ab Herbst 1936 wurde gegenüber dem Vorjahr eine beträchtliche Erweiterung des Kriegsheeres vorgesehen. Neben den nunmehr auf die Zahl von 41 angewachsenen Divisionen des Friedensheeres wurde im Mobilmachungsbefehl die Neuaufstellung weiterer 25 Divisionen, die Aufstellung eines Ersatzheeres*), eine Neuordnung der Kräfte des Grenzschutzes und die Aufstellung von Bautruppen vorbereitet.

Die 41 Divisionen des Friedensheeres waren noch recht lückenhaft und bedurften bei der Mobilmachung erheblicher Ergänzungen sowie der Aufstellung eines entsprechenden Anteiles an Korps-, Armee- und Heerestruppen. Für die Neuaufstellungen traten folgende Erweiterungen und Änderungen in Kraft:

1. Für die Mobilmachung war die Aufstellung von 4 „**Reservedivisionen**" vorzubereiten. Diese Divisionen entsprachen gliederungsmäßig den Infanteriedivisionen, hatten jedoch eine etwas geringere Waffen- und Kraftfahrzeugausstattung. Aus den Friedensdivisionen sollten ihnen bei der Mobilmachung zahlenmäßig geringe Personalstämme zugeführt werden; dann waren sie, soweit möglich, mit Reservisten I und II**), im übrigen mit Angehörigen der Landwehr aufzufüllen.

2. Da dem Grenzschutz-Ost der Nachteil anhaftete, daß seine Kräfte bodenständig, also nicht im Felde frei zu bewegen waren, wurde er aufgelöst. An seine Stelle trat die „**Grenzwacht**". Diese war wie der bisherige Grenzschutz-Ost bodenständig jedoch erheblich schwächer an Kräften; sie enthielt keine Artillerie mehr. Ihre Aufstellung wurde auch für die Westgrenze des Reiches vorbereitet. Der VGAD hatte mit Ausspruch des Mob.(x-)Befehls in der Grenzwacht aufzugehen; er bildete damit eine Vorstufe zu ihrer Aufstellung. Im Bereich der Befestigungsanlagen im Osten (Ostpreußen, Pommern, Oder in Schlesien, jedoch nicht im Bereich der Befestigungsfront im Oder/Warthe-Bogen) wurde im Rahmen der Grenzwacht die Aufstellung von „**Sicherheitsbesatzungen**" zur Besetzung der Bunker vorbereitet. Um die Mobilmachung und den Ausbildungsstand der Grenzwacht und Sicherheitsbesatzungen auf eine

*) Anscheinend war bereits vor 1936 eine geringe Zahl von Ersatztruppenteilen vorgesehen; der Verfasser konnte sie dokumentarisch nicht nachweisen.

**) Erläuterung der Begriffe siehe 1. Kapitel, Seite 31 und 32.

sichere Grundlage zu stellen, wurden bereits im Frieden den „Heeresdienststellen" „Ausbildungsleiter" unterstellt, die Ausbildungslehrgänge leiten, in die Vorbereitung der Mobilmachung eingeschaltet und im Mob.-Fall als Truppenstäbe der Grenzwacht eingesetzt werden sollten.

3. Unter Verwendung der durch die Auflösung des Grenzschutz-Ost freigewordenen Waffen und der bei der aktiven Truppe frei werdenden veralteten Bewaffnung und Ausrüstung wurde für den Mob.Fall, über das gesamte Reichsgebiet verteilt, die Aufstellung von 21 **„Landwehrdivisionen"** vorgesehen. Organisatorisch entsprachen sie Infanteriedivisionen mit geringwertigerer Bewaffnung (z. B. nur je einer Artillerieabteilung) und mit sehr bescheidener Ausstattung an Kraftfahrzeugen. Personell sollten sie in erster Linie die im 1. Weltkrieg gedienten Geburtsjahrgänge 1900 und älter enthalten. Zur Vorbereitung ihrer Mobilmachung wurden je Division bereits im Frieden der „Landwehrkommandeur" (im Kriege Divisionskommandeur) und 3 „Ausbildungsleiter" (im Kriege Infanterie Rgt.Kommandeure) aufgestellt.

4. Aus den Angehörigen des „Reichsarbeitsdienstes" (RAD)*) war im Mob.Fall die Aufstellung zahlreicher **Baubataillone** vorgesehen. Sie bestanden vorwiegend aus noch unausgebildetem Personal. Aufgabe: Stellungs- und Straßenbau.

5. Schließlich wurde für den Mob.Fall unter Verwendung der Ergänzungs(E)-Einheiten**) und von geringen Stämmen aus der übrigen Friedenstruppe die Aufstellung eines **„Ersatzheeres"** vorgesehen, das für die Ausbildung des Ersatzbedarfes des Feldheeres zu sorgen hatte.

Übersicht über die Divisionsverbände im Mobilmachungsabschnitt 1936/37:

36	Infanterie Divisionen des Friedensheeres
1	Gebirgs Brigade des Friedensheeres
3	Panzer Divisionen des Friedensheeres
1	Kavallerie Brigade des Friedensheeres
4	Reserve Divisionen
21	Landwehrdivisionen
66	**Divisionsverbände insgesamt.**

3. Das Jahr 1937/38.

Im Herbst 1937 wurde an den bisherigen Mobilmachungsplanungen nichts Grundsätzliches geändert. Der fortgeschrittene Ausbau des Friedensheeres brachte jedoch zahlreiche Änderungen. Erstmals wurde zu diesem Zeitpunkt eine größere Zahl an Reservisten I aus dem Friedensheer entlassen, wodurch der Bedarf an Ergänzungspersonal für die aktiven

*) Es bestand im Reich eine Arbeitsdienstpflicht, die vor der Wehrpflicht im RAD abzuleisten war.

**) Über E-Einheiten vergl. Seite 32.

Divisionen bei der Mobilmachung qualitativ besser als bisher gedeckt werden konnte. Außerdem wurde aus diesem Grunde für den Mob.Fall die Aufstellung von 4 weiteren Reserve-Divisionen vorgesehen.

Übersicht über die Divisionsverbände im Mobilmachungsabschnitt 1937/38:

32 Infanteriedivisionen des Friedensheeres
4 Infanteriedivisionen (mot.) des Friedensheeres
1 Gebirgsbrigade des Friedensheeres
1 Kavalleriebrigade des Friedensheeres
3 Panzerdivisionen des Friedensheeres
1 leichte Brigade (mot) des Friedensheeres
8 Reservedivisionen
21 Landwehrdivisionen

71 Divisionsverbände insgesamt.

Neuartig unter den vorstehenden Verbänden war die „leichte Brigade", die im Herbst 1938 zu einer leichten Division ausgebaut wurde. Den leichten (Brigaden) Divisionen war die Erfüllung von Aufgaben zugedacht, wie sie früher der Heereskavallerie gestellt waren, z.B. Aufklärung über große Räume, Verschleierung, Schutz von Flanken, Decken breiter Frontlücken*). Nach Kriegsbeginn wurden sie wieder aufgelöst**).

Das Kriegsheer hatte folgende personelle Zusammensetzung:

Feldheer ohne Bautruppen	1 565 990
Ersatzheer (ohne die einzustellenden unausgebildeten Rekruten)	297 877
Summe	1 863 867
dazu kommen:	
Bautruppen (vorwiegend unausgebildete und unbewaffnete RAD-Angehörige)	538 365
Rekruten für das Ersatzheer	941 244
Summe	1 479 609
Gesamtsumme des Kriegsheeres	**3 343 476**

Diesem Personalbedarf stand folgender Bestand an ausgebildeten Soldaten gegenüber:

Friedensheer		500 000—600 000
Reservisten I	höchstens	200 000
Revervisten II		200 000—300 000
	Summe	etwa 1 000 000

*) Gliederung der leichten Division siehe Anlage 5, V.
**) Vergleiche Seite 46.

Der Vergleich zwischen Bedarf und Bestand zeigt, daß zur Deckung des Bedarfs sehr weitgehend auf die Angehörigen der Landwehr zurückgegriffen werden mußte, die jedoch mindesten 37 Jahre alt und größtenteils seit 1918 nicht mehr ausgebildet worden waren. Ferner war zu bedenken, in welchem Ausmaße der außerordentlich schnelle Aufbau des Friedensheeres die Kräfte der Truppe, der Stäbe und der Verwaltungsdienststellen bereits beanspruchte. Es war daher vorauszusehen, daß eine Mobilmachung unter diesen Umständen einstweilen nicht so vorbereitet sein konnte, wie es unter normalen Verhältnissen zu fordern gewesen wäre. Sehr große Reibungen mußten im Ernstfall in Kauf genommen werden, ja manche Planungen standen vorläufig nur auf dem Papier.

Es erhebt sich daher die Frage, ob es überhaupt sinnvoll war, die bereits durch den Aufbau des Friedensheeres sehr stark beanspruchten Kommandobehörden und Truppen mit der Vorbereitung einer Mobilmachung für ein Kriegsheer zu beauftragen, das den Rahmen des Friedensheeres überschritt, wenn deren Durchführbarkeit als fraglich angesehen wurde. Diese Frage wurde — abgesehen davon, daß ein stärkeres Kriegsheer von der politischen Leitung zur Unterstützung ihrer Politik gefordert wurde — aus folgenden Gründen bejaht:

1. Wie richtig angenommen wurde, erforderte es eine ganze Reihe von Jahren, bis alle mit Mobilmachungsvorbereitungen beauftragten Stellen in diese Aufgabe hineingewachsen waren. Während dieser Vorbereitungszeit hatten sich auch weitere organisatorische Maßnahmen auf Grund der bisherigen Erfahrungen als notwendig erwiesen. Eine „Lehrzeit" war also unumgänglich und konnte nicht früh genug einsetzen.

2. Es war in jedem Falle damit zu rechnen, daß bei Ausbruch eines Krieges sofort Maßnahmen zur Verstärkung der bisher vorhandenen Kräfte getroffen werden mußten. Wenn diese erst dann eingeleitet wurden, wenn der Krieg ausbrach, hätte ihre Durchführung erhebliche Zeit beansprucht. Wenn also beispielsweise die Reserve- und die Landwehrdivisionen im Jahre 1937 bei einer Mobilmachung nicht, wie auf dem Papier vorgesehen, nach 6 Tagen, sondern erst nach 6 Wochen einsatzbereit gemacht werden konnten, dann war schon viel erreicht; ohne die mobilmachungsmäßige Vorbereitung, so schlecht sie auch gewesen sein mag, hätte die Aufstellung bis zur Einsatzbereitschaft mindestens drei Monate erfordert.

Es sollte auch bald eine Probe auf das bisherige Ergebnis der Mobilmachungsvorbereitungen kommen.

Für das Oberkommando des Heeres wurde im März 1938 völlig überraschend die Auslösung der Mobilmachung der beiden bayrischen Wehrkreise VII und XIII und weiterer Truppen aus anderen Wehrkreisen gegen Österreich angeordnet. Große Reibungen traten sofort dadurch ein, daß es sich hierbei um eine Mobilmachung nur von Teilen des Heeres handelte; bis dahin war aber nur eine allgemeine und keine teilweise Mobilmachung vorbereitet. Ihre nachträgliche Erweiterung auf das Gesamtheer hätte zu einer heillosen Verwirrung geführt. Die hierauf auf-

merksam gemachte politische Führung nahm jedoch das hierin liegende Risiko in Kauf. Ferner zeigte sich, daß zwar die aktive Truppe des Friedensheeres mobil gemacht werden konnte, daß aber die Mobilmachung von den neu aufzustellenden Kräften innerhalb der geforderten Fristen meist gar nicht durchführbar und daß sie für manche Teile überhaupt noch nicht ausreichend vorbereitet war. Die Verwirrung wurde noch dadurch gesteigert, daß auf eine Unterrichtung der zivilen Dienststellen über die Mobilmachung verzichtet wurde. Diese negativen Erfahrungen waren sehr wertvoll und ließen erkennen, wo und wie den bestehenden Mängeln am besten abzuhelfen war. So wurde der Fall Österreich ungewollt zu einer nutzbringenden Mobilmachungsübung.

Zum Herbst 1938 wurde wieder der kriegsmäßige Einsatz, diesmal von starken Teilen des Heeres gegen die Tschechoslowakei, gefordert. Da hierfür eine mehrmonatige Vorbereitungszeit zur Verfügung stand, wurde auf die Auslösung der Mobilmachung, die noch im Stadium der Umstellung auf Grund der Erfahrungen vom Fall Österreich war, verzichtet; dafür wurde zu folgenden Aushilfen gegriffen: Zum Einsatz gegen die Tschechoslowakei wurden nur aktive Divisionen des Friedensheeres ausgewählt. Diese wurden durch Einberufung von Reservisten „zu Wiederholungsübungen" auf Kriegsstärke ergänzt und die notwendigen Heeres-, Armee- und Korpstruppen ebenfalls durch ähnliche Anordnungen aufgestellt. Diese Maßnahmen hielten sich etwa im Rahmen der Mobilmachungsvorbereitungen. Da mit einem Krieg auch gegenüber Frankreich gerechnet werden mußte, wurden die damals mobilmachungsmäßig vorgesehenen 7 Reservedivisionen (die achte war in Ostpreußen aufzustellen und kam daher nicht in Betracht) in zwei Raten ebenfalls zu „Übungen" aufgestellt und in den Bereich der Westgrenze verlegt. Die erste Rate beendete ihre Ausbildungszeit zu dem kritischen Zeitpunkt Ende September, während die zweite Rate zu diesem Zeitpunkt fertig aufgestellt war, um ihre Ausbildungszeit zu beginnen. Im Falle einer Gesamtmobilmachung wären auf diese Weise die Reservedivisionen von Beginn an verfügbar gewesen.

Im Herbst 1938 wurde nicht, wie bisher alljährlich üblich, ein neuer Mobilmachungsabschnitt begonnen; die bisherigen Anordnungen blieben bis zum März 1939 in Kraft. Diese Verschiebung wurde vorgenommen, weil auch bei Beibehalt der bisherigen Mobilmachungsgrundlagen sowohl an das Friedensheer wie an die sonstigen mit Mobilmachungsvorbereitungen betrauten Stellen im Herbst 1938 erhebliche neue Anforderungen gestellt werden mußten:

Die Umstellung des österreichischen Bundesheeres auf deutsche Verhältnisse war noch im vollen Gange. Österreich sowie die im Oktober 1938 in das Reich aufgenommenen Sudetengebiete waren verwaltungsmäßig zu durchdringen, um ihre Wehrkraft für Frieden und Krieg nutzbar machen zu können. Die Mobilmachung des neuen Kontingentes in Österreich (2 Infanteriedivisionen, 2 Gebirgsdivisionen, 1 Panzerdivision und 1 leichte Division) sowie einer im Sudetenland neu aufgestellten Infanteriedivision war vorzubereiten.

Die Wehrersatz- und andere Dienststellen waren durch die erwähnte Abänderung des bisherigen Mobilmachungssystems auf die Einbeziehung der Möglichkeit für eine teilweise Mobilmachung mit erheblichen zusätzlichen Aufgaben belastet.

Die Umstellung des gesamten Kriegsheeres auf den nächsten Aufbauabschnitt neben der Erfüllung der vorstehenden Aufgaben wäre über die Kraft der beteiligten Stellen gegangen. Das hierin liegende Risiko für die Kriegsbereitschaft des Heeres wäre in Anbetracht der erheblichen politischen Spannungen, die der Abtretung der Sudetenländer an das Reich folgten, nicht zu vertreten gewesen.

Die Verlegung des Beginnes für den neuen Mobilmachungsabschnitt auf das Frühjahr hatte sich aber auch auf Grund bisheriger Erfahrungen als zweckmäßig erwiesen. Die im Herbst eingestellten Rekruten waren erst im Frühjahr des folgenden Jahres in ihrer Ausbildung so weit gefördert, daß sie bei einer Mobilmachung bei der Truppe bleiben konnten. Bis zu diesem Zeitpunkt mußten sie bei Anordnung der Mobilmachung zur Fortsetzung ihrer Ausbildung an das Ersatzheer überwiesen werden und waren im Feldheer durch die im Herbst ausgeschiedenen Reservisten zu ersetzen. Begann nun im Herbst ein neuer Mobilmachungsabschnitt mit umfangreichen Veränderungen der Kriegsgliederung des Feldheeres, dann waren für das Winterhalbjahr die Reservisten bei einer Mobilmachung zu einem großen Teil für andere Truppen einzuteilen als diejenigen, in denen sie bis dahin gedient hatten. Dadurch trat eine erhebliche Mehrarbeit bei den Wehrersatzdienststellen ein und es geriet ein nicht unerheblicher Unsicherheitsfaktor in die gesamte Mobilmachungsvorbereitung.

Neben diesen umfangreichen Maßnahmen wurden im Herbst 1937 die Aufstellung von 3 Kraftwagentransportregimentern (zum Transport von 3 Inf.Div.) und weitere kleinere Ergänzungen für die Mobilmachung vorgesehen wie z.B. die Aufstellung von Feldersatzbataillonen bei den Infanteriedivisionen, so daß diese ihren ersten Ersatzbedarf stets mit sich führen konnten, die Aufstellung von Feldgendarmerieeinheiten usw.

Im März 1939 wurden wiederum Teile des Heeres, diesmal zur Besetzung der Tschechei, eingesetzt. Für diese begrenzte Aufgabe wurde die Auslösung von Mobilmachungsmaßnahmen und die Einziehung von Reservisten vermieden. Wieder wurde improvisiert: Die beteiligten Truppen rückten in Friedensstärke aus; durch besondere Anordnungen war für diesen Fall die Aufstellung der notwendigsten Versorgungstruppen, die der aktiven Truppe noch fehlten, aus der aktiven Truppe selber vorbereitet. Eine derartige Maßnahme trug ein Risiko in sich, weil während dieses Einsatzes der planmäßige Ablauf einer etwa plötzlich notwendig werdenden Mobilmachung für die beteiligten Truppen und Kommandobehörden nicht möglich war. Es wurde von der politischen Führung hingenommen, da sie mit kriegerischen Gegenmaßnahmen der Garantiemächte des Münchener Abkommens nicht mehr zu rechnen brauchte.

3. KAPITEL

Das Kriegsheer bei Kriegsbeginn (Mobilmachungsabschnitt 1939/40)

I. UBERSICHT

Am 1. März 1939 hatte der neue Mobilmachungsabschnitt begonnen, der bis zum Frühjahr 1940 in Kraft bleiben sollte. Seine Grundlagen bestimmten das Aussehen des Kriegsheeres, mit dem Deutschland in den zweiten Weltkrieg eintrat.

Seit dem vorangegangenen Jahre war die rüstungsmäßige Lage durch das vermehrte Anlaufen der Industrie und den Zuwachs an Rüstungspotential durch die tschechische Rüstungs- und Schwerindustrie fühlbar verbessert worden; es konnte damit gerechnet werden, daß nunmehr jährlich der Rüstungsbedarf für knapp zwölf Divisionen gefertigt werde, jedoch unter Ausschluß des dazu benötigten ersten Nachschubbedarfs. Die personellen Grundlagen waren durch das Ausscheiden eines weiteren Jahrganges an ausgebildeten Soldaten aus der aktiven Truppe und durch eine erweiterte Kurzausbildung der „weißen" Jahrgänge in den E-Einheiten ein wenig günstiger geworden*).

Das Kriegsheer sah folgende Gliederung vor:

Der Oberbefehlshaber des Heeres (Ob.d.H.) übte durch das OKH die Befehlsgewalt über das Feld- und Ersatzheer aus.

Das Feldheer bestand aus

1. den Kräften zum beweglichen Einsatz im Felde,
2. den Kräften zum bodenständigen Einsatz in Grenz- und Befestigungsräumen.

Das Ersatzheer bestand aus

1. den Kommandobehörden und Verwaltungsdienststellen,
2. den Wachtruppen verschiedener Art,
3. den Ersatztruppen,
4. den Schulen, Lehr- und Versuchstruppen.

---

*) Als Beispiel zeigt Anlage 3 den im Mai 1939 im Wehrkreis VII erreichten zahlenmäßigen Bestand an ausgebildeten Wehrpflichtigen.

Personeller Bedarf und Bestand.

Das Kriegsheer hatte folgende Zusammensetzung nach der Kopfzahl. Zum Vergleich sind die entsprechenden Zahlen des Kriegsheeres im Mobilmachungsabschnitt 1937/38 hinzugefügt.

1. Feldheer.

	1937/38	1939/40
Kräfte zum beweglichen Einsatz im Felde (ohne Bautruppen)	1 382 093	2 107 996
Kräfte zum bodenständigen Einsatz in Grenz- und Befestigungsräumen	183 897	223 270
Bautruppen*)	538 365	426 798
Summe Feldheer:	**2 104 355**	**2 758 064**

2. Ersatzheer.

Kommandobehörden und Verwaltungsdienste des Ersatzheeres	31 373	53 799
Wachtruppen verschiedener Art	71 269	197 064
Lehr- und Versuchstruppen, Schulen	20 345	22 911
Ersatztruppen (Stammpersonal)	174 890	182 266**)
Ersatztruppen (Rekruten)	941 244	540 000**)
Summe Ersatzheer	**1 239 121**	**996 040**
Summe Feld- und Ersatzheer:	**3 343 476**	**3 754 104***)**

Diesem Bedarf an Personal stand folgender Bestand an ausgebildeten Soldaten gegenüber (runde Zahlen):

Aktive Truppe des Friedensheeres	550 000	730 000
Reservisten I	200 000	500 000****)
Reservisten II	250 000	600 000****)

*) Die Bautruppen gehören zu den Heerestruppen, sind hier aber gesondert aufgeführt, weil ihre Zahl unverhältnismäßig hoch war und es sich bei ihnen größtenteils um nicht ausgebildete und zum Teil unbewaffnete Soldaten handelte, die aus dem Reichsarbeitsdienst (RAD) übernommen wurden.

**) Das Verhältnis zwischen Stammpersonal und Rekruten ist geschätzt.

***) Mitgerechnet sind etwa 23 000 Köpfe der SS-Verfügungstruppe, die kein Bestandteil des Heeres waren. Die aus 4 „Standarten" (motorisierten Infanterieregimentern entsprechend), 1 Pioniersturmbann (mot) (Batl.) und 1 Nachrichtensturmbann (mot) (Abteilung) sowie den entsprechenden Ersatztruppenteilen bestehende SS-Verfügungstruppe sollte für den Fall, daß sie zum Kampf im Felde eingesetzt werden sollte, dem Ob.d.H. und seinen nachgeordneten Kommandobehörden taktisch unterstellt werden. Auf Stärke, Gliederung, Bewaffnung, Ausbildung, Handhabung der Disziplin und Gerichtsbarkeit der SS-Verfügungstruppe hatte der Ob.d.H. keinen Einfluß.

****) Diese 1939 ermittelten Zahlen dürften eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sein, da ein Teil der Reservisten als Facharbeiter der Rüstungsindustrie und in anderen Stellungen dem Heer im Kriege nicht zur Verfügung stand.

Der Vergleich zwischen den Zahlen von 1937/38 und 1939/40 läßt einen erheblichen Schritt vorwärts erkennen, der bezüglich des Umfanges des Heeres und seiner personellen Zusammensetzung erreicht worden war. Aber immer noch blieb ein starkes Mißverhältnis zwischen den Zahlen des Bedarfs und Bestandes an ausgebildeten Soldaten; immer noch mußte ein sehr großer Anteil der Truppe aus den seit 1918 nicht mehr ausgebildeten Angehörigen der Landwehr bestehen, die nunmehr 39 Jahre alt und älter geworden waren. Die personelle Zusammensetzung des Heeres war nach wie vor eine Improvisation.

Bei dem Vergleich der Gliederung des Kriegsheeres fällt beim Feldheer die erhebliche Erhöhung der Kräfte zum beweglichen Einsatz im Felde (1937/38: rund 1 382 000, das waren 71 Divisionen; 1939/40: rund 2 108 000, das waren 103 Divisionen) und die Verringerung des Ersatzheeres (Rekruten) auf.

Die wachsende Stärke des Feldheeres insgesamt erlaubte es, die ortsmäßig gebundenen Kräfte zugunsten der im Felde frei verfügbaren zurückzusetzen. Wenn der Krieg die Entwicklung nicht unterbrochen hätte, wäre es durch die beabsichtigte Auflösung der Grenztruppen zu einer Verminderung der bodenständigen Kräfte und weiteren Verstärkung der Kräfte zum beweglichen Einsatz im Felde gekommen; außerdem sollte die Auflösung der Grenztruppen ebenso wie die zum Herbst 1939 beabsichtigte Auflösung der leichten Divisionen*) eine einfachere und praktischere Truppengliederung herbeiführen.

Zu der Verringerung des Ersatzheeres ist festzustellen, daß in den vorangegangenen Jahren als Ausgleich für die geringe Stärke des Feldheeres eine möglichst breite Basis im Ersatzheer gesucht worden war, über die man dann zu einer allmählichen Verstärkung des Feldheeres im Kriege gelangen zu können hoffte. Aus diesem Grunde war im Mob.-Abschnitt 1937/38 in den Ersatzeinheiten die Möglichkeit vorgesehen, die Rekrutenzahl zu verdoppeln. Von dieser behelfsmäßigen Maßnahme wurde im Mob.Abschnitt 1939/40 abgesehen. Der Fortfall dieser Möglichkeit erklärt das wechselnde Verhältnis der Zahl des Stammpersonals zu derjenigen der Rekruten.

Mit dem Mob.Abschnitt 1939/40 hatten sich die Grundlagen für das Feldheer fühlbar gebessert, so daß für das Ersatzheer eine Stärke vorgesehen werden konnte, die in einem normalen Verhältnis zu derjenigen des Feldheeres stand.

Die hohe Zahl an Bautruppen war durch das Vorhandensein des Reichsarbeitsdienstes gegeben; sie bot einen gewissen Ausgleich gegenüber den Mängeln des Feldheeres.

*) Vergleiche hierzu die Ausführungen Seite 46.

II. GLIEDERUNG UND MOBILMACHUNG DES FELDHEERES*).

1. Kräfte zum beweglichen Einsatz im Felde.

a. Die Divisionen.

Die 103 mobil zu machenden Divisionen setzten sich wie folgt zusammen**):

86 Infanteriedivisionen (Inf.Div.)
3 Gebirgsdivisionen (Geb.Div.)
1 Kavalleriebrigade (Kav.Brig.)
4 Infanteriedivisionen (mot) (Inf.Div.(mot))
4 leichte Divisionen (lei.Div.)
5 Panzerdivisionen (Pz.Div.).

Während die mot.Verbände, die Kavalleriebrigade und die Gebirgsdivisionen bereits im Friedensheer vorhanden waren und für die Mobilmachung nur der Auffüllung auf Kriegsstärke und der Neuaufstellung ihrer noch fehlenden rückwärtigen Dienste bedurften, war die Mehrzahl der 86 Infanteriedivisionen neu aufzustellen. Es waren vorgesehen

35 Infanteriedivisionen der 1. Welle
16 Infanteriedivisionen der 2. Welle
20 Infanteriedivisionen der 3. Welle
14 Infanteriedivisionen der 4. Welle
1 Landwehrdivision***)

Die Benennung nach „Wellen" diente lediglich der Vereinfachung in der Bezeichnung für die Mobilmachungsvorbereitungen und kennzeichnete verschiedenartige Divisionstypen; sie hatte nicht den Zweck, den zeitlichen Ablauf der Mobilmachung oder eine Bewertung der Divisionen aufzuzeigen, war vielmehr bezeichnend für den damaligen Zwang zu Improvisationen, denn weder die Rüstungslage noch der Ausbildungsstand der Reserven erlaubten, alle Infanteriedivisionen gleichmäßig zu gliedern. Teils fehlte es an der Bewaffnung, teils an Kraftfahrzeugen, teils erlaubte der geringe Ausbildungsstand nur eine einfache Truppengliederung, teils erforderte der Mangel an Offizieren Beschränkungen. Allgemein war die Ausstattung mit Kraftfahrzeugen ein besonderer Schwächepunkt, der übrigens während der späteren Kriegszeit niemals überwunden werden konnte. Da die Rüstungslage nicht erlaubt hatte, für die im Frieden nicht bestehenden Einheiten des Kriegsheeres Kraftfahrzeuge in

---

*) Kriegsgliederung des Feldheeres im einzelnen siehe Anlage 4.

**) Aufzählung und Zusammensetzung der Divisionen im einzelnen siehe Anlage 4 (V.), Anlage 5 und Tabellen 3 bis 5 (Seite 71 bis 73).

***) Die Landwehrdivision gehörte als einziger Divisionsverband zu den Kräften für bodenständigen Einsatz in Grenz- und Befestigungsräumen.

nennenswertem Umfange zu lagern, mußten diese bei der Mobilmachung aus der Wirtschaft des Landes entnommen werden. Diese Zivilkraftfahrzeuge entsprachen nicht den militärischen Anforderungen, so daß zu bescheidenen Aushilfen gegriffen werden mußte. So mußten z.B. als Zugmittel für Pak und andere schwere Waffen oftmals Limousinen eingestellt werden. Dadurch litt die Feldverwendungsfähigkeit, insbesondere der Infanteriedivisionen der 2. bis 4. Welle, nicht unerheblich. Die gröbsten Mängel konnten in den ersten Kriegsmonaten ausgeglichen werden.

Die Infanteriedivisionen der **1. Welle** waren die aktiven Divisionen des Friedensheeres*). Da 1939 der Aufbau des Friedensheeres noch nicht abgeschlossen war, fehlten ihnen noch Teile, die bei der Mobilmachung neu aufzustellen waren. Hierunter fielen bei diesen 35 Divisionen noch insgesamt 1 Infanterieregiment (bei 46. Inf.Div.), 31 einzelne Inf.Bataillone, 5 Art. Abteilungen, 12 Beob. Abteilungen und weitere einzelne Kompanien der Pioniere und anderer Waffengattungen. Ferner waren für diese Divisionen wie für alle anderen die rückwärtigen Dienste bei der Mobilmachung neu aufzustellen.

Die 16 Infanteriedivisionen der **2. Welle** waren im vorangegangenen Mobilmachungsabschnitt noch als Reservedivisionen bezeichnet worden. Ihre Gliederung und Waffenausstattung wich von derjenigen der 1. Welle geringfügig ab**). Die Mobilmachung dieser Divisionen wurde mit derjenigen der 1. Welle insofern eng gekoppelt, als sie von der aktiven Friedenstruppe Stämme an aktivem Personal einschl. Offizieren erhielten; außerdem hatten die aktiven Divisionen die Mobilmachung der Divisionen der 2. Welle zu leiten. Ihre Divisionsstäbe gingen meist aus den hierfür bei einem Teil der Friedensdivisionen vorhandenen Stäben der Infanteriekommandeure hervor. Zur personellen Auffüllung wurden Reservisten I und, soweit erforderlich, Reservisten II und Landwehrpflichtige herangezogen. Es war zu erwarten, daß die Inf. Divisionen der 2. Welle kurze Zeit nach ihrer Aufstellung voll verwendungsfähig sein würden.

Die 20 Infanteriedivisionen der **3. Welle** waren die bisherigen Landwehrdivisionen, hatten aber eine verbesserte Gliederung und Bewaffnung erhalten***). Ihre Mobilmachung leiteten die Landwehrkommandeure. Von der aktiven Truppe erhielten sie keinerlei Stämme; zum geringeren Anteil setzten sie sich aus Reservisten I und II, mit der Masse aber aus Landwehrpflichtigen zusammen. Ihre Gliederung wich von derjenigen der Divisionen der 1. Welle nicht unerheblich ab. Weil diese Divisionen aus Personal meist älterer Jahrgänge zusammengesetzt waren, wurden sie in erster Linie zum Einsatz in der Abwehr in Stellungen, z.B. im West-

---

*) Kriegsgliederungen und hauptsächliche Waffenausstattung der Inf.Div. 1. bis 4. Welle sowie der übrigen Divisionen siehe Anlage 5 und Tabellen 3—5, Seite 71 bis 73.

**) Vergleiche Anlage 5.

***) Die 14. Landwehrdivision blieb als einzige in ihrer bisherigen Bezeichnung erhalten, weil sie zum Einsatz am Oberrhein eine etwas abweichende, auf die dortigen Verhältnisse zugeschnittene Gliederung hatte; im übrigen ist sie den Divisionen 3. Welle gleich zu setzen.

wall, vorgesehen. Deshalb erhielten sie auch eine größere Zahl an Maschinengewehren, reichlich Pioniere und eine geringere Kraftfahrzeugausstattung als die Truppen aller anderen Wellen. Da ein geringer Ausbildungsstand der Offiziere und Unteroffiziere zu erwarten stand, war ihre Infanteriegliederung vereinfacht. Nach durchgeführter Mobilmachung bedurften die Divisionen der 3. Welle noch einer mehrwöchigen Ausbildungsperiode, um feldverwendungsfähig zu werden.

Die Aufstellung der 14 Infanteriedivisionen der **4. Welle** war in diesem Mobilmachungsabschnitt erstmalig vorgesehen. Hierzu wurde auf die Ergänzungseinheiten des Friedensheeres zurückgegriffen, die bisher als Stämme für die Aufstellung des Ersatzheeres vorgesehen waren*). Die Ergänzungseinheiten wurden in solchem Umfange vermehrt und in ihrer Zusammensetzung nach Waffengattungen aufeinander abgestimmt, daß für jede der 14 Divisionen ein entsprechender Stamm an E-Einheiten zur Verfügung stand**). Die Gliederung war derjenigen der 1. und 2. Welle ähnlich***). Zur personellen Auffüllung waren neben einem angemessenen Anteil an Reservisten I in erster Linie Reservisten II vorgesehen; der Rest sollte aus Angehörigen der Landwehr I bestehen. Die Tatsache, daß ein großer Teil der Einheiten bereits als Friedenstruppe bestand, ließ erwarten, daß die Truppe nach der Mobilmachung sich in kurzer Zeit fest zusammenfügen werde. Andererseits machte es das Fehlen aller Stäbe (außer den Inf.Batl.Stäben) im Frieden und der Umstand, daß die E-Einheiten im Frieden keine Verbandsausbildung betrieben, unvermeidbar, daß diese Divisionen im Gegensatz zu denjenigen der 2. Welle anfangs noch Mängel in Führung und Ausbildung aufweisen würden.

In den jährlichen Mob. Anordnungen des OKH war den Generalkommandos (W.Kdos.) für die personelle Zusammensetzung der Infanteriedivisionen **als grober Anhalt** folgende Weisung gegeben, von der aber in der Praxis je nach den örtlichen Verhältnissen oft nicht unerheblich abgewichen werden mußte (besonders bei den Inf.Div. der 3. Welle war der Anteil der Angehörigen der Landwehr I fast durchweg erheblich höher):

Ungefähre personelle Zusammensetzung gemäß jährlichen Mob.Anordnungen 1939/40 (in Prozenten):

	1. Welle	2. Welle	3. Welle	4. Welle
aktives Personal	78	6	—	9
Reservisten I	12	83	12	21
Reservisten II	6	8	46	46
Landwehr I	4	3	42	24

*) In Ostpreußen wurde keine Inf.Div. 4. Welle aufgestellt. Deshalb standen dort die E-Einheiten weiter zur Aufstellung des Ersatzheeres zur Verfügung.

**) Als Stämme des Friedensheeres waren je Division aus E-Einheiten vorhanden: Je Inf.Rgt.: Inf.Gesch.Komp., Pz.Abw.Komp., 3 Btls.Stäbe, 6 Schütz.Komp., 3 M.G.Komp., Artillerie: 6 l., 3 schwere Battr.; Pz.Abw.Abteilung: 3 Pz.Abw.Komp.; Pioniere: 3 Pionierkomp.; Nachrichtentruppe: 1 Fernsprech-, 1 Funk-Komp.

***) Vergleiche Anlage 5.

Uber Stärken und Waffenausstattung aller Divisionsarten im einzelnen geben die nachfolgenden Tabellen Nr. 3—5 einen Uberblick.

Tabelle 3.

Gesamtstärken der verschiedenen Divisionstypen.

	Infanteriedivisionen der 1. Welle	2. Welle	3. Welle	4. Welle	Geb. Div.*)	Inf. Div. (mot)	Pz. Div.	lei. Div.**)	Kav. Brig.
Offiziere	534	491	578	491	459	492	394	332	192
Beamte	102	98	94	99	85	133	115	105	29
Unteroffiziere	2701	2273	2722	2165	2128	2456	1962	1616	893
Mannschaften	14397	12411	14507	12264	14516	13364	9321	8719	5570
Summe Personal	17734	15273	17901	15019	17188	16445	11792	10772	6684
Pferde	4842	4854	6033	4077	4845	—	—	—	4552
besp. Fahrzge.	919	823	1529	926	659	—	—	—	409
Personenwagen	394	393	330	359	253	989	561	595	205
Lastkraftwagen	615	509	248	536	618	1687	1402	1368	222
gepanzerte Fhzge.	3	3	—	—	—	30	421	217	6
Krafträder	527	497	415	529	529	1323	1289	1098	318
Beiwagen	201	190	168	201	231	621	711	606	153

*) Zugrunde gelegt sind die Stärken der 2. Geb.Div., die über 2 Geb.Jäg.Regimenter verfügte und damit der später allgemein eingeführten Gliederung für Gebirgsdivisionen am nächsten stand.

**) Die Stärken der leichten Divisionen wiesen Unterschiede auf, da die Gliederungen unterschiedlich waren. Hier ist die Stärke der 3. lei.Div. zugrunde gelegt, die etwa dem Durchschnitt entsprach.

Tabelle 4.

Waffenausstattung der Divisionen*).

	Infanterie-Divisionen 1. Welle	2. Welle	3. Welle	4. Welle	Geb. Div.**)	I. D. (mot)	Pz. Div.	lei. Div.***)	Kav. Brig.
l. M. G.	378	345	559	343	275	374	180	404	133
s. M. G.	138	114	150	114	72	130	46	62	44
l. Gran. W. (5 cm)	93	—	—	—	66	84	30	42	9
m. Gran. W. (8 cm)	54	—	—	—	36	54	18	24	18
l. Inf. Gesch. (7,5 cm)	20	26	26	26	12	24	8	12	12
s. Inf. Gesch. (15 cm)	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Pak (3,7 cm)	75	75	75	75	48	72	48	54	21
l. Feldhaub. (10,5 cm)	36	36	36	36	16****)	36	16	24	12 (Feldkan.)
s. Feldhaub. (15 cm)	12	12	12	12	8	12	8	—	—
Kanone (10 cm)	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Flak (2 cm)	12	—	—	—	—	12	12	12	12
Pz. Späh-Fahrzekuge	3	3	—	—	—	30	101	70-131	6
Pz. Kampfw.	—	—	—	—	—	—	324	86	—

*) Nicht erfaßt sind die Waffen in den Panzerkampfwagen, Panzerspähfahrzeugen und bei den rückwärtigen Diensten.

**) Zugrunde gelegt sind die Stärken der 2. Gebirgsdivision, die über zwei Geb.Jägerregimenter verfügte und damit der später allgemeinen Gliederung am nächsten stand.

***) Die Stärken der leichten Divisionen differierten infolge Gliederungsunterschieden; hier ist die Stärke der 3. leichten Division zugrunde gelegt, die etwa dem Durchschnitt entspricht.

****) Gebirgsgeschütze.

Tabelle 5.

Aufgliederung der Stärken einer Infanteriedivision 1. Welle.

Einheit	Offz.	Beamte	Uffz.	Mannsch.	Summe Personal Zahl	Summe Personal %	Pferde	besp. Fahrzeuge	Pkw	Lkw	Krad	Beiwagen
1. Fechtende Teile												
1 Kommando Inf. Div.	18	13	28	114	174	1,0	6	—	10	13	43	1
3 Infanterieregimenter	255	21	1482	7422	9180	51,8	1923	588	102	75	138	39
1 Aufklärungsabteilung	19	2	90	512	623	3,5	260	5	29	20	50	28
1 Art. Regt. (mit Beob. Abt., aber ohne Ballon Battr.)	114	10	427	2621	3172	17,7	2208	240	76	80	57	8
1 Pionierbataillon	22	2	100	655	779	4,4	52	19	11	58	41	23
1 Pz. Abw. Abteilung (einschl. M. G. Komp. (S) (motZ)	22	3	132	551	708	4,0	—	—	45	91	78	46
1 Nachrichtenabteilung	15	3	79	379	476	2,7	56	7	78	25	32	3
Summe der fechtenden Teile	465	54	2338	12254	15111	85,1	4505	859	351	362	439	148
2. Rückwärtige Dienste	53	46	235	1413	1747	9,9	277	36	43	248	85	53
3. Feldersatzbataillon	16	2	128	730	876	5,0	60	24	—	5	3	—
Gesamtstärke der Division:	534	102	2701	14397	17734	100,0	4842	919	394	615	527	201

Bemerkungen: Sämtliche Pz. Abw. Einheiten der Division (Pz. Abw. Abt. und Pz. Abw. Einheiten der Truppenteile) machen eine Kopfstärke von etwa 1120, das sind 6,3 % der Gesamtstärke, aus.

Sämtliche Nachrichteneinheiten der Division (Nachr. Abt. und Truppennachr. Züge) machen eine Kopfstärke von etwa 1505 Köpfen aus, das sind 8,5 % der Gesamtstärke.

Die Versorgungsdienste der fechtenden Teile (leichteKolonnen, 2. Staffeln der Artillerie, Verpflegungs- und Gepäcktrosse) machen eine Kopfstärke von etwa 1695 Köpfen aus, das sind 9,6 % der Gesamtstärke.

b. Die höheren Führungsstäbe und ihre Truppen.

Zur Führung der 103 Divisionsverbände waren

23 Generalkommandos (Gen.Kdo.),

10 Armeeoberkommandos (A.O.K.),

1 Oberkommando der Heeresgruppe (Obkdo.H.Gr.)

vorgesehen.

Zur Aufstellung dieser Führungsstäbe standen die im Frieden vorhandenen 19 Gen. Kdo. und 6 Heeresgruppenkommandos zur Verfügung.

Die Generalkommandos.

Die Gen.Kdo. I. bis XIII., XVII., XVIII. Armeekorps waren bereits im Frieden (zugleich als Wehrkreiskommando) vorhanden; ebenso standen im Frieden bereits die 4 Gen.Kdo. (mot) (Gen.Kdo. XIV. bis XVI., XIX. A.K.) zur Verfügung. Neu aufzustellen waren die Gen.Kdo. XXI., XXII., XXVII., XXX. A.K.

Das Oberkommando der Heeresgruppe und die Armeeoberkommandos.

Armeeoberkommandos kannte das Friedensheer nicht. Für ihre Aufstellung standen die Stäbe von Generalkommandos und Heeresgruppenkommandos zur Verfügung. Die A.O.K. erhielten die Nummern 1 bis 5 (A.O.K. 3 in Ostpreußen), 7, 8, 10, 12, 14.

Das einzige Oberkommando der Heeresgruppe erhielt die Bezeichnung „C" und war aus dem H.Gr.Kdo. 2 aufzustellen.

Die Korps-, Armee- und Heerestruppen.

Die Korpstruppen: Den Gen.Kdo. unterstanden Korpstruppen, und zwar eine Nachrichtenabteilung sowie geringe rückwärtige Dienste (Nachschubtruppen, Feldgendarmerietrupp und Feldpostamt) zur Durchführung der Versorgung des Gen.Kdo. und der Korpstruppen selber. Außerdem unterstanden als Korpstruppen fast allen Gen.Kdo. ein Artilleriekommandeur oder Art.Rgt. Stab mit zwei schweren mot. Artl. Abteilungen, 2 Brükkenkolonnen, vereinzelt auch ein Pionierbatl. und eine Beob.Abteilung*).

Die Armeetruppen: Die den A.O.K. zuzuteilenden Armeetruppen bestanden, abgesehen von dem Armeenachrichtenregiment in erster Linie aus rückwärtigen Diensten. Diese umfaßten neben den beweglichen Truppen und rückwärtigen Diensten (Nachschubkolonnenabteilungen, Bäckerei- und Schlächtereikompanien, Sanitätsdiensten, Veterinärdiensten, Wach- und Feldgendarmerieeinheiten, Straßenbaudiensten und Feldpostdienststellen) auch Parke und Werkstätten für alle in Betracht kommenden Versorgungszweige.

---

*) Im Einzelnen siehe Anlage 4, IV.

Außerdem umfaßten die Armeetruppen noch je eine Panzerabwehrabteilung und ein Brückenbaubatl., sowie in einzelnen Fällen noch ein Pionierbatl.

Eine Ausnahme hiervon machten die Armeetruppen des A.O.K. 3 in Ostpreußen, die neben der üblichen Zusammensetzung den auf diese Provinz fallenden Anteil an Heerestruppen einschlossen*).

Das Oberkommando der Heeresgruppe verfügte nur über Nachrichteneinheiten für den Betriebsdienst des Stabes und über ein Feldpostamt. Weitere Kräfte erhielt es vom OKH aus den Heerestruppen zugewiesen.

Die Heerestruppen: Die Heerestruppen unterstanden dem OKH, das aus ihnen Kräfte den unterstellten Kommandobehörden je nach den ihnen gestellten Aufgaben zur Verfügung stellte. Sie umfaßten sowohl kämpfende Truppen wie rückwärtige Dienste**).

2. Kräfte zum bodenständigen Einsatz in Grenz- und Befestigungsräumen.

Für die bodenständigen, in bestimmten Räumen eingesetzten Kräfte war 1939 noch keine endgültige Gliederung gefunden worden.

a. Die Truppe.

Es gab Grenzwacht, Sicherheitsbesatzungen, Grenztruppen, Festungstruppen.

An allen Grenzen außer denjenigen gegen die Slowakei, die Schweiz und Dänemark***) bestand als Sicherungsschleier in unmittelbarer Grenznähe die **Grenzwacht;** bei ihrer Aufstellung ging in ihr der VGAD der Reichsfinanzverwaltung auf. Die Grenzwacht bestand aus Grenzwachtkompanien (je 16 l.M.G.); zwei bis 6 solcher Kompanien wurden je nach örtlichen Verhältnissen in Grenzwacht-Unterabschnitte, je zwei bis fünf Grenzwacht-Unterabschnitte in Grenzwacht-Abschnitte unter ebenso bezeichneten Stäben zusammengefaßt. Zugeteilt waren, wiederum nach örtlichen Verhältnissen, eine wechselnde Zahl von Panzerabwehrgeschützen und Grenzwacht-Pionierzügen****). Das personelle Gerippe der Grenzwacht stellten die Grenzbeamten der Reichsfinanzverwaltung dar, die großenteils zwölfjährig gediente ehemalige Berufssoldaten waren; die Auffüllung erfolgte durch Landwehrpflichtige der örtlichen Grenzbevölkerung. Im Frieden waren „Ausbildungsleiter" vorhanden, die mit der Ausbildung des Grenzwachtpersonals und mit Vorarbeiten für die Mobilmachung der Grenzwacht beauftragt waren; im Kriege waren sie Grenzwacht-Abschnitts-Kommandeure.

---

*) Einzelheiten der Armeetruppen siehe Anlage 4, III.

**) Einzelheiten der Heerestruppen siehe Anlage 4, II.

***) An diesen Grenzen war lediglich die Aufstellung des VGAD vorgesehen.

****) Die 1935 aufgestellte „Sperrorganisation" (vgl. 2. Kapitel, Seite 58) war 1939 in Form von „Grenzwacht-Pionierzügen" fest in die Grenzwacht eingegliedert worden.

Zum Einsatz in grenznahen Befestigungen wurden **Sicherheitsbesatzungen** aufgestellt, die sich in Stellungs-Masch.Gew.Kompanien, Stellungs-Panzerabwehrzüge und Stellungs-Panzerabwehrkompanien gliederten. Waren die Befestigungen im Einsatzbereich der Grenzwacht, dann unterstanden die Sicherheitsbesatzungen deren Stäben. In weiter rückwärts gelegenen Befestigungen wurden sie unter Stellungs-Unterabschnittsstäben und Stellungsabschnittsstäben*) zusammengefaßt. Im Bereich des Westwalles gab es im Rahmen der Sicherheitsbesatzungen außerdem mehrere Stellungs-Artillerieabteilungen, einige Stellungs-Artilleriebatterien (10 bis 30,5 cm Kanonen), einzelne Stellungsgeschützzüge und zahlreiche einzelne Stellungs-Flak. Personell bestanden die Sicherheitsbesatzungen aus Landwehrpflichtigen der örtlichen Bevölkerung.

Für den Bereich des Westwalles und der Befestigungen im Oder-Warthe-Bogen waren im Herbst 1938 erstmalig **Grenztruppen** aufgestellt worden. Die Grenztruppe war als einzige der bodenständigen Kräfte eine aktive Truppe des Friedensheeres und sollte als ständig einsatzbereite und im Kampf um Befestigungen besonders geschulte Truppe die Sicherheit der modernen Befestigungen gegen überraschenden Zugriff des Feindes gewährleisten. Außerdem war beabsichtigt, in der Grenztruppe eine auch zum Angriff gegen moderne Befestigungen geschulte Truppe zu schaffen. Sie bestand aus Infanterie, Artillerie, Pionieren und Nachrichtentruppe, die bei der Mobilmachung verstärkt und mit den erforderlichen rückwärtigen Diensten versehen wurde. Im Herbst 1939 sollten die Grenztruppen in Infanteriedivisionen umgegliedert werden**), die sowohl zum Kampf um moderne Befestigungen als auch zur Verwendung im freien Felde befähigt waren. Diese Veränderung wurde bald nach Beginn des Krieges durchgeführt. Für den Fall des Herausziehens dieser Divisionen aus den Befestigungen hätten noch die „Sicherheitsbesatzungen" zur Besetzung der Anlagen zur Verfügung gestanden. Die Grenztruppen hatten eine personelle Zusammensetzung wie die Infanteriedivisionen der 1. Welle.

Im Bereich der „Festungen" Königsberg und Lötzen in Ostpreußen wurden **Festungstruppen** bei der Mobilmachung aufgestellt, die aus Infanterie, Artillerie, Pionieren, Nachrichtentruppe, Bautruppen und rückwärtigen Diensten bestanden. Sie waren personell wie Infanteriedivisionen der 3. Welle zusammengesetzt.

b. Die Führungsstäbe.

Die bodenständigen Kräfte wurden unter

3 Generalkommandos der Grenztruppen***)

---

*) Die Kommandeure der Stellungsabschnitte bestanden im Frieden als „Ausbildungsleiter".

**) Vergleiche Seite 46.

***) Zunächst als „Grenzkommandos" mit einer Stellung zwischen Divisionskommando und Generalkommando aufgestellt, nach kurzer Zeit zu „Generalkommandos der Grenztruppen" erhoben, jedoch ohne territoriale Befugnisse der Wehrkreiskommandos.

3 Grenzkommandanturen,
11 Grenzschutzabschnittskommandos,
2 Festungskommandanturen
zusammengefaßt.

Gen.Kdo. d. Grenztruppen waren Kommandostellen des Friedensheeres, denen bereits im Frieden Truppe (Grenztruppe) unterstellt war. Sie waren im Bereich des Westwalles eingesetzt.

Ihnen unterstanden **Grenzkommandanturen** (Grz.Kdtr.), die ebenfalls Kommandostellen des Friedensheeres waren und Divisionskommandos entsprachen*).

Im Bereich der übrigen Grenzen waren die bodenständigen Kräfte **Grenzschutzabschnittskommandos** (Grz.Sch.Abschn.Kdo.) unterstellt, die je nach Aufgabenbereich und Zahl der unterstellten Kräfte Generalkommandos oder Divisionskommandos entsprachen, aber nicht als Kommandostellen des Friedensheeres bestanden. Als vorbereitende Stäbe, aus denen bei der Mobilmachung die Grz.Sch.Abschn.Kdo. aufgestellt wurden, bestanden im Frieden meist „Kommandanturen der Befestigungen" oder „Heeresdienststellen". Den Grz.Sch.Abschn. Kdo. unterstanden ihren Aufgaben entsprechende Nachrichtentruppe und rückwärtige Dienste.

Die **„Festungskommandanturen"** Königsberg und Lötzen waren im Frieden als Kommandanturen der Befestigungen bei Königsberg und Lötzen vorhanden.

c. **Befestigungen.**

Der Aufbau der Landesbefestigung und die friedensmäßige Festungsbau- und Verwaltungsorganisation wurden im 1. Kapitel, Abschnitt III, 5, dargestellt. Hierauf und auf die Skizzen 1 bis 3 wird hingewiesen.

d. **Kräftegliederung****) ***).

1. **Ostpreußen** (rund 32 700 Köpfe).

Festungskommandantur Königsberg (rund 8000 Köpfe).

Festungsbereich: Festungstruppen in Stärke von 2 Landwehrbatl. und 1 Landwehrpionierbatl. sowie vorbereitende Stäbe für Ausbau und Besetzung der Anlagen. Stärke rund 4400 Köpfe.

Grenzbereich an der nördlichen Grenze der Provinz: Grenzwachteinheiten in Stärke von rund 3600 Köpfen.

---

*) Außer den Grz.Kdtren im Bereich des Westwalles gab es im Frieden die Grz.Kdtr. Küstrin, die bei der Mob. in ein Grz.Sch. Abschn.Kdo. (zugl. Festungskommandantur) umgewandelt wurde.

**) Für die Aufteilung der Gesamtzahl von 223 000 Köpfen der Kräfte zum bodenständigen Einsatz in Grenz- und Befestigungsräumen sind die Unterlagen lückenhaft. Daher muß zu ergänzenden Schätzungen gegriffen werden; die Einzelangaben sind daher nur „runde" Zahlen.

***) Kräftegliederung im Einzelnen siehe Anlage 4, VI.

Festungskommandantur Lötzen (rund 17 200 Köpfe).

Festungsbereich: Festungstruppen in Stärke von annähernd 1 Division Landwehrtruppen, rund 15 800 Köpfe.

Grenzbereich an der Ostgrenze der Provinz: Grenzwachteinheiten in Stärke von rund 1400 Köpfen.

Grenzschutz Abschnitts Kommando 15 (rund 7500 Köpfe).

Grenzbereich der Süd- und Westgrenze: Grenzwachteinheiten in Stärke von rund 7500 Köpfen.

2. **Ostgrenze gegen Polen** (rund 56 500 Köpfe).

Schlesien (rund 21 500 Köpfe).

Grenzschutz Abschnitts Kommando 3 Oppeln: Grenzwachteinheiten in Stärke von rund 7000 Köpfen.

Grenzschutz Abschnitts Kommando 14 Breslau: Grenzwachteinheiten und Sicherheitsbesatzungen für die Besetzung der Oderstellung sowie 1 Landwehr Inf.Rgt. zu 2 Batl. in Stärke von zusammen rund 7500 Köpfen.

Grenzschutz Abschnitts Kommando 13 Glogau: Grenzwachteinheiten und Sicherheitsbesatzungen für die Besetzung der Oderstellung in Stärke von rund 7000 Köpfen.

Oder-Warthe-Bogen (rund 20 000 Köpfe).

Grenzschutz Abschnitts Kommando 12 Küstrin, zugleich Festungskommandantur Küstrin: Der Bereich war in 3 Abschnitte (Süd, Mitte, Nord) gegliedert, in denen jeweils im Festungsbereich 1 verstärktes Grenzinfanterieregt. (rund 6000 Köpfe) und im Grenzbereich Grenzwachteinheiten in Stärke von etwa 600 Köpfen eingesetzt waren.

Pommern (rund 15 000 Köpfe).

Grenzschutz Abschnitts Kommando 2 Deutsch-Krone: Grenzwachteinheiten und Sicherheitsbesatzungen für die Pommernstellung in Stärke von rund 9000 Köpfen.

Grenzschutz Abschnitts Kommando 1 Neustettin: Grenzwachteinheiten und Sicherheitsbesatzungen für die Pommernstellung in Stärke von rund 6000 Köpfen.

3. **Südgrenze** (rund 21 000 Köpfe).

Grenzschutz Abschnitts Kommando 10 Innsbruck an der italienischen Grenze: Grenzwachteinheiten, verstärkt um einige Stellungsgeschützzüge in Stärke von rund 5000 Köpfen.

Grenzschutz Abschnitts Kommando 20 Klagenfurt an der italienischen, jugoslawischen und ungarischen Grenze: Grenzwachteinheiten, verstärkt um einige Stellungsgeschützzüge in Stärke von rund 7000 Köpfen.

Grenzschutz Abschnitts Kommando 30 Krems a.d.Donau an der ungarischen und slowakischen Grenze sowie derjenigen gegen das Protektorat Böhmen/Mähren: Grenzwachteinheiten in Stärke von rund 9000 Köpfen.

4. **Westgrenze** (rund 97 500 Köpfe).

Grenzschutz Abschnitts Kommando 9 an der niederländischen Grenze: Grenzwachteinheiten in Stärke von rund 4500 Köpfen.

Generalkommando der Grenztruppen Eifel in Bonn (rund 28 000 Köpfe).

Grenzkommandantur Aachen: Grenzwacht und Sicherheitsbesatzungen in Stärke von rund 13 000 Köpfen.

Grenzkommandantur Trier: Grenzwacht, Sicherheitsbesatzungen und Grenztruppen (1 Inf.Rgt. und 3 Masch.Gew.Batl.) in Stärke von rund 15 000 Köpfen.

Generalkommando der Grenztruppen Saarpfalz in Kaiserslautern (rund 33 000 Köpfe).

Grenzwacht, Sicherheitsbesatzungen und Grenztruppen (etwa 1 Division) in Stärke von 33 000 Köpfen. Im Bereich war die Grenzkommandantur St.Wendel eingesetzt.

Generalkommando der Grenztruppen Oberrhein in Baden-Baden (32 000 Köpfe).

Grenzwacht Sicherheitsbesatzungen, die 14. Landwehrdivision*) und Grenztruppen (3 Masch.Gewehr Batl.) in Stärke von rund 32 000 Köpfen.

3. **Mobilmachungs-Endzeiten, beschleunigte Ausrückefähigkeit.**

a. **Kräfte zum unmittelbaren Schutz der Grenze** wie Grenztruppen, Grenzwacht, Sicherheitsbesatzungen hatten Mob.Endzeiten zwischen „sofort" und „am 1.Mob.(x)-Tag 24,00 Uhr"; lediglich für Teile der Festungstruppen in Ostpreußen und für rückwärtige Dienste war sie bis zum 3. Mob.(x)-Tag um 20,00 Uhr ausgedehnt.

b. **Die Infanterie- und Gebirgsdivisionen** hatten folgende Mob.Endzeiten:

Inf.-Div. 1. Welle und Gebirgsdivisionen		
Masse der Truppen:	2. Mob.(x)-Tag	18,00 Uhr
Mob.Neuaufstellungen, rückw. Dienste:	3.	20,00 Uhr
Inf.Div. 2. Welle:	4.	20,00 Uhr
Inf.Div. 3. u. 4. Welle:	6.	20,00 Uhr

Die Heeres-, Armee- und Korpstruppen sowie höheren Kommandobehörden hatten Mob.Endzeiten, die denjenigen der Infanterie Divisionen entsprachen.

*) Die 14. Landwehrdivision wurde bodenständig eingesetzt, wobei die 4 Inf.Regt. Kdeure zugleich Abschnittskommandeure für die in ihrem Bereich eingesetzten Teile der Grenzwacht waren. Sie konnte wie die Grenzwacht im Rahmen der Vorausmaßnahmen vor Durchführung der Mobilmachung aufgestellt werden. Kriegsgliederung der Division siehe Anlage 4, V, 3.

Für die Truppe war damit zu rechnen, daß sich ihr Abtransport („Aufmarschtransporte") unmittelbar an die Beendigung der Mob. anschließt.

c. Zur **beschleunigten Ausrückefähigkeit** waren alle mot. Verbände (Pz.Div., lei.Div., Inf.Div. (mot)) und ein erheblicher Teil der Inf.Div. der 1. Welle sowie die entsprechenden höheren Kommandobehörden vorgesehen. Diese Verbände hatten ihre Marschbereitschaft 12 Stunden nach Eingang des Befehls bei den Gen.Kdo. (W.Kdo.) herzustellen. Der Befehl zur Herstellung der Marschbereitschaft konnte bereits vor der Mobilmachung im Rahmen der Vorausmaßnahmen ergehen*). Die nach Herstellung der Marschbereitschaft den Einheiten dieser Verbände dann noch fehlenden Teile hatten ihre Mobilmachung bis zum 3. Mob.(x)-Tag 08,00 herzustellen, ihnen nach der Friedensgliederung noch fehlende Bataillone und sonstige noch fehlende ganze Einheiten und rückwärtige Dienste bis zum 3. Mob(x)-Tag um 20,00.

III. GLIEDERUNG UND MOBILMACHUNG DES ERSATZHEERES**).

Aufgabe des Ersatzheeres war die Bereitstellung und Ausbildung des personellen Ersatzes und die Beschaffung und Bereitstellung des materiellen Bedarfes für das Feldheer. Dazu kamen Sicherungsaufgaben im Heimatgebiet, denn dieses war unter Umständen von Truppen des Feldheeres völlig entblößt.

Diese Aufgaben bestimmten die bereits erwähnte Gliederung des Ersatzheeres in

a. Kommandobehörden u. Verwaltungsdienststellen mit	53 799	Köpfen
b. Wachtruppen mit	197 064	Köpfen
c. Ersatztruppen mit	722 266	Köpfen
d. Lehr- und Versuchstruppen, Schulen mit	22 911	Köpfen

1. Kommandobehörden und Verwaltungsdienststellen.

Die Wehrkreiseinteilung des Friedensheeres einschließlich der territorialen Einteilung für die Wehrersatzorganisation blieb bei der Mobilmachung für das Ersatzheer bestehen. Nach dem Abrücken der zum Feldheer tretenden Generalkommandos traten, soweit sie zugleich Wehrkreiskommandos waren, an deren Stelle die stellvertretenden Generalkommandos, zugleich Wehrkreiskommandos. Um den Übergang zur Kriegsorganisation zu erleichtern, war im letzten Jahre vor dem Kriege bei den Generalkommandos (W.Kdo.) die Stelle eines „General z.b.V." geschaffen und bereits bei einigen von ihnen besetzt worden; diese Generale z.b.V. wurden im Kriege die stellv. Kommandierenden Generale.

*) Vergleiche 2. Kapitel, I, 3.

**) Kriegsgliederung des Ersatzheeres siehe Anlage 6.

Die Dienststellen des Wehrersatzwesens, des Feldzeug-, Bekleidungs- und Verpflegungswesens sowie der Heeresverwaltung blieben in dem für die neuen Aufgaben meist vermehrten Umfange bestehen.

Im OKH wurde die Stelle des „Befehlshaber des Ersatzheeres" geschaffen, dem die für die Durchführung seiner Aufgabe erforderlichen Ämter des OKH unterstellt wurden*). Ihm unterstand das gesamte Ersatzheer.

2. Wachtruppen.

Für die vielfältigen Bewachungsaufgaben zum Schutz von Lagern, Liegenschaften, militärisch wichtigen Objekten und zur Bewachung von Kriegsgefangenenlagern wurden insgesamt 301 „Landesschützenbataillone" zu je 4 Kompanien aufgestellt. Für sie standen den stellv.Gen.Kdo. 45 Landesschützenregimentsstäbe zur Verfügung.

Zum Schutze der besonders wichtigen Brücken über den Rhein und über die Donau waren 68 Brückenwachkompanien, einige davon mit zugeteilten Pionierzügen, und einige besondere Sicherungszüge vorgesehen.

In Berlin blieben Teile des bereits im Frieden bestehenden Wachregiments und in Wien das ebenfalls im Frieden bestehende Wachbataillon für die besonderen Aufgaben in diesen großen Städten.

Für die Aufstellung aller Wacheinheiten wurde auf Landwehrpflichtige der älteren Jahrgänge zurückgegriffen.

3. Ersatztruppen.

Die 722 266 Köpfe starken Ersatztruppen setzten sich aus dem Stammpersonal in Höhe von etwa 182 000 Köpfen und etwa 540 000 Rekruten zusammen. Sie waren wehrkreisweise gegliedert; die stellv.Gen.Kdo. übten ihnen gegenüber nach den Weisungen des Befehlshabers des Ersatzheeres alle Befugnisse zur Durchführung der Ergänzung, Ausbildung, Erziehung und zur Inmarschsetzung von Ersatzpersonal zum Feldheer aus. Hierzu wurde in jedem Wehrkreis ein „Kommandeur der Ersatztruppen" aufgestellt, dem die Dienstaufsicht über die Ersatztruppen bezüglich Ausbildung und Erziehung übertragen wurde.

Das Stammpersonal der Ersatztruppenteile betrug etwa 25% ihrer Gesamtstärke. Für die personelle Zusammensetzung des Stammpersonals hatte das OKH für den Mob.Abschnitt 1939/40 als Richtlinie angeordnet:

4% aktives Personal
14% Reservisten I
7% Reservisten II.

Für die Gliederung und Stärke der Ersatztruppen waren folgende Gesichtspunkte bestimmend gewesen: Sie sollten so gegliedert sein, daß jeder Truppenteil des Feldheeres auf einen bestimmten Ersatztruppenteil

*) Näheres siehe 4. Kapitel, Abschnitt V.

angewiesen werden konnte, der für ihn den Ersatz stellte. Über diesen Ersatztruppenteil sollten auch alle genesenen Verwundeten und Kranken aus den Lazaretteinrichtungen der Heimat wieder zu ihrem Feldtruppenteil zurückgeleitet werden. Dadurch sollte erreicht werden, daß den Einheiten des Feldheeres ihre ursprüngliche Zusammensetzung nach Möglichkeit erhalten blieb; außerdem sollte der Ersatz für sie möglichst aus der gleichen Gegend stammen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Truppe zu fördern; durch ein enges Band zwischen Feld- und Ersatztruppenteil sollte erreicht werden, daß die Ausbildung in der Heimat von der Front her nach deren letzten Erfahrungen unmittelbar befruchtet wurde und daß ein Austausch zwischen Ausbildungspersonal des Ersatztruppenteils und Unterführern seines Feldtruppenteils möglich wurde.

Der andere Gesichtspunkt für die Bestimmung von Gliederung und Stärke des Ersatzheeres war, daß die Stärke der Ersatztruppen im richtigen Verhältnis zu den zu erwartenden personellen Ausfällen der Feldtruppen stehen sollte. Allerdings war die Stärke der Ersatztruppen bei einigen Waffengattungen deshalb besonders hoch bemessen, weil diese Waffengattungen im Feldheer noch so schwach vertreten waren, daß bald nach Kriegsbeginn die Notwendigkeit zu weiteren Neuaufstellungen zu erwarten war, wie z. B. bei der schweren Artillerie.

Wenn man die Stärken des Ersatzheeres mit denjenigen des Feldheeres vergleicht, ergibt sich folgendes Bild: Die Stärke der Ersatztruppen erreichte die folgende Prozentzahl der Stärke der Feldtruppen

bei der Infanterie:	43 %
Kavallerie:	43 %
Artillerie:	37 %
Panzertruppe:	39 %
Pz. Abw. Truppe:	23 %
Pionierwaffe:	28 %
Bautruppe:	2 %
Rückw. Diensten:	10—33 %

Als Beispiel für die Gliederung des Ersatzheeres sei diejenige im Wehrkreis VI herangezogen:

Der nach der Bevölkerungszahl besonders starke Wehrkreis stellte für das Feldheer neben zahlreichen Heeres-, Armee- und Korpstruppen, Kommandobehörden und bodenständigen Kräften zum Einsatz an der Grenze des Wehrkreis VI gegenüber den Niederlanden, Belgien und Luxemburg folgende Divisionsverbände auf:

1. Welle: 6., 16., 26. Infanteriedivision
2. Welle: 69., 86., Infanteriedivision
3. Welle: 211., 227. Infanteriedivision
4. Welle: 253., 254. Infanteriedivision

ferner die 1. leichte Division.

Die Ersatztruppen waren dementsprechend gegliedert:

Zur **1. Welle** gehörten alle Ersatztruppenteile für die Infanteriedivisionen der 1. Welle und für die 1. leichte Division, und zwar

Infanterie: 3 Inf. Ers. Regimenter mit den Nummern 6, 16, 26; jedes Regiment bestand aus 3 Bataillonen mit denselben Nummern, wie sie die Infanterieregimenter der Divisionen führten, also Inf. Ers. Regt. 6 mit den Inf. Ers. Batl. Nr. 18, 37 und 58 und so fort.

Sinngemäß wurden die anderen Waffengattungen, Artl. usw., gegliedert.

Für die 1. leichte Division stand das Kavallerie Schützen Ers. Batl. Nr. 4 zur Verfügung usw.

Zur **2. Welle** gehörten die Ersatztruppenteile für die Infanteriedivisionen der 2. Welle, und zwar die Inf. Ers. Regimenter 69 und 86; deren Bataillone trugen die Nummern der Inf. Regimenter ihrer Division und so fort.

Zur **3. und 4. Welle** gehörten alle Ersatztruppenteile für die Divisionen dieser Wellen, die entsprechend gegliedert und benannt waren.

Bei geringerem Ersatzbedarf, z. B. der rückwärtigen Dienste, wurden allerdings die Ersatztruppen für die rückwärtigen Dienste der 1. Welle auch mit der Ersatzgestellung für die rückwärtigen Dienste der anderen Wellen beauftragt.

Die Gliederung des Ersatzheeres in Wellen war auch deshalb notwendig, weil bei einer Teilmobilmachung, z. B. nur der 1. und 4. Welle, auch nur die diesen Wellen entsprechenden Ersatztruppenteile benötigt wurden. In diesem Falle wurde also z. B. nur die Aufstellung der Ersatztruppen 1. und 4. Welle befohlen.

Die Bestimmung der Gliederung und Stärke der Ersatztruppen fußte nicht auf praktischen Erfahrungen sondern war lediglich theoretischen Überlegungen entsprungen. Im Verlauf des Krieges zeigte sich die Notwendigkeit zu zahlreichen Ergänzungen, aber im Grundsatz sollte sich die Gliederung als zweckmäßig herausstellen.

4. Lehr- und Versuchstruppen, Schulen.

Die im Frieden bestehenden Lehr- und Versuchstruppen und Schulen blieben für das Ersatzheer erhalten und wurden nach dessen Bedürfnissen ausgebaut*). Lediglich die Kriegsakademie und die Kriegsschulen wurden aufgelöst.

*) Kriegsgliederung des Ersatzheeres einschließlich Lehr- und Versuchstruppen und Schulen siehe Anlage 6.

IV. BEFEHLSGLIEDERUNG UND BEFEHLSORGANISATION.

1. Einteilung des Kriegsgebietes.

Die Begriffe hierfür waren, wie folgt, festgelegt:

Kriegsgebiet ist das im eigenen Besitz befindliche Gebiet, in dem kriegerische Handlungen irgendwelcher Art stattfinden können.

Zum Kriegsgebiet rechnete also das gesamte deutsche Reichsgebiet und die von eigenen Truppen besetzten Teile feindlichen Gebietes.

Operationsgebiet des Heeres ist der Teil des Kriegsgebietes, in dem das Heer operiert. Die rückwärtige Grenze des Operationsgebietes des Heeres wird auf Antrag des Ob. d. H. durch den Obersten Befehlshaber der Wehrmacht festgelegt. Mit Überschreiten der Reichsgrenze erweitert sich das Operationsgebiet des Heeres nach vorwärts.

Das Operationsgebiet des Heeres wird in **Armeegebiete** gegliedert. Ein Armeegebiet wird in **Gefechtsgebiet** und **rückwärtiges Armeegebiet** eingeteilt. Die Gefechtsgebiete wurden durch die Armeeoberkommandos abgegrenzt.

Marinefestungsgebiete umfassen die der Kriegsmarine gehörenden Küstenbefestigungen und die durch sie zu schützenden Anlagen, ferner die Inseln der Nord- und Ostsee (mit Ausnahme der Insel Poel) und die Seewasserstraßen. Die Festlegung der Marinefestungsgebiete im einzelnen erfolgt auf Antrag des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine.

Wehrmachtverwaltungsgebiet ist der besetzte Teil des feindlichen Gebietes, der außerhalb des Operationsgebietes des Heeres liegt und in dem eine Kriegsverwaltung unter einem besonderen Militärbefehlshaber eingerichtet ist.

Heimatkriegsgebiet ist der Teil des Kriegsgebietes, der nicht zum Operationsgebiet des Heeres, dem Marinefestungsgebiet und dem Wehrmachtverwaltungsgebiet gehört.

2. Befehlsbefugnisse im Operationsgebiet des Heeres*).

a. Unterstellung von Teilen anderer Wehrmachtteile.

Dem Oberbefehlshaber des Heeres oder seinen nachgeordneten Dienststellen (Armeeoberkommandos, Generalkommandos) waren im Operationsgebiet des Heeres unterstellt:

(1) Die dem Ob. d. H. taktisch unterstellten Dienststellen und Truppen anderer Wehrmachtteile (bezüglich Luftwaffe siehe auch unter d).

(2) Sonstige im Operationsgebiet befindliche Dienststellen und Truppenteile der anderen Wehrmachtteile, Wehrwirtschaft-Inspektionen, (Ersatztruppenteile, Schulen) bezüglich

*) Dieser Abschnitt, der in verkürzter und vereinfachter Form die 1939 bestehenden Vorschriften zu dieser Frage wiedergibt, zeigt die Widersinnigkeit, die Einteilung in Wehrmachtteile auch für die Kommandoführung strikt beibehalten zu wollen.

der Unterkunft (mit Ausnahme der bodenständigen Einrichtungen der der Luftwaffe),
des Transportwesens und der Verkehrsregelung,
der Freimachung des Kampfgebietes,
der Abwehr,
des Sanitätswesens (außer Truppensanitätsdienst),
der Zahlungsmittel und Verpflegung,
der Versorgung mit Kraftfahrbetriebsstoff,
der Feldpost.

Die einheitliche Leitung des Abwehrdienstes lag in Händen des OKW (Amt Ausland/Abwehr).

b. Dem Ob. d. H. und den Oberbefehlshabern der Armeen wurde bei Ausspruch des Verteidigungs- oder Kriegszustandes ohne weiteren Befehl die **Ausübung vollziehender Gewalt***) im Operationsgebiet gemäß Reichsverteidigungsgesetz übertragen.

Sollte ihnen die Ausübung vollziehender Gewalt ohne vorherige Verkündigung des Verteidigungs- oder Kriegszustandes übertragen werden, so wurde es vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht befohlen.

c. **Abgrenzung der Befugnisse zwischen Feldheer und Kriegsmarine.** Wurden Teile der Küste, in denen sich Anlagen und Truppen der Kriegsmarine befanden, in das Operationsgebiet des Heeres einbezogen, so wurden sie hinsichtlich der Landkriegführung den zuständigen Armeeoberkommandos, hinsichtlich der Seekriegführung dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine unterstellt**).

d. **Abgrenzung der Befugnisse zwischen Feldheer und Luftwaffe.**

(1) Die Verteidigung des Luftraumes über dem Operationsgebiet des Heeres durch die Fliegertruppe war Aufgabe des Oberbefehlshabers der Luftwaffe.

(2) Der Einsatz von Flakartillerie zum Schutze von kriegswichtigen Anlagen (soweit sie nicht der Kampfführung des Heeres unmittelbar dienten) und von Truppen und Einrichtungen der Luftwaffe oblag den Dienststellen der Luftwaffe.

(3) Den Dienststellen des Heeres taktisch unterstellte Teile der Flakartillerie der Luftwaffe hatten nach deren Anordnungen die Luftverteidi-

*) In Ausübung vollziehender Gewalt hatten der Ob.d.H. oder die Oberbefehlshaber der Armeen die Befugnis, für das Operationsgebiet des Heeres Rechtsverordnungen zu erlassen, Sondergerichte einzusetzen und den für das Operationsgebiet zuständigen Behörden und Dienststellen Weisungen zu erteilen, mit Ausnahme der obersten Reichsbehörden, der obersten preußischen Landesbehörden und der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei, die ihrerseits Anordnungen nur mit Zustimmung des Inhabers der vollziehenden Gewalt erlassen konnten.

**) Wegen Ungeklärtheit des Begriffes der Seekriegsführung in diesem Zusammenhang sollten sich im Kriege aus dieser Bestimmung sehr viele Reibungen ergeben.

gung im Gefechtsgebiet und von Anlagen, die der Kampfführung des Heeres unmittelbar dienten, durchzuführen.

(4) Alle Einheiten und Anlagen der Luftwaffe im Befehlsbereich des Ob. d. L., die im Operationsgebiet des Heeres eingesetzt wurden, blieben dem Ob. d. L. unterstellt.

(5) Für die Durchführung des zivilen Luftschutzes auf Grund der allgemeinen Weisungen des Ob. d. L. waren im Operationsgebiet verantwortlich:

die Armeeoberkommandos im Gefechtsgebiet,

die Luftgaukommandos im Einverständnis mit den zuständigen Armeeoberkommandos im rückwärtigen Armeegebiet.

(6) Größere Marschbewegungen, Transporte und Unterkunftsverteilung von Verbänden der Luftwaffe wurden im Operationsgebiet durch die Armeeoberkommandos mit den Erfordernissen des Heeres in Einklang gebracht und waren von ihnen anzuordnen, wobei auf rechtzeitige Anmeldung der Forderungen durch die Kommandobehörden der Luftwaffe hingewiesen worden war.

(7) Eingehende Anweisungen sorgten für die Zusammenarbeit zwischen Heer und Luftwaffe auf dem Gebiet des Nachrichtendienstes.

3. Die Kommandobehörden des Heeres im Kriege.

Die „obere Führung" umfaßte die Verbände bis hinunter zur Division, die „untere Führung" alle darunter befindlichen Truppenteile. Der Führungs- und Befehlsapparat der oberen Führung bestand aus den „Kommandobehörden" mit den ihnen unterstellten Kräften der Nachrichtentruppe, während der unteren Führung „Stäbe" mit ihren Truppennachrichteneinheiten zur Verfügung standen.

Die Kommandobehörden aller Stufen hatten eine einheitliche Gliederung, die derjenigen des Generalstabes des Heeres im OKH weitgehend entsprach.

a. Aufgaben.

Oberkommandos von Heeresgruppen waren die höchsten operativ führenden Kommandobehörden unter dem Oberkommando des Heeres. Sie führten den Befehl über mehrere Armeen. In den Gang der Versorgung der Truppen waren sie nicht eingeschaltet. Sie hielten sich nur über den Stand der Versorgung der Armeen unterrichtet und konnten auf ihre Führung entsprechend den Operationsabsichten vorausschauend Einfluß nehmen.

Die Armeeoberkommandos übten die operative, taktische und versorgungsmäßige Führung über die ihnen unterstellten Kräfte aus und führten auf Grund der ihren Oberbefehlshabern übertragenen vollziehenden Gewalt alle territorialen Aufgaben in ihren Armeegebieten aus. Sie unterstanden dem Oberkommando des Heeres, wenn sie nicht einem Heeresgruppenkommando unterstellt waren.

Die Generalkommandos waren den Armeeoberkommandos unterstellt und faßten mehrere Divisionen zu einheitlicher operativer und taktischer Führung zusammen.

Die Divisionen waren der unterste gemischte Verband, der zur Durchführung selbständiger Kampfaufgaben befähigt war und seine Versorgung mit eigenen rückwärtigen Diensten durchführte. Sie hatten eine dauernd gleichbleibende Zusammensetzung aus Truppenteilen der hauptsächlichsten Waffengattungen.

b. **Befehlsgebung und Befehlsapparat.**

Die Befehlsgewalt war an die Person des oberen Führers gebunden, der für seinen Bereich die volle Verantwortung trug. Die Kommandobehörden standen den Befehlshabern als deren Stäbe zur Verfügung, hatten aber keine eigene Befehlsgewalt. Alle Befehle nach unten und Meldungen nach oben gingen grundsätzlich von dem verantwortlichen Führer oder in seinem Auftrag von der Kommandobehörde aus. Es gab nur einen Befehlsweg, den Kommandoweg, der vom Oberbefehlshaber des Heeres über die Kommandobehörden und die Stäbe bis zu den Truppenführern lief. Hierdurch wurde ausgeschlossen, daß auf anderen parallelen Dienstwegen Weisungen ergingen, die im Widerspruch zu den führungsmäßigen Erfordernissen standen oder sich der Kenntnis der verantwortlichen Führer entzogen. Einzige Ausnahmen waren die Dienstwege der Abwehroffiziere und der Kriegsgerichte. Die einheitliche und straffe Ausbildung und Erziehung der Generalstabsoffiziere bewirkte eine Übereinstimmung im operativen und taktischen Denken durch den gesamten Befehlsapparat bis zur Truppe hindurch, die verschiedene Auffassungen über die Durchführung der von oben gegebenen Befehle weitgehend ausschloß. Der dadurch außerordentlich durchlässige Befehlsapparat ermöglichte eine wendige und kühne Führung.

Die Kommandobehörde war der Führungs- und Befehlsapparat des oberen Führers. Sie lieferte ihm die Grundlagen für seine Entschlußfassung und bearbeitete die Befehle usw., durch die der obere Führer seinen Willen zur Durchführung brachte. Die Grundeinteilung war in allen Kommandobehörden gleich. Sie bestand aus dem Chef des Generalstabes und wenigen Abteilungen:

Die Führungsabteilung (Ia/Ic) faßte die operative und taktische Führung, Organisation und Ausbildung der Truppe(Ia), die Feindaufklärung und Nachrichtenbeschaffung, den Abwehrdienst und die geistige Betreuung der Truppe (Ic/AO) zusammen.

Die Quartiermeisterabteilung (Ib, Qu oder OQu) leitete die Versorgung, den Nach- und Abschub, ferner die Ausnutzung des Operationsgebietes für die Bedürfnisse der Truppe und die Anordnungen der vollziehenden Gewalt. Die Sicherstellung der Belange der Kriegswirtschaft oblag den Wehrwirtschaftsdienststellen.

Die Adjutantur (IIa/IIb) bearbeitete alle personellen Angelegenheiten von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, allgemein truppen-

dienstliche Angelegenheiten, Seelsorge, Rechtsfragen und die Regelung des Dienstbetriebes in der Kommandobehörde.

Der Chef des Generalstabes war auf allen Gebieten der erste Berater des oberen Führers, mit dem ein enges Vertrauensverhältnis als Voraussetzung für eine fruchtbare Arbeit bestehen mußte. Vor operativen und taktischen Entschlüssen hatte der obere Führer, sofern es nicht besondere Dringlichkeit unmöglich machte, seinen Chef des Generalstabes zu hören, dessen Recht und Pflicht es war, seine Ansicht vorzutragen und Vorschläge zu machen. Die Entscheidung und Verantwortung lagen jedoch alleine beim oberen Führer. Bei Abwesenheit und Unerreichbarkeit des oberen Führers war der Chef des Generalstabes verpflichtet, Entscheidungen zu treffen und Befehle zu erteilen, die als von der Kommandobehörde ausgehend zu kennzeichnen waren. Der Chef des Generalstabes leitete den Dienst der Kommandobehörde und war Disziplinarvorgesetzter ihrer Angehörigen, soweit sie nicht dienstälter waren oder durch besondere Bestimmungen hiervon ausgenommen waren. Er unterstand dem oberen Führer; nur hinsichtlich der Ausbildung der Generalstabsoffiziere seines Dienstbereiches, der Mitwirkung bei der Beurteilung dieser Offiziere und bei der Besetzung der Generalstabsstellen unterstand er auch dem Chef des Generalstabes der vorgesetzten Kommandobehörde und damit letztlich dem Chef des Generalstabes des Heeres.

Beim Divisionskommando gab es keinen Chef des Generalstabes; dieses unterstand dem Divisionskommandeur unmittelbar. Der 1. Generalstabsoffizier (Ia) regelte den Dienst im Divisionskommando, ohne jedoch dessen Angehörigen gegenüber Disziplinarvorgesetzter zu sein. Im übrigen entsprach seine Stellung derjenigen des Chefs des Generalstabes.

Der Umfang und die Zusammensetzung der Abteilungen im einzelnen waren je nach den Aufgaben der Kommandobehörde verschieden.

Die Führungsabteilung leitete der 1. Generalstabsoffizier (Ia). Der 3. Generalstabsoffizier (Ic) war sein Gehilfe. Beim Oberkommando der Heeresgruppe und beim Armeeoberkommando (AOK) traten außerdem der 4. Generalstabsoffizier (Id) und zum Ic ein Abwehroffizier (AO) hinzu. Der Ia vertrat den Chef des Generalstabes bei kurzer Abwesenheit. Die Führungsabteilung war in ihrer Arbeit für die anderen Abteilungen richtungweisend.

Auf Zusammenarbeit mit der Führungsabteilung waren angewiesen:
Beim Oberkdo. d. Heeresgr.: Der Höhere Pionieroffizier,
der Bevollmächtigte Transportoffizier (Bv. T. O.), *)
der Kommandeur der Luftwaffe (Koluft),
der Heeresgruppennachrichtenführer (Nachr).

*) Der Bv.T.O. war dem Ob.Kdo.d.Heeresgr. bzw. dem AOK zugeteilt und erhielt seine Weisungen unmittelbar vom Chef des Transportwesens.

Beim AOK: Der Armeepionieroffizier (Pi),
der Bevollmächtigte Transportoffizier (Bv. T. O.),
der Kommandeur der Luftwaffe (Koluft),
der Armeenachrichtenführer (Nachr),
der Führer der Propagandakompanie als Sachbearbeiter für Propaganda (I Pr).

Beim Gen. Kdo.: Der Führer der Korpsnachrichtenabteilung (Korpsnachrichtenführer).

Bei Unterstellung von Artillerie, Pionieren, Panzertruppen, Fliegertruppen, Flakartillerie und Nebeltruppe, deren Einsatz das Generalkommando unmittelbar befiehlt, konnten die Führer oder Verbindungsoffiziere als Berater herangezogen werden.

Beim Div. Kdo.: Der Artilleriekommandeur, der Führer der Div. Nachr. Abteilung (Divisionsnachrichtenführer), der Führer des Pionierbatl. und der Führer der Panzerabwehrabteilung waren Berater der Kommandobehörde und arbeiteten in taktischer und befehlstechnischer Hinsicht mit dem Ia zusammen. Bei Unterstellung von Panzertruppen, Flakartillerie usw. galt die beim Gen. Kdo. getroffene Regelung entsprechend.

Die (Ober) Quartiermeisterabteilung leitete ein Generalstabsoffizier, der beim Ob. Kdo. d. Heeresgr. und beim Div. Kdo. als „Ib", beim AOK als „Oberquartiermeister" und bei den Gen.Kdo. als „Quartiermeister" bezeichnet wurde.

Das Ob. Kdo. d. Heeresgr. war in den Gang der Versorgung nicht eingeschaltet. Deswegen verfügte es nicht über eine Quartiermeisterabteilung sondern lediglich über einen 2. Generalstabsoffizier (Ib), der dem Ob. Kdo. über die Versorgungsfragen den Überblick zu verschaffen hatte, der für Entschlußfassung und Führung notwendig war.

Beim AOK leitete der Oberquartiermeister die Versorgung der Armee. Ihm waren neben seinem eigenen Stab, zu dem der 2. Generalstabsoffizier (Qu 1) und 5. Generalstabsoffizier (Qu 2) gehörten, Fachbearbeiter zugeteilt, die zugleich Aufgaben als Truppenvorgesetzte ihrer rückwärtigen Dienste und als Berater des Oberbefehlshabers auf ihren Gebieten zu erfüllen hatten und für ihre Person diesem unmittelbar unterstanden:

Fachbearbeiter	**zugleich**
Nachsch.	Armeenachschubführer*)
IVa	Armeeintendant
IVb	Armeearzt
IVc	Armeeveterinär
F. P.	Armeefeldpostmeister

*) Der Nachschubführer unterstand dem (Ober)Quartiermeister bzw. Ib ohne Einschränkung.

Der OQu regelte im Auftrage des Oberbefehlshabers die Unterteilung des Armeegebietes in Gefechtsgebiet und rückwärtiges Armeegebiet. Er war für alle Fragen der vollziehenden Gewalt federführend und gab dem Chef der Zivilverwaltung im Auftrage des Oberbefehlshabers die erforderlichen Richtlinien.

Beim Generalkommando, das im Gegensatz zum AOK über keine rückwärtigen Dienste zur Durchführung der Versorgung der unterstellten Divisionen verfügte, bearbeitete der Quartiermeister die Versorgungslage im Korpsbereich nach den Weisungen des Chefs des Generalstabes. Ihm waren entsprechend den Verhältnissen beim OQu der Armee ebenfalls Fachbearbeiter zugeteilt (Korpsnachschubführer, Korpsintendant, Korpsarzt, Korpsveterinär und Leiter des Feldpostamts des Korpskommandos).

Beim Divisionskommando unterstand der 2. Generalstabsoffizier (Ib) dem Ia und war nach dessen Weisungen für die Durchführung der Versorgung der Division verantwortlich. Hierzu standen die rückwärtigen Dienste der Division ihm zur Verfügung. Während die AOK über Parke zur Lagerung und Instandsetzung von Nachschubgütern, Waffen, Kraftfahrzeugen usw. verfügten, stand den Divisionen nur Transportraum für die bewegliche Mitführung und Zuführung von Nachschubgütern zur Verfügung. Auch dem Ib der Division waren Facharbeiter zugeteilt (Divisionsintendant, Divisionsarzt, Divisionsveterinär, Leiter des Feldpostamtes des Div. Kdo.). Als Sachbearbeiter für Nachrichten- und Pioniergerät im Stabe des Ib standen die Führer der Div. Nachr. Abt. und des Div. Pi. Btl. zur Verfügung.

Die Abteilung Adjutantur leitete der 1. Adjutant beim Ob. Kdo. der Heeresgr. und beim AOK. Ihm unterstand als Gehilfe für die personellen Angelegenheiten der Unteroffiziere und Mannschaften der 2. Adjutant (IIb).

Bei Korps- und Div. Kdo. gab es nur einen Adjutanten (IIa). Zur Abteilung Adjutantur gehörten der Kommandant des Hauptquartiers (H. Qu) (bei der Division Kommandant des Stabsquartiers) und der Heeresgruppen-, Armee-, Korps- bezw. Divisions-Justizbeamte, der dem oberen Führer in dessen Eigenschaft als Gerichtsherr unmittelbar unterstand. Der Chef des Generalstabes hatte auf die Vorlagen des Justizbeamten an den oberen Führer in dessen Eigenschaft als Gerichtsherr keinen Einfluß. Bei den Divisionskommandos traten zur Abteilung Adjutantur außerdem die Divisionspfarrer (V) beider Konfessionen.

Der Ingenieur. Bei Korps und Division war ein Korps- (Divisions-) Ingenieur vorhanden, der dem Chef des Generalstabes bezw. dem Div. Kdeur. unterstand. Er war Berater der Kommandobehörde in allen technischen Fragen und in dieser Eigenschaft Fachbearbeiter.

Der Verbindungsoffizier des Wehrwirtschaftsstabes (W. Stab) im OKW beim AOK vertrat die Belange des W. Stab und der im Operationsgebiet

eingesetzten Wehrwirtschaftsdienststellen und Einheiten*); er war Berater und Sachbearbeiter des AOK für wehrwirtschaftliche Fragen.

Der Chef der Zivilverwaltung beim Stabe des AOK unterstand dem Oberbefehlshaber unmittelbar und stand diesem als Berater, als Verbindungsorgan zu den zivilen Behörden im Operationsgebiet und als Vollzugsorgan in Fragen der zivilen Verwaltung zur Verfügung. Hierzu verfügte er in seinem Stabe über 11 höhere Zivilverwaltungsbeamte und 2 Polizeioffiziere.

c. **Das Transportwesen.**

Das gesamte Transportwesen auf Eisenbahn und Wasserstraßen leitete im Kriege sowohl für die Zwecke der Wehrmacht wie für die der Wirtschaft im Auftrage des OKW der Chef des Transportwesens (im Generalstab des Heeres).**) Er verfügte außerhalb des Operationsgebietes für die Zwecke der Wehrmacht auch über die Straßen. Für rein militärische Transporte über See für Heer und Luftwaffe hatte der Transportchef die Bereitstellung des Schiffsraumes beim Oberkommando der Kriegsmarine zu beantragen.

Organe des Transportchefs für die Bearbeitung der Transporte waren

a. die Transportkommandanturen, deren Bereiche sich mit denjenigen der Eisenbahndirektionen deckten,

b. die Bevollmächtigten Transportoffiziere für den Bereich je einer Heeresgruppe und eines Armeeoberkommandos,

Marschbewegungen auf Straßen im Operationsgebiet leiteten die Armeeoberkommandos.

Für die Verbindung zu den Stellen des Heimatkriegsgebietes unterstand dem Transportchef der Bevollmächtigte Kommissar für das Kriegstransportwesen (Heimat).

Wiederherstellung, Bau und Betrieb der Eisenbahnen im Operationsgebiet führte der Befehlshaber der Eisenbahntruppen mit seinen Kräften (Eisenbahnpioniere, Eisenbahnbaustäbe, Eisenbahnkolonnen) nach den Weisungen des Transportchefs durch.

d. **Der Nachrichtenverbindungsdienst.**

Im ersten Weltkrieg hatte sich gezeigt, daß der Nachrichtenverbindungsdienst weder technisch noch organisatorisch mit der Entwicklung Schritt gehalten hatte. Diese Erfahrung war beachtet worden und hatte für den Nachrichtenverbindungsdienst zu sorgfältigen Vorbereitungen geführt.

---

*) Bei der Mobilmachung wurden fünf technische Wehrwirtschaftskommandos aufgestellt (etwa Bataillonen entsprechend). Ihre Aufgabe sollte die Ingangsetzung von Versorgungsbetrieben (Gas, Wasser, Elektrizität) für Wehrmacht und Bevölkerung, Erkundung von Industriebetrieben und Anlagen auf ihre kriegswirtschaftliche Ausnutzbarkeit sowie Vorbereitung ihrer Inbetriebsetzung, die Sicherung und Ausnutzung industrieller Vorratslager sein.

**) Kurz „Transportchef" genannt.

Die Verantwortung für den gesamten Nachrichtenverbindungsdienst der Wehrmacht lag bei dem „Chef des Heeresnachrichtenwesens", der zugleich „Chef der Wehrmachtnachrichtenverbindungen" war. Im OKW stand ihm die Abteilung Wehrmachtnachrichtenverbindungen (WNV) zur Verfügung, der ihrerseits 14 Nachrichtenkommandanturen unterstellt waren; mit ihrer Hilfe wurde die Ausnutzung des Fernsprechnetzes der Reichspost im Bedarfsfalle sichergestellt.

Der Chef des Heeresnachrichtenwesens befand sich im Kriege beim Chef des Generalstabes des Heeres. Die Verantwortlichkeit der Kommandobehörden für die Herstellung und das Halten der Nachrichtenverbindungen waren eingehend geregelt.

Jede Kommandobehörde verfügte über Nachrichtentruppen, deren Führer zugleich die Berater der Kommandobehörde auf ihrem Gebiet waren. Es war Sorge getroffen, daß die Führer der Nachrichtentruppe stets über die Führungsplanungen frühzeitig unterrichtet waren, um vorausschauend ihre Anordnungen treffen zu können.

Im Frieden war für den Kriegsfall die Schaltung bestimmter Fernsprechnetze aus dem Netz der Reichspost vorbereitet, die auch im Rahmen der Vorausmaßnahmen bereits betriebsbereit gemacht werden konnten.

Das Eindringen in die Nachrichtenübermittlung des Gegners zur Aufklärung des Feindbildes war besonderen Teilen der Nachrichtentruppe übertragen und zur Aufgabe der Kommandobehörden aller Stufen gemacht. Besonders die operative Funkaufklärung durch feste Horchstellen und Horchkompanien, die Sicherstellung der zentralen Auswertung ihrer Ergebnisse und deren Übermittlung an die Kommandobehörden waren bereits im Frieden eingehend vorbereitet.

Auf die Abwehr der feindlichen Nachrichtenaufklärung durch entsprechende technische Mittel und eine scharf gehandhabte Disziplin im Gebrauch der Nachrichtenmittel war großer Wert gelegt worden.

e. Der Abwehrdienst.

Die Leitung des Abwehrdienstes gegen Landesverrat, Spionage, Sabotage und Zersetzung lag beim Oberkommando der Wehrmacht (Amt Ausland/Abwehr), das beim Oberkommando des Heeres (Generalstab des Heeres) eine Verbindungsgruppe unterhielt.

Im Befehlsbereich der Heeresgruppen und Armeen bearbeitete der dem Ic unterstellte Abwehroffizier (A. O.) den Abwehrdienst nach den Weisungen des O. K. W. Als Organ der Armee stand dem A. O. eine Gruppe Geheime Feldpolizei zur Verfügung.

Bei Generalkommando und Division wurden die Angelegenheiten der Abwehr durch den Ic mit bearbeitet.

4. KAPITEL.

Entwicklung der Spitzengliederung bis zum Kriegsbeginn

I. AUFGABE, BEGRIFFE

Der Krieg ist ein Mittel der Politik. Diese Erkenntnis von Clausewitz kommt darin zum Ausdruck, daß in allen Staaten die Entscheidung über Krieg und Frieden bei der politischen Führung liegt, beim Monarchen, Präsidenten, Kabinett oder der Volksvertretung. Es wird daher als selbstverständlich empfunden, daß der Zweck eines Krieges, der in der Aufgabenstellung für die militärische Kriegführung im Kriegsplan und dem Kriegsziel zum Ausdruck kommt, von der politischen Führung bestimmt wird.

Die politische Führung muß über die Möglichkeiten und die Aussichten der militärischen Kriegführung ein klares Bild haben, um ihr erfüllbare Aufgaben stellen zu können und um die eigene politische Zielsetzung und das eigene Verhalten danach zu richten, mit anderen Worten: Sie muß die Ziele der Politik mit den militärischen Möglichkeiten in Übereinstimmung halten.

Ebensowenig kann der oberste militärische Führer die Möglichkeit der Kriegführung nur nach militärischen Gesichtspunkten beurteilen, denn die militärische Leistungsfähigkeit hängt von Faktoren ab, die außerhalb des rein militärischen Gebietes liegen wie von der wirtschaftlichen Kraft, dem verfügbaren Menschenreservoir, den psychologischen Voraussetzungen (Wehrwille) und der Frage, wer als Feind, als Neutraler und als Verbündeter in Betracht kommt. Der oberste militärische Führer wird also dem Politiker Gegenfragen stellen und wird Forderungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet erheben.

Diese vorangeschickte Betrachtung enthält keine neuen Gedanken; sie sind so alt wie die Kriegführung selber. Sie bedürfen aber immer wieder und gerade heute sorgfältiger Beachtung, weil sich für ihre praktische Nutzanwendung die Voraussetzungen im Laufe der Zeiten wesentlich verändert haben.

Früher war es möglich, daß eine Person alle auf die Kriegführung einwirkenden politischen, wirtschaftlichen, militärischen und geistigen Faktoren überschauen konnte wie z. B. Friedrich der Große, Napoleon und andere; diese konnten daher Staatsmann und Feldherr in einer Person

sein. Heute haben sich die Dinge geändert. Das Zeitalter der Industrialisierung mit seiner blitzschnellen Nachrichtenübermittlung, mit den schnell und gewaltig zerstörend wirkenden und kompliziert zu handhabenden Kriegsmitteln, mit den riesigen Kosten für die Rüstung hat alle auf eine Kriegsvorbereitung und Kriegführung einwirkenden Faktoren so vielfältig und in ihrer Auswirkung so tiefgreifend gemacht, daß sie von einer Person alleine nicht mehr übersehen werden können.

Der Motor hat die Landkriegführung schnell und weiträumig gemacht; das Flugzeug beherrscht Land und Meer und hat dadurch die früher weitgehende Trennung von Land- und Seekriegführung aufgehoben; der Luftkrieg ist als eigener Bestandteil der Kriegführung neu in Erscheinung getreten. Damit ist die Führung der Wehrmachtteile zu einer festen Einheit verschmolzen. Die militärische Gesamtführung aber steht mehr als bisher in ständiger und enger Wechselwirkung zur politischen Führung; Strategie wird mehr denn je in enger und ständiger Verflechtung von oberster politischer und militärischer Führung ausgeübt.

In allen Fragen der Kriegsvorbereitung, der Entscheidung über die Kriegseröffnung und der Kriegführung selber fällt bei der heutigen Erbarmungslosigkeit des Krieges der politischen Führung eine besonders schwere Last der Verantwortung zu. Sie bedarf daher eingehender Kenntnis der verwickelten Zusammenhänge zwischen den militärischen, politischen, wirtschaftlichen und geistigen Kräften. Diese Faktoren stehen in ihrem Einfluß auf die Kriegführung und untereinander in lebhafter Wechselwirkung und verändern vor sowie während eines Krieges ständig ihre Größe und Bedeutung. Die politisch, militärisch, wirtschaftlich und geistig führenden Köpfe des Staates müssen daher bereits in Friedenszeit in engem Austausch der Erkenntnisse sich gemeinsam mit den Fragen der Kriegführung auseinandersetzen, die keineswegs eine Domäne des Soldaten alleine ist.

Um die Führung des Staates in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben in Bezug auf einen möglichen oder schon im Gange befindlichen Krieg zu erfüllen, bedarf sie einer Organisationsform, in der alle an der Kriegsvorbereitung und Kriegführung mitwirkenden Kräfte mit dem ihnen zukommenden Gewicht vertreten sind. Diese „Spitzengliederung" für die Kriegführung wird in normalen Friedenszeiten eine andere Zusammensetzung als zur Zeit des Krieges oder des drohenden Krieges haben; sie wird dann zur „Kriegsspitzengliederung". In der obersten Spitze soll sie so klein wie möglich gehalten sein, damit diese zu schnellem und tatkräftigem Handeln befähigt ist; sie hat alle Funktionen zweiter Ordnung nachgeordneten Stellen zu überlassen.

Der Begriff der „Spitzengliederung" umfaßt alle obersten Staatsbehörden, also die Ministerien und das Oberkommando der Wehrmacht einschließlich der Oberkommandos der Wehrmachtteile, soweit solche vorhanden sind.

Unterhalb der Spitzengliederung, also dieser nachgeordnet und nicht mehr zu ihr gehörend, stehen auf der militärischen Seite die „Befehls-

haber", die einen räumlich und zeitlich begrenzten Auftrag von der Spitze erhalten einschließlich der Zuweisung der für die Durchführung erforderlichen Kräfte und Mittel. Befehlshabern in diesem Sinne können unterstehen: Kriegsschauplätze, Seeräume, Heeresgruppen, Armeen, Flottenteile, operative Luftstreitkräfte, wobei ihnen je nach Bedarf Kräfte aus allen Wehrmachtteilen unterstellt werden. Die Wehrmachtteile (Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe) haben ihre Berechtigung nur aus der Notwendigkeit zu organisatorischen Zusammenfassungen für Zwecke der Ausbildung, der Entwicklung und Beschaffung ihrer Rüstung und für die Verwaltung*).

Kehren wir zur Spitzengliederung zurück; sie ist nichts anderes als der Stab der obersten Führung. Rein äußerlich gesehen wird sie einem sich nach unten verbreiternden Kegel vergleichbar sein. Die Kunst richtiger Formung der Spitzengliederung liegt darin, daß dieser insgesamt unvermeidbar umfangreiche Körper wie ein feines Nervensystem alle von außen an ihn herantretenden Impulse schnell und durchlässig nach außen leitet. Die unteren Schichten des Körpers dürfen keine „Isolierschichten", kein „faules Fleisch" enthalten. Freilich ist eine gute Spitzengliederung nicht nur ein organisatorisches Problem sondern auch ein solches der Ausbildung und Erziehung ebenso wie des politischen und militärischen Taktes.

Eine ideale Spitzengliederung „aus der Retorte" gibt es nicht. Da in jedem Fall die Bedeutung der einzelnen Faktoren verschieden ist und da sie sich außerdem im Flusse der Entwicklung verändert, muß jede Spitzengliederung elastisch und veränderbar sein. Außerdem wird die Wesensart der entscheidenden Persönlichkeiten die Gliederung der Spitze und die Beziehungen der einzelnen Stellen zueinander beeinflussen. Starke Persönlichkeiten formen sich ihre Umgebung, aber gerade auch sie irren wie jeder Mensch und haben schon oft dadurch den Keim der Zerstörung in ihr eigenes Werk gelegt. Daher müssen auch sie bei Gliederung der Spitze an die Grenzen eines organischen Aufbaues gebunden bleiben.

Die Elastizität der Spitzengliederung darf keinesfalls zu einer Unklarheit der Gliederung und zu einer Überschneidung oder gar zu Gegensätzlichkeiten in den Aufgaben führen, da sonst ein schneller Verfall des Kriegsinstruments mit katastrophalen Folgen eintritt. Das klingt selbstverständlich; die Erfahrung zeigt jedoch, daß aus gegensätzlichen sachlichen Auffassungen und besonders aus Gründen, die in den beteiligten Persönlichkeiten liegen, in der Praxis oft gegen diesen Grundsatz verstoßen wird. Die Sicherung seiner Unverletzlichkeit sollte daher besonders berücksichtigt werden.

Ebenso wichtig ist die Klarstellung der Verhältnisse um diejenigen Persönlichkeiten der militärischen Spitzenorganisation, die in Berührung mit der nicht militärischen Spitzengliederung stehen. Es ist dies die oberste militärische Spitze und der Kriegsminister.

*) Sie unterliegen damit derselben Entwicklung wie die einzelnen Waffengattungen, die früher säuberlich getrennt nebeneinander standen, heute aber bis in die untersten Einheiten organisch gemischt sind (Infanteriepioniere, Kavalleriegeschützzüge, Truppennachrichteneinheiten usw.).

Die oberste militärische Spitze. Der militärische Spitzenvertreter — nennen wir ihn Generalissimus — ist der erste und einzige militärische Berater der obersten politischen Führung und erhält von ihr seinen Auftrag, an dem er selbst mitwirkt. Bei ihm wird die militärisch-strategische Gesamtplanung ausgearbeitet. Der Bedeutung seiner Stellung gemäß muß er der nach Persönlichkeit und Können ausgesuchte Exponent des militärischen Führerkorps sein. Er hat über alle Streitkräfte im Rahmen des ihm von der obersten politischen Führung erteilten Auftrages uneingeschränkte Befehlsgewalt; er erteilt die Aufträge an die ihm unterstellten Befehlshaber, bestimmt die Gliederung der Kräfte und hat auf die Besetzung der oberen Führerstellen entscheidenden Einfluß. Seine Verantwortlichkeit gegenüber der obersten politischen Führung kann er mit niemandem teilen.

Die Freiheit seines Handelns wird durch die Art der Auftragserteilung der obersten politischen Führung an ihn bestimmt, die ihrerseits von den politischen Erfordernissen abhängig ist.

Die Verantwortlichkeit des Generalissimus*) und aller weiteren Glieder der Spitzengliederung von oben bis unten muß eindeutig bestimmt und gegeneinander abgegrenzt sein.

Wer ist als „oberste politische Führung" anzusehen, die dem Generalissimus den Auftrag für die Kriegsvorbereitungen und die Kriegführung erteilt und mit der der Generalissimus enge Verbindung halten soll? Die Beantwortung der Frage hängt von der Staatsform, von der politischen Spitzengliederung und der Gewaltenteilung ab.

Als „oberste politische Führung" im Sinne dieser Ausführungen kommen, je nach der Verfassung der Monarch, der Staatspräsident, der erste Minister, oder das Ministerkabinett als Exponent der Volksvertretung in Betracht; sie kann auch aus einem besonderen Gremium, z.B. dem Staatspräsidenten, dem ersten Minister und dem Generalissimus selber bestehen. Diejenige Person, welche die Politik des Staates richtungweisend leitet, gehört in jedem Falle zur „obersten politischen Führung". Im Frieden kann diese anders aussehen als im Kriege oder bei Kriegsgefahr. Jede Lösung, bei der die oberste politische Führung aus einem Gremium besteht, kann aber nicht allen Anforderungen, die von der militärischen Seite gestellt werden müssen, voll entsprechen. Sie mag in normalen Friedenszeiten genügen; in der Zeit höchster Spannung und im Kriege muß letztlich die Möglichkeit bestehen, daß eine einzelne Persönlichkeit auch die gesamte politische Verantwortung in drängenden Momenten tragen kann. Das geschichtliche Studium, z.B. des Kriegsausbruchs der letzten großen Kriege, zeigt, daß entscheidende Entschlüsse oftmals in Stunden gefaßt werden mußten und nur von einer Einzelperson gefaßt werden konnten. Die politische Spitzengliederung bedarf also wie die militärische einer eindeutigen Festlegung der Verantwortlichkeit in Bezug auf Kriegsvorbereitung und Kriegführung. Selbstverständlich muß dabei die oberste politische Führung in ihren Entschlüssen unabhängig von der

*) In diesem Kapitel wird der Ausdruck „Generalissimus" stets in diesem Sinne gebraucht.

meist gefühlsbedingten „öffentlichen Meinung", parteipolitischen oder anderen Teilinteressen handeln können. Das alles schließt nicht aus, daß sowohl die oberste politische Führung als auch der Generalissimus in ihren Entschlüssen normalerweise an die vorherige Beratung durch ein politisches bzw. militärisches Gremium gebunden werden und daß sich die oberste politische Führerpersönlichkeit, wenn sie ausnahmsweise in drängender Lage einen Entschluß selbständig gefaßt hat, deswegen vor einem Gremium nachträglich verantworten muß.

Da das Kriegsinstrument ein Mittel der Politik ist, empfängt die Wehrmacht, wie soeben ausgeführt, von der „obersten politischen Führung" ihre Aufträge; ihr „oberster Befehlshaber" muß demnach außerhalb der Wehrmacht stehen. Eine weitere Frage ist es, ob diejenige Person, die als „oberste politische Führung" für den Auftrag an die Wehrmacht die letzte politische Verantwortung trägt, zugleich auch ihr „oberster Befehlshaber" sein soll. Dem „obersten Befehlshaber" untersteht die Wehrmacht als solche; er beruft den Generalissimus und vollzieht die hoheitlichen Akte gegenüber der Wehrmacht. Für die Wahl seiner Person ist ein weiterer Gesichtspunkt zu beachten: Da die Wehrmacht der stärkste Faktor äußerer Machtanwendung der Staatsführung ist, kann ihr im Falle eines „Staatsnotstandes" eine entscheidende Rolle für die Erhaltung des Staates als solchen zufallen, z. B. wenn die Autorität des Staates von Innen her mit Gewalt bedroht wird. In diesem Falle wird es Aufgabe einer Person, des Staatsoberhauptes, sein, den Bestand des Staates, notfalls unter Einsatz der Wehrmacht, zu wahren. Dieser Person als „Oberstem Befehlshaber" muß daher die Wehrmacht unterstehen.

Durch die Gewaltanwendung im Kriege werden vorher schwer bestimmbare Kräfte geweckt; die Kriegführung steht daher unter dem Einfluß von Gesetzen und Entwicklungen, die von denen der Politik in Friedenszeiten erheblich abweichen. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß sich die Erfordernisse von Politik und Kriegführung schwer in Einklang bringen lassen werden. Auseinandersetzungen zwischen oberster politischer Führung und Generalissimus sind daher natürlich und unausbleiblich; entscheidend ist, daß sie von gegenseitigem Vertrauen der beteiligten Persönlichkeiten getragen und in fairer Form durchgerungen werden. In diesem Zusammenhang gewinnt die Forderung, daß der Generalissimus der alleinige militärische Berater der obersten politischen Führung sei, an Bedeutung, um nicht nur einer Verwischung der Verantwortlichkeit vorzubeugen, sondern auch um ein Übergewicht des Militärischen zu vermeiden.

Wie sieht die Stellung des „Generalissimus" in der Praxis aus? Auf die raumumspannenden modernen Kriegsmittel und ihre gewaltigen Wirkungen wurde bereits hingewiesen. Infolgedessen wird die Gesamtplanung der Kriegsvorbereitungen und der Kriegführung nie ohne Mitwirkung, ja richtunggebende Mitbestimmung der obersten politischen Führung zustande kommen; ihre grundlegenden Weisungen sind also Aufgaben der politischen Führung, die von dem Generalissimus als deren Vollzugsorgan in die entsprechende militärische Form gebracht und aus-

geführt werden. Im Verlauf eines Krieges werden die militärischen Planungen ständig in enge Berührung mit politischen Problemen kommen. Der Generalissimus wird also, besonders in Kriegszeit, durchaus nicht immer aus eigenem Entschluß Anordnungen an die unterstellten Befehlshaber erteilen können. Er wird nach Außen weniger in Erscheinung treten als manche nachgeordneten Befehlshaber, die in ihrem — allerdings begrenzten — Rahmen oft über größere Freiheit des Handelns verfügen als ihr Generalissimus. Der Ausdruck „Generalissimus" darf also nicht im Sinne unbegrenzter Machtfülle verstanden werden; er wurde bewußt gewählt, um dadurch auf die trotz äußerlicher Beschränkungen überragende Bedeutung seiner Stellung gegenüber allen anderen militärischen Befehlshabern mit Nachdruck zu verweisen. Neben der entscheidenden Bedeutung der militärischen Gesamtplanung für die Kriegführung sei an die oft nicht genügend gewürdigte Bedeutung der Erarbeitung der Führungsgrundsätze, der Ausbildung und Erziehung von Führung und Truppe und der Besetzung der Führerstellen erinnert; diese Aufgaben obliegen dem Generalissimus oder werden zum mindesten von ihm entscheidend beeinflußt.

Der Kriegsminister. Der Auftrag an die Wehrmacht wird in der Spitze geformt, von der obersten politischen Führung erlassen. Die Durchführung dieses Auftrages spielt sich nicht nur auf rein militärischen Gebieten ab; sie basiert zu einem erheblichen Teil auf dem Fundament der Volks- und Wirtschaftskraft des Landes, die personell und materiell der Wehrmacht im richtig bemessenen Umfang zur Verfügung gestellt werden muß. Der Kriegsminister als politische Persönlichkeit und Mitglied der Regierung steht auf der Schwelle vom militärischen zum nicht militärischen Bereich bei der Durchführung der der Wehrmacht gestellten Aufgaben. Er hat im Rahmen des Gesamtauftrages und der militärischen Gesamtplanung die Interessen der Wehrmacht gegenüber den nicht militärischen Stellen zu vertreten. Hierzu gehört vor allen Dingen die haushaltmäßige Vertretung der Wehrmacht gegenüber Regierung und Parlament sowie die Vertretung der militärischen Forderungen gegenüber den sonstigen, insbesondere wirtschaftlichen und psychologischen Kriegsvorbereitungen der Regierung. Die Stellung des Kriegsministers im einzelnen wird von der politischen Struktur des Staates abhängen. Ob er selber aus der militärischen oder politischen Laufbahn stammen soll, wird von den näheren Verhältnissen abhängig sein. Der Gedanke, die Stellung des Kriegsministers als eine von Außen in die Wehrmacht wirkende Kraft anzusehen, käme demjenigen der politischen Kontrolle gleich. Diese setzt ein Mißtrauen in die Person des Generalissimus oder offensichtliche Zersetzungserscheinungen, z. B. einer politisierenden Wehrmacht, voraus, also anomale Zustände. Sie lähmt die Schlagkraft der Wehrmacht. Kennzeichnend ist, daß eine derartige Kontrolle bei der deutschen Wehrmacht 1944 (Nationalsozialistische Führungsoffiziere) eingeführt wurde. In der sowjetischen Wehrmacht wurde sie nach Abschaffung im Jahre 1924 anläßlich der Tuchatschewskikrise im Jahre 1937 wieder eingeführt, als die Staatsführung der politischen Zuverlässigkeit des Führerkorps miß-

trauen zu müssen glaubte; im Oktober 1942 wurde sie jedoch wieder abgeschafft, als sich gezeigt hatte, daß eine Wehrmacht, bei der die Träger der Befehlsgewalt politisch kontrolliert werden, ihrer Aufgabe nicht gerecht werden kann.

Aufgabe der Spitzengliederung ist es, die Wehrkraft des Landes zur bestmöglichen Wirksamkeit zusammenzufassen. Bei militärischen Bündnissen zwischen souveränen Staaten kann eine derartige Zusammenfassung der vereinigten Streitkräfte aus Gründen der getrennten Spitzenorganisationen, aus rüstungstechnischen Gründen, solchen verschiedener Führungs- und Kampfgrundsätze und anderen niemals so wirksam sein wie innerhalb e i n e s Staates; vor allen Dingen stimmen die politischen Ziele von Bundesgenossen fast stets nur in einzelnen Punkten überein. Damit ist die theoretisch zu fordernde enge Verschmelzung der Kräfte von Bundesgenossen zu gemeinsamem Willen praktisch meist undurchführbar; es bleibt stets bei einem oft wenig befriedigenden Kompromiß. Rein militärisch gesehen haftet damit jeder Koalition der Mangel an, daß sich wertmäßig die Kräfte von Bundesgenossen niemals als Faktoren gleichen Wertes addieren lassen — ganz abgesehen von den tatsächlichen Unterschieden gleich bezeichneter militärischer Verbände verschiedener Staaten. Außerdem läßt die Technisierung des Kriegswesens, ihre Abhängigkeit von Wirtschaftskraft, Normung, Produktion usw. den Wert von Koalitionen gegenüber vergangener Zeit noch fragwürdiger erscheinen, sobald die Koalitionspartner auf einem räumlich begrenzten Kriegsschauplatz gemeinsam auftreten. In gewissem Umfang lassen sich die Mängel solcher Koalitionsheere durch gemeinsame (gemischte) Führungs- und Versorgungsstäbe mildern, sofern diese Maßnahme rechtzeitig, d.h. schon im Frieden, durchgeführt wird.

Wenn die nachfolgende Betrachtung der Entwicklung in der Rückschau überraschende Fehler und Irrtümer erkennen läßt, so ist dabei zu bedenken, daß manche Probleme, die sich heute dem Betrachter sehr klar abzeichnen, damals noch nicht deutlich geworden waren.

II. DIE SPITZENGLIEDERUNG DER REICHSWEHR BIS 1933.

Bei kritischer Betrachtung der Spitzengliederung der Reichswehr ist zu bedenken, daß diese nach Umfang, Ausstattung und Gliederung völlig rückständig war. Sie kannte keine mot. Verbände und keine Luftwaffe; den Schutz des Reiches gegen einen äußeren Feind konnte sie praktisch nicht übernehmen. Bei Fehlen dieser Voraussetzungen wurden die Probleme, die eine straffe Zentralisierung des Oberbefehls in der Spitze erfordern, auch nicht brennend.

Der Reichspräsident hatte nach Artikel 47 der Reichsverfassung den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches.

Unter ihm übte der Reichswehrminister nach § 8 des Wehrgesetzes die Befehlsgewalt aus. Als Mitglied des Reichskabinetts war der Reichswehr-

minister dem Reichskanzler politisch und finanziell für die Reichswehr verantwortlich und vertrat sie gegenüber den anderen Reichsressorts und dem Reichstag.

Ihm waren der Chef der Heeresleitung (Chef HL) für das Reichsheer und der Chef der Marineleitung (Chef ML) für die Reichsmarine verantwortlich. Die beiden Chefs hatten formell, entsprechend ihrer Bezeichnung*), keine Befehlsgewalt.

Da der Reichswehrminister kein Soldat zu sein brauchte und es — abgesehen von Groener und für kurze Zeit von Schleicher — auch nicht war, beschränkte er sich auf die Ausübung seiner ministeriellen Funktionen. Praktisch war es daher so, daß an Stelle des Reichswehrministers die Chefs HL und ML als die höchsten militärischen Befehlshaber ihrer Wehrmachtteile den Befehl ausübten**); sie erhielten in den Fragen der Kriegsvorbereitung und des Einsatzes der militärischen Kräfte ihre Weisungen vom Reichspräsidenten unmittelbar, den sie in diesen Fragen persönlich berieten. Da ein gemeinsamer und eng verbundener Einsatz von Reichsheer und Reichsmarine in dieser Zeit nicht vorkam, ergaben sich keine Reibungen daraus, daß es für jeden der beiden Wehrmachtteile einen eigenen „Generalissimus" gab. Der Reichspräsident war bei der Fülle seiner politisch bestimmenden Befugnisse die „oberste politische Führung" und der oberste Befehlshaber der Wehrmacht.

Die weitere Spitzenorganisation ergab folgendes Bild: Dem Reichswehrminister unterstanden entsprechend seinen ministeriellen Aufgaben als sein persönlicher Stab unmittelbar:

Die Adjutantur,
die Abwehrabteilung (Abwehr von Spionage und politischer Zersetzung),
die Rechtsabteilung,
die Haushaltabteilung.

Den Chefs der HL und ML standen als Stäbe die „Heeresleitung" und die „Marineleitung" zur Verfügung. Sie waren die Kommandobehörden ihrer Wehrmachtteile, um den „Chef" in der Erfüllung seiner Aufgaben als Generalissimus zu unterstützen: Führung, Ausbildung, Erziehung, Bewaffnung, Ausrüstung und Verwaltung.

Die Dienststellen des Reichswehrministers, Heeresleitung und Marineleitung bildeten zusammen das „Reichswehrministerium".

---

*) Im zivilen Bereich ist der „Chef" meist die Persönlichkeit mit der letzten Entscheidungsbefugnis; beim Militär steht diese dem „Befehlshaber" zu, während der Chef dessen erster Berater und für die Durchführung der Maßnahmen im Sinne der mit dem Befehlshaber gemeinsam getroffenen Entscheidung verantwortlich ist (vergleiche hierüber auch die Ausführungen auf Seite 88).

**) Dieser Widerspruch bezüglich der Stellung von Reichswehrminister und Chefs H L und M L zwischen den Bestimmungen des Wehrgesetzes und den tatsächlichen Verhältnissen war eine Folge des Versailler Friedensvertrages und der Forderung der Alliierten, die damit ein wirksames einheitliches Oberkommando verhindern wollten. Die Interalliierte Militärkontrollkommission hat auf Drängen ihres französischen Leiters auch stets die „Generalissimusstellung" des Chefs H L beanstandet und zu beseitigen versucht.

Die Heeresleitung gliederte sich in 5 Ämter und die Waffeninspekteure:

Das Heerespersonalamt (PA) bearbeitete alle persönlichen und Beförderungsangelegenheiten der Offiziere und Offizieranwärter einschließlich der Stellenbesetzung.

Das Truppenamt (TA) umfaßte die „Generalstabsabteilungen"*) für Truppenverwendung, Heeresgliederung, Beurteilung fremder Wehrmächte, Ausbildung.

Das Heeresverwaltungsamt (VA) war für die Beamtenangelegenheiten, Geldverwaltung, Unterkünfte, Übungsplätze, Verpflegung, Bekleidung und Bauverwaltung zuständig.

Das Heereswaffenamt (Wa A) hatte die Entwicklung, Beschaffung und Bereitstellung der Waffen, Munition und Geräte sicher zu stellen.

Das Wehramt (Wehr A), bis Herbst 1927 als „Chef des Stabes der Heeresleitung" bezeichnet, hatte folgende Aufgabengebiete: Heereshaushalt, Unteroffizier- und Mannschaftsangelegenheiten, Heeresfachschulwesen und Versorgungsangelegenheiten der ausgeschiedenen Soldaten; ihm unterstanden die Waffeninspektionen der einzelnen Waffengattungen.

Die Waffeninspekteure persönlich unterstanden dem Chef HL unmittelbar, in dessen Auftrag sie die Truppen ihrer Waffengattung inspizierten.

Der Chef des Truppenamtes genoß unter den 5 Amtschefs die Stellung des primus inter pares. Die Forderungen des Truppenamtes waren für die übrigen Ämter richtungweisend, denen in erster Linie die Durchführung der vom Truppenamt aufgestellten grundsätzlichen Richtlinien oblag. Bei Meinungsverschiedenheiten entschied der Chef HL, dessen Vertreter der Chef des Truppenamtes war. Der Chef des Truppenamtes war von den anderen Amtschefs zu unterrichten, bevor sie dem Chef HL über grundlegende Angelegenheiten ihres Amtsbereiches vortrugen, so daß er die Möglichkeit hatte, seine Auffassung dem Chef HL vor dessen Entscheidung vorzutragen.

Die vorstehende Spitzengliederung**) erfuhr noch in der Zeit der Republik von Weimar einige wesentliche Änderungen. Am 1. 2. 1926 wurde auf Betreiben des späteren Generals von Schleicher***) unter dem Reichswehrminister eine „Wehrmachtabteilung" (W) und außerdem am 1. 3. 1929 ein Ministeramt (MA) gebildet, dem alle Dienststellen des Reichswehrministers einschließlich der Wehrmachtabteilung unterstellt wurden. Das Ministeramt hatte die ministeriellen und politischen Aufgaben

*) Ein „Generalstab" war nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles dem Reichsheer verboten. Diese Bezeichnung wurde daher nicht geführt; eine Kriegsakademie zur Ausbildung des Generalstabsnachwuchses gab es nicht. Der Nachwuchs an Generalstabs- (Führungs-) Offizieren wurde in mehrjährigen Ausbildungslehrgängen bei den sieben Divisionsstäben und dem Truppenamt herangebildet.

**) Die Gliederung der Heeresleitung im einzelnen nach dem Stande von 1932 enthält Anlage 7.

***) Der spätere Reichswehrminister und Reichskanzler.

des Reichswehrministers wahrzunehmen; hierzu gehörte z. B. die Verbindung zu anderen Ministerien, die Vorbereitung von Gesetzesvorlagen, die Haushaltskontrolle. Der Chef des Ministeramtes, General von Schleicher, wurde zum ständigen Vertreter des Reichswehrministers bestimmt. Wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß die Befehlsgewalt beim Chef HL lag, kann man ein sachliches Bedürfnis für einen General beim Reichswehrminister nicht anerkennen. Mit ihm schob sich zwischen den Chef HL und den Reichswehrminister ein General, der diesen in Angelegenheiten des Heeres beriet, für die nicht er, sondern der Chef HL verantwortlich war. Unklarheiten in den Verantwortlichkeiten konnten nicht ausbleiben. Dieser Mißstand verstärkte sich, als 1929 mit Groener ein ehemaliger General Reichswehrminister wurde. Natürlicherweise entfaltete dieser eine stärkere militärische Aktivität als seine Vorgänger, wozu die ihm infolge der Bestimmungen des Versailler Vertrages ungeklärte Stellung von Reichswehrminister und Chef HL die Handhabe bot. Dadurch vergrößerte sich die eingetretene Unklarheit in den Beziehungen der obersten Spitzenvertreter, in deren Folge in der Heeresführung ein Faktor der Unklarheit bis in die Truppe hinein zunehmend spürbar wurde.

III. DIE WEITERENTWICKLUNG DER SPITZENGLIEDERUNG BIS ZUR BESEITIGUNG VON BLOMBERG UND FRITSCH.

Am 30. Januar 1933 wurde Hitler vom Reichspräsidenten zum Reichskanzler berufen und mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt. Als Reichswehrminister berief der Reichspräsident den General v. Blomberg und damit erstmalig seit Bestehen der Republik einen aktiven Soldaten*). Kurz zuvor war in den internationalen Abrüstungsverhandlungen in Genf nach langwierigem Hin und Her die militärische**) Gleichberechtigung Deutschlands im Grundsatz anerkannt worden. Damit wäre zu erwarten gewesen, daß in nicht allzu ferner Zeit in die Frage der Gliederung der deutschen Streitkräfte Bewegung kommen werde. Die politische Aktivität der neuen Regierung mußte jedoch sehr bald zu einer Verschärfung der internationalen Spannungen führen; dadurch gewannen die Fragen der Wehrmacht und der Möglichkeit einer Kriegführung für die neue Regierung sofort erheblich an Bedeutung.

Die neue Regierung zog sehr bald aus der veränderten Lage und der Erkenntnis, daß mit der auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages erlassenen Wehrverfassung das Reich gegen einen äußeren Feind nicht zu verteidigen war, ihre Folgerungen. Sie drängte bei den Ver-

*) In der Monarchie vor 1914 war der Kriegsminister stets ein General; damals war aber auch seine Stellung eine andere, denn der Monarch war selber der Generalissimus oder in seiner Vertretung der Chef des Generalstabes des Feldheeres; letzterer war dem Kriegsminister nicht unterstellt und ihm auch nicht in politischen und finanziellen Fragen des Heeres verantwortlich wie 1933 der Chef HL.

**) Siehe Anfang des 1. Kapitels.

handlungen in Genf darauf, daß aus dem Beschluß über die Gleichberechtigung Deutschlands praktische Folgerungen gezogen würden; durch einen geheimen Kabinettsbeschluß vom 4. 4. 1933 setzte sie außerdem einen Reichsverteidigungsrat ein, der wie ein engeres Kriegskabinett die rein militärischen Planungen für die Kriegsvorbereitungen mit denjenigen von Politik, Wirtschaft und Propaganda in Übereinstimmung halten sollte. Dem Reichsverteidigungsrat gehörten an:

Reichskanzler (Vorsitz)
Reichswehrminister
Reichsminister des Äußeren
Reichsminister des Inneren
Reichswirtschaftsminister
Reichsfinanzminister
Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

Als ständig arbeitendes Gremium wurde auf Betreiben des Chefs des Truppenamts daneben ein Reichsverteidigungsausschuß eingerichtet, dem bevollmächtigte Vertreter der Minister des Reichsverteidigungsrates angehörten. Das Sekretariat dieses Ausschusses wurde zunächst im Truppenamt, ab Herbst 1934 im Ministeramt geführt. Mit Schaffung dieser Gremien war den erweiterten Aufgaben in der Spitze Rechnung getragen worden.

Die in der Reichswehrführung seit langem erörterten und mit dem Ausbau der Reichswehr zu einer modernen Wehrmacht verknüpften Probleme traten damit in den Bereich der Möglichkeit ihrer praktischen Auswirkung. Sie seien nur angedeutet: Schaffung einer Wehrverfassung, Aufbau der Wehrmacht, Sicherung des Personalbedarfs, des Rüstungs- und Nachschubbedarfs, Verwaltungsfragen, Einführung neuer Waffen und Aufbau neuer Waffengattungen, Raumplanung für das Reichsgebiet nach Gesichtspunkten der Landesverteidigung.

Die Lösung all dieser Fragen ist abhängig von der strategischen Zielsetzung; aus dieser ergeben sich die Planungen für die Führung der Operationen und aus diesen wiederum folgern die Forderungen auf den vielfältigen organisatorischen Gebieten. Dabei ergeben sich naturgemäß auch Rückwirkungen aus den organisatorischen Gegebenheiten auf die Operationsplanungen, so daß zwischen den Gewichten des strategischen Wollens, der auf die Durchführung hinzielenden operativen Planung und der organisatorischen Möglichkeiten ein Auspendeln erfolgen muß. **Richtungweisend muß aber immer das strategische Wollen sein, das seinen Niederschlag in der operativen Planung findet.** Diese ist Aufgabe des für die Kriegführung verantwortlichen „**Generalissimus**" im Sinne der in Abschnitt I gemachten Ausführungen.

Der Chef H L war der Generalissimus — wenn auch nur für die Landkriegführung. Er verfügte in der Heeresleitung, insbesondere dem Truppenamt, über den Apparat für die Vorbereitung und Durchführung der

operativen Planungen. Er war aber weder im Kabinett noch im Reichsverteidigungsrat vertreten. Damit war ihm der Boden für die Erfüllung dieser Aufgabe entzogen.

Ferner war zu beachten, daß die Marine ihren eigenen Generalissimus hatte, und daß die Fragen des Zusammenwirkens von Heer und Marine unter den geänderten Verhältnissen an Bedeutung gewinnen würden, insbesondere auch die Frage der mit dem Aufbau der Wehrmacht knapper werdenden Rüstungskapazitäten. Die im Entstehen begriffenen Luftstreitkräfte waren zwar noch ein Teil des Heeres, aber ihre Zusammenfassung zu einem eigenen Wehrmachtteil war für den Fall eines weiteren Ausbaues der Wehrmacht in Aussicht genommen.

Noch war keine Entscheidung über das Ausmaß des Ausbaues der Wehrmacht getroffen, aber die Situation drängte auf eine Neuregelung der Spitzenverhältnisse.

Im Herbst 1933 wurde der Reichswehrminister von Blomberg zum Generaloberst befördert und zum Oberbefehlshaber der Wehrmacht ernannt. Damit wurde der Reichswehrminister zugleich scheinbar zum Generalissimus, scheinbar insofern als logischerweise dann auch den Chefs der Heeresleitung und der Marineleitung die Befehlsgewalt über ihre Wehrmachtteile hätte entzogen werden müssen, denn innerhalb der Spitzengliederung ist nur Platz für **einen** Generalissimus. Diese Folgerung wurde aber nicht gezogen. Chef H L und M L behielten den Oberbefehl über ihre Wehrmachtteile und wurden sogar später (1. 6. 1935) zu „Oberbefehlshabern" gemacht. Damit wurde ein Generalissimus dem anderen unterstellt, ein Widerspruch in sich selbst.

Der Reichswehrminister befand sich in seinem Verhältnis zu der übrigen Spitzengliederung tatsächlich in der Stellung des Generalissimus; er verfügte aber nicht über die Organe zur Durchführung der damit verbundenen Aufgabe, der Erstellung strategischer Planungen: Heeresleitung mit Truppenamt und Marineleitung mit den entsprechenden Stellen. Der Chef der Heeresleitung andererseits hatte zwar das Organ zur Durchführung der operativen Planung, verfügte aber nicht über die Stellung zur Durchführung der ihm zugedachten Aufgaben. Dieser Zustand konnte auf die Dauer unmöglich bleiben.

Aus der Rückschau betrachtet muß es als eine ausgesprochene Fehlentwicklung bezeichnet werden, an die Spitze jeden Wehrmachtteiles einen eigenen „Befehlshaber" zu stellen. Die Bildung von Wehrmachtteilen (Heer, Marine, Luftwaffe) entspringt ausbildungsmäßigen, waffentechnischen und anderen Bedürfnissen, aber nicht der Notwendigkeit für die befehlsmäßige Gliederung zur Operationsführung. Deshalb haben grundsätzlich an der Spitze der Wehrmachtteile Generalinspekteure oder Chefs zu stehen, die ihre Befugnisse im Auftrage des Generalissimus ausüben. Die nächstniederen Befehlshaber nach dem Generalissimus stehen bereits außerhalb der Spitzengliederung; sie sind die Oberbefehlshaber von Kriegsschauplätzen, Seeräumen, Heeresgruppen, Armeen, Flottenteilen, operativen Luftstreitkräften usw.

Mit dem 13. 2. 1934 wurde das von Schleicher begründete Ministeramt, als dessen Chef am 1. 2. 1933 der General v. Reichenau auf Veranlassung Blombergs berufen worden war, in das „Wehrmachtamt" (WA) umgewandelt. Die Wehrmachtabteilung wurde im Februar 1934 zu einer Abteilung „Landesverteidigung" (L) ausgebaut und außer den bisherigen Abteilungen bei dem Wehrmachtamt eine Abteilung „Inland" (I) eingerichtet, der die Bearbeitung der Fragen von Presse, Propaganda und innerpolitischen Angelegenheiten der Wehrmacht übertragen wurde. Mit der Einrichtung der Abteilung Landesverteidigung wurde der erste Schritt getan, um für den Reichswehrminister in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Wehrmacht eine eigene Kommandostelle aufzubauen.

In die Heeresleitung wurde zum 1. 10. 1933 der General Beck als Chef des Truppenamtes berufen. Am 1. 2. 1934 wurde vom Reichspräsidenten der bisherige Chef HL durch den General Frhr. v. Fritsch ersetzt. Dieser, unterstützt von dem Chef T A, drängte nun auf eine Klarstellung des Verhältnisses zwischen dem Ob d W und Chef H L, um das sich abzeichnende Nebeneinander rivalisierender Persönlichkeiten und Kommandostellen zu beseitigen. Hieraus sollte ein erbitterter Kampf zwischen der Führung der Wehrmacht und der des Heeres entstehen, der niemals zur Entscheidung gebracht worden ist und Kriegvorbereitungen sowie Kriegführung schwerstens belastete. Bevor auf die gegensätzlichen Auffassungen von Reichswehrminister und Chef HL eingegangen wird, seien die weiteren Entwicklungen in der Spitze kurz dargestellt.

Die vielfältigen, rein militärischen Aufgaben, die mit dem nun einsetzenden Aufbau des Heeres verbunden waren, erforderten einen entsprechenden Ausbau der Heeresleitung. Ende 1933 oder Anfang 1934 wurde das Wehramt in „Allgemeines Heeresamt" umbenannt und erweitert. Ihm wurde die Durchführung der Planungen des Generalstabes des Heeres (damals noch als Truppenamt bezeichnet) für den Heeresaufbau im Zusammenwirken mit dem Heeresverwaltungsamt und Heereswaffenamt übertragen. Die Abteilungen des Truppenamtes wurden erweitert, dabei der Heeresabteilung (T 1) eine Transportgruppe zur Bearbeitung der militärischen Transportplanungen für den Kriegsfall eingegliedert.

Dem Wehrmachtamt wurde am 1. 11. 1934 unter Erweiterung seiner Aufgaben eine Abteilung „Wehrwirtschafts- und Waffenwesen" angegliedert, die bisher als Wirtschaftsgruppe (Wa Wi) zum Heereswaffenamt gehört hatte. Ihre Aufgabe war, die steigenden Wünsche der Wehrmachtteile mit den industriellen Möglichkeiten und der strategischen Absicht in Übereinstimmung zu bringen und den Oberbefehlshaber der Wehrmacht in allen wehrwirtschaftlichen Fragen*) zu beraten.

Mit dem Tode des Reichspräsidenten von Hindenburg wurde am 2. August 1934 das Amt des Reichspräsidenten mit demjenigen des Reichskanzlers vereinigt. Damit vereinigte Hitler nunmehr als „Der Führer" die oberste Staatsgewalt in seiner Hand und war zugleich oberster Befehlshaber der Wehrmacht. Auf die militärische Spitzengliederung hatte dieses

*) Über Aufgaben der Wehrwirtschaft vergleiche 1. Kapitel, Abschnitt III, 4.

Ereignis insofern eine sehr wesentliche Auswirkung, als die Besetzung der obersten Spitzenstellen von ihm entscheidend beeinflußt werden konnte. Von dieser Möglichkeit machte er soweit Gebrauch, wie er seine persönliche Stellung gefestigt glaubte.

Anfang März 1935 wurden die Fliegertruppe und die Flakartillerie aus dem Bereich des Heeres herausgelöst und zu einem neuen Wehrmachtteil „Luftwaffe" zusammengefaßt. Dieser neue Wehrmachtteil wurde dem Reichsminister der Luftfahrt, Göring, unterstellt. Göring, Fliegeroffizier im ersten Weltkrieg, war auf Grund seiner politischen Stellung als Gefolgsmann Hitlers am 30. 1. 1933 zum Reichskommissar für die Luftfahrt und am 28. 4. 1933 zum Minister des neu begründeten Reichsluftfahrtministeriums berufen worden.

Nach Verkündung der allgemeinen Wehrpflicht im März 1935 waren die Chefs HL und ML mit dem 1. 6. 1935 zu „Oberbefehlshabern" ernannt worden, eine Bezeichnung, die ihrer tatsächlichen Stellung zu Zeiten der Reichswehr entsprochen hätte, jetzt aber bei den geänderten Verhältnissen nicht mehr zutreffend war. Es unterstanden nunmehr dem Reichskriegsminister (bisher Reichswehrminister) die drei Oberbefehlshaber von Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe. Diese allerdings nur äußerlich klare Gliederung krankte daran, daß der Oberbefehlshaber der Luftwaffe nicht daran dachte, sich dem Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht zu unterstellen. Formell konnte er auf seine Stellung als Reichsminister der Luftfahrt und als Beauftragter des Vierjahresplanes ausweichen. Seine überragende politische Stellung, sein Verhältnis zu Hitler und seine Zugehörigkeit zum Kabinett stellten ihn praktisch neben den Oberbefehlshaber der Wehrmacht*). Die Stellung Görings war unklar gekennzeichnet worden, indem es hieß, daß der Ob d L unter dem Befehl des Reichskriegsministers stehe wie die Oberbefehlshaber von Heer und Kriegsmarine, jedoch unbeschadet seiner Befugnisse als Reichsminister der Luftfahrt; der Nachsatz hob praktisch die Regelung des Vorsatzes auf. Während die Haushalte von Oberkommando der Wehrmacht, Heer und Kriegsmarine durch den Reichskriegsminister gegenüber der Regierung vertreten wurden, vertrat Göring die haushaltmäßigen Forderungen der Luftwaffe unmittelbar. Besonders in den dringenden Fragen der Zuteilung von Rohstoffen, Rüstungskapazitäten usw. entzog sich Göring durch seine Doppelstellung, zu der noch diejenige als Beauftragter des Vierjahresplanes kam, der Befehlsgewalt des Reichskriegsministers. Erhebliche Reibungen mit dem Wehrmachtamt (später Oberkommando der Wehrmacht), dem OKH und dem OKM waren die Folge. Die Überwindung der bestehenden Reibungen verzehrte viel Kraft und war oft nur einsichtigen Persönlichkeiten auf den unteren Ebenen zu verdanken.

Die oberste Spitze ergab also 1935/37 folgendes Bild:

---

*) Äußerlich kam diese Nebeneinanderstellung dadurch zum Ausdruck, daß es auf Anordnung Görings kein „Oberkommando der Luftwaffe" entsprechend den inzwischen eingerichteten Oberkommandos des Heeres und der Kriegsmarine gab, sondern ausschließlich die Dienststellenbezeichnung „Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe (RM d L u. Ob d L)" benutzt werden durfte.

Die oberste Staatsgewalt und die oberste politische Führung ruhten in den Händen Hitlers, der zugleich „Oberster Befehlshaber der Wehrmacht" war*).

Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht übte den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht aus; er sollte nach Billigung durch den „Führer" den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile die allgemeinen Richtlinien für den Aufbau der Wehrmacht und für die Kriegsvorbereitung geben, die Spitze zur einheitlichen Kontrolle aller operativen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen der Wehrmachtteile sein, sowie deren Übereinstimmung mit den Kriegsvorbereitungen der übrigen Reichsressorts sicherstellen. Im Kriege sollte er die grundlegenden operativen Weisungen an die drei Wehrmachtteile erteilen.

Der Unterstellung unter den Reichskriegsminister entzog sich der Oberbefehlshaber der Luftwaffe in der Praxis weitgehend. Wie mehrfach betont, ist außerdem die Teilung der Befehlsgewalt und Verantwortung innerhalb der Spitze ein Unding, was dadurch in Erscheinung trat, daß nicht geklärt war und auch gar nicht geklärt werden konnte, inwieweit die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile freie Hand in der Durchführung der Weisungen des Oberbefehlshabers der Wehrmacht haben sollten. Schließlich verfügte der Oberbefehlshaber der Wehrmacht nicht über das Organ für die Bearbeitung der operativen und strategischen Planungen, den Generalstab**). Es gab also nicht **einen** Generalissimus, sondern an seiner Stelle mehrere zum Teil auseinanderstrebende Persönlichkeiten, die nur das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der gemeinsamen Aufgabe zusammenarbeiten ließ.

In den Kämpfen um die Stellung des Oberbefehlshabers der Wehrmacht und des Oberbefehlshabers des Heeres vertrat der erstere, unterstützt von seinem Chef des Wehrmachtamtes, die Auffassung, daß ihm die Regelung der Kriegsbereitschaft und die operative Führung der Wehrmacht im Kriege übertragen werden müßten; er verlangte von den Wehrmachtteilen, daß sie das von ihren Generalstäben erarbeitete Gedankengut ihm zur Verfügung stellten. In seinen zahlreichen Denkschriften und Äußerungen wurden aber die folgenden Fragen nicht klar beantwortet: Welche Befugnisse sollten den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile bleiben und wie sollte die Verbindung zwischen dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht und den Generalstäben der Wehrmachtteile aussehen, denn die Arbeit des Generalstabes erfordert einen ständigen, unmittelbaren und wechselseitigen Gedankenaustausch mit dem Generalissimus.

---

*) Über die Befugnisse des „Führers und Reichskanzlers" bezüglich Erklärung des Verteidigungszustandes, Anordnung der Mobilmachung und Erklärung des Kriegszustandes gemäß Reichsverteidigungsgesetz siehe 1. Kapitel, Abschnitt III (Seite 27).

**) Am 1. 7. 1935 wurde die Bezeichnung „Generalstab" wieder eingeführt. Das Truppenamt wurde in „Generalstab des Heeres" umbenannt. Seine Stellung und Auswirkungsmöglichkeit entsprach aber keineswegs derjenigen des „Großen Generalstabes" von 1914, wie vielfach angenommen wird, denn dieser war das planende Organ des „Chefs des Generalstabes des Feldheeres", den man unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse durchaus als Generalissimus bezeichnen kann.

Der Ob d H, unterstützt vom Chef des Generalstabes des Heeres, lehnte die Zweiteilung in der Vorbereitung und Durchführung der Operationen zwischen Ob d W und Ob d H entschieden ab und stellte folgende Forderungen: Der Ob d H muß der erste und einzige Berater des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht (Hitler) in den Fragen der Kriegsvorbereitung und Kriegführung sein, soweit sie das Heer betreffen; er hat im Frieden und im Krieg die uneingeschränkte Kommandogewalt über alle Teile des Heeres auszuüben. Dem Reichskriegsminister fällt die Aufgabe zu, die Forderungen der Wehrmachtteile auf materiellem Gebiet entsprechend der strategischen Absicht aufeinander abzustimmen und die Übereinstimmung der Planungen der Wehrmacht als Ganzes mit der Planung und Durchführung der wirtschaftlichen und psychologischen Kriegführung zu sichern. Die Luftwaffe hat im Kriege Teile den Kommandobehörden des Heeres und der Kriegsmarine zu unterstellen, während die operativen Luftstreitkräfte unter einer eigenen Kommandobehörde, also außerhalb der Spitzengliederung und dieser nachgeordnet, verbleiben.

Die Erfüllung dieser Forderung hätte bedeutet, daß der Ob d H wie zur Zeit der Reichswehr (damals Chef HL genannt) der Generalissimus blieb, und daß die strategischen Aufgaben der Abteilung Landesverteidigung aus dem Bereich des Reichskriegsministers (Wehrmachtamt) hätten herausgelöst und auf den Generalstab des Heeres übertragen werden müssen. Begründet wurde die Forderung damit, daß bei der geographischen Lage Deutschlands die Kriegführung in erster Linie eine Landkriegführung sein werde, und daß das Heer infolgedessen der wichtigste und bei weitem umfangreichste Wehrmachtteil sei*). Zudem stehe dem Heere in seinem in jahrhundertelanger Entwicklung hervorragend geschulten Generalstabe dafür auch das geeignetste Instrument zur Verfügung. Damit sollten letzten Endes Ob d H und Ob d W in einer Hand vereinigt werden, das Heer gegenüber den anderen Wehrmachtteilen primus inter pares sein und die Stellung des Reichskriegsministers von derjenigen des Ob d W wieder getrennt werden.

Bei kritischer Betrachtung der beiderseitigen Standpunkte ist festzustellen, daß der Ob d H eine klare und ungeteilte Befehlsgewalt forderte, während die Lösung des Ob d W zu keiner eindeutigen Regelung geführt hätte; sie wäre nur als Zwischenstadium denkbar gewesen, das weiterhin zwangsläufig zum Übergang der „Generalissimusbefugnisse" des Ob d H an den Ob d W geführt hätte. Solange Göring Ob d L war, hätte der Ob d W sich diesem gegenüber freilich niemals durchsetzen können. Wenn der Ob d H die Befehlsgewalt eines Generalissimus für sich selber forderte, so kann das bei seiner über jeden Zweifel erhabenen Persönlichkeit nicht als Machtstreben verstanden werden. Vielmehr waren für ihn sachliche Gesichtspunkte — das Gewicht der Landkriegführung und die nun einmal gegebenen organisatorischen Voraussetzungen (Generalstab des Heeres) — maßgebend. Seine Forderungen hatten aber niemals Aussicht

*) Rückschauende Betrachtung sollte nicht die Maß- und Grenzlosigkeit der Hitlerschen Kriegführung zur Grundlage nehmen, sondern die damals unbestrittene Aufgabe der Wehrmacht, den Bestand des Reiches zu sichern.

auf Erfüllung, schon weil damit die Stellung Görings als Ob d L entscheidend geschmälert worden wäre. Wenn daher unter den gegebenen Verhältnissen keine Aussicht bestand, daß sich die Auffassung des Ob d H durchsetzte, wäre eine klare Lösung nur möglich gewesen, indem die Stellung des Ob d H in diejenige eines Chefs oder Generalinspekteurs des Heeres umgewandelt worden wäre; dieselbe Regelung hätte freilich auch für die Oberbefehlshaber der anderen Wehrmachtteile getroffen werden müssen, was wiederum für den Ob d L keinesfalls in Betracht kam. Daß solche Gedanken vom Ob d H nicht weiter verfolgt wurden, hatte Gründe, die auf ganz anderem Gebiet lagen und die jene Kämpfe um die Gliederung der Spitze so verbissen und unnachgiebig werden ließen, die aber für ihre Bewertung erst die entscheidende Beleuchtung bringen.

Je mehr die Regierung Hitlers sich zur Diktatur entwickelte, je mehr sie den Boden der Rechtmäßigkeit und der ethischen Grundlagen zivilisierten Staatsdenkens verließ, je mehr Hitler sich als politischer Spieler entpuppte und je mehr die Zersetzung aller anderen Organisationen des Staates in Erscheinung trat, um so mehr suchte die Führerschaft des Heeres, das zunächst noch einen geschlossenen und von diesen Erscheinungen wenig berührten Körper darstellte, ihren Wehrmachtteil der Zersetzung durch Hitler und seine Gefolgschaft zu entziehen. Zugleich mußte sie aber anerkennen, daß gerade die Regierung Hitlers außerordentlich darum bemüht war, der Wehrmacht die Erfüllung ihrer Aufgabe als Beschützer des Reiches materiell zu ermöglichen; dadurch wurden die Hintergründe des Konflikts nur für die Führerschaft innerhalb der Spitzengliederung eindeutig durchschaubar. Der Oberbefehlshaber des Heeres und sein Chef des Generalstabes waren im Gegensatz zum Reichskriegsminister und dessen Chef des Wehrmachtamtes nicht gewillt, durch Nachgeben einen modus vivendi mit der neuen Staatsgewalt zu finden; ihr Gewissen ließ es auch nicht zu, daß sie in Erkenntnis der kriegstreiberischen Politik Hitlers sich auf die rein soldatisch-handwerkliche Seite ihrer Aufgabe beschränkten. Dadurch gerieten sie ihrerseits in die Kampf- und Abwehrstellung gegenüber dem Reichskriegsminister und später ihre Nachfolger nach Beseitigung Blombergs gegenüber Hitler selber und seinem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Bei der Verteilung der Gewalten konnte diese tragische Situation letzten Endes nur durch einen Staatsstreich des Heeres gegen das Staatsoberhaupt gelöst werden oder sie mußte zur Zerstörung der Führerschaft des Heeres führen. Sie endete mit dem mißglückten Staatsstreich eines Teils der nicht mehr geschlossenen Führerschaft des Heeres am 20. Juli 1944 und mit der anschließenden Vernichtungsaktion gegen die Führerschaft des Heeres.

Hitler seinerseits war wie jeder Diktator bestrebt, keine starke Macht in einer Hand zuzulassen. Daher war er bemüht, der Führung des Heeres als größten Wehrmachtteiles starke Gewichte entgegen zu stellen. Dieses zeigte sich besonders auch in der Behandlung der Spitzengliederungsfrage, wie noch dargestellt werden wird. Dazu kamen viele weitere Mittel wie

die Ableistung des soldatischen Eides auf seine Person (August 1934),

die Übertragung des Oberbefehls über die Luftwaffe an Göring (März 1935),

die Beseitigung von Blomberg und Fritsch (Anfang 1938) und die Übernahme der unmittelbaren Befehlsgewalt über die Wehrmacht,

der zunächst vorsichtig, später stürmisch vorwärts getriebene Aufbau der Waffen-SS neben der Wehrmacht (1938—45),

die Beseitigung ihm gefährlich erscheinender höherer Führer des Heeres (erstmalig Febr. 1938),

die Förderung von Offizieren, die sich ihm als besonders „treu ergeben" zeigten oder als „Nursoldaten" willfährige Werkzeuge zu werden schienen,

die Übernahme des unmittelbaren Oberbefehls über das Heer unter Beseitigung der Stelle des „Ob d H" (Dez. 1941),

die starke Einflußnahme auf die Besetzung der hohen Führerstellen ab Dez. 1941, bei der das militärische Können nicht mehr die herkömmliche Bedeutung als Voraussetzung hatte,

der Versuch, durch die Gewährung von Dotationen in Geld und Landbesitz im späteren Verlauf des Krieges an einzelne hohe Führer diese an sich zu binden.

Vor diesem dunklen Hintergrund müssen die Auseinandersetzungen und Maßnahmen in der Spitzengliederung gesehen werden. Die Stellung des OKH in seinem Kampf war um so schwieriger, als ja die eigentlichen Gründe für seine Haltung nicht ausgesprochen werden konnten; sie wurde weiter dadurch erschwert, daß nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1935 die Jugend, die vorher dem Einfluß der Jugendorganisationen des neuen Staates ausgesetzt gewesen war, von unten in die Führerschaft des neuen Heeres hereinströmte. Die Vervielfachung des Offizierkorps in den Jahren des Heeresaufbaues von 1934 ab trug ebenfalls zum Schwinden der Geschlossenheit des Offizierkorps des Heeres bei.

Bis zum Jahre 1937 erfuhren die Kommandobehörden der Spitzengliederung Erweiterungen, die sich aus den Bedürfnissen des Aufbaues der Wehrmacht ergaben.

Im Wehrmachtamt wurde im Oktober 1937 eine Abteilung „Wehrmachtnachrichtenverbindungen" gebildet. Sie wurde fachlich dem gleichzeitig geschaffenen Inspekteur der Wehrmachtnachrichtenverbindungen unterstellt, der dem Chef des Wehrmachtamtes zur Verfügung stand und zugleich der Inspekteur der Nachrichtentruppen im OKH war.

Neben der Abwehrabteilung war eine „Auslandsabteilung" geschaffen worden; beide Abteilungen wurden in einer Amtsgruppe „Auslandsnachrichten und Abwehr" zusammengefaßt.

1935 war die Erweiterung der Abteilung „Wehrwirtschafts- und Waffenwesen" in eine Amtsgruppe „Wehrwirtschaftsstab" (WStb) erfor-

derlich geworden*). Zugleich wurde im Reichsverteidigungsrat der Wirtschaftsminister zum Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft ernannt. Als solcher war er für alle Fragen der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung zuständig mit Ausnahme der Rüstungsindustrie, deren Vorbereitung auf den Kriegsfall dem Wehrwirtschaftsstab im Wehrmachtamt oblag, wobei freilich die Rüstungsindustrie der Luftwaffe praktisch kaum erfaßt werden konnte, weil Göring in seinem persönlichen Machtstreben sich Weisungen des Wehrmachtamtes grundsätzlich entzog. Die Aufgabenteilung zwischen Generalbevollmächtigtem für die Kriegswirtschaft und Wehrmachtamt (W.Stb.) war eine sehr unglückliche Lösung, da eine Abgrenzung in Rüstungsbetriebe einerseits und kriegs- und lebenswichtige Betriebe andererseits sehr schwierig ist. Diese unglückliche Zweiteilung blieb bis in die zweite Hälfte des Krieges hinein bestehen, als alle Befugnisse bei einem Minister für Rüstung und Kriegsproduktion zusammengefaßt wurden.

Im Herbst 1935 eingerichtete Lehrgänge für ältere Generalstabsoffiziere aller drei Wehrmachtteile, die als „Wehrmachtakademie" bezeichnet wurden und als Vorbereitung auf einen „Wehrmachtgeneralstab" gedacht waren, mußten 1938 wieder eingestellt werden, weil die Luftwaffe keine Teilnehmer mehr zur Verfügung stellte.

Im Generalstab des Heeres wurde die Zahl der Abteilungen durch Abtrennung und Erweiterung von Arbeitsgebieten aus den bestehenden vier Abteilungen vermehrt. Zu den bisherigen Abteilungen

1. Abt. (Heeresabteilung, später Operationsabteilung)
2. Abt. (Organisationsabteilung)
3. Abt. (Abteilung Fremde Heere)
4. Abt. (Ausbildungsabteilung)

traten hinzu die

5. Abt. (Transportabteilung)
6. Abt. (Nachschubabteilung)
7. Abt. (Kriegswissenschaftliche Abteilung)
8. Abt. (Technische Abteilung).

Außerdem war 1935 vom Heeres-Personalamt die Gruppe 3 (P 3) zum Generalstab des Heeres als „Zentralabteilung" (G. Z.) getreten; sie hatte die Personalien und Stellenbesetzung der Generalstabsoffiziere zu bearbeiten; dazu kam die Regelung des Dienstbetriebes und die Vorbereitung der Mobilmachung des Gen St d H. Ihr Abteilungschef, der dem Chef des Generalstabes des Heeres unterstand, war zeitweise zugleich Adjutant des Heeres beim „Führer", so daß dadurch vorübergehend eine unmittelbare Verbindung zwischen OKH und dem Staatsoberhaupt gegeben war. Für die Ausbildung des Nachwuchses an Generalstabsoffizieren des

*) Vergleiche 1. Kapitel, Abschnitt III.

Heeres wurde die „Kriegsakademie" eingerichtet, die in getarnter Form*) allerdings bereits seit 1932 bestanden hatte.

Drei Oberquartiermeister (OQu I bis III) standen dem Chef des Generalstabes des Heeres zur Verfügung, um die Arbeiten der acht Abteilungen zu koordinieren.

Auch in den anderen Ämtern des OKH waren erhebliche Änderungen und Erweiterungen vorgenommen worden; da die dokumentarischen Unterlagen für das Jahr 1937 zu lückenhaft sind, werden sie zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Die ständigen Reibungen zwischen dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Göring als Oberbefehlshaber der Luftwaffe und den Oberbefehlshabern des Heeres und der Kriegsmarine führten am 20. April 1936 zu einer Verordnung Hitlers, durch die die Oberbefehlshaber des Heeres und der Kriegsmarine im Range den Reichsministern gleichgestellt wurden und die Genehmigung erhielten, den Kabinettssitzungen beizuwohnen. Hierdurch wurde aber die Gewaltenteilung um den nicht vorhandenen Generalissimus keineswegs geändert. Daran änderte ebensowenig, daß der Oberbefehlshaber der Wehrmacht, von Blomberg, zum Generalfeldmarschall und der Oberbefehlshaber des Heeres zum Generaloberst befördert wurden.

Da in der obersten militärischen Spitze keine klare Abgrenzung der Aufgaben bestand, nahm es auch nicht wunder, daß für den Aufbau der Wehrmacht kein klares Ziel gesetzt worden war. Hitler hatte im März 1935 lediglich verkündet, daß das Heer aus 12 Armeekorps und 36 Divisionen bestehen werde. Diese Verkündung scheint ohne vorherige Beratung mit der verantwortlichen militärischen Stelle (Reichswehrminister oder Chef Heeresleitung) zustande gekommen zu sein. Die angekündigte Stärke wurde bald überschritten und von Jahr zu Jahr neu festgesetzt, ohne daß für den Aufbau der Wehrmacht bis Kriegsbeginn ein klares Ziel gesetzt wurde.

Überraschend eröffnete Hitler am 5. November 1937 den politischen und militärischen Spitzenvertretern**) seine politische Zielsetzung, stieß aber unerwartet auf lebhaften Widerspruch sowohl bei seinem Oberbefehlshaber der Wehrmacht wie dem Oberbefehlshaber des Heeres, als er den Krieg als Mittel zur Erreichung seiner politischen, weit schweifenden Ziele in Rechnung stellte. Die Gegensätzlichkeiten der beiden Welten, die bei dieser Gelegenheit aufeinander stießen, zeigten Hitler, daß das Erreichen seiner politischen Ziele mit diesem „Generalissimus" kaum möglich sein werde. Anfang 1938 entledigte er sich daher seines Oberbefehlshabers der Wehrmacht, Feldmarschall von Blomberg, des Oberbefehlshabers des Heeres, Generaloberst Frhr. v. Fritsch, und seines Außenministers, Frhr. v. Neurath, in skrupellosester Weise. Die hierfür konstruierte Veranlassung nahm er rasch wahr, um die oberste Spitze umzugliedern. Den Oberbefehl über die Wehrmacht übernahm er selber

---

*) Als „Offizierlehrgänge" in Berlin.

**) Vergleiche 1. Kapitel, Seite 25.

und machte sich damit zu seinem eigenen Generalissimus. Außerdem umgab er sich mit neuen, ihm willfährig erscheinenden Beratern und entfernte eine Reihe von Generalen in hohen Führerstellen, die ihm unbequem waren. Das wiederholt behandelte Dilemma um die Stellung des Generalissimus, das durch die Teilung des Oberbefehls entstanden und nun noch verworrener geworden war, berührte ihn nicht, zumal er als militärischer Laie nur primitive Vorstellungen von der Kommandoführung hatte.

IV. DIE WEITERENTWICKLUNG DER SPITZENGLIEDERUNG BIS ZUM BEGINN DES KRIEGES

Mit dem 4. 2. 1938 übernahm Hitler als „Führer und Reichskanzler" den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht persönlich. Da er neben seinen vielen sonstigen Aufgaben als Staatsoberhaupt, Reichskanzler, Parteiführer und als Nichtsoldat nicht in der Lage war, alle Tätigkeiten, die bisher der Oberbefehlshaber der Wehrmacht ausgeübt hatte, selber wahrzunehmen, mußte dem Chef des Wehrmachtamtes als seinem nächsten Gehilfen eine Rolle zufallen, die wesentlich bedeutungsvoller war als bisher. Äußerlich wurde dieser Veränderung dadurch Ausdruck gegeben, daß das Wehrmachtamt in „Oberkommando der Wehrmacht" (OKW) umbenannt wurde. Der Chef des Wehrmachtamtes (seit Oktober 1935 General Keitel) wurde Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Daß Hitler die Stelle nicht neu besetzte, war überraschend, weil General Keitel weder nach militärischer Beurteilung noch nach Persönlichkeit für eine derart schwierige und verantwortungsvolle Stellung geeignet erschien. Da dieser Mangel auch von Hitler stark empfunden wurde, wurde innerhalb des OKW das „Wehrmachtführungsamt" (WFA) mit den Abteilungen „Landesverteidigung" und „Wehrmachtnachrichtenverbindungen" neu geschaffen. Damit sollten die Führungsfragen in feste Hand genommen werden; dem Chef des Wehrmachtführungsamtes wurde unmittelbares Vortragsrecht bei Hitler eingeräumt, so daß er praktisch neben dem Chef OKW stand. Damit war, wenn auch unbewußt, die Trennung der Aufgaben des Generalissimus von denjenigen des Kriegsministers innerhalb des OKW vollzogen worden.

Die mit dem 4. 2. 1938 getroffene Änderung hatte zweifellos die persönliche Machtstellung Hitlers erheblich gestärkt. Die Stellung des neuen OKW gegenüber den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile war aber bei der vorgenommenen Besetzung der Stelle des Chefs OKW durch General Keitel erheblich geschwächt. In die Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes als Generalissimus teilten sich nunmehr nicht nur Hitler als oberster Befehlshaber der Wehrmacht und der Oberbefehlshaber des Heeres, sondern — abgesehen von den Oberbefehlshabern der Kriegsmarine und Luftwaffe — auch der Chef des OKW und der Chef des Wehrmachtführungsamtes!

Die nach Beseitigung des Generalobersten Frhr. v. Fritsch frei gewordene Stelle des Oberbefehlshabers des Heeres wurde mit dem General v. Brauchitsch neu besetzt.

Das Jahr 1938 war durch eine steigende politische Spannung gekennzeichnet, die mit dem gewaltsam eingeleiteten Anschluß Österreichs an das Reich und der sich anschließenden Verschärfung der Beziehungen zur Tschechoslowakei und den Westmächten verbunden war und schließlich in den Besprechungen von München Ende September ihren Höhepunkt erreichte. Die Gefahr eines Krieges drohte unmittelbar. Unter diesem Eindruck wurden alle Vorbereitungen für einen Kriegsfall nachdrücklich überprüft und verbessert. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde das Reichsverteidigungsgesetz vom 21. 5. 1935 am 4. 9. 1938 erneut in abgeänderter Form beschlossen*). Es bestimmte für die Vorbereitung und Durchführung eines Krieges einen Reichsverteidigungsrat. Den Vorsitz führte nominell Hitler, dessen ständiger Vertreter Göring war. Mitglieder waren:

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe,
der Oberbefehlshaber des Heeres,
der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine,
der Stellvertreter des Führers,
der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei,
der Präsident des Geheimen Kabinettsrates,
der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung,
der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft,
der Reichsminister des Äußeren,
der Reichsminister des Inneren,
der Reichsminister der Finanzen,
der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda,
der Präsident der Reichsbank.

Der Reichsverteidigungsausschuß hatte die Durchführung der Beschlüsse des Reichsverteidigungsrates sicherzustellen. Den Vorsitz in ihm hatte der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Dem Reichsverteidigungsausschuß gehörten an:

das Oberkommando der Wehrmacht,
Bevollmächtigte Vertreter des
  Vierjahresplanes,
  Generalbevollmächtigten der Reichsverwaltung,
  Generalbevollmächtigten der Wirtschaft,
Fachbearbeiter aller in Betracht kommenden obersten Reichsbehörden z. B. der Polizei, des Reichsarbeitsdienstes, des Reichsverkehrsministeriums, der Reichspost usw.

---

*) Vergleiche 1. Kapitel, Abschnitt III, „Die gesetzlichen Grundlagen".

Die Ämter im OKW und OKH wurden mit dem Anwachsen ihrer Aufgaben ausgebaut. Besonders der Generalstab des Heeres und das Allgemeine Heeresamt am OKH erfuhren eine wesentliche Erweiterung, die mit den wachsenden Aufgaben erforderlich geworden war. Im Herbst 1938 war die Stelle des Chefs des Generalstabes des Heeres durch General Halder neu besetzt worden. Die Gliederung des OKW und des OKH nach dem Stande von 1939 vor Kriegsbeginn zeigen die Anlagen 8 und 9.

V. DIE KRIEGSSPITZENGLIEDERUNG DES HEERSS AM 1. 9. 1939.

Die Mobilmachung des Heeres brachte für seine Spitze, das Oberkommando des Heeres, erhebliche Änderungen in seinen Aufgabengebieten mit sich. Sie ergaben sich aus der Verstärkung des Kriegsheeres um das Mehrfache seiner Friedensstärke und aus der Notwendigkeit, dieses Kriegsheer in beweglichem Einsatz und auch außerhalb der Reichsgrenzen zu führen und mit allem für die Kriegführung Notwendigen zu versorgen. Dadurch wurde auch eine Mobilmachung des Oberkommandos des Heeres notwendig, die als das Inkrafttreten der „Kriegsspitzengliederung (Heer)" bezeichnet und kalendermäßig so vorbereitet wurde, daß sie als „Vorausmaßnahme" der Gruppe 2*) vor oder mit Erlaß des Mobilmachungs- (x-) Befehls binnen kürzester Frist so durchgeführt werden konnte, daß die Tätigkeit des OKH dadurch nicht unterbrochen wurde.

Die Bestimmungen über die Herstellung der Kriegsspitzengliederung (Heer) waren in der „Besonderen Anlage 3" zum Mob.Plan (Heer)**) festgelegt. Bei ihrer Anordnung wurden Dienststellen erweitert, neu gebildet oder auch aufgelöst; vor allen Dingen traten aber neue Befugnisse und neue Unterstellungsverhältnisse innerhalb des OKH in Kraft. Äußerlich war der wesentlichste Unterschied gegenüber der Friedensgliederung, daß das OKH in zwei Teile gegliedert wurde; der eine von ihnen verließ Berlin und wurde die Kommandobehörde für das Feldheer, während der andere Teil als Kommandobehörde für das neu aufgestellte Ersatzheer und als Verwaltungsbehörde zur Durchführung der für die Lenkung der Rüstung, Erfassung und Bereitstellung der personellen und materiellen Hilfskräfte der Heimat erforderlichen Maßnahmen in Berlin verblieb.

Für die Berlin verlassenden Teile war eine Unterkunft 50 km südostwärts von Berlin in Zossen und Wünsdorf vorbereitet worden, die im Frieden als Truppenlager diente. Sie war luftschutzmäßig und nachrichtentechnisch nach modernen Gesichtspunkten ausgebaut worden***).

*) Vergleiche 2. Kapitel, Abschnitt I, unter „Vorausmaßnahmen".

**) Vergleiche 2. Kapitel, Abschnitt I, unter „Mobilmachungsvorschriften".

***) Die Unterkunft südostwärts von Berlin hatte die Tarnbezeichnung „Unterkunft III" (im Sprachgebrauch nach ihrer früheren Tarnbezeichnung oft als Unterkunft „Zeppelin" bezeichnet).

Der Oberbefehlshaber des Heeres.

Der Oberbefehlshaber des Heeres beabsichtigte, die Operationen des Feldheeres im Kriege persönlich zu leiten und sich dazu von allen übrigen ihm übertragenen Aufgaben nach Möglichkeit zu entlasten. Er vereinfachte zu diesem Zweck die Spitzengliederung des Heeres, indem er sich für die Führung der Operationen des Feldheeres den Chef des Generalstabes des Heeres, für die Führung des Ersatzheeres und alle übrigen Aufgaben einen hierzu neu aufzustellenden „Befehlshaber des Ersatzheeres (BdE)" unterstellte*). Dabei war vorausgesetzt, daß die Kriegsdauer begrenzt bliebe. Er selber befand sich bei der Kommandostelle außerhalb Berlins, die als das „Hauptquartier Oberkommando des Heeres (HQu OKH)" bezeichnet wurde. Dort befand sich auch der Chef des Generalstabes des Heeres, der als Vorgesetzter aller Dienststellen im HQu OKH den Dienst dieser Kommandobehörde leitete, mit allen zur Operationsführung des Feldheeres notwendigen Dienststellen des Generalstabes des Heeres. Um das HQu OKH so klein und beweglich wie möglich zu halten, wurden die dort nicht unbedingt benötigten Dienststellen des Generalstabes des Heeres in Berlin zurückgelassen. Diese Aufteilung war jedoch nur eine örtliche und änderte nichts an den bisherigen Unterstellungsverhältnissen. In Berlin blieb auch nicht, wie es 1914 gewesen war, ein stellvertretender Chef des Generalstabes zurück. Außer dem Generalstab des Heeres befand sich im HQu OKH noch der dem Ob d H unmittelbar unterstehende Chef des Heerespersonalamtes mit einem Verbindungsoffizier zu seinem in Berlin verbleibenden Amt.

Die übrigen im Frieden dem Ob d H unmittelbar unterstehenden Ämter des OKH und die Inspekteure blieben in Berlin dem Befehlshaber des Ersatzheeres (B d E) unterstellt.

Dadurch trat für den Ob d H eine sehr wesentliche Entlastung ein. Es war zu erwarten, daß im Fall einer längeren Kriegsdauer der Ob d H einige dem Befehlshaber des Ersatzheeres überlassenen Aufgabengebiete wieder an sich heranziehen mußte**). Das gleiche galt für einen Teil der in Berlin verbliebenen Teile des Generalstabes des Heeres.

Der Chef des Generalstabes des Heeres.

Die Kriegsspitzengliederung des Heeres zeigte gegenüber der Friedensgliederung erhebliche Unterschiede. Die stärkste Umgliederung hatte der Generalstab des Heeres erfahren. Während im Frieden seine Aufgaben in der Planung und Vorbereitung der Operationsführung des Feldheeres lagen, trat im Kriege die Befehlsgebung an das Feldheer ein-

*) In der Dienstanweisung des Ob d H hieß es: „. . . Er leitet im Rahmen der Gesamtoperationen der Wehrmacht die Operationen des Feldheeres und ist für die Organisation, Ausbildung, Ergänzung und Rüstung des gesamten Kriegsheeres verantwortlich . . ."

**) Befehlsgliederung nach Inkrafttreten der Kriegsspitzengliederung siehe Anlage 10; Aufteilung des OKH bei „Kriegsspitzengliederung" in das HQuOKH und die in Berlin verbleibenden Dienststellen siehe Anlage 11.

schließlich aller Maßnahmen für Organisation, Ausbildung, Versorgung, Kriegsverwaltung besetzter Feindgebiete usw. usw. hinzu*).

Der Chef des Generalstabes des Heeres war nach seiner Dienstanweisung der erste Berater und ständige Vertreter des Ob d H. In dieser Dienstanweisung hieß es weiter:

„. . . Der Chef des Generalstabes des Heeres bearbeitet die Operationen des Feldheeres.

Sein Arbeitsgebiet umfaßt ferner sämtliche mit der Führung des Krieges zusammenhängenden Fragen.

Er stellt die hieraus sich ergebenden Forderungen hinsichtlich der personellen, materiellen und kriegswirtschaftlichen Rüstung des Heeres und gibt die Richtlinien für die Organisation, Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung des Kriegsheeres (Feldheeres und Ersatzheeres).

. . . Ihm wird Gelegenheit gegeben, vor Entscheidung in allen sein Arbeitsgebiet betreffenden wichtigen Fragen seine Ansicht zum Ausdruck zu bringen.

Er hat das Recht, bei Entscheidungen, die von seiner Auffassung abweichen, seine Ansicht aktenkundig zu machen.

In Wahrnehmung der Interessen des Generalstabes ist der Chef des Generalstabes des Heeres Vorgesetzter aller Generalstabsoffiziere und der zur Ausbildung zum Generalstab kommandierten Offiziere.

In Verbindung mit dem Chef des Heerespersonalamts schlägt er dem Oberbefehlshaber des Heeres die Verwendung der Generalstabsoffiziere und der zur Ausbildung zum Gen St d H kommandierten Offiziere vor. Er kann zu den Beurteilungen dieser Offiziere Stellung nehmen."

Von den im Frieden 1939 vorhandenen fünf Oberquartiermeistern blieben mit ihren bisherigen Aufgabenbereichen nur die OQu IV und V bestehen. Diese hatten schon im Frieden im Gegensatz zu den anderen OQu fest umrissene Arbeitsgebiete und übten in der Praxis innerhalb ihres Bereiches die Entscheidungsbefugnis des Chefs des Generalstabes des Heeres aus. Demgegenüber koordinierten die anderen OQu zur Entlastung des Chefs Gen St d H auf gewissen Arbeitsgebieten die Arbeiten mehrerer Abteilungen, jedoch ohne Entscheidungsbefugnis zu haben und ohne die Verantwortlichkeit der Abteilungschefs gegenüber dem Chef Gen St d H zu beschränken. Der OQu I blieb zur Verfügung des Chef Gen St d H und als dessen Vertreter bei Abwesenheit bestehen. Die OQu II und III wurden aufgelöst.

Die Zentralabteilung führte die Personalien einschließlich Stellenbesetzung aller Generalstabsoffiziere; außerdem regelte sie den Dienstbetrieb im Gen St d H, wickelte den Kurierdienst des HQu OKH ab und hatte den „Kommandant HQu OKH" einzurichten, der dem Chef Gen St d H unterstand, aber meist über die Zentralabteilung seine Befehle erhielt.

---

*) Friedensgliederung des OKH siehe Anlage 9, Kriegsspitzengliederung (Heer) siehe Anlage 12.

Die Operationsabteilung bereitete die operativen Planungen, die Operationsgliederung des Feldheeres und die Operationsbefehle an die Kommandobehörden des Feldheeres vor und fertigte sie aus.

Die Abteilungen des OQu IV hatten die Auswertung der Nachrichten über die fremden Heere als Grundlage für die Operationsführung zur Aufgabe. Sie erteilten die Erkundungsaufträge für den geheimen Meldedienst und machten Vorschläge für die Ziele der Luftaufklärung. Die dem OQu IV zugeteilte Verbindungsgruppe des OKW (Amt Ausland/Abwehr) leitete den Abwehrdienst im Felde und war in allen das Feldheer betreffenden Fragen dem OQu IV unterstellt; ihr gehörte der Heeresfeldpolizeichef an. Die Attachégruppe wickelte den Dienstbetrieb mit den Militârattachés ab.

Der Chef des Heeresnachrichtenwesens war aus der Inspektion der Nachrichtentruppe hervorgegangen. Er war das Organ des OKH für das Nachrichtenwesen des Kriegsheeres. Seine Aufgaben waren:

a. Sicherstellung aller Nachrichtenverbindungen des OKH, insbesondere zu den ihm unterstehenden Kommandobehörden des Feldheeres; hierzu unterstanden ihm das Führungsnachrichtenregiment*) und die Nachrichtentruppe der Heerestruppen.

b. Nachrichtengewinnung über den Feind, soweit sie über den Draht oder den Funk erfolgte, Verschleierung, Täuschung und Störung durch Nachrichtenmittel.

Er war oberster Waffenvorgesetzter der Nachrichtentruppe. Außerdem war er Chef der Wehrmachtnachrichtenverbindungen und unterstand als solcher dem OKW; für die Erfüllung dieser Aufgabe unterstand ihm im OKW die Abteilung Wehrmachtnachrichtenverbindungen (WNV). Diese Abteilung bearbeitete die Verwaltungsaufgaben des Nachrichtenwesens für alle drei Wehrmachtteile: Zusammenarbeit mit zivilen Stellen, Ausnutzung des Netzes der Reichspost, Regelung des Funkdienstes aller zugelassenen Stellen, Geheimschriftverfahren.

Der Chef des Transportwesens verfügte im Auftrage des OKW über die Transportmittel (Eisenbahnen und Binnenschiffahrt) für die Zwecke der Wehrmacht, der Kriegswirtschaft und der übrigen Wirtschaft. Ihm waren unterstellt:

Der Bevollmächtigte Kommissar für das Kriegstransportwesen-Heimat,

die Kriegstransportdienststellen und

der Befehlshaber der Eisenbahneinheiten mit den diesem unterstehenden Eisenbahnpionierverbänden, Eisenbahnbaustäben und Eisenbahnkolonnen.

Über die Transportmittel auf den See-Wasserstraßen und über See verfügte im Auftrage des OKW das Oberkommando der Kriegsmarine.

---

*) Vergleiche Anlage 4, I.

Unbeschadet der vorstehenden Aufgaben im Auftrage des OKW*) unterstand der Chef des Transportwesens dem Chef des Generalstabes des Heeres. Er führte die Transportplanung und -Führung für die Operationen und sonstigen Zwecke des Heeres, Aufbau und Führung des Verkehrswesens in besetzten Gebieten und die Sicherstellung der Forderungen des Generalstabes auf dem Gebiet des Verkehrswesens innerhalb der Wehrmacht und bei den obersten Reichsbehörden durch. Außerhalb des Operationsgebietes regelte er die Bewegungen von größeren mot. Verbänden.

Die Organisationsabteilung bearbeitete die Truppengliederung im Feldheer, Befehlsbefugnisse für neu entstehende Dienststellen im Feldheer, Fragen der Kriegsspitzengliederung und vertrat gegenüber dem B d E die Forderung des Feldheeres auf personellen Ersatz, Ausrüstung, grundlegende Forderungen auf Waffenentwicklung und -Fertigung. In ihr ging die 8. (Technische) Abteilung, die als solche aufgelöst wurde, auf.

Aufgabe der Ausbildungsabteilung im Kriege war, neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Truppen- und Führerausbildung in Form von Vorschriften, Merkblättern, Ausbildungshinweisen usw. zur Kenntnis von Feldheer und Ersatzheer (über B d E) zu bringen, soweit diese Aufgabe nicht von den einzelnen Waffengattungen unmittelbar wahrgenommen wurde.

Der aus der 6. (Nachschub) Abteilung hervorgegangene Generalquartiermeister hatte die gesamte materielle Versorgung für das Feldheer durchzuführen. Er verfügte über die rückwärtigen Dienste der Heerestruppen und bearbeitete die Befehle für die Versorgungsführung in Verbindung mit den Operationsbefehlen. Bei der Operationsplanung war er vom Standpunkt der Versorgung beteiligt. Nach den Weisungen des Ob d H (als Träger der vollziehenden Gewalt) leitete er die militärische Verwaltung besetzter Gebiete.

Der Chef des Wetterdienstes (Heer) war Berater in allen Fragen des Wetterdienstes im Bereich des Heeres; er unterstand dem Chef Gen St d H.

Der General der Luftwaffe beim Ob d H war eine dem OKH zugeteilte Dienststelle der Luftwaffe. Er unterstand dem Chef Gen St d H mit folgenden Aufgaben:

a. Berater des Ob d H in allen Fragen des Einsatzes der dem Heer unterstellten Teile der Luftwaffe und des zivilen Luftschutzes im Operationsgebiet.

b. Befehlshaber der dem Ob d H unmittelbar unterstellten Teile der Luftwaffe, deren Einsatz er nach den Weisungen des Ob d H anzuordnen hatte; ferner war er Truppenvorgesetzter aller Teile der Luftwaffe, die Kommandostellen des Heeres unterstellt waren.

c. Verbindungsorgan zwischen dem Ob d H und dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

*) Gemäß Reichsverteidigungsgesetz vom 4. 9. 1938, Artikel V.

Der OQu V verblieb in Berlin. Er übte die Dienstaufsicht über die in Berlin verbleibenden Teile des Generalstabs des Heeres aus, an deren Unterstellungsverhältnissen sich jedoch sonst nichts änderte. (Vergleiche Anlage 11). Außerdem unterstanden ihm:

Der Inspekteur der Offizieranwärterlehrgänge,

die Kriegswissenschaftliche Abteilung,

die Abteilung für Kriegskarten- und Vermessungswesen.

Der Inspekteur der Offizieranwärterlehrgänge unterstand dem OQu V und hatte die Heranbildung des Offiziersersatzes für das Heer auf den Offizieranwärterlehrgängen zu überwachen. (Offizieranwärterlehrgänge sollten an Stelle der bei der Mobilmachung aufzulösenden Kriegsschulen treten).

Die Kriegswissenschaftliche Abteilung hatte das anfallende kriegswissenschaftliche Material zu sichten und die Kriegserfahrungen auf allen militärischen Gebieten zusammenfassend zu bearbeiten.

Die Abteilung für Kriegskarten und Vermessungswesen hatte die Karten und sonstigen geographischen Unterlagen für die Kriegführung bereitzustellen und zu verbessern.

Die 8. (Technische) und 11. (Offizierausbildungs)- Abteilung waren mit „Kriegsspitzengliederung" aufzulösen.

Der Befehlshaber des Ersatzheeres.

Dem Befehlshaber des Ersatzheeres (B. d. E.) unterstand das Ersatzheer. Er leitete nach den Weisungen des Ob. d. H. die Ausbildung, Ergänzung und Rüstung des Heeres in personeller, materieller und finanzieller Hinsicht (Ausnahme hiervon war die Offiziersergänzung, die Aufgabe des Heerespersonalamts blieb), die Entwicklung, Beschaffung und Abnahme von Waffen, Munition und Kriegsgerät und sämtliche Gebiete der Heeresverwaltung. Einige der ihm unterstehenden Dienststellen hatten zugleich Aufgaben für die gesamte Wehrmacht durchzuführen oder für das Feldheer oder hatten das Recht unmittelbaren Vortrags beim Ob d H.

Der Chef des Heeresjustizwesens war zugleich Chef der Heeresrechtsabteilung. Er war der Fachvorgesetzte aller Justizbeamten des Heeres und hatte die Richtlinien in Verwaltungsangelegenheiten des Heeresjustizdienstes zu geben. Ihm oblag die Ausbildung der Justizbeamten und die Überwachung ihrer Tätigkeit in fachlicher Hinsicht, ferner die Regelung der Stellenbesetzung, die Ergänzung und der Vorschlag für Ernennungen und Beförderungen.

Das allgemeine Heeresamt (AHA) bearbeitete die Ergänzung und Rüstung des Heeres in personeller, materieller und finanzieller Hinsicht. Das personelle Ersatzgeschäft leitete es nach grundlegenden Weisungen des OKW für die gesamte Wehrmacht. Es verteilte den Heeresersatz zur Ausbildung auf die Ersatzeinheiten und regelte die Ersatzgestellung an

das Feldheer und für Neuaufstellungen; es nahm hierfür den erforderlichen Ausgleich zwischen den stellv. Generalkommandos (W. Kdo.) vor. Für die materielle Rüstung des Heeres stellte AHA die Beschaffungsforderungen im Einvernehmen mit dem Heereswaffenamt (Wa A) auf und beantragte gegebenenfalls eine Änderung des Wehrmachtfertigungsplanes beim OKW (W. Stb.)*). Für die im Wa A erfolgende Entwicklung des Kriegsgerätes usw. legte AHA die Forderungen und Entwicklungsaufträge fest. Es verwaltete den von Wa A beschafften und verwendungsbereiten Rüstungsbedarf (Aufgabe der Fz In) und schob ihn hierzu nach den Weisungen des Ob d H/Genstb. d. H. (Gen. Qu.) dem Feldheer nach. Nachschubforderungen des Feldheeres an Waffen, Munition, gepanzerten Kraftfahrzeugen, Betriebsstoff und Gummi liefen grundsätzlich über den Gen. Qu. an AHA. — Für die Ausbildung bearbeitete AHA nach den Weisungen von Genstb. d. H. (Ausb. Abt.) die Ausbildungsvorschriften für die Einzelwaffen (Aufgabe der Waffenabteilungen) und für die Schulen und Lehrgänge des Ersatzheeres. Folgende Dienststellen des AHA waren zugleich federführend für die gesamte Wehrmacht:

Ag E H für Ersatzgeschäft, Ersatzwesen und Ersatzorganisation.

In 3 für Pferdebeschaffung,

In 6 für das gesamte Kraftfahrwesen (einschließlich Betriebsstoff und Gummi),

In 9 für Kampf- und Nebelstoffe,

S In für das Sanitätswesen,

V In für das Veterinärwesen.

Die Zusammenarbeit zwischen Genst. d. H. und AHA mußte eine sehr enge sein. Der Genstb. d. H. hatte Forderungen auf Personal- und Pferdeersatz, Ausrüstung, Waffen, Munition usw. zur Erhaltung des Feldheeres über den B. d. E. an das AHA zu richten, das ihnen nach Möglichkeit zu entsprechen und die sich daraus ergebenden Befehle an die Heimatdienststellen und an das Ersatzheer zu geben hatte. Der Stab des AHA sorgte für die Zusammenfassung und Ausrichtung der Arbeiten der Abteilungen des AHA.

Aufgabe des Heereswaffenamtes (Wa A) im Kriege war die Entwicklung, Beschaffung und Abnahme der Waffen, Munition und Kriegsgeräte des Heeres (und zum Teil der anderen Wehrmachtteile), ferner Erhaltung und Ausbau der Leistungsfähigkeit der Rüstungsindustrie des Heeres. Grundlage für die Beschaffungen war der Fertigungsplan des OKW/W. Stb. Trotz Unterstellung unter den B. d. E. hatte der Chef Wa A das Recht unmittelbaren Vortrags beim Ob d H. Mit dem OKW/W. Stab verkehrte er unmittelbar in den Fragen der Zuteilung von Roh- und Ersatzstoffen, der Zuweisung und Errichtung von Fertigungsstätten, der Sicher-

*) Praktisch kam es im Kriege nicht zu einer Änderung des Fertigungsplanes, weil die Aufrechterhaltung eines „Planes" bei der Mangellage und den ständig notwendigen Änderungen nicht möglich war.

stellung des personellen Bedarfs für die Rüstungsindustrie und in Fragen der Preisprüfung.

Das Wa A nahm die Forderungen des AHA (in Einzelheiten der Waffenabteilungen) auf die Entwicklung von Waffen und Gerät sowie auf den Umfang der Produktion entgegen bzw. erhielt vom AHA die Zustimmung zu seinen eigenen Vorschlägen. Diese Aufgaben bestimmten die Gliederung des Amtes:

1. Entwicklung und Prüfung der Absichten und der Versuchsstücke.
2. Durchführung der Fertigung durch die industrielle Rüstung.
3. Erledigung der technischen Vorbereitungen durch den Chefingenieur.
4. Prüfung der durch die Industrie entwickelten Stücke.
5. Abnahme der aus der Fabrikation kommenden Serie.

Aus der Gliederung des Heeresverwaltungsamtes (V. A.)*) sind seine Aufgaben zu ersehen. Zu diesen gehörte außerdem die Bewirtschaftung von Spinnstoffen und Leder für die Bekleidung und Ausrüstung (ohne Bewaffnung) des Mannes. In Ersatzverpflegungsmagazinen (E V M) und bei den Heeresstandortverwaltungen war der Nachschub an Unterhaltsmitteln (in erster Linie Verpflegung) für Feld- und Ersatzheer bereitzustellen; für das Feldheer waren die Unterhaltsmittel auf Abruf durch den Genstb. d. H./Gen. Qu. bereitzustellen; hierzu war eine enge Zusammenarbeit mit dem Heeresintendanten im Stabe des Gen. Qu. erforderlich. In der Bewirtschaftung von Spinnstoffen, Leder und der Verpflegung war das V. A. federführend für alle Wehrmachtteile.

Der Inspekteur der Festungen war unbeschadet seiner Unterstellung unter den B. d. E. der Berater des Oberbefehlshabers des Heeres für alle Fragen der taktisch-technischen Ausführung auf dem Gebiete der Landesbefestigung und unterstand ihm in diesen Angelegenheiten unmittelbar. Er hatte Vorschläge für den personellen und materiellen Kräfteeinsatz für die Landesbefestigung zu machen. Unter Auswertung der Kriegserfahrungen sollte er Richtlinien für die einheitliche Ausführung der Landesbefestigung geben. Die Inspektion der Festungen im AHA war sein Arbeitsstab.

Der Heeres-Sanitätsinspekteur unterstand dem B. d. E. Er war der oberste Berater des OKW, in dessen Auftrag er den Sanitätsdienst für die Wehrmacht zu leiten hatte. Seine Wehrmachtaufgaben waren:

1. Vertretung der Wehrmacht in allen Angelegenheiten des Sanitätswesens gegenüber den Zivilbehörden und den gesundheitlichen Maßnahmen der Zivil-Verwaltungsbehörden.

2. Regelung der Verwendung der Freiwilligen Krankenpflege im Sanitätsdienst der Wehrmacht im Großen.

---

*) Siehe Anlage 9.

3. Richtlinien für die Organisation des Kriegs-Sanitätswesens, für Beschaffung, Bereitstellung und Bewirtschaftung des Sanitätsgeräts, für Ergänzung und Ausgleich des Sanitätspersonals, für den allgemeinen Gesundheitsdienst, für die sanitätsdienstlichen Aufgaben beim Wehrersatzgeschäft, im Versorgungswesen, im Kriegsgefangenenwesen, für das Lazarett- und Krankentransportwesen und für die sanitätsdienstliche Auswertung der Verlustmeldungen.

Nach Anordnung des Ob. d. H. bzw. des B. d. E. hatte er im Feld- und Ersatzheer den Sanitätsdienst zu überwachen und die Ausbildung des Sanitätspersonals zu leiten, dessen Vorgesetzter er in persönlichen, disziplinaren und fachlichen Angelegenheiten war. Ihm unterstanden die militärärztliche Akademie und der Haupt-Sanitätspark.

Dem Heeresarzt (beim Genstb. d. H./Gen. Qu.) gab er Weisungen für die Durchführung des Sanitätsdienstes beim Feldheer, für den Abschub der Verwundeten und Kranken und den Nachschub von Sanitätsgerät. Die vom Feldheer zurückbeförderten Verwundeten und Kranken hatte er zu übernehmen und auf die Reservelazarette zu verteilen. Dem Heerespersonalamt hatte er Vorschläge für Beförderungen, Ernennungen und Stellenbesetzung der Sanitätsoffiziere zu machen. Nach den Weisungen des B. d. E. leitete er den Sanitätsdienst des Kriegsgebietes außerhalb des Operationsgebietes. Die Heeres-Sanitätsinspektion im AHA war sein Arbeitsstab.

Der Veterinärinspekteur unterstand dem B. d. E. Seine Aufgaben entsprachen sinngemäß denjenigen des Heeressanitätsinspekteurs. Dabei entsprachen den Reservelazaretten die Heimatpferdelazarette. Zur Ergänzung des Veterinärgeräts wies er die Armeen auf bestimmte Heimatveterinärparke an. Er bestimmte die Verwendung der im Heeresdienst stehenden Tierschutzorganisationen. Ihm unterstanden

die Heeresveterinärakademie,

das Heeresveterinäruntersuchungsamt,

der Hauptveterinärpark,

die Heereslehrschmieden.

Die Vertretung der Waffengattungen im OKH.

Im Frieden waren die Waffeninspekteure die höchste Vertretung ihrer Waffengattung. Sie unterstanden dem Ob. d. H. unmittelbar und besichtigten in seinem Auftrag die Ausbildung ihrer Waffengattung. Forderungen auf den Gebieten der Ausbildung, der Organisation, des Personals, der Ausrüstung und der Bewaffnung richteten sie an den Ob. d. H. Als Arbeitsstäbe dienten ihnen die Waffeninspektionen im AHA. Der Ob. d. H. beauftragte den Generalstab des Heeres (insbesondere Org.- und Ausb. Abteilung) mit der Prüfung dieser Forderungen daraufhin, daß sie sich im Rahmen der Gesamtentwicklung hielten. Die auf diese Weise überprüften Forderungen wurden nun dem AHA zugeleitet, welches über die Geldmittel verfügte und die Durch-

führbarkeit in dieser Hinsicht prüfte, um abschließend dem Ob. d. H. zur Entscheidung vorzutragen. Die Durchführung der Entscheidung des Ob. d. H. war Aufgabe des AHA, das sich hierzu wiederum der Waffeninspektionen bediente. Die Waffeninspektionen unterstanden also als Arbeitsstäbe ihren Waffeninspekteuren und zugleich als Waffenabteilungen dem AHA. Der Chef des Stabes der Inspektion war zugleich Abteilungschef im AHA. Die Forderungen auf materiellem Gebiet (Waffen-, Geräte- und Munitionsentwicklung, Umfang der Fertigung) gingen nach Entscheid durch den Ob. d. H. vom AHA an das Wa A, dessen Amtsgruppen Wa Prüf und Wa I Rü ebenfalls nach Waffengattungen gegliedert waren, zur Durchführung.

Im Heerespersonalamt, mit dem die Inspektionen eng zusammen zu arbeiten hatten, waren für die Bearbeitung der Offizierpersonalien Gruppen gebildet, die ebenfalls nach Waffengattungen geordnet waren.

Mit „Kriegsspitzengliederung" trat zunächst keine Änderung grundsätzlicher Art ein, weil die Vorbereitungen nur auf kurze Kriegsdauer abgestellt waren. Die Inspekteure wurden jedoch dem B. d. E. unterstellt und sollten folgende Hauptaufgaben haben:

Überwachung der Ausbildung im Ersatzheer nach den Weisungen des Genstb. d. H.

Übermittlung von Erfahrungen des Feldheeres an das Ersatzheer durch Frontbesuche.

Bearbeitung der Vorschriften ihrer Waffengattung durch die Waffenabteilungen im AHA, die den Inspekteuren als Arbeitsstäbe zur Verfügung standen.

Die Waffeninspektionen wurden mit „Kriegsspitzengliederung" in Waffenabteilungen umbenannt, da sich die Tätigkeit der Waffeninspekteure im wesentlichen auf das Ersatzheer beschränkte und die Hauptaufgaben der Waffenabteilungen in der Bearbeitung der ihnen vom AHA gestellten Aufgaben lag.

Eine Ausnahme bildete die Panzertruppe, damals als „Schnelle Truppen" bezeichnet. Im Herbst 1937 waren neben den bestehenden drei Panzerdivisionen vier Infanteriedivisionen motorisiert, außerdem eine leichte Brigade aufgestellt worden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, für diese motorisierten Verbände eigene Generalkommandos aufzustellen. Es folgte daher Anfang 1938 die Aufstellung des Gen. Kdo. XIV. A. K. (mot) (für die motorisierten Inf. Div.) und des Gen. Kdo. XVI. A. K. (mot) *) für die Panzerdivisionen). Im Herbst 1938 wurden zwei weitere Panzerdivisionen und vier leichte Divisionen neu aufgestellt; damit wurde die Aufstellung des Gen. Kdo. XV. A. K. (mot) (für die leichten Divisionen) verbunden und im Jahre 1939 das Gen. Kdo. XIX. A. K. (mot) aufgestellt; letzterem wurden eine Panzerdiv. und eine leichte Div. unterstellt.

Für die auf vierzehn „schnelle" Divisionen angewachsenen mot. Verbände einschl. einer Kavalleriebrigade wurde nunmehr eine eigene Waf-

*) Bis dahin bereits als „Kommando der Panzertruppen" vorhanden.

fenvertretung in Form des „Chef der Schnellen Truppen" ab Herbst 1938 geschaffen. Der Begriff der schnellen Truppen wuchs damit über denjenigen der bisherigen Waffengattungen hinaus, denn er schloß die Panzerregimenter, die Panzerabwehrabteilungen, die mot. Schützen, die mot. Infanterie, die mot. Aufklärung und in begrenztem Umfange auch die Artillerie, Pioniere usw. der mot. Verbände ein. Der Chef der Schnellen Truppen hatte im Vergleich zu den Waffeninspekteuren erheblich erweiterte Befugnisse. Er hatte einen eigenen Stab, der von der Waffenabteilung der Schnellen Truppen im AHA unabhängig war und daher auch nicht dem AHA unterstand. Der Chef der Schnellen Truppen sollte dem Aufbau der neuen Waffengattung im OKH vermehrt Geltung schaffen. Er konnte im Auftrag des Ob. d. H. Ausbildungsbefehle an die Schnellen Truppen erteilen, ihm waren die Schulen der Schnellen Truppen unterstellt und er hatte die noch unfertigen Auffassungen über die Verwendungsmöglichkeiten der neuen Waffengattungen zu klären.

Der letzten Übungsreise, die vor dem Kriege unter Leitung des Chefs des Generalstabes des Heeres im Frühjahr 1939 stattfand*), hatte dieser erstmalig als Schulungszweck die Zusammenfassung und Führung motorisierter Divisionen und Korps im Gesamtrahmen des Heeres zugrunde gelegt. Im Herbst 1939 sollten unter Leitung des Chefs der Schnellen Truppen große Herbstübungen motorisierter Verbände stattfinden, die denselben Zweck, nunmehr in der Praxis der Truppenbewegungen verfolgten. Diese Übungen konnten nicht mehr stattfinden.

Mit „Kriegsspitzengliederung" wurde die Stelle des Chefs der Schnellen Truppen aufgelöst und es trat für diese die auch für die anderen Waffengattungen vorgesehene Gliederung ihrer Vertretung im OKH in Kraft.

---

*) Derartige Übungen fanden jährlich zur Schulung in der operativen Führung großer Heereskörper statt; an ihnen nahmen höhere Truppenführer und Generalstabsoffiziere in Chefstellungen und zur Verwendung in Chefstellungen vorgesehene Generalstabsoffiziere teil.

Nachwort zu Band I

Wenn man auf die deutsche Heeresentwicklung vom Jahre 1933 bis an die Schwelle zum zweiten Weltkrieg zurückblickt, so steht am Anfang der Entschluß, eine moderne Wehrmacht unter Abstreifen der Fesseln des Vertrages von Versailles aufzubauen. Da dieser Entschluß ohne Rücksicht auf internationale Bindungen durchgeführt wurde, mußte er zu einer Verschärfung der politischen Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarn führen. Der weitere Entschluß, die Wehrhoheit über die Rheinlande durch ihre überraschende Besetzung 1936 wieder zu übernehmen, kann noch im Rahmen des ersten Entschlusses verstanden werden. Er trug ein erhebliches Risiko in sich, denn zu diesem Zeitpunkt war die militärische Überlegenheit Frankreichs gegenüber Deutschland noch so eindeutig, daß ein militärisches Eingreifen Frankreichs zu einem Fiasko für Deutschland hätte führen müssen.

Wenn als Ziel des Heeresaufbaues angenommen wird, daß durch ihn jeder kriegerische Angriff auf Deutschland für den Angreifer zu einem Risiko werden sollte, dann ist festzustellen, daß dieses Ziel in den nachfolgenden Jahren erreicht worden ist.

Die eindeutig aggressive politische Zielsetzung aber, wie sie Hitler seinen nächsten politischen und militärischen Mitarbeitern am 5. 11. 1937 bekannt gab, führte zu Zwangsläufigkeiten, aus welchen sich der Diktator in der Folge nicht mehr zu befreien vermochte.

Im Falle einer Kriegseröffnung durch Deutschland bestand nur eine minimale Aussicht, den Krieg lokal zu beschränken; jeder Krieg mußte mit größter Wahrscheinlichkeit in einen Weltkrieg münden, den zu führen der Rüstungsstand Deutschlands mindestens auf lange Jahre nicht ausreichte. Wenn Hitler als politischer Führer seine Politik mit den militärischen Möglichkeiten in Übereinstimmung halten wollte, mußte er auf ebenso lange Jahre seine politischen Ziele entsprechend beschränken. Gegenüber der militärischen Führung gab er sich auch diesen Anschein, wenn er durch seinen Chef OKW Ende 1938 eine ausdrückliche Weisung an den Oberbefehlshaber des Heeres ergehen ließ, nach der das Heer sich auf die Vertiefung seiner Ausbildungstätigkeit auf weite Sicht konzentrieren solle, da ein kriegerischer Einsatz auf Jahre nicht in Betracht

komme.*) Diese Weisung war erfolgt, nachdem ihm seine militärischen Berater am 5. 11. 37 von seinem politisch leichtfertigen Vorhaben abgeraten hatten, nachdem der Chef des Generalstabes des Heeres, General Beck, im Sommer 1938 in seiner bekannten Denkschrift ebenfalls gegen diese Politik eindeutig Stellung genommen hatte und nachdem er denselben Widerstand bei der inzwischen neu berufenen Führung des Heeres anläßlich der Krise um das Sudetenland gespürt hatte. Wenn er seine ihm nicht willfährigen militärischen Berater kurzerhand beseitigt und sich am 4. 2. 1938 selber zu seinem eigenen Generalissimus gemacht hatte, war das wohl eine organisatorische Lösung im Sinne Hitlers aber keine Lösung des Problems.

Hier soll nicht über die politische Verantwortung oder die Moral des Hitlerschen Entschlusses, den Krieg als Mittel seiner aggressiven Politik einzurechnen, geurteilt sondern lediglich festgestellt werden, ob er seinen Entschluß konsequent durchgeführt hat. Er mußte, wie gesagt, die Entfesselung eines Weltkrieges in seine politische Rechnung einstellen. Abgesehen von der Frage, ob Deutschland damals überhaupt das kriegerische Potential besaß, um einen Weltkrieg erfolgreich durchzustehen, hätte nun die Politik einen Krieg solange vermeiden müssen, bis der Aufbau der Kriegswehrmacht einen Höchststand erreicht hatte. Bis zum Herbst 1939 war jedoch das Heer noch weit entfernt, ein fertiges Kriegsinstrument zu sein. Der Heeresaufbau war, wie der Leser hat feststellen können, rasch in die Breite geführt worden; es fehlte ihm aber noch jede personelle und rüstungsmäßige Tiefe.

Die Einsätze der Wehrmacht, um im Februar 1938 den Anschluß von Österreich, im Oktober 1938 die Abtretung der Sudetenländer, im März 1939 die Auflösung des tschechoslowakischen Staates zu erzwingen, waren daher auch, politisch gesehen, ein reines Hasardspiel. Als Hitler im September 1939 den Feldzug zur Niederwerfung Polens begann, blieb das Glück beim Hasard diesmal aus, wie es bei jedem Glücksspiel einmal zu erwarten steht. Dem ihm unerwarteten Eingreifen der Westmächte mit der nun vor seine Augen tretenden Gefahr des Zweifrontenkrieges und der Ausweitung zum Weltkrieg stand bei ihm kein durchdachter Kriegsplan gegenüber. Hierdurch geriet er in Abhängigkeit von seinen Gegnern, die sich zunächst darin äußerte, daß er die Offensive im Westen schon 1939 durchführen wollte, um die Bedrohung des Ruhrgebietes ausgeschaltet zu wissen. Wieder hatte er großes Glück, denn die Westmächte vergaben durch ihr großes Zögern einen leichten Sieg. Dieser wäre ihnen zugefallen, denn neben den übrigen Mängeln des deutschen Kriegsheeres und dem unzureichenden kriegswirtschaftlichen Potential, auf das im folgenden Band zurückzukommen sein wird, waren die Vorräte an Munition im September 1939 so gering, daß nach kurzer Zeit eine Weiterführung

*) Diese um die Wende November/Dezember 1938 ergangene kurze Weisung lag dem Verfasser nicht vor; vermutlich enthielt sie eine zeitliche Begrenzung an Stelle des hier gewählten Ausdruckes „auf Jahre", die „nicht vor 1942" oder „nicht vor 1944/45" gelautet haben kann (das Schlachtschiff- und U-Bootprogramm der Kriegsmarine sollte etwa 1943 erfüllt sein).

des Krieges für Deutschland unmöglich geworden wäre.*) Die nun eintretende Pause bis Mai 1940 gab die Möglichkeit, die bestehenden Mängel bei Truppe und Rüstung wenigstens zu einem Teil aufzuholen. Nachdem Hitler zum Schutz seiner Nordflanke und zum Offenhalten seiner Erz- und Nickelzufuhr den Angriff auf Norwegen erfolgreich durchgeführt hatte, brachte der Sieg im Westen 1940 ihn durch die ungewöhnlichen Leistungen von Führung und Truppe in eine Lage, die eine Beendigung des Krieges bei Mäßigung der politischen Zielsetzung wahrscheinlich ermöglicht hätte. Zu der Anwendung politischer Mittel neben der militärischen Gewalt war Hitler jedoch nicht fähig. Seine weitere Kriegführung, die eines alle Möglichkeiten berücksichtigenden Planes von Anfang an entbehrt hatte, geriet in immer größere Abhängigkeit vom Gegner: Der Feldzug gegen die Sowjetunion sollte die Rückenbedrohung durch den noch einzigen möglichen Festlandsdegen Englands ausschalten; die Feldzüge auf dem Balkan und in Afrika sollten die Südflanke des Ostfeldzuges sichern und dem schwachen Bundesgenossen im Mittelmeer die Existenz erhalten.

Die Aufwendungen für die Rüstungs- und die übrige Staatswirtschaft hatten bis 1939 in ein solches Mißverhältnis zu den Überschüssen der zivilen Wirtschaft geführt, daß die Rüstungswirtschaft durch Geldschöpfung betrieben wurde und damit eines Tages ein Währungszusammenbruch fast unausweichlich geworden war — eine Situation, welche die Gefahr einschließt, daß die „Flucht in den Krieg" als Ausweg vor einem wirtschaftlichen Zusammenbruch angesehen wird. Im Sommer 1939 wird freilich dieser Gesichtspunkt für die deutsche politische Führung kaum maßgebend gewesen sein.

So haben grundlegende Fehler in der Zusammenarbeit der obersten politischen und militärischen Führung zu den katastrophalsten Folgen geführt; sie waren durch die unmögliche Spitzenorganisation Deutschlands und durch die Auflösung der Verantwortlichkeiten in ihr geradezu herausgefordert worden. So schwere Fehler konnten nicht durch noch so hohe Leistungen im Aufbau des Heeres, in der Führung der Truppe und durch die Tüchtigkeit der Truppe selber aufgewogen werden.

---

*) Gefordert war vom OKH eine Munitionsbevorratung für vier Monate, um den Anschluß an die Kriegsfertigung zu erreichen. An dieser Bevorratung f e h l t e n bei Kriegsbeginn folgende Mengen (in Prozenten):

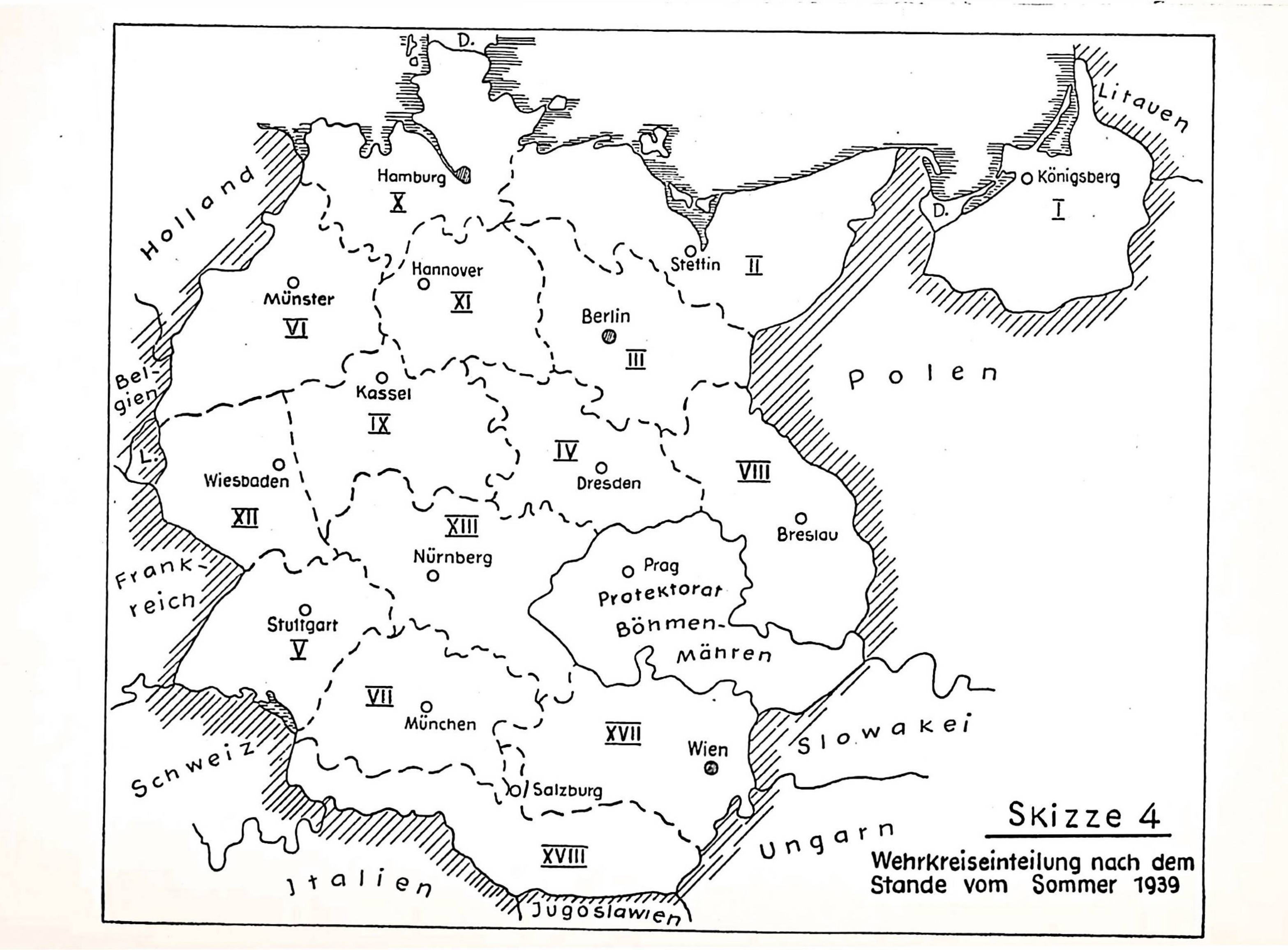
Pistolenpatronen	etwa 70%	leichte Infanteriegeschützmun.	etwa 75%
Infanteriepatronen	etwa 60%	schwere Infanteriegeschützmun.	etwa 65%
2 cm Flakmunition	etwa 70%	Gebirgskanonenmunition	etwa 85%
2 cm Kampfw.Kanonenmun.	etwa 95%	leichte Feldhaubitzenmunition	etwa 60%
leichte Gran.Werfermun.	etwa 88%	schwere Feldhaubitzenmunition	etwa 45%
schwere Gran.Werfermun.	etwa 90%	schwerste Artilleriemun.	etwa 75%

Bei der Kriegsmarine war die Ausrüstung vollzählig. Bei der Luftwaffe war das Soll an Bomben für drei Monate erfüllt.

Anlagen

Einteilung in Wehrkreise und Wehrersatzinspektionen

Wehrkreis	Sitz des Wehrkreiskommandos	unterstellte Wehrersatzinspektionen
I	Königsberg	Allenstein Elbing Königsberg
II	Stettin	Köslin Schwerin Stettin
III	Berlin	Berlin Frankfurt a. O. Potsdam
IV	Dresden	Chemnitz Dresden Leipzig
V	Stuttgart	Stuttgart Ulm
VI	Münster i. W.	Dortmund Düsseldorf Köln Münster
VII	München	München
VIII	Breslau	Breslau Liegnitz Oppeln
IX	Kassel	Frankfurt a. M. Kassel Weimar
X	Hamburg	Bremen Hamburg Schleswig-Holstein (i. Altona)
XI	Hannover	Hannover Magdeburg
XII	Wiesbaden	Koblenz Mannheim
XIII	Nürnberg	Karlsbad Nürnberg Regensburg
XVII	Wien	Wien Niederdonau (i. Wien) Linz
XVIII	Salzburg	Graz Innsbruck



Skizze 4

Wehrkreiseinteilung nach dem Stande vom Sommer 1939

Gliederung des Friedensheeres 1939

Übersicht

I. Kommandobehörden

Kommandobehörde	Standort	unmittelbar unterstellte Kommandobeh. u. Truppen bis zur selbständ. Brigade
Heeresgruppenkommando 1	Berlin	Gen.Kdo. I., II., III., VIII. Armeekorps, Grenz Kdtr. Küstrin
„ „ 2	Frankfurt/M.	Gen.Kdo. V., VI., XII. Armeekorps, Gen.Kdo. der Grenztr. Eifel, Saarpfalz, Oberrhein
„ „ 3	Dresden	Gen.Kdo. IV., VII., XIII. Armeekorps
„ „ 4	Leipzig	Gen.Kdo. XIV., XV., XVI. Armeekorps
„ „ 5	Wien	Gen.Kdo. XVII., XVIII., XIX. Armeekorps
„ „ 6	Hannover	Gen.Kdo. IX., X., XI. Armeekorps
Gen.Kdo. I. A. K. (W. Kdo. I)	Königsberg	1., 11., 21. Inf.Div., 1. Kav.Brig.
„ „ II. „ („ II)	Stettin	12., 32. Inf. Div.
„ „ III. „ („ III)	Berlin	3., 23. Inf.Div.
„ „ IV. „ („ IV)	Dresden	4., 14., 24. Inf.Div.

Kommandobehörde	Standort	unmittelbar unterstellte Kommandobeh. u. Truppen bis zur selbst. Brigade
Gen.Kdo. V. A. K. (W. Kdo. V)	Stuttgart	5., 25., 35. Inf.Div., 4. Panzerbrig.
„ „ VI. „ („ VI)	Münster/W.	6., 16., 26. Inf.Div., 6. Panzerbrig.
„ „ VII. „ („ VII)	München	7., 27. Inf.Div., 1. Geb.Div.
„ „ VIII. „ („ VIII)	Breslau	8., 18., 28. Inf.Div.
„ „ IX. „ („ IX)	Kassel	9., 15. Inf.Div.
„ „ X. „ („ X)	Hamburg	22., 30. Inf.Div.
„ „ XI. „ („ XI)	Hannover	19., 31. Inf.Div.
„ „ XII. „ („ XII)	Wiesbaden	33., 34., 36. Inf.Div.
„ „ XIII. „ („ XIII)	Nürnberg	10., 17., 46. Inf.Div.
„ „ XIV. „	Magdeburg	2., 13., 20., 29. Inf.Div. (mot).
„ „ XV. „	Jena	1., 2., 3. leichte Div.
„ „ XVI. „	Berlin	1., 3., 4., 5. Panzerdiv.
„ „ XVII. „ („ XVII)	Wien	44., 45. Inf.Div.
„ „ XVIII. „ („ XVIII)	Salzburg	2., 3., Gebirgsdiv.
„ „ XIX. „	Wien	2. Panzerdiv., 4. leichte Div.
„ „ d. Grenztr. Eifel	Bonn	Grenzkdtr. Aachen, Grenzkdtr. Trier
„ „ „ Saarpfalz	Kaiserslautern	Grenzkdtr. St. Wendel
„ „ „ Oberrhein	Baden-Baden	—

Bem.: Die Aufstellung zahlreicher motorisierter Verbände hatte die Bildung der
Gen. Kdo. XIV. A. K. im Februar 1938,
„ „ XVI. A. K. „ „ 1938 (bis dahin „Gen. Kdo. d. Panzertr."),
„ „ XV. A. K. „ November 1938,
„ „ XIX. A. K. „ Jahre 1939
zur Folge, die keine territorialen Befugnisse erhielten und daher auch nicht zugleich Wehrkreiskommandos (W. Kdo.) waren.

II. Divisionen und selbständige Brigaden

Vorbemerkung: Bei den Infanteriediv. und den Infanteriediv. (mot) führten Artilleriereg t., Pionierbatl., Panzerabw. Abt., Nachrichtenabt. und Sanitätsabt. grundsätzlich die Nummer ihrer Division; Abweichungen sind vermerkt.

1. Infanteriedivisionen

Nr. der Div.	Standort	Nr. der Inf. Regimenter	Abweichungen gem. Vorbemerkung	ferner unterstellt
1	Insterburg	1, 22, 43		M. G. Batl. 31, Beob. Abt. 1
3	Frankfurt/Oder	8, 29, 50		M.G. Batl. 8. Bb. Abt. 3
4	Reichenberg/Sudld.	10, 52, 103	Pion. Batl. 13	M. G. Batl. 7, Bb. Abt. 4
5	Ulm/Donau	14, 56, 75		M. G. Batl. 4 und 11, Art. Regt. 41, Bb. Abt. 5
6	Bielefeld	18, 37, 58		—
7	München	19, 61, 62		Bb. Abt. 7, Kraftf. Abt. 7
8	Freiwaldau/Sudtld.	28, 38, 84		Bb. Abt. 8
9	Gießen	36, 57, 116		Bb. Abt. 9, Kraftf. Abt. 9
10	Regensburg	20, 41, 85		—
11	Allenstein	2, 23, 44		Fahrabteilung 14
12	Schwerin/Mecklbg.	27, 48, 89		—
14	Leipzig	11, 53, 101		—
15	Frankfurt/Main	81, 88, 106	Art. Regt. 51 mit I.—III. Abt./Art. Regt. 15	Bb. Abt. 15
16	Münster/Westf.	60, 64, 79		M. G. Batl. 46, Bb. Abt. 16, Kraftf. Abt. 6
17	Nürnberg	21, 55, 95		M. G. Batl. 6 und 47, Bb. Abt. 17
18	Liegnitz	30, 51, 54		M. G. Batl. 48, Bb. Abt. 18, Kraftf. Abt. 8
19	Hannover	59, 73, 74		Fahrabt. 24
21	Elbing	3, 24, 45		M. G. Batl. 9, Kraftf. Abt. 1
22	Bremen *)	16, 47, 65		M. G. Batl. 52, Bb. Abt. 22, Kraftf. Abt. 10
23	Potsdam	9, 67, 68		—

*) Das Inf.Rgt. 16 der 22. Inf.Div. war als Luftlanderegt. ausgebildet und besonders ausgestattet.

Nr. der Div.	Standort	Nr. d. Inf. Regimenter	Abweichungen gem. Vorbemerkung	ferner unterstellt
24	Chemnitz	31, 32, 102		Bb. Abt. 24
25	Ludwigsburg	13, 35, 119		M. G. Batl. 55
26	Köln	39, 77, 78		M. G. Batl. 1
27	Augsburg	40, 63, 91		—
28	Breslau	7, 49, 83		M. G. Batl. 15
30	Lübeck	6, 26, 46		—
31	Braunschweig	12, 17, 82		Bb. Abt. 31
32	Köslin	4, 94, 96	Pion. Batl. 2	Bb. Abt. 32
33	Mannheim	104, 110, 115		Art. Regt. 69, Bb. Abt. 33, Kraftf. Abt. 12
34	Koblenz	80, 105, 107		Art. Regt. 70, Bb. Abt. 34
35	Karlsruhe	34, 109, 111		M. G. Batl. 5, Bb. Abt. 35
36	Kaiserslautern	70, 87, 118		M. G. Batl. 66
44	Wien	131, 132, 134	Art. Regt. 96, Pz. Abw. Abt. 46, Pion. Batl. 80, Nachr. Abt. 64	Art. Regt. 109, Bb. Abt. 44
45	Linz/Donau	130, 133, 135	Art. Regt. 98, Pion. Batl. 81, Nachr. Abt. 65	Kraftf. Abt. 17
46	Karlsbad	42, 72,	Art. Regt. 115, Nachr. Abt. 76, San. Abt. 56, keine: Pion. Batl., Pz. Abw. Abt.	

Bem.: Die M. G. Batl. mit den Nummern 31 und aufwärts waren zur Fliegerabwehr bestimmt (Truppenluftschutz) und mit der Flak, Kaliber 2 cm, bewaffnet.

2. Infanteriedivisionen (mot)

Nr. der Div.	Standort	Nr. der Inf. Regimenter	Abweichungen gem. Vorbemerkung	ferner unterstellt
2	Stettin	5, 25, 92	Pion. Batl. 32	Aufkl. Abt. 2, Bb. Abt. 2
13	Magdeburg	33, 66, 93	Pion. Batl. 4	Aufkl. Abt. 13, Art. Regt. 49, Bb. Abt. 13
20	Hamburg	69, 76, 90	Art. Regt. 56 mit I.-III.Abt./ Art. Regt. 20	Aufkl. Abt. 20, Bb. Abt. 20
29	Erfurt	15, 71, 86		Aufkl. Abt. 29, M. G. Batl. 59

3. Gebirgsdivisionen

Nr. der Div.	Standort	Nummern der Geb. Jäg. Regimenter	Geb. Art. Regt.	Geb.Pz.Abw. Abt.	Geb. Pion. Batl.	Geb. Nachr. Abt.	Geb. San. Abt.
1	Garmisch-Partenkirchen	98, 99, 100	79	44	54	54	41
2	Innsbruck	136, 137, II./140	111	47	82	67	42
3	Graz	138, 139	112	48	83	68	43

Bem.: Geb. Jäg. Regt. 136 hatte nur zwei Bataillone; als drittes Batl. war das II./140 unterstellt.

4. Panzerdivisionen und selbständige Panzerbrigaden

Nr. der Div.	Standort	Nummern der Schützen-Brig.	Schützen-Regt.	Kradsch. Batl.	Panzer-Brig.	Panzer-Regt.	Aufkl. Abt.	Art. Regt.	Pz. Abw. Abt.	Pion. Batl.	Nachr. Abt	San. Abt.
1	Weimar	1	1	1	1	1, 2	4	73	37	37	37	37
2	Wien	2	2	2	2	3, 4	5	74	38	38	38	38
3	Berlin	3	3	3	3	5, 6	3	75	39	39	39	39
4	Würzburg	—	12	—	5	35, 36	7	103	49	—	—	40
5	Oppeln	—	13, 14	—	8	15, 31	8	116	—	—	—	55
—	Stuttgart	—	—	—	4	7, 8	—	—	—	—	—	—
—	Paderborn	—	—	—	6	11, 25*)	—	—	—	—	—	—

*) Panzerregt. 25 mit unterstellter I. Abt./Panzerregt. 23

5. Leichte Divisionen

Nr. der Div.	Standort	Kav.Schütz. Regt.	Aufkl. Regt.	Art. Regt.	Pz. Abw. Abt.	Pz. Abt.	Pion. Batl.	San. Abt.	Bemerkungen
		Nummern der							
1	Wuppertal	4	6*)	76	41	65	57	46	*) Aufkl. Abt.
2	Gera	6, 7	7	78	42	66	58	47	
3	Cottbus	9*)	8	80	43	67	59	48	*) außerdem I. und II./Schütz. Regt. 8
4	Wien	10, 11	9	102	50	33	86	49	

Bem.: Die leichten Div. verfügten nur über eine Nachr. **Kompanie.**

6. Kavalleriebrigade

Nr. der Brig.	Standort	Reiter Regiment	Kav. Regiment	Radfahrer Abt.	Aufkl. Abt.	reit. Art. Abt.
		Nummern der				
1	Insterburg	1, 2	4	1	1	1

III. Den Generalkommandos und Grenzkommandanturen unmittelbar unterstellte Truppenteile vom Regiment abwärts.

Nr. des Gen. Kdo. . . A. K.	Nummern der Kavallerie Regimenter	Pion. Batl.	Nachr. Abt.	ferner
I.	—	41	41	I. Abt./Pz. Regt. 10
II.	5	42	42	
III.	9	43	43	
IV.	10	44	44, 56	Nebel Abt. 1
V.	18	45	45, 57	Nebel Abt. 5
VI.	15	46	46	
VII.	—	47	47	
VIII.	8	48	48	
IX.	3	49	40, 49	
X.	13	50	50	Nebel Abt. 2
XI.	14	51	51	
XII.	6	52	52	
XIII.	17	—	53	
XIV.	—	60	60	
XV.	—	—	61	
XVI.	—	62	62	
XVII.	11	70	66	
XVIII.	—	85	70	Geb. Bb. Abt. 38, Geb. Kraftf. Abt. 18
XIX.	—	—	80	

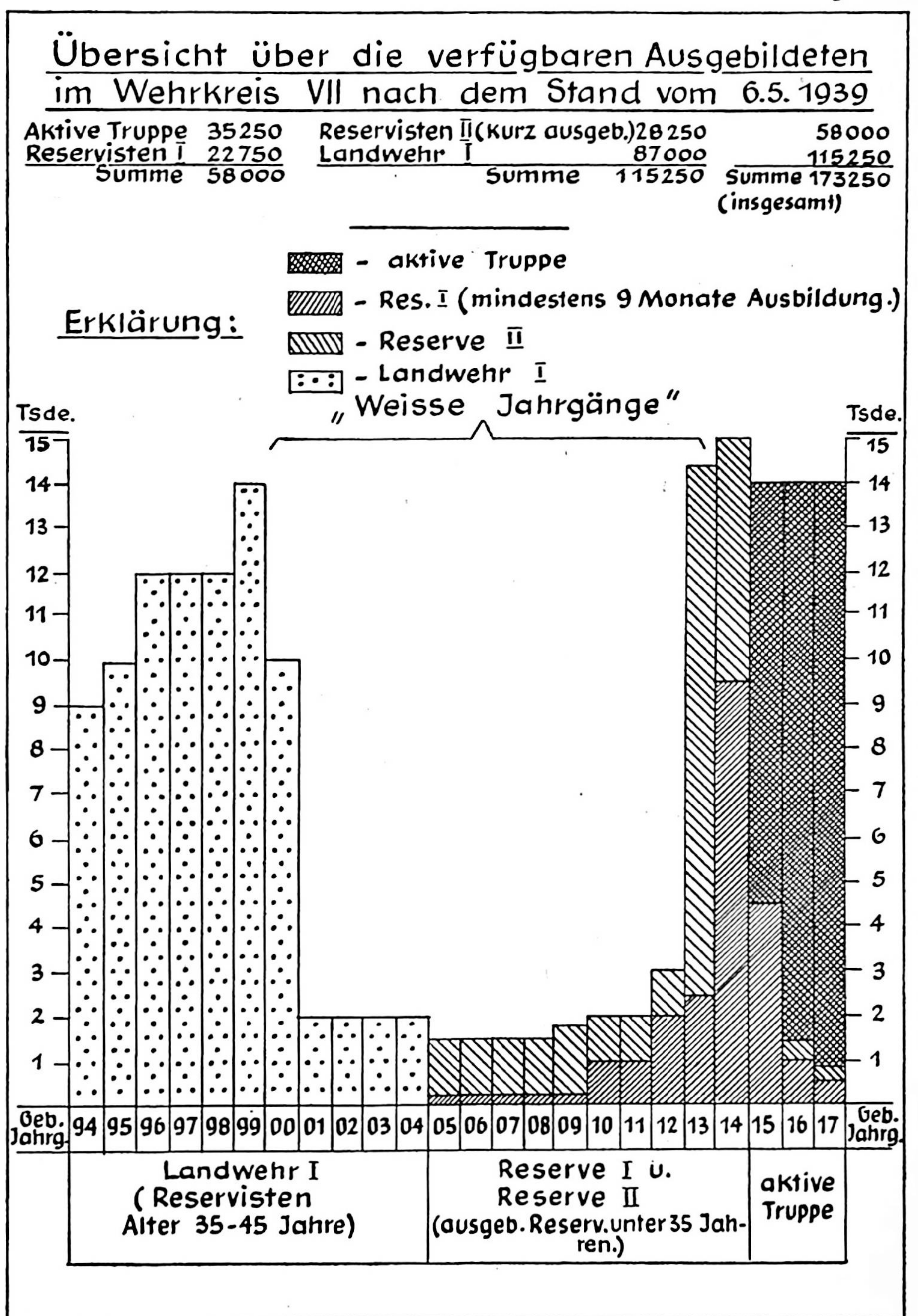
Gen. Kdo. d. Grenztr.	Truppenteile
Saarpfalz	Grz. Inf. Regt. 125 mit Grz. Inf. Batl. 126, Grz. Inf. Regt. 127 mit I./Grz. Inf. Regt. 128 und I./Grz. Inf. Regt. 129, Masch. Gew. Batl. 10, 13, 14, Grz. Pion. Batl. 73, Grz. San. Abt. 52, I. Abt./Grz. Art. Regt. 105, I. Abt./Grz. Art. Regt. 106
Eifel	—
Oberrhein	—

Grenzkdtr.	Truppenteile
Küstrin	Grz. Inf. Regt. 121 bis 123, Grz. Art. Abt. 101, Grz. Pion. Batl. 71
Trier	Grz. Inf. Regt. 124, Masch. Gew. Batl. 2 und 3

IV. Schulen, Erprobungs- und Versuchsstellen, Lehr- und Versuchstruppen und sonstige Dienststellen

Bezeichnung	Standort	Unterstellung unter
Kriegsakademie	Berlin	Chef Genstb. d. H.
Militärärztliche Akademie mit San. Lehr- und Versuchskomp.	Berlin	OKH/San. Inspektion
Heeresveterinärakademie	Hannover	OKH/Vet.Inspektion
Kriegsschulen in Dresden, Hannover, München, Potsdam, Wiener-Neustadt		OKH/Insp. d. Kriegsschulen
Infanterieschule mit Infanterielehrregiment	Döberitz	OKH/Insp. d. Infanterie
Heeresunteroffizierschulen in Frankenstein (Schlesien), Potsdam, Sigmaringen		OKH/Insp. d. Infanterie
Truppenluftschutzschule	Döberitz	OKH/Insp. d. Infanterie
Kavallerieschule mit Kav.Lehr- und Versuchsabteilung	Krampnitz	OKH/Chef d. Schnellen Truppen
Heeresreit- und Fahrschule	Hannover	OKH/Insp. d. Reit- u. Fahrwesens
13 Wehrkreis-Remonteschulen		Generalkommandos
Artillerieschule mit Artillerielehrregiment und Beobachtungslehrabteilung	Jüterbog	OKH/Insp. d. Artillerie
Panzertruppenschule mit Panzerlehrabteilung, Panzerabwehrlehrabteilung, Versuchsabteilung für Heeresmotorisierung	Wünsdorf, Teile in Putlos	OKH/Chef d. Schnellen Truppen
Pionierschule I	Berlin-Karlshorst	OKH/Insp. d. Pioniere
Pionierschule II mit Pionierlehrbataillon	Rosslau	OKH/Insp. d. Pioniere
Eisenbahnpionierlehrbataillon	Fürstenwalde	OKH/Insp. d. Eisenbahnpioniere
Heeresnachrichtenschule mit Nachrichtenlehr- und Versuchsabteilung	Halle	OKH/Insp. d. Nachrichtentruppe
Fahrtruppenschule	Hannover	OKH/Insp. d. Fahrtruppe
Heeresgasschutzschule mit Nebellehr- und Versuchsabteilung	Celle	OKH/Insp. d. Nebeltruppe u. für Gasabwehr
Heeressportschule	Wünsdorf	OKH/Insp. d. Kriegsschulen
Heereswaffenmeisterschule	Berlin-Treptow	OKH/Feldzeuginsp.
Heeresfeuerwerkerschule	Berlin-Lichtenau	OKH/Feldzeuginsp.

Bezeichnung	Standort	Unterstellung unter
Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres	Potsdam	OKH/Genstb. d. H/OQu V
Der Chef der Heeresarchive	Potsdam	OKH/Genstb. d. H./OQu V
Heeresarchive Dresden, München, Potsdam, Stuttgart, Wien		Der Chef der Heeresarchive
Heeresplankammer	Berlin	OKH/Genstb. d. H./9. Abtg.
Hauptvermessungsstelle Wien	Wien	OKH/Genstb. d. H./9. Abtg.
Heeresfilmstelle	Berlin	OKH/Genstb. d. H./4. Abtg.
Heeresbücherei	Berlin	OKH/Genstb. d. H./11. Abtg.
Stabsabteilung OKH	Berlin	OKH/Allgemeines Heeresamt
Der Chef der Heeresmuseen	Berlin	OKH/Allgemeines Heeresamt
Versuchsplatz Hillersleben		OKH/Heereswaffenamt
Versuchsplatz Kummersdorf		OKH/Heereswaffenamt
Versuchsplatz Rügenwalde		OKH/Heereswaffenamt
Heeresversuchsstelle Peenemünde		OKH/Heereswaffenamt
Versuchsstelle Munster-Nord		OKH/Heereswaffenamt
Wachregiment Berlin (ab 14. 6. 39 „Inf. Regt. Großdeutschland")	Berlin	Kommandantur Berlin
Wachbataillon Wien	Wien	Kommandantur Wien
Reichskriegsgericht	Berlin	OKW
Reichsfürsorge- und Versorgungsgericht	Berlin	OKW
Hauptstelle der Wehrmacht für Psychologie und Rassenkunde	Berlin	OKH/Heerespersonalamt
17 Psychologische Prüfstellen		Generalkommandos
19 Geräteinspizienten	Berlin	OKH/Allgemeines Heeresamt
3 Feldzeuginspizienten	Berlin	OKH/Feldzeuginspektion
5 Heeresabnahmeinspizienten		OKH/Heereswaffenamt
Ausrüstungsnachweisungsverwaltung	Berlin	OKH/Heereswaffenamt
Heereszeichnungenverwaltung	Berlin	OKH/Heereswaffenamt
7 Heeresbekleidungsämter		OKH/Allgemeines Heeresamt
Heeresveterinäruntersuchungsamt	Berlin	OKH/Veterinärinspektion
Hauptveterinärpark	Berlin	OKH/Veterinärinspektion
13 Wehrkreisveterinärparke		Generalkommandos
12 Wehrkreispferdelazarette		Generalkommandos
5 Heereslehrschmieden		OKH/Veterinärinspektion
6 Wehrkreisveterinäruntersuchungsstellen		Generalkommandos
3 Remontierungskommissionen		} OKH/Insp. d. Reit- u. Fahrwesens
16 Remonteämter		}
3 Wehrmachtgefängnisse		OKW



Übersicht über die verfügbaren Ausgebildeten im Wehrkreis VII nach dem Stand vom 6.5.1939
Aktive Truppe 35250
Reservisten I 22750
Summe 58000
Reservisten II (kurz ausgeb.) 28250
Landwehr I 87000
Summe 115250
58000
115250
Summe 173250 (insgesamt)
Erklärung:
- aktive Truppe
- Res. I (mindestens 9 Monate Ausbildung.)
- Reserve II
- Landwehr I
„Weisse Jahrgänge"
Tsde.
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1
Geb. Jahrg.
94 95 96 97 98 99 00 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17
Landwehr I (Reservisten Alter 35-45 Jahre)
Reserve I u. Reserve II (ausgeb. Reserv. unter 35 Jahren.)
aktive Truppe

Kriegsgliederung des Feldheeres im Mobilmachungsabschnitt 1939/40

Übersicht

Vorbemerkung: (+) bedeutet, daß der betreffende Stab oder Truppenteil bereits im Friedensheer vorhanden war.
(T+) bedeutet, daß Teile des betreffenden Truppenteiles bereits im Friedensheer vorhanden waren.

I. Höhere Kommandobehörden

Oberkommando des Heeres mit
Stabstruppen (Druckereizug, Gruppe geheime Feldpolizei z.b.V., Kraftfahrstaffel, Feldpostamt),
Wachbataillon (T+)
Führungsnachrichtenregiment 40 (T+)

Heeresgruppenkommando C mit
Stabstruppen (Nachrichteneinheiten, Feldpostamt)

10 Armeeoberkommandos (Nr. 1—5, 7, 8, 10, 12, 14) mit
Stabstruppen (Armeekartenstelle, Gruppe geheime Feldpolizei, Kradmeldezug)

II. Heerestruppen

1. Infanterie

Infanterieregiment „Großdeutschland" mit 2 Bataillonen (+) 4 Masch.Gewehrbataillone (mot) Nr. 6, 7, 8, 15 (+)

4 Infanterieregimenter (mot) der SS-Verfügungstruppe
„Leibstandarte SS-Adolf Hitler", „Deutschland", „Germania", „Der Führer" *)

*) Unter Berücksichtigung der auf Seite 66 (Fußnote) gegebenen Einschränkungen.

2. **Artillerie**

2 Stäbe Art.Kdr. (+) Nr. 20 und 35.

2 Artillerieregimenter (mot) (T+) Nr. 677, 697 mit je 3 l. Art.Abt. (mot) zu je 3 Batterien.

14 Stäbe Art.Rgt. (mot) z.b.V. der Nr. 70(+), 603, 606, 609, 610, 612, 613, 614, 617, 618, 619, 622, 623, 627.

28 schw.Art.Abt. (mot) zu je 3 Batterien (s. F. H. und 10 cm Kanonen) der Nr. II./41 (T+), II./48 (T+), II./52 (T+), II./54 (+), II./60 (T+), II./65 (+), II./68 (+), II./72 (+), II./93 (T+), II./115 (T+), 601, 602, 605, 611, 621, 624, 626, 628, 629, 630, 633, 634, 641, 643, 644, 647, 648, 649.

6 schw. Art. Abt. (mot) zu je 2—3 Batterien (15 cm Kanonen und 21 cm Mörser) der Nr. 604 (T+), 607 (T+), 615 (T+), 616 (T+), 620 (T+), 631 (T+).

1 schw. Art.Abt. z.b.V. (+) Nr. I./84 zu 3 Batterien (24 cm Kanone K3).

3 Stäbe schw. Art.Abt. (mot) z.b.V. der Nr. 676, 679, 681.

19 schw. Eisenbahnbatterien (Kanonen alter und neuester Muster).

3. **Vermessungseinheiten**

9 Vermessungsabteilungen mit den Nr. 601, 602, 604, 607, 608, 613, 620, 624, 631.

4. **Nebeltruppe**

3 Nebelabteilungen (+) der Nr. 1, 2, 5.

5. **Panzertruppe**

2 Panzerbrigaden der Nr. 4 und 6 (+) mit je
2 Panzerregimentern (+) der Nr. 7, 8, 11, 25 zu je 2 Pz.Abteilungen.

6. **Panzerabwehrabteilungen**

10 Panzerabwehrabteilungen (mot) zu je drei Kompanien (je 12 Pak) mit den Nr. 605, 611, 616, 625, 643, 645, 652, 654, 670, 672.

7. **Pioniere**

4 Pionier Rgt.Stäbe (mot) z.b.V. (+) der Nr. 601, 604, 617, 620.

15 Pionierbatl. (mot) zu je 3 Kompanien, Brückenkolonne und l. Pion. Kolonne der Nr. 42 bis 44 (+), 47 bis 51 (+), 70 (+) (2 Kompanien), 85 (+) (2 Kompanien), 627, 630, 635, 651, 666.

14 Brückenkolonnen B (mot)

5 Pioniersperrkolonnen (mot)

1 Pionierbatl. (mot) der SS-Verfügungstruppe*)

8. **Brückenbaubataillone**

7 Brückenbaubatl. (tmot) Nr. 624, 638, 646, 655, 674, 683, 699.

9. **Bautruppen**

12 Oberbaustäbe mit
Stabstruppen (Vermessungszug, Druckereizug, Verpflegungsamt, Feldpostamt) Nr. der Oberbaustäbe 1, 2, 3, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16.

*) Unter Berücksichtigung der auf Seite 66 (Fußnote) gegebenen Einschränkungen.

45 Abschnittsbaustäbe der Nr. 1—10, 14—19, 23—26, 31—47, 71—73, 75—79.

191 Baubataillone der Nr. 1—37, 40—64, 77—91, 94—161, 207, 208, 210—222, 225—234, 242, 244—257, 311—314, 316, 323.

10. Festungsbaukräfte

25 Festungspionierstäbe (+) mit den Nr. 2, 4—24, 26—28.

70 Kabelschalttrupps.

11. Nachrichtentruppe

1 Nachrichtenregimentsstab z.b.V. Nr. 632.

3 Nachrichtenabt.Stäbe z.b.V. Nr. 613, 614, 628.

7 Horchkompanien (mot) (+)

27 Kompanien versch. Art (Funkkomp., Fernspr. Betr. Komp., Fernspr. Baukomp.)

19 feste Funkstellen (+)

9 Feldnachrichtenkommandanturen

11 Nachrichtenkommandanturen (z. Verfügung d. Wehrmacht-Führungsstabes) (+)

12 Feste Horchstellen. (+)

7 Propagandakomp.

1 Nachrichtenabteilung (mot) der SS-Verfügungstruppe*)

12. Kraftwagentransportdienste

3 Kraftwagentransport-Regimenter mit den Nr. 602 (T+), 605, 616.
Bem.: Jedes Regiment kann 1 Infanteriedivision verlastet bewegen.

13. Eisenbahnpioniere

1 Pionierregt. (mot) für Eisenbahn- und schw. Brückenbau Nr. 68 (+) mit 3 Batl.

1 Pionierbatl. (mot) für Eisenbahn- und schw. Brückenbau Nr. 56 (+).

14. Eisenbahneinheiten

7 Eisenbahnbaustäbe mit den Nr. 1—7.

27 Eisenbahnbaukolonnen.

21 Eisenbahnfernsprechkolonnen.

13 Eisenbahnstellwerkkolonnen.

7 Eisenbahn Wasser Stationskolonnen.

5 Eisenbahn Betriebskolonnen.

2 Eisenbahn Maschinenkolonnen.

7 Eisenbahnpanzerzüge.

15. Heerestransportdienststellen

12 Bevollm. Transportoffiziere.

32 Transportkommandanturen. (+)

24 Ausladekommissare.

110 Bahnhofsoffiziere.

13 Weiterleitungsstellen.

---

*) Unter Berücksichtigung der auf Seite 66 (Fußnote) gegebenen Einschränkungen.

16. **Rückwärtige Dienste**

a. **Nachschubdienste**

6 Nachschubkolonnenabteilungen (mot) (je 360 t), Nr. 606—608, 614—616.

3 Nachschubkolonnenabteilungen (mot) für Betriebsstoff (je 300 cbm), Nr. 613, 619, 686.

4 Nachschubbataillone (tmot), Nr. 605, 609, 623, 628.

8 Nachschubkolonnenabteilungen (besp.), Nr. 602, 605, 610, 612, 620, 624, 625, 627.

2 Gebirgs Träger Bataillone, Nr. 55, 56.

b. **Verwaltungsdienste**

2 Armee Verpflegungsämter

20 Bäckereikompanien, davon die Hälfte (mot)

20 Schlächtereizüge (mot)

c. **Sanitätsdienste**

3 Krankentransportabteilungen mit den Nr. 601, 602, 604.

2 Kriegslazarettabteilungen (mot) zu je 2 Kriegslazaretten und 2 Leichtkranken-Kriegslazaretten (Nr. 610, 615)

1 Stab Heeres Sanitätsabteilung (mot) 601.

3 Sanitätskompanien (mot)

20 Feldlazarette, davon die Hälfte (mot)

16 Kranken Kraftwagenzüge

24 Lazarettzüge

16 Leichtkrankenzüge

d. **Entgiftungseinheiten**

10 Truppenentgiftungskompanien (mot)

e. **Veterinärdienste**

4 Heeres Pferdelazarette

4 bewegliche Tierblutuntersuchungsstellen

12 Pferdetransportkolonnen (mot)

f. **Ordnungsdienste**

8 Wachbataillone der Nr. 601—604, 608, 609, 615, 617.

3 Feldgendarmeriebatl. (mot) mit den Nr. 682, 683, 685.

4 Feldkommandanturen

16 Ortskommandanturen (T+)

4 Gruppen Geheime Feldpolizei.

g. **Straßenbaudienste**

12 leichte Straßenbau Bataillone mit den Nr. 602, 604, 606, 609, 610, 612, 615, 617, 619, 622, 625, 627.

h. **Feldpostdienste**

3 Feldpostämter (mot)

2 Feldpostleitstellen

2 Armeebriefstellen.

III. Armeetruppen

Bem.: Die Mobilmachung der für jedes Armeeoberkommando vorgesehenen Armeetruppen war in jeweils zusammenliegenden Räumen vorgesehen. Welches „Paket“ Armeetruppen zu den einzelnen Armeeoberkommandos treten sollte, richtete sich nach den Aufmarschabsichten, um möglichst an Aufmarschtransporten zu sparen.

Jedes „Paket“ an Armeetruppen hatte dieselbe Zusammensetzung; dazu gab es einige Abweichungen:

1. Für das Armeeoberkommando 3 in Ostpreußen schlossen die Armeetruppen einen entsprechenden Anteil an Heerestruppen ein, da die Provinz Ostpreußen mit dem übrigen Reichsgebiet keine Landverbindung hatte.

2. Die in Österreich aufkommenden Armeetruppen mußten mit Rücksicht auf die Kraftfahrzeugarmut des Landes anders gegliedert werden als die anderen.

3. Für eines der Armeeoberkommandos konnten mit Ausnahme des Armeenachrichtenregimentes keine Armeetruppen aufgestellt werden, da seine Aufstellung erst nach Abschluß der Vorarbeiten von der Führung gefordert worden war. Für den Einsatz wurde ein Ausgleich durch entsprechende Verteilung der Heerestruppen und durch Abgaben benachbarter Armeetruppen getroffen.

4. Bei einigen Armeetruppen traten noch vereinzelte Truppenteile zusätzlich zu dem „Grundpaket“ hinzu.

Übersicht der Armeetruppen

Vorbem.: Die „Pakete“ der Armeetruppen waren mit den Buchstaben B, D, K, L, M, N, S, P, W bezeichnet.

Zahl je „Paket“ d. Armeetr.	Bezeichnung des Truppenteils	Nr. des Truppenteils (soweit Nummern angegeben sind)						
		B	D	K	L	M	N	S
1	Pz.Abw.Abt. (mot)	561	563	525	560	543	545	559
1	Brückenbaubatl.	531	548	593	566	560	577	552
1	Armeenachr. Rgt. (zu 3 Abteilungen)	537	549	596	589	563	570	558
	Nachschubdienste							
1	Stab Armee Nachsch. Führer	531	541	591	581	561	571	551
2	Nachsch. Kolonnen Abteilungen (mot) (360 t)	532 533	542 543	592 593	583 584	562 563	572 573	552 553
2	Nachsch. Batl.	532 533	542 543	592 593	582 583	562 563	572 573	552 553
2	Feldwerkstätten (mot)							
je 1	Park, und zwar: Inf. Pk. Art. Pk.							

Zahl je „Paket" d. Armeetr.	Bezeichnung des Truppenteils	Nr. des Truppenteils (soweit Nummern angegeben sind)						
		B	D	K	L	M	N	S
je 1	Pion. Pk. mit Pion. Masch. Zug und 2 Pion. Pk. Komp.							
	Kraftf. Pk							
	Nachr. Pk.							
	Gassch. Geräte Pk.							
	Heergerät Pk.							
	Verwaltungsdienste:							
1	Armeeverpfl. Amt							
2	Bäckereikomp. (mot)							
2	Schlächtereizüge(mot)							
	Sanitätsdienste:							
2	Krankentransport-	531	541	591	581	561	571	551
	abteilungen	532	542	592	582	562	572	552
1	Kriegslazarettabt. mit	531	541	591	581	561	571	551
2	Kriegslazarette (mot),							
2	leichtkr.Kr.Laz. (mot).							
1	Armee San.Abt. mit	532	542	592	582	562	572	552
2	San.Komp. (mot)							
6	Feldlaz. (mot)							
6	Kranken Kw. Züge							
1	San. Park							
	Veterinärdienste:							
3	Armee Pferde Laz.							
2	bewegliche Tierblut Untersuchungsst.							
1	Vet. Park							
2	Armee Pferde Parke							
6	Pferdetrsp. Kolonnen							
	Ordnungsdienste:							
1	Kdt. Rückw. Armee-geb.	530	540	590	580	560	570	550
2	Wachbatl.	531	541	591	581	561	571	551
		532	542	592	582	562	572	552
1	Feldgend.Abt. (mot)	531	541	591	581	561	571	551
2	Feldkdtr.							
6	Ortskdtr.							
	Straßenbaudienste:							
2	Straßenbaubtl.	532	540	591	580	562	571	551
		538	544	597	584	563	575	559
5	**Feldpostämter:**							
1	Feldpostleitstelle							
1	Armee Briefstelle							

Ergänzungen zu vorstehender Übersicht: Es verfügten außerdem über

1 Pion. Rgt. Stab z.b.V. (+) die Armeetr. K (Nr. 507) M (Nr. 504) S (Nr. 511)

1 Pion. Btl. (mot) (+) die Armeetr. K (Nr. 52) M (Nr. 46) S (Nr. 45)

Die Armeetruppen W wichen insofern von den übrigen Armeetruppen ab, als ein Teil der rückwärtigen Dienste nicht mot war. Im Einzelnen:

Brückenbaubatl. Nr. 522

Armeenachr. Rgt. 521 (T +) mit nur 2 Abteilungen.

Stab Armee Nachsch. Führer 521

2 Nachsch. Kolonnenabteilungen (mot) (je 180 t) Nr. 524, 529.

2 Nachsch. Kolonnenabteilungen Nr. 522, 525.

2 Nachsch. Batl. Nr. 522, 523.

2 Feldwerkstätten (mot)
Parke wie übrigen Armeetruppen
Verwaltungsdienste wie bei übrigen Armeetruppen.

1 Krankentransportabt. Nr. 521

1 Kriegslazarettabt. Nr. 521 mit
1 Kriegslazarett,
1 Leichtkrankenlaz. (mot)

1 Armee San. Abteilung Nr. 522 mit
1 San. Komp. (mot)
4 Feldlaz., davon 2 mot,
6 Kranken Kraftw. Zügen.

1 San. Park
Veterinärdienste wie bei den übrigen Armeetruppen.

1 Kdt. rückw. Armeegebiet Nr. 520

2 Wach Batl. Nr. 521, 522.

1 Feldgend. Abteilung (mot) 521

2 Feldkommandanturen

6 Ortskommandanturen

2 Straßenbaubatl. Nr. 521, 523.

Feldpostdienste wie bei übrigen Armeetruppen.

Die Armeetruppen P bestanden nur aus 1 Armeenachr. Regt. zu 3 Abt. (Nr. 511).

Die Armeetruppen in Ostpreußen setzten sich zusammen aus:

Masch. Gewehr Batl. (mot) 9 (+)

Aufklärungsabt. (mot) 1 (+)

Regt. Stab Kraftf. Kampftruppen 501 (+)

1 Panzerabteilung (I./Pz. Regt. 10) (+)

2 Pz. Abw. Abteilungen (mot) Nr. 511, 522.

2 Artillerie Regt. Stäbe z.b.V. Nr. 501, 511.

6 schw. Artillerieabteilungen zu je 2—3 Batterien (s. F. H. und 10 cm Kanonen) mit den Nr. II./37 (T+), II./47 (+), II./57 (+), 506, 526 (T+), 536.

1 schw. Art. Abteilung (zu 2 Battr. 15 cm Kanonen) Nr. 511.
1 Pion. Rgt. Stab z.b.V. Nr. 541 (+)
2 Pionierbatl. (mot) Nr. 41 (+), 505.
1 Brückenbau Batl. Nr. 521
1 Vermessungsabteilung Nr. 501
1 Armeenachr. Regt. Nr. 501 (nur 5 Kompanien), ferner 5 feste Funkstellen
1 Nachr. Kdtr., 1 feste Horchstelle, 3 Brieftaubenstellen.
1 Kraftw. Transp. Abteilung Nr. 501 (T+)
1 Armee Nachsch. Führer Nr. 501
1 Nachsch. Kolonnen Abt. (mot) (90 t) Nr. 501
2 Nachsch. Kolonnen Abt. Nr. 505, 509.
2 Nachsch. Batl. Nr. 502, 507.
Parke wie bei übrigen Armeetruppen
Verwaltungsdienste wie bei übrigen Armeetruppen
2 Krankentransp. Abt. Nr. 503, 506.
1 Kriegslaz., Abt. Nr. 509 mit 2 Kriegslaz., 2 Leichtkr. Kriegslaz.
1 Armee San. Abteilung Nr. 501 mit 2 San. Komp., 5 Feldlaz., 6 Krankenkw.Zügen
1 San. Park.
4 Armee Pferdelaz.
4 bewegl. Tierblut Unters. Stellen
1 Veter. Park
2 Armee Pferdeparke
8 Pferdetransp. Kolonnen
1 Kdt. Rückw. Armeegebiet Nr. 501
2 Wachbatl. Nr. 502, 508
1 Feldgend. Abt. (mot) Nr. 501
10 Ortskommandanturen
2 Straßenbaubatl. Nr. 505, 510.
Feldpostdienste wie bei übrigen Armeetruppen.
5 Oberbaustäbe Nr. 31—35
11 Abschnittsbaustäbe Nr. 101—111.
32 Einweisungsstäbe
35 Baubatl. Nr. 301—335.
16 Straßenbaukompanien

IV. Generalkommandos mit Korpstruppen

Bem.: Zu jedem Gen. Kdo. traten als Stabstruppen 1 Kradmeldezug und 1 Kartenstelle (mot), ferner 1 Feldgend. Trupp und 1 Feldpostamt, die auf der nachfolgenden Übersicht nicht mit aufgeführt sind.

Nr. des Gen. Kdo.	Nummern der			Pion. Batl. (mot)	Zahl der Brü. Kol.	Nummern der	
	Art. Kdeur	Art. Regt. Stab	schw. Art. Abt. (mot)			Nachr. Abt.	Nachschub Führer
I. AK (+)	—	—	—	—	1	41(+)	—
II. AK (+)	2(+)	—	II./38(+), 436	—	2	42(+)	402
III. AK (+)	3(+)	—	II./39(+), II./59(+)	—	2	43(+)	403
IV. AK (+)	24(+)	—	II./40(+), II./50(+)	—	2	44(+)	404
V. AK (+)	—	41(+)	II./61(+), II./71(+)	—	2	45(+)	405
VI. AK (+)	6(+)	—	II./42(+), II./62(+)	—	2	46(+)	406
VII. AK (+)	7	—	II./43(+), II./63(+)	—	2	47(+)	407
VIII. AK (+)	18(+)	—	II./44(+), II./64(+)	—	2	48(+)	408
IX. AK (+)	15(+)	—	II./45(+), II./51(+)	—	2	49(+)	409
X. AK (+)	22(+)	—	II./58(+), II./66(+)	—	2	50(+)	410
XI. AK (+)	31(+)	—	II./55(+), II./67(+)	—	2	51(+)	411
XII. AK (+)	—	69(+)	II./69(+), II./70(+)	—	2	52(+)	412
XIII. AK (+)	17(+)	—	II./46(+), II./53(+)	—	2	53(+)	413
XVII. AK (+)	—	109(+)	I. und II./109(+)	—	—	66(+)	417
XVIII. AK (+)	—	110	III./109(+), Bb. 38(+)	—	—	70(+)	418
XIV. (mot) AK (+)	—	49(+)	II./49(+), II./56(+)	60(+)	2	60(+)	414
XV. (mot) AK (+)	—	—	—	—	2	61(+)	415
XVI. (mot) AK (+)	—	—	—	62(+)	3	62(+)	473
XIX. (mot) AK (+)	—	—	—	—	—	80(+)	—
XXI. AK	—	—	—	—	1	463	—
XXII. AK	30	—	422, 445	—	2	422	422
XXVII. AK	27	—	408, 427	—	2	427	427
XXX. AK	19	—	430, 446	—	2	430	430

Bem.: 1.) Die Gen. Kdo. d. Grenztruppen sind hier nicht aufgeführt; siehe unter VI., 6.

2.) Dem Nachschubführer unterstanden
2 kleine Kraftw. Kolonnen (30 t),
1 große Kraftw. Kol. f. Betriebsstoff (50 cbm),
1 Kraftw. Werkstattzug.

V. Die Divisionsverbände.

1. Die Infanteriedivisionen der 1. Welle

Die Infanteriedivisionen der 1. Welle waren die aktiven Infanteriedivisionen des Friedensheeres. Sie sind in ihrer Zusammensetzung in der Anlage 2 enthalten, auf die verwiesen wird; die Mobilmachung brachte nur eine Erweiterung gegenüber den Angaben der Anlage 2: bei der 46. Infanteriedivision war das noch fehlende dritte Inf. Regt. 97 neu aufzustellen.

Zusammenstellung der Inf. Divisionen der Divisionsnummer nach

Nr. der Div.	aufstellender Wehrkreis	Nr. der Div.	aufstellender Wehrkreis	Nr. der Div.	aufstellender Wehrkreis
1	I	15	IX	28	VIII
3	III	16	VI	30	X
4	IV	17	XIII	31	XI
5	V	18	VIII	32	II
6	VI	19	XI	33	XII
7	VII	21	I	34	XII
8	VIII	22	X	35	V
9	IX	23	III	36	XII
10	XIII	24	IV	44	XVII
11	I	25	V	45	XVII
12	II	26	VI	46	XIII
14	IV	27	VII		

2. Die Infanteriedivisionen der 2. Welle

Die Infanteriedivisionen der 2. Welle wurden bei der Mobilmachung neu aufgestellt. Lediglich die Div. Aufkl. Abteilungen waren mit Teilen bereits im Friedensheer vorhanden.

Übersicht

Nr. der Div.	aufstellender Wehrkreis	Nr. der Inf. Regimenter
52	IX	163, 181, 205
56	IV	171, 192, 234
57	VII	179, 199, 217
58	X	154, 209, 220
61	I	151, 162, 176
62	VIII	164, 183, 190
68	III	169, 188, 196
69	VI	159, 193, 236
71	XI	191, 194, 211

Nr. der Div.	aufstellender Wehrkreis	Nr. der Inf. Regimenter
73	XIII	170, 186, 213
75	II	172, 202, 222
76	III	178, 203, 230
78	V	195, 215, 238
79	XII	208, 212, 226
86	VI	167, 184, 216
87	IV	173, 185, 187

Aufkl. Abt., Art. Regt., Pz. Abw. Abt., Pion. Batl., Nachr. Abt. und rückwärtige Dienste trugen die Nummer der Division plus 100, also bei 52. Inf. Div. die Nummer 152.

3. Die Infanteriedivisionen der 3. Welle und die Landwehr-Division

Die Infanteriedivisionen der 3. Welle und die Landwehrdivision wurden bei der Mobilmachung neu aufgestellt.

Übersicht

Nr. der Div.	aufstellender Wehrkreis	Nr. der Inf. Regimenter
206	I	301, 312, 413
207	II	322, 368, 374
208	III	309, 337, 338
209	IV	304, 394, 414
211	VI	306, 317, 365
212	VII	316, 320, 423
213	VIII	318, 354, 406
214	IX	355, 367, 388
215	V	380, 390, 435
216	XI	348, 396, 398
217	I	311, 346, 389
218	III	323, 386, 397
221	VIII	350, 360, 375
223	IV	344, 385, 425
225	X	333, 376, 377
227	VI	328, 366, 412
228	I	325, 356, 400
231	XIII	302, 319, 342
239	VIII	327, 372, 444
246	XII	313, 352, 404
14. Ldw.	V	Ldw. 33, Ldw. 40, Ldw. 59, Ldw. 182

Aufkl. Abt., Art. Regt., Pz. Abw. Abt., Pion. Batl., Nachr. Abt. und rückwärtige Dienste trugen die Nummer der Division.

4. Die Infanteriedivisionen der 4. Welle

Die Infanteriedivisionen der 4. Welle wurden bei der Mobilmachung unter Inanspruchnahme der Ergänzungseinheiten des Friedensheeres neu aufgestellt.

Übersicht

Nr. der Div.	aufstellender Wehrkreis	Nr. der Inf. Regimenter
251	IX	451, 459, 471
252	VIII	452, 461, 472
253	VI	453, 464, 473
254	VI	454, 474, 484
255	IV	455, 465, 475
256	IV	456, 476, 481
257	III	457, 466, 477
258	II	458, 478, 479
260	V	460, 470, 480
262	XVII	462, 482, 486
263	XII	463, 483, 485
267	XI	467, 487, 497
268	VII	468, 488, 499
269	X	469, 489, 490

Aufkl. Abt., Art. Regt., Pz. Abw. Abt., Pion. Batl., Nachr. Abt. und rückwärtige Dienste trugen die Nummer der Division.

5. Die Gebirgsdivisionen

Die Gebirgsdivisionen sind als aktive Divisionen des Friedensheeres in der Anlage 2 enthalten, auf die verwiesen wird.

6. Die Infanteriedivisionen (mot), Panzerdivisionen, Leichte Divisionen und Kavalleriebrigade

Diese Divisionen waren aktive Divisionen des Friedensheeres. Ihre Zusammensetzung enthält die Anlage 2, auf die verwiesen wird.

Übersicht nach Div. Nr. und aufstellendem Wehrkreis

Inf. Div. (mot)		Panzerdiv.		Leichte Div.	
Nr. der Div.	aufstell. Wehrkreis	Nr. der Div.	aufstell. Wehrkreis	Nr. der Div.	aufstell. Wehrkreis
2	II	1	IX	1	VI
13	XI	2	XVII	2	IX
20	X	3	III	3	III
29	IX	4	XIII	4	XVII
		5	VIII	1. Kav. Brig.	I

VI. Grenzwacht, Sicherheitsbesatzungen, Grenztruppen, Festungstruppen

1. Ostpreußen

a. Grenzwacht

Kommandobehörde	Nr. der Abschnittstäbe	Zahl der Kompanien	Zahl der Pak
Fest. Kdtr. Königsberg	51, 61	21	16
Fest. Kdtr. Lötzen	41	8	10
Grz. Schutz Abschn. Kdo. 15	1, 11, 21, 31	40	38

Bem.: Die vorstehenden Kommandobehörden trugen im Frieden die folgenden Bezeichnungen:

Fest. Kdtr. Königsberg war „Kdtr. der Befestigungen bei Königsberg"
Fest. Kdtr. Lötzen war „Kdtr. der Befestigungen bei Lötzen"
Grz. Schutz Abschn. Kdo. 15 war „Kdtr. der Befestigungen bei Allenstein"

b. Festungstruppen

Kommandobehörde	Nummern der Ldw. Inf. Regt.*)	Ldw. Art. Batl.	Ldw.Pion. Regt.**)	Ldw.Pion. Batl.	Fest.Pion. Stab
Fest. Kdtr. Königsberg	—	152, 153	—	131	1
Fest. Kdtr. Lötzen	161, 162	—	161	161	3

Ferner in

Königsberg: 3 Inf. Regt. Stäbe z.b.V., 3 Art. Regt. Stäbe z.b.V., 8 Kabelschalttrupps, 1 Ldw. Nachr. Abt., rückw. Dienste.

Lötzen: 5 Kabelschalttrupps, 1 Ldw. Nachr. Komp., 1 Motorbootflotille, rückwärtige Dienste.

2. Schlesien

Grenzwacht: Grz. Sch. Abschn. Kommando	Nr. der Abschn. Stäbe	Zahl der Komp.	Zahl der Pak	Sicherheitsbesatzungen: Nr. der Abschn. Stäbe	Zahl der Stellungs-M.G.Kompn.
3 Oppeln	58, 68, 78	25	24	—	—
14 Breslau	88, 98	9	10	128	6
13 Glogau	108, 118	12	10	138, 148	15

*) Jedes Ldw. Inf. Regt. hatte 4 Batl., 1 Inf. Gesch. Komp., 1 Pz. Abw. Komp.
**) Das Ldw. Art. Regt. hatte 2 leichte und 1 schw. Abteilung.

Ferner bei

Grz. Schutz Abschn. Kdo. 14	Ldw. Inf. Regt. 183 zu 2 Batl., 1 Ldw. Pak Komp.
Grz. Schutz Abschn. Kdo. 13	1 Ldw. Pak Kompanie.

Bem.: Die vorstehenden Kommandobehörden trugen im Frieden die folgenden Bezeichnungen:

Grz. Schutz Abschn. Kdo. 3 Oppeln war „Kdtr. d. Befestigungen bei Oppeln"
" " " " 14 Breslau war „Kdtr. d. Befestigungen bei Breslau"
" " " " 13 Glogau war „Kdtr. d. Befestigungen bei Glogau"

3. Oder-Warthe Bogen

(Grenzsch. Abschn. Kdo. 12 Küstrin, zugleich Festungs Kdtr.)

a. **Grenzwacht**

Nr. der Abschnittsstäbe	Zahl der Kompanien	Zahl der Pak
3, 13, 23	10	16

b. **Grenztruppen*)**

Grz Inf.**) Regt. Nr.	Grz. Art.***) Abt. Nr.	Grz. Pion. Batl. Nr.	Grz. Nachr. Abt. Nr.
121, 122, 123	101, 102, 103	71	71

Ferner: Rückwärtige Dienste.

Bem.: Das Grz. Schutz Abschn. Kdo. 12 Küstrin, zugleich Fest. Kdtr. führte im Frieden die Bezeichnung „Grenzkommandantur Küstrin".

4. Pommern

Grenzwacht				Sicherheitsbesatzungen
Grz. Sch. Abschn. Kommando	Nr. der Abschnittstäbe	Zahl der Kompanien	Zahl der Pak	Zahl der Stell. M. G. Kompanien
2 Deutsch Krone	2, 12, 22, 52	22	27	17
1 Neustettin	32, 42	18	18	6

Bem.: Die vorstehenden Grz. Sch. Abschn. Kdo. trugen im Frieden folgende Bezeichnungen:

Gez. Sch. Abschn. Kdo. 2 Deutsch Krone war im Frieden nicht vorhanden.
Grz. Sch. Abschn. Kdo. 1 Neustettin war „Kdtr. d. Befestigungen bei Neustettin".

---

*) Alle Grenztruppen bestanden zu etwa 1/3 aus aktiven Stämmen.

**) Jedes Grenz Inf. Regt. war in drei Batl. zu je sechs Kompanien gegliedert.

***) Jede Abt. zu 2 Batterien schw. Feldhaub. (mot) und 1 Battr. 10 cm Kan. (mot).

5. Südgrenze

Grenzwacht

Grz. Sch. Absch. Kommando	Nr. der Abschnittstäbe	Zahl der Kompanien	Zahl der Pak	Zahl d. Stell. Geschützzge.
10 Innsbruck	191, 192	17	14	2
20 Klagenfurt	193, 194, 195	26	27	12
30 Krems an der Donau	300, 301, 302, 303	43	40	—

Bem.: Die vorstehenden Grz. Sch. Abschn. Kommandos trugen im Frieden die folgenden Bezeichnungen:

10 Innsbruck war „Heeresdienststelle 10"

20 Klagenfurt war „Heeresdienststelle 20"

30 Krems a. d. Donau war „Heeresdienststelle 30"

6. Westgrenze

a. Grenzwacht

Kommandobehörden	Nr. der Abschnittsstäbe	Zahl der Komp.	Zahl der Pak	Zahl der Minenwerfer
Grz. Sch. Abschn. Kdo. 9	6, 16	13	36	—
Gen. Kdo. d. Grz. Tr. Eifel		27	48	—
Grz. Kdtr. Aachen	26, 36, 46, 56, 66, 76			
Grz. Kdtr. Trier	112, 122	14	40	—
Gen. Kdo. d. Grz. Tr. Saarpfalz	132, 142, 152	26	47	—
Gen. Kdo. d. Grz. Tr. Oberrhein	—	18	30	10

Bem.: Die vorstehenden Kommandobehörden trugen im Frieden bereits dieselbe Bezeichnung, lediglich das Grz. Sch. Abschn. Kdo. 9 war „Heeresdienststelle 9".

b. Sicherheitsbesatzungen

Kommandobehörde	Zahlen der Stellungs-						
	M. G. Komp.	Pz. Abw. Komp.	Geschütz Züge	Geschütz Battr.	Flak Battr.	Artillerie Abt.	Artillerie Battr.
Gen. Kdo. d. Grz. Tr. Eifel							
Grz. Kdtr. Aachen	16	12	—	—	—	—	—
Grz. Kdtr. Trier	3	4	—	2	1	—	—
Gen. Kdo. d. Grz. Tr. Saarpfalz	—	10	8	11	5	—	6
Gen. Kdo. d. Grz. Tr. Oberrhein	—	—	—	—	—	2*)	5

Bem.: Die vorstehenden Kommandobehörden trugen im Frieden bereits dieselbe Bezeichnung.

---

*) Jede Abt. zu 3 Batterien.

c. **Grenztruppen**

Kommandobehörde	M.G. Batl. (mot) (+)	Nummern der Inf. Regt. (T+)	schw. Art. Abt. (mot)(T+)	Pion.Batl. (T+)	Nachr. Abt. (T+)
Gen. Kdo. d. Grz. Tr. Eifel					
Grz. Kdtr. Trier	1, 2, 3	124 (3 Batl.)	—	—	—
Gen. Kdo. d. Grz. Tr. Saarpfalz	10, 13, 14	125, 127, 129 (zus. 7 Batle.)	I./105 I./106 I./108 I./109	73, 74	74
Gen. Kdo. d. Grz. Tr. Oberrhein	4, 5, 11	—	—	—	—

Ferner: Bei Grz. Kdtr. Trier: 1 Grz. Nachr. Komp. und rückw. Dienste.

Bei Gen.Kdo. d. Grz.Tr.Saarpfalz: Stab Art. Kdr. 112, Pion. Regt. Stab z.b.V. 413, Nachr. Regt. Stab. z.b.V. 413, rückw. Dienste.

Bei Gen.Kdo. d.Grz.Tr.Oberrhein: Nachr. Regt. Stab z.b.V. 307.

Bem.: Die vorstehenden Kommandobehörden trugen im Frieden bereits dieselben Bezeichnungen.

Kriegsgliederungen und hauptsächliche Waffenausstattungen der Divisionen

Übersicht

I. Infanteriedivisionen der 1. bis 4. Welle.
II. Gebirgsdivision.
III. Infanteriedivision (mot).
IV. Panzerdivision.
V. Leichte Division.
VI. Kavalleriebrigade.

I. Infanteriedivisionen der 1. bis 4. Welle

1. Welle

Divisionskommando mit Kradmeldezug und Kartenstelle (mot)	
3 Infanterieregimenter mit je	
3 Infanteriebataillone zu je	
3 Schützenkompanien	(9 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l. Gran. W.)
1 Maschinengewehr Kompanie	(8 s.M.G., 6 mittl. Gran. W.)
Infanteriegeschützkompanie	(2 s., 6 l. Inf. Gesch.)
Reiterzug,	
Inf. Pz. Abw. Komp. (mot Z)	(12 Pak)
leichte Inf. Kolonne	
Aufklärungsabteilung mit	
Reiterschwadron	(9 l.M.G., 2 s.M.G.)
Radfahrerschwadron	(9 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l. Gran. W.)
Schwere Schwadron mit	
Pz. Abw. Zug (mot Z)	(3 Pak)
Geschützzug (mot)	(2 l. Inf. Gesch.)
Pz. Spähtrupp	(2 Pz. Spähwagen)*)
Artillerieregiment mit	
3 leichte Art. Abteilungen**) zu je	
3 Batterien	(je 4 l. F. H. — 10,5 cm)
1 schwere Art. Abteilung zu	
3 Batterien	(je 4 s. F. H. — 15 cm)
Beobachtungsabteilung (mot)***)	

*) 44. und 45. Inf. Div. ohne Panzerspähtrupp.
**) 44. und 45. Inf. Div. nur je zwei leichte Art. Abteilungen.
***) 45. und 46. Inf. Div. ohne Beobachtungsabteilung.

Panzerabwehrabteilung mit
3 Pz. Abw. Komp. (mot Z) (je 12 Pak)
1 Masch. Gew. Komp (S) (mot Z) (je 12 Flak 2 cm) *)

Pionierbataillon mit
2 Pionierkomp. (9 l.M.G.)
1 Pionierkomp. (mot) (9 l.M.G.)
Brückenkolonne C oder B (mot)
leichte Pionierkolonne (mot)

Nachrichtenabteilung mit
Fernsprechkomp. (tmot)
Funkkomp. (mot)
leichte Nachr. Kolonne (mot)

Feldersatzbataillon mit
3 Schützenersatzkompanien (je 9 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l. Gran. W.)

Nachschubdienste mit
Stab Divisionsnachschubführer mit
8 kl. Kraftw. Kolonnen (30 t) **)
1 kl. Kraftw. Kol. für Betr. Stoff (25 cbm)
Werkstattkomp. (mot)
Nachschubkomp. (mot)

Verwaltungsdienste mit
Bäckereikomp. (mot)
Schlächtereizug (mot)
Verpflegungsamt

Sanitätsdienste mit
Sanitätskompanie
Sanitätskomp. (mot)
Feldlazarett (mot) ***)
2 Krankenkraftwagenzüge

Veterinärkompanie

Feldgendarmerietrupp (mot)

Feldpostamt (mot)

Inf. Div. 2. Welle

(Abweichungen gegenüber der 1. Welle

Infanterie (abweichende Bewaffnung):

Schützenkomp. (9 l.M.G.)
Masch. Gew. Komp. (12 s.M.G.)
Inf. Geschützkomp. (8 l. Inf. Gesch.)

Artillerie: keine Beobachtungsabteilung.

Pz. Abw. Abt.: keine Masch. Gew. Komp. (S) (mot Z) ****)

Feldersatzbataillon: nicht vorhanden.

---

*) 44. und 45. Inf. Div. ohne Masch. Gew. Komp. (S) (mot Z).

**) In Ostpreußen 6, bei 44. und 45. Inf. Div. je 3 kl. Kraftw. Kol., dafür Ausgleich durch bespannte Kolonnen.

***) In Ostpreußen Feldlazarett nicht mot.

****) Ausnahme: 61. Inf. Div. hatte eine Masch. Gew. Komp. (S) (mot Z).

Inf. Div. 3. Welle

(Abweichungen gegenüber der 1. Welle

Infanterie:

Die Inf. Bataillone gliederten sich in	
4 Schützenkomp.	(12 l.M.G., 4 s.M.G. — veraltete Modelle)
Inf. Gesch. Komp. hatte	8 l. Inf. Gesch.
kein Reiterzug	
zusätzlich je Inf. Rgt.: 1 Pion. Komp. (6 l. M. G.)	
Die Aufklärungsabteilung gliederte sich in	
2 Radfahrerschwadronen	(je 9 l.M.G., 2 s.M.G.)
1 Geschützzug (mot)	(2 l. Inf. Gesch.)
1 Pakzug (mot Z)	(3 Pak)

Artillerie:
Geschütze waren meist ältere Modelle.
keine Beob. Abteilung

Pz. Abw. Abteilung:
keine Masch. Gew. Komp. (S) (mot Z)

Das Pionierbatl. gliederte sich in
3 Pion. Komp. (9 l.M.G.)
leichte Pionierkolonne
Pioniersperrkolonne

Die Nachrichtenabteilung gliederte sich in
Fernsprechkomp.
Nachr. Komp. (mot)
l. Nachr. Kolonne (mot)

Feldersatzbatl.: nicht vorhanden

Nachschubdienste
Es waren nur 3 kl. Kraftw. Kol. (30 t) vorhanden, Ausgleich durch bespannte Kolonnen.

Verwaltungsdienste: die Bäckereikomp. war bespannt.

Die Sanitätsdienste gliederten sich in
Sanitätskompanie
Feldlazarett
2 kl. Krankenkraftwagenzüge

Inf. Div. 4. Welle

(Abweichungen gegenüber der 1. Welle

Infanterie: wie 2. Welle.

Aufklärungsabteilung: wie 3. Welle.

Artillerie:
die schw. Abteilung war mot
Beob. Abteilung nicht vorhanden

Pz. Abw. Abteilung
Masch. Gew. Komp. (S) (mot Z) nicht vorhanden

Nachrichtenabteilung
Fernsprechkomp. war mot
Feldersatzbatl. nicht vorhanden
Nachschubdienste
Es waren 4 kl. Kraftw. Kol. (30 t) vorhanden, Ausgleich durch bespannte Kol.

II. Gebirgsdivision

Bemerkung: Von den drei Gebirgsdivisionen war die 1. zu drei Geb. Jäg. Regimentern gegliedert, während 2. und 3. Geb. Div. nur über je zwei Geb. Jäg. Regimenter verfügten. Da später alle Gebirgsdivisionen nur über zwei Geb. Jäg. Regimenter verfügten, wird nachfolgend die Gliederung der 2. und 3. Geb. Div. zugrunde gelegt.

Divisionskommando mit Kradmeldezug und Kartenstelle (mot)	
2 Geb. Jägerregimenter mit je	
3 Geb. Jäg. Bataillonen zu je	
3 Geb. Jäg. Komp.	(9 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l. Gran. W.)
1 schw. Geb. Jäg. Komp.	(2 l. Inf. Gesch., 6. mittl. Gran. W.)
1 Stabskomp. Geb. Jäg. Batl. mit	
1 Geb. Jäg. M.G. Zug	(4 s.M.G.)
1 Geb Jäg. Pion. Zug	(3 l.M.G)
1 Geb. Pz. Abw. Komp. (mot Z)	(12 Pak)
1 leichte Inf. Kol. (mot)	
Aufklärungsabteilung mit	
Reiterschwadron	(9 l.M.G., 2 s.M.G.)
Radfahrerschwadron	(9 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l. Gran. W.)
Artillerieregiment mit	
2 leichten Geb. Art. Abteilungen zu je	
2 Batterien	(je 4 Geb. Gesch. 7,5 oder 10,5 cm)
1 schw. Art. Abt. (mot) zu	
2 Batterien	(je 4 s. F. H. 15 cm)
Pz. Abw. Abteilung mit	
2 Pz. Abw. Komp. (mot Z)	(je 12 Pak)
Geb. Pionierbatl. mit	
1 Geb. Pion. Komp.	(9 l.M.G.)
1 leichte Pion. Komp. (mot)	(9 l.M.G.)
1 Brückenkolonne B oder C (mot)	
1 l. Geb. Pion. Kolonne (mot)	
Geb. Nachrichtenabteilung mit	
Geb. Fernsprechkomp. (tmot)	
Geb. Funkkomp. (tmot)	
leichte Geb. Nachr. Kolonne (mot)	
Geb. Jäg. Feldersatzbataillon mit	
3 Geb. Jäg. Felders. Komp.	(9 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l. Gran. W.)

Nachschubdienste mit
Stab Divisionsnachschubführer mit
2 kl. Kraftw. Kol. (30 t)
5 Geb. Fahrkolonnen
1 kl. Kraftw. Kol. für Betr. Stoff (25 cbm)
1 Werkstattkomp. (mot)
1 Geb. Nachschubkomp.
1 Geb. Trägerbatl. mit
4 Geb. Trägerkompanien

Verwaltungsdienste mit
Bäckereikomp. (mot)
Schlächtereizug (mot)
Verpflegungsamt

Sanitätsdienste mit
Geb. Sanitätskomp. (tmot)
Feldlazarett
2 Krankenkraftw. Züge

Veterinärkompanie

Feldgendamerietrupp (mot)

Feldpostamt (mot)

III. Infanteriedivision (mot).

(Abweichungen gegenüber der Infanteriedivision 1. Welle)

Alle Einheiten waren mot.

Infanterie:
Inf. Gesch. Komp. hatte 8 l. Inf. Gesch.
kein Reiterzug, dafür Kradschützenzug

Aufklärungsabteilung:
1 Kradschützenschwadron (9 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l. Gran. W.)
1 Pz. Spähschwadron

Feldersatzbatl. nicht vorhanden

Nachschubdienste mit
Stab Divisionsnachschubführer mit
8 kl. Kraftw. Kolonnen (30 t)
2 gr. Kraftw. Kolonnen für Betr. Stoff (50 cbm)
3 Werkstattkomp.
1 Nachschubkomp.

Sanitätsdienste:
anstelle der zwei Krankenkraftw. Züge waren 3 vorhanden.

Veterinärkompanie nicht vorhanden.

IV. Panzerdivision

Divisionskommando mit Kradmeldezug und Kartenstelle (mot)

Panzerbrigade mit *)

- 2 Panzerregimenter zu je
  - 2 Panzerabteilungen mit je
    - 2 leichten Pz. Kompanien
    - 1 gemischten Pz. Kompanie
    - Staffel
    - leichte Pz. Kolonne
  - 1 Pz. Werkstattkompanie

Schützenbrigade mit **)

- 1 Schützenregiment mit ***)
  - 2 Schützenbatl. (mot) mit je ****)
    - 2 Schützenkomp. (9 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l.Gran.W.)
    - 1 Kradschützenkomp. (9 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l.Gran.W.)
    - 1 Masch. Gew. Komp. (8 s.M.G., 6 mittl.Gran.W.)
    - 1 schw. Kompanie mit
      - 1 Pz. Abw. Zug (mot Z) (3 Pak)
      - 1 Geschützzug (mot Z) (2 l. Inf. Gesch.)
  - 1 l. Inf. Kolonne (mot)
  - 1 Kradschützenbatl. mit
    - 3 Kradsch. Komp. (9 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l.Gran.W.)
    - 1 Krad M.G. Komp. (8 s.M.G., 6 mittl.Gran.W.)
    - 1 schw. Komp. mit
      - 1 Pz. Abw. Zug (mot Z) (3 Pak)
      - 1 Geschützzug (mot Z) (2 l. Inf. Gesch.)
      - 1 Pionierzug (mot)

1 Aufklärungsabteilung (mot) mit

- 2 Pz. Spähschwadronen
- 1 Kradsch. Schwadron (9 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l.Gran.W.)
- 1 schw. Schwadron (wie schw. Komp. bei Kradsch. Batl.)
- 1 l. Kolonne (mot)

1 Pz. Abw. Abteilung mit

- 3 Pz. Abw. Kompanien (mot Z) *****) (je 12 Pak)
- 1 M.G. Komp. (S) (mot Z) ******) (je 12 Flak 2 cm)

---

*) Die Pz. Brigade verfügte über 324 Panzerkampfwagen.

**) 4. und 5. Pz. Div. ohne Stab Schützenbrigade.

***) 5. Pz. Div. mit 2 Schützenregimentern.

****) Gliederung des Schützenbatl. bei 4. und 5. Pz. Div.:

- 1 Kradsch. Komp. (18 l.M.G., 4 s.M.G., 3 l.Gran.W.)
- 2 Schützenkomp. (18 l.M.G., 4 s.M.G., 3 l.Gran.W.)
- 1 schw. Komp. mit
  - 2 l. Inf. Gesch. Zügen (je 2 l. Inf. Gesch.)
  - 1 Gran. Werfer Zug (6 mittl. Gran.W.)
  - 1 Pakzug (mot Z) (3 Pak)

*****) Bei 4. und 5. Pz. Div. nur je 2 Pz. Abw. Komp.

******) Nicht bei 2. und 5. Pz. Div.

1 Artillerieregiment (mot) mit
2 leichten Art. Abteilungen (mot) *) zu je
3 Batterien (mot) (je 4 l.F.H. 10,5 cm)

1 Pionierbatl. (mot) **) mit
3 leichten Pion. Komp. (mot) (9 l.M.G.)
1 Brückenkolonne K oder B (mot)
1 leichte Pion. Kolonne (mot)

1 Nachrichtenabteilung (mot) mit
1 Funkkomp. (mot)
1 Nachrichtenkomp. (mot)
1 leichten Nachr. Kolonne

Nachschubdienste mit
Stab Nachschubführer mit
6 kl. Kraftw. Kolonnen (30 t)
3 gr. Kraftw. Kolonnen für Betriebsstoff (50 cbm)
2 Werkstattkompanien (mot)
Nachschubkompanie (mot)

Verwaltungsdienste mit
Bäckereikompanie (mot)
Schlächtereizug (mot)
Verpflegungsamt

Sanitätsdienste mit
2 Sanitätskompanien (mot)
1 Krankenkraftwagenzug

Feldgendarmerietrupp (mot)

Feldpostamt (mot)

V. Leichte Division

Divisionskommando mit Kradmeldezug und Kartenstelle (mot)

Stab Schützenbrigade (nur bei 1. leichte Division)

1 Kav. Schützenregiment ***) mit
3 Kav. Schützenabteilungen zu je
3 Schützenschwadronen (18 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l.Gran.W.)
1 M.G. Schwadron mit Pakzug (8 s.M.G., 6 mittl. Gran. W., 3 Pak)
1 leichte Kolonne (mot)
1 Geschützschwadron (mot Z) (8 l. Inf. Gesch.)

---

*) Bei 2. Pz. Div. 1 leichte und 1 schw.. Art. Abteilung.

**) 4. Pz. Div. nur: 1 l. Pion. Komp., 1 Brückenkol., 1 l. Pion. Kol. (mot), 5 Pz. Div. wie 4. Pz. Div., jedoch 2 l. Pion. Kompanien.

***) 2. und 4. leichte Div. hatten je 2 Kav. Schützenregimenter mit je
2 Kav. Schützenabteilungen zu je
3 Schützenschw. (18 l.M.G., 4 s.M.G., 3 l.Gran.W.)
1 schw. Schwadron (4 l. Inf. Gesch., 6 m. Gran.W., 3 Pak)
1 Pionierzug (3 l.M.G.)

1 Kradschützenabteilung mit *)

3 Kradsch. Schwadronen (18 l.M.G., 2 s.M.G., 3 l.Gran.W.)
1 M.G. Schwadron mit Pakzug (8 s.M.G., 6 m.Gran.W., 3 Pak)
1 leichte Kolonne (mot)

1 Aufklärungsregiment **) zu

2 Aufklärungsabteilungen (bei 3. l. Div.) oder
1 Aufkl. Abt. und 1 Kradsch. Abt. (bei 2. und 4. leichter Div.)
(Die Aufkl. Abt. zu 2 Pz. Späh- und 1 Kradsch. Schw. oder 3 Pz. Spähschw.)

1 Artillerieregiment zu

2 leichten Art. Abteilungen mit je
3 Batterien (mot Z) (je 4 l.F.H. — 10,5 cm)

1 Panzerabteilung (verlastet) mit

3 leichten Pz. Komp. (verl.)
1 Staffel (verl.)
1 Pz. Werkstattzug
1 Pz. Kolonne

1 Pz. Abw. Abteilung mit

3 Pz. Abw. Komp. (mot Z) (je 12 Pak)
1 M.G. Komp. (S) (mot Z) ***) (12 Flak 2 cm)

1 Pionierbatl. (mot) mit

2 l. Pionierkomp. (mot) (9 l.M.G.)
1 Brückenkolonne K oder B
1 l. Pionierkol. (mot)

1 Nachrichtenkompanie

Nachschubdienste mit

Stab Divisionsnachschubführer mit
6 kl. Kraftw. Kol. (30 t)
2 gr. Kraftw. Kol. für Betr. Stoff (50 cbm)
3 Werkstattkompanien
1 Nachschubkompanie

Verwaltungsdienste mit

1 Bäckereikompanie (mot)
1 Schlächtereizug (mot)
Verpflegungsamt

Sanitätsdienste mit

2 Sanitätskompanien (mot)
3 Krankenwagenzügen

Feldgendarmerietrupp (mot)

Feldpostamt (mot)

---

*) Bei 2. und 4. leichte Division nicht vorhanden.

**) Bei 1. leichte Div. nur 1 Aufkl. Abt. vorhanden.

***) Bei 4. leichte Div. nicht vorhanden.

VI. Kavalleriebrigade.

Brigadekommando mit Kradmeldezug	
2 Reiterregimenter mit je	
4 Reiterschwadronen	(9 l.M.G., 4 s.M.G.)
1 schwere Schwadron mit	
2 Geschützzügen	(je 2 l. Inf. Gesch.)
1 mittl. Gran. Werferzug	(6 mittl. Gran. W.)
1 schwere Schwadron (mot) mit	
1 Pz. Spähtrupp	
1 Pionierzug (mot)	(3 l.M.G.)
1 Pz. Abw. Zug (mot Z)	(3 Pak)
1 Radfahrerabteilung mit	
3 Radfahrerschwadronen	(9 l.M.G., 4 s.M.G., 3 l. Gran. W.)
1 schw. Schwadron (mot) mit	
2 Geschützzügen (mot Z)	(je 2 Inf. Gesch.)
1 mittl. Gran. Werferzug	(6 mittl. Gran. W.)
1 Pz. Abw. Zug (mot Z)	(3 Pak)
1 reitende Artillerieabteilung mit	
3 reit. Batterien	(je 4 Kanonen 7,5 cm)
1 Pz. Abw. Kompanie (mot Z)	(12 Pak)
1 M.G. Kompanie (S) (mot Z)	(12 Flak 2 cm)
1 Pionierkomp. (mot) mit	(9 l.M.G.)
1 Brückenkolonne C	
1 Nachrichtenkompanie (tmot.)	

Nachschubdienste mit
- Stab Brigadenachschubführer mit
  - 2 kl. Kraftw. Kolonnen (30 t)
  - 2 Fahrkolonnen
  - 1 kl. Kraftw. Kol. für Betr. Stoff (25 cbm)
  - Werkstattzug
  - Nachschubzug

Verwaltungsdienste mit
- Verpflegungsamt

Sanitätsdienste mit
- 1 Sanitätskompanie (mot)
- 1 Krankenkraftwagenzug

Veterinärkompanie

Kriegsgliederung des Ersatzheeres nach den Bestimmungen für den Mob. Abschnitt 1939/40

	Zahl	Bemerkungen
1. **Stellv. Generalkommando (W. Kdo.)**	15	
2. **Wach- und Sicherungseinheiten**		
Landesschützen Regt. Stäbe z.b.V.	45	
Landesschützen Bataillone	301	
Heimat Wach Bataillone	2	für die Kriegsmarine
Brückenwachkompanien	68	
Wach Regiment (Berlin)	1	5 Kompanien
Wach Bataillon (Wien)	1	3 Kompanien
Kriegsgefangenen Durchgangslager	6	
" Offizierlager	3	
" Mannsch. Stammlager	6	
3. **Ersatztruppen**		
Kommandeur der Ersatztruppen	15	
Infanterie Ersatz Regimenter	86	
Infanterie Ersatz Regiment (mot)	4	
Schützen Ersatz Regimenter	3	
Gebirgsjäger Ersatz Regimenter	3	mit zus. 7 Batl.
Grenz. Inf. Ersatz Regimenter	1	insgesamt 5 Batl.
Masch. Gew. Ers. Btl.	2	
Reiter Ers. Rgt.	1	
Kav. Ers. Abt.	12	
Ers. Abt. f. mot. Aufkl.	9	
Stab Artillerie Ersatz Regt. z.b.V.	31	
" " " " (mot) z.b.V.	1	
leichte Art. Ersatz Abt.	84	
schwere " " "	21	
leichte " " " (mot)	10	
schwere " " " (mot)	18	
Gebirgs Art " "	2	
Beob. Ersatz Abt.	8	
Panzer Ersatz Abt.	7	
Panzer Abw. Ers. Abt.	15	
Pion. Ers. Batl.	20	
Bau Ers. Batl.	12	
Nachr. Ers. Abtl.	15	
Pz. Nachr. Ers. Abt.	1	
Eisenb. Pion. Ers. Batl.	2	
Fahrtruppen Ers. Abt.	15	
Kraftfahrtruppen Ers. Abt.	15	

Ferner zahlreiche Ersatzkompanien für
Inf. Nachr. Einheiten
Inf. Gesch. Komp.
Inf. Pz. Abw. Komp.
Inf. Reiter Züge

	Zahl	Bemerkungen
Ferner zahlreiche Ers. Batterien für Kraftfahrer der mot. Artillerie		
Art. Nachr. Einheiten		
ferner zahlreiche Sanitäts Ers. Komp.		
ferner: Sammel Sanitäts Parks	13	
Heimat Veterinär Parks	13	
" Pferdelazarette	15	
" Pion. Parks	5	bereits im Frieden vorh.
" Kraftf. Bezirke	6	
" Kraftf. Parks	8	
Nachschub Verpflegungsämter	9	
Ersatz Verpflegungsmagazine	35	

4. Lehr- und Versuchstruppen

Inf. Lehrrgt. (tmot)
2 Bataillone
1 Bataillon (mot)
Kav. Lehr- u. Vers. Abt. (tmot)
Art. Lehrrgt. (tmot)
1 leichte Art. Lehrabteilung
1 schw. Art. Lehrabteilung
1 schw. Art. Lehrabteilung (mot)
1 Beob. Lehrabt. (mot)
Nebel Lehr- u. Vers. Abt.
Panzer Lehrrgt.
1 Pz. Lehrabteilung
1 Pz. Abw. Lehrabt. (mot)
1 Vers. Abt. für Heeresmotorisierung
1 Schützenlehrabtl. (mot)
Pionier Lehr- u. Vers. Btl. (mot)
Nachrichten Lehr- u. Vers. Abt. (tmot)
Fahr- Nachschub Lehrschwadron
2 Kraftf. Nachsch. Lehrkompanien
Sanitäts Lehr- u. Vers. Komp. (tmot)

5. Schulen

Infanterieschule (Döberitz)
Kavallerieschule (Krampnitz)
Artl. Schulen (Jüterbog)
Waff. Schule d. Art.
Art. Beob. Schule
Heeresgasschutzschule (Celle)
Panzertruppenschule (Wünsdorf/Putlos)
Pionierschule I u. II (Berlin Karlshorst, Rosslau)
Heeresnachrichtenschule (Halle)
Heeresnachschubschule (Hannover)
Heereswaffenmeisterschule (Berlin)
Heeresfeuerwerkerschule (Berlin)
Heeres Veterinär Akademie (Hannover)
Truppenluftschutzschule (Altwarp)

Gliederung der Heeresleitung 1932

Dem Chef der Heeresleitung unterstanden:

1. Heeres-Personalamt (PA).
2. Truppenamt (TA).
3. Heeres-Verwaltungsamt (VA).
4. Heereswaffenamt (Wa A).
5. Wehramt (Wehr A).
6. Die Inspekteure.

Zusammensetzung im Einzelnen:

Heerespersonalamt (PA)

Heerespersonalabteilung 1 und 2 (P1, P2).
Personalgruppe (P 3)

Truppenamt (TA)

Heeresabteilung (T 1)
Heeres-Organisationsabteilung (T 2)
Abteilung Fremde Heere (T 3)
Heeres-Ausbildungsabteilung (T 4)
Völkerbundsabteilung Gruppe Heer (VGH)

Heeres-Verwaltungsamt (VA)

Heeres-Beamten- und Kassenabteilung (V 1)
Heeres-Unterkunfts- und Übungsplatzabteilung (V 2)
Heeres-Verpflegungs- und Bekleidungsabteilung (V 3)
Heeres-Bauverwaltungsabteilung (V 4)

Heereswaffenamt (Wa A)

Wirtschaftsgruppe (Wa Wi).
Prüfwesen (Wa Prw) mit
  Ballistische und Munitionsabteilung (Wa Prw. 1)
  Infanterieabteilung (Wa Prw 2)
  Chefkonstrukteur (Wa Prw 3)
  Artillerieabteilung (Wa Prw 4)
  Pionier- und Festungsabteilung (Wa Prw 5)
  Kraftfahr- und Motorisierungsabteilung (Wa Prw 6)
  Nachrichtenabteilung (Wa Prw 7)
  Statistische Gruppe (Wa Prw 8)
Beschaffungswesen (Wa B) mit
  Heeresgeräteabteilung (Wa B 1)
  Heeres-Waffen- und Munitionsabteilung (Wa B 2)
  Heeres,Nachschubabteilung (Wa N)

Wehramt (Wehr A)

Allgemeine Abteilung (Allg)
Abteilung für Heeresfachschulen und Versorgungswesen (Vers)

Die Inspektionen*)

Inspektion der Waffenschulen (In 1)**)
Inspektion der Infanterie (In 2)
Inspektion der Kavallerie (In 3)
Inspektion der Artillerie (In 4)
Inspektion der Pioniere und Festungen (In 5)
Inspektion der Kraftfahrtruppen (In 6)
Inspektion der Nachrichtentruppe (In 7)
Heeressanitätsinspektion (S In)
Veterinärinspektion (V In)

*) Während die Inspekteure dem Chef HL unmittelbar unterstanden, unterstand ihr Arbeitsstab unter Leitung des „Chefs der Inspektion" zugleich dem Wehr A im Rahmen der dem Wehr A gestellten Aufgaben.

**) Die In 1 war zugleich die (getarnte) Abteilung für den Aufbau der Fliegertruppe; sie unterstand in jeder Hinsicht nur dem Chef HL.

Gliederung des Oberkommandos der Wehrmacht nach dem Stande von 1939 vor Kriegsbeginn*)

Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Adjutantur beim Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht.

Wehrmachtzentralabteilung (WZ)

Wehrmachtführungsamt (WFA) mit
- Landesverteidigungsabteilung (L)
- Abteilung für Wehrmachtnachrichtenverbindungen (WNV)

Amt Ausland/Abwehr (A Ausl/Abw) mit
- Auslandsabteilung (Ausl)
- Abwehrabteilung I (Abw I)
- Abwehrabteilung II (Abw II)
- Abwehrabteilung III (Abw III)

Allgemeines Wehrmachtamt (AWA) mit
- Inlandsabteilung (I)
- Wehrmachtversorgungsabteilung (W Vers)

Wehrwirtschaftsamt (W Stb) mit
- Wehrwirtschaftliche Abteilung (W Wi)
- Rüstungswirtschaftliche Abteilung (W Rue)
- Rohstoffabteilung (W Ro)
- Lehrstab für wehrwirtschaftliche Ausbildung (W Le)

Wehrmachtrechtsabteilung

Inspekteur der Wehrmachtnachrichtenverbindungen**)

ferner unterstellt:

Reichskriegsgericht

Reichsfürsorge- und Versorgungsgericht.

---

*) Quelle: Kriegsspitzengliederung (Heer), Heft 1. Nach anderen Quellen sind die „Ämter" des OKW im Jahre 1939 noch als „Amtsgruppen" bezeichnet. Vermutlich wurden diese Amtsgruppen im Sommer 1939 zu Ämtern erweitert.

**) In Personalunion zugleich Inspekteur der Nachrichtentruppe im OKH.

Gliederung des Oberkommandos des Heeres nach dem Stande von 1939 vor dem Kriegsbeginn

Oberbefehlshaber des Heeres mit Adjutantur;

Heerespersonalamt (P A) mit

Heerespersonalabteilung 1 (P 1)
Heerespersonalabteilung 2 (P 2)
Heerespersonalabteilung 4 (P 4)

Generalstab des Heeres (Genstb. d. H.) mit

Zentralabteilung (GZ)

Oberquartiermeister I (OQu I) mit
1. Abteilung (Operationsabteilung)
5. Abteilung (Transportabteilung)
6. Abteilung (Nachschubabteilung)
9. Abteilung (Abteilung für Kriegskarten und Vermessungswesen)
10. Abteilung (Abteilung Landesbefestigung)*)

Oberquartiermeister II (OQu II) mit
4. Abteilung (Ausbildungsabteilung)
11. Abteilung (Offiziersausbildungsabteilung)

Oberquartiermeister III (OQu III) mit
2. Abteilung (Organisationsabteilung)
8. Abteilung (Technische Abteilung)

Oberquartiermeister IV (OQu IV) mit
3. Abteilung (Abteilung Fremde Heere Ost)
12. Abteilung (Abteilung Fremde Heere West)

Oberquartiermeister V (OQu V) mit
7. Abteilung (Kriegswissenschaftliche Abteilung)

Allgemeines Heeresamt (AHA) mit Stab

Zentralabteilung (Z)
Heereshaushaltsabteilung (HHaush.)
Heeresrechtsabteilung (HR)

Amtsgruppe Ersatz- und Heereswesen (Ag E/H) mit
Abteilung Ersatzwesen (E)
Abteilung Heereswesen (H)
Heeresbekleidungsabteilung (Bekl)

Feldzeuginspektion (Fz In)
Inspektion der Infanterie (In 2)

---

*) Die 10. Abt. wurde bereits im Sommer 1939 wieder aufgelöst, ihre Aufgabe von der 1., 3. und 12. Abt. sowie der In Fest übernommen. 1944 wurde wieder eine Abt. Landesbefestigung aufgestellt.

Inspektion des Reit- und Fahrwesens (In 3)
Inspektion der Artillerie (In 4)
Inspektion der Pioniere (In 5)
Abteilung für Panzertruppe, Kavallerie und Heeresmotorisierung (In 6)
Inspektion der Nachrichtentruppe (In 7)
Inspektion der Fahrtruppe (In 8)
Inspektion der Nebeltruppe und Gasabwehr (In 9)
Inspektion der Eisenbahnpioniere (In 10)
Inspektion der Festungen (In Fest)
Heeressanitätsinspektion (S In)
Veterinärinspektion (V In)

Heereswaffenamt (Wa A) mit Stab

- Wehrmachtzeitschriftenabteilung (Ztschr)
- Vorschriftenabteilung (Wa Vs)
- Forschungsabteilung (mit Hochschulzentralstelle) (Wa F)
- Abteilung Chefingenieur (Wa Chefing)
- Amtsgruppe für Entwicklung und Prüfung (Wa Prüf) mit
  - Ballistische und Munitionsabteilung (Wa Prüfl)
  - Infanterieabteilung (Wa Prüf 2)
  - Abteilung Chefkonstruktion (Wa Prüf 3)
  - Artillerieabteilung (Wa Prüf 4)
  - Pionier- und Festungspionierabteilung (Wa Prüf 5)
  - Kraftfahr- und Motorisierungsabteilung (Wa Prüf 6)
  - Nachrichtenabteilung (Wa Prüf 7)
  - Abteilung für Optik, Meßwesen und Heereswetterdienst (Wa Prüf 8)
  - Gasschutzabteilung (Wa Prüf 9)
  - Abteilung für Sondergerät (Wa Prüf 11)*)
  - Abteilung für Versuchsplätze (Wa Prüf 12)
- Amtsgruppe für Industrielle Rüstung (Wa IRü) mit Stab
  - Kampfgeräteabteilung (Wa IRü 1)
  - Waffenabteilung (Wa IRü 2)
  - Munitionsabteilung (Wa IRü 3)
  - Abteilung für fabrikatorische Vorbereitungen (Wa IRü 4)
  - Pionier- und Festungspioniergeräteabteilung (Wa IRü 5)
  - Kraftfahrgeräteabteilung (Wa IRü 6)
  - Nachrichtengeräteabteilung (Wa IRü 7)
  - Organisationsabteilung (Wa IRü 8)
  - Pulver- und Sprengstofffabrikationsabteilung (Wa IRü 9)
  - Betriebswirtschaftliche Abteilung (Wa IRü 10)
- Heeresabnahmeabteilung (Wa Abn)

Heeresverwaltungsamt (VA) mit

- Amtsgruppe V I mit
  - Heeresverwaltungsbeamten- und Kassenabteilung (V 1)
  - Technische Heeresbeamtenabteilung (V 6)
- Heeresunterkunfts- und Truppenübungsplatzabteilung (V 3)
- Amtsgruppe V III mit
  - Heeresverpflegungsabteilung (V 3)
  - Beschaffungsabteilung (V 5)
- Heeresbauverwaltungsabteilung (V 4)

*) Raketengeräte.

Inspektion der Kriegsschulen (In 1)

Chef der Schnellen Truppen

Die Inspekteure:

Der Inspekteur der Kriegsschulen
Der Inspekteur der Infanterie
Der Inspekteur des Reit- und Fahrwesens
Der Inspekteur der Artillerie
Der Inspekteur der Pioniere und Festungen
Der Inspekteur der Nachrichtentruppe*)
Der Inspekteur der Fahrtruppe
Der Inspekteur der Nebeltruppe und Gasabwehr
Der Inspekteur der Eisenbahnpioniere
Der Inspekteur des Heeressanitätswesens

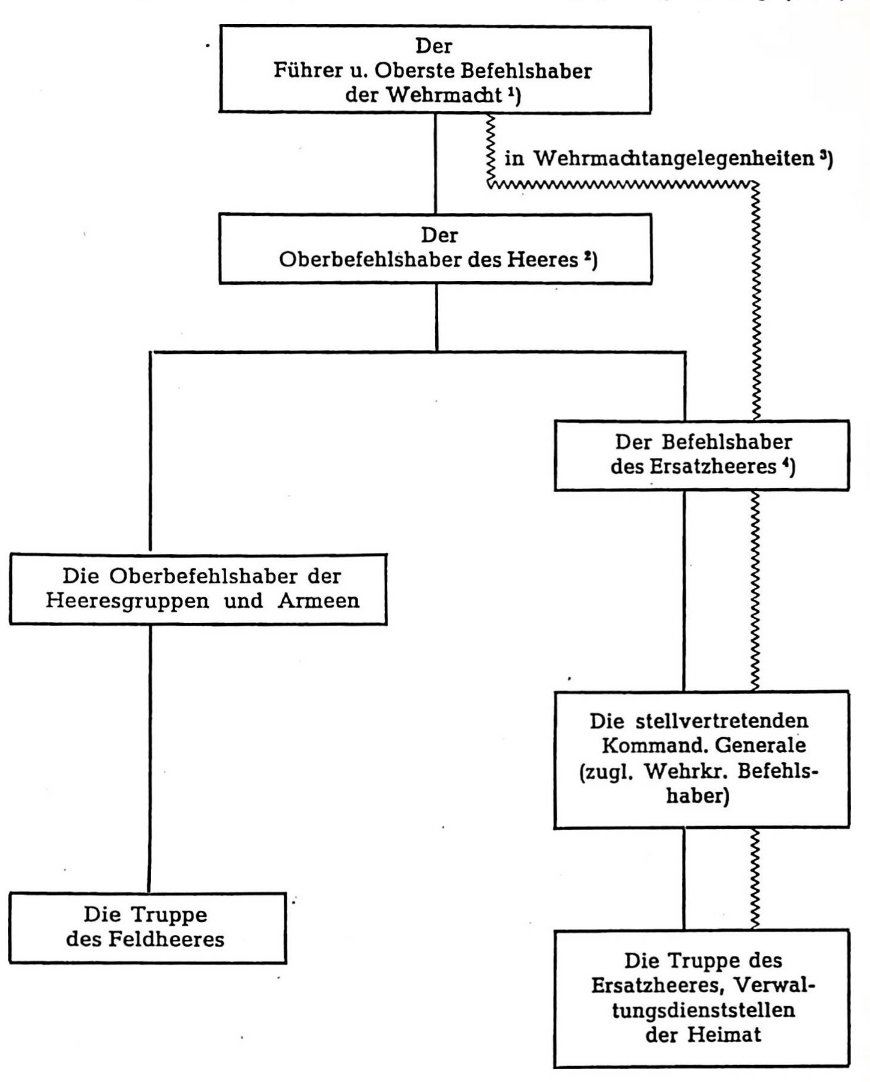
Der Inspekteur des Veterinärwesens

Der Chef des Heeresjustizwesens

---

*) In Personalunion zugleich Inspekteur der Wehrmachtnachrichtenverbindungen.

Die Befehlsgliederung nach Inkrafttreten der Kriegsspitzengliederung (Heer)



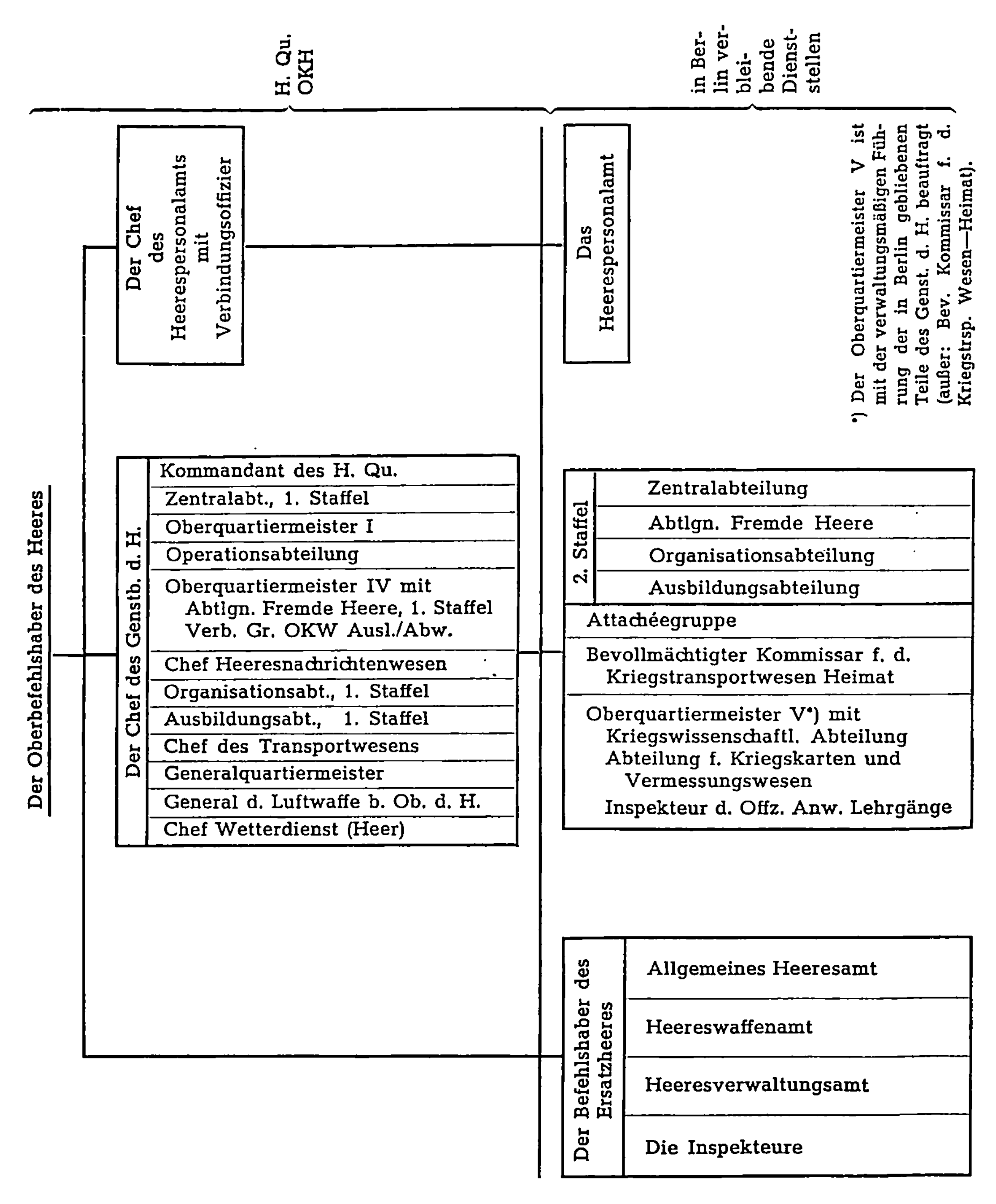
1) Sein Stab: Das Oberkommando der Wehrmacht.

2) Sein Stab: Der Generalstab des Heeres und das Heerespersonalamt.

3) Vergleiche Fußnote, Seite 53.

4) Sein Stab: Allgemeines Heeresamt, Heereswaffenamt, Heeresverwaltungsamt und die Inspekteure.

Aufteilung des OKH bei „Kriegsspitzengliederung" in HQu OKH und in Berlin verbleibende Dienststellen



Die Kriegsspitzengliederung (Heer)

nach den Vorbereitungen für den Mobilmachungsabschnitt 1939/40

Oberbefehlshaber des Heeres mit Adjutantur

Heerespersonalamt mit
(keine Änderung gegenüber Anlage 9)

Generalstab des Heeres mit
Oberquartiermeister I
Zentralabteilung (GZ)
Operationsabteilung
Organisationsabteilung
Ausbildungsabteilung
Oberquartiermeister IV mit
Abteilung Fremde Heere West
Abteilung Fremde Heere Ost
Attachéegruppe
Verbindungsgruppe OKW Ausl./Abw.
Chef Heeresnachrichtenwesen mit Stab
Chef des Transportwesens mit Chef des Stabes
Transportgruppe
Personalgruppe
Technische Gruppe
Organisationsgruppe
Bevollm. Kommissar für das Kriegstransportwesen Heimat
Befehlshaber der Eisenbahneinheiten
Generalquartiermeister mit Chef des Stabes
Gruppe Qu 1 (Versorgungsführung)
Gruppe Qu 2 (Kriegsverwaltung)
Gruppe Qu 3 (Materieller Nachschub, Kraftfahr- und Pionierwesen)
Gruppe III (Rechtsabteilung OKH)
Gruppe Heeresnachschubführer
Gruppe IVa (zugleich Heeresintendant)
Gruppe IVb (zugleich Heeresarzt)
Gruppe IVc (zugleich Heeresveterinär)
Gruppe Z (Zivilbeauftragter)
Gruppe FP (zugleich Heeresfeldpostmeister)
General der Luftwaffe beim Oberbefehlshaber des Heeres
Oberquartiermeister V mit
Kriegswissenschaftliche Abteilung
Abteilung Kriegskarten und Vermessungswesen
Chef Wetterdienst (Heer)
Kommandant HQu OKH

Befehlshaber des Ersatzheeres mit Stab

Chef des Heeresjustizwesens

Allgemeines Heeresamt mit Stab

Heereshaushaltsabteilung (HHaush)

Zentralabteilung (Z) mit
Heeresdruckvorschriftenstelle
Bürodirektor des B. d. E.
Kurierstelle
Wirtschaftsstelle I und II OKH

Heeresrechtsabteilung (HR)

Amtsgruppe Ersatz- und Heerwesen (Ag EH) mit
Abteilung Ersatzwesen (E)
Abteilung Heerwesen (H)
Bekleidungsabteilung (Bekl)
Gruppe Strafgefangenenwesen
Gruppe Seelsorge
Kommandant Bendlerblock

Heeresfeldzeugabteilung (Fz)
Infanterieabteilung (In 2)
Abteilung Reit- und Fahrwesen (In 3)
Artillerieabteilung (In 4)
Pionierabteilung (In 5)
Abt. Panzertruppen, Kavallerie und Heeresmotorisierung (In 6)
Nachrichtentruppenabteilung (In 7)
Fahrtruppenabteilung (In 8)
Abteilung Nebeltruppe und Gasabwehr (In 9)
Eisenbahnpionierabteilung (In 10)
Inspektion der Festungen (In Fest)
Heeressanitätsinspektion (S In)
Veterinärinspektion (V in)

Heereswaffenamt mit Stab
(keine Änderung gegenüber Anlage 9)

Heeresverwaltungsamt mit
(keine Änderung gegenüber Anlage 9)

Inspekteur der Infanterie

Inspekteur des Reit- und Fahrwesens

Inspekteur der Artillerie

Inspekteur der Pioniere und Eisenbahnpioniere

Inspekteur der Schnellen Truppen

Inspekteur der Nachrichtentruppen

Inspekteur der Fahrtruppen

Inspekteur der Nebeltruppen und für Gasabwehr

Inspekteur der Festungen

Inspekteur des Heeressanitätswesens

Inspekteur des Veterinärwesens.

Zeittafel

1919	Friedensvertrag von Versailles legt die Stärke der Reichswehr auf 100000 Mann Reichsheer und 15000 Mann Reichsmarine fest.
1921	Beginn der Zusammenarbeit der Reichswehr mit der Sowjetunion auf dem Gebiet der Waffenentwicklung.
Ende 1923	Letzte Einsätze des Reichsheeres zur Herstellung der inneren Ordnung im Reich.
1924	Beginn der Einrichtung deutscher Entwicklungsplätze in der Sowjetunion.
28. 2. 1925	Tod des Reichspräsidenten Ebert.
12. 5. 1925	von Hindenburg Reichspräsident.
1. 2. 1926	Bildung einer „Wehrmachtabteilung" unter Oberst von Schleicher, die dem Reichswehrminister unmittelbar untersteht.
1926	Beginn der Vorbereitungen für eine planmäßige Verstärkung des Reichsheeres im Kriegsfall und Begründung der „Statistischen Gesellschaft" zur Feststellung und Steigerung des Rüstungspotentials.
7. 10. 1926	General Heye zum Nachfolger des ausgeschiedenen Generals von Seeckt als Chef der Heeresleitung ernannt.
Februar 1927	Beendigung der Tätigkeit der interalliierten Kontrollkommission in Deutschland.
Januar 1928	Groener wird Nachfolger Geßlers als Reichswehrminister.
1. 3. 1929	Bildung eines „Ministeramts" unter dem Reichswehrminister; General von Schleicher ständiger Vertreter des Reichswehrministers.
1930	Erweiterung der Vorbereitungen für eine planmäßige Verstärkung des Reichsheeres auf 21 behelfsmäßig ausgestattete Divisionen im Kriegsfall (A-Heer).
1. 11. 1930	General von Hammerstein Nachfolger des ausgeschiedenen Generals Heye als Chef der Heeresleitung.
1932	Beginn des Ausbaues einer Landesbefestigung (Heilsberger Dreieck in Ostpreußen).
2. 6. 1932	von Schleicher wird Reichswehrminister als Nachfolger des am 15. 2. 1932 ausgeschiedenen Reichswehrministers Groener.
11. 12. 1932	Genfer Fünfmächtevereinbarung spricht Deutschland die grundsätzliche Gleichberechtigung in Fragen der Rüstung zu.
30. 1. 1933	Der Reichspräsident beruft Hitler als Reichskanzler und General von Blomberg als Reichswehrminister.
1. 2. 1933	General von Reichenau vom Reichswehrminister als Chef des Ministeramts berufen.

4. 4. 1933	Bildung eines Reichsverteidigungsrates und eines Reichsverteidigungsausschusses.
1933	Auflösung der deutschen Entwicklungsplätze in der Sowjetunion.
1. 10. 1933	General Beck zum Chef des Truppenamts ernannt.
9. 10. 1933	Britischer Abrüstungsplan schließt (auf Einspruch Frankreichs) die deutsche Gleichberechtigung für ein erstes Stadium von vier Jahren aus.
14. 10. 1933	Austritt Deutschlands (und Japans) aus dem Völkerbund und aus der Abrüstungskonferenz.
Herbst 1933	Ernennung des Reichswehrministers von Blomberg zum „Oberbefehlshaber der Wehrmacht".
18. 12. 1933	Memorandum der Reichsregierung mit Forderung auf Gleichberechtigung Deutschlands in Fragen der Abrüstung und Vorschlag auf Verstärkung des Reichsheeres auf 300 000 Mann.
1. 2. 1934	General Freiherr von Fritsch vom Reichspräsidenten als Nachfolger des Generals von Hammerstein zum Chef der Heeresleitung berufen.
13. 2. 1934	Umwandlung des Ministeramts in das „Wehrmachtamt", der Wehrmachtabteilung in die Abteilung „Landesverteidigung" und Schaffung der Abteilung „Inland" im Wehrmachtamt.
17. 4. 1934	Abbruch der Abrüstungs- und Gleichberechtigungsverhandlungen durch Frankreich.
ab 1934	Erweiterung des Ausbaues der Landesbefestigung an der Ost- und Westgrenze des Reiches.
30. 6. 1934	Ermordung des Stabschefs der S.A., Roehm, und anderer Personen auf Anordnung Hitlers.
2. 8. 1934	Tod des Reichspräsidenten von Hindenburg; Hitler wird „Führer und Reichskanzler" und „Oberster Befehlshaber der Wehrmacht".
1. 11. 1934	Übernahme der Wirtschaftsgruppe des Heereswaffenamts als Abteilung „Wehrwirtschaft und Waffenwesen" in das Wehrmachtamt.
Herbst 1934	Verdreifachung des Reichsheeres unter gleichzeitiger Übernahme eines Teiles der Landespolizei.
Anfang März 1935	Die Luftwaffe wird selbständiger Wehrmachtteil.
16. 3. 1935	Einführung der allgemeinen Wehrpflicht; Verkündung des Zieles für den Heeresaufbau: 12 Armeekorps mit 36 Divisionen.
1. 6. 1935	Chef Heeresleitung und Chef Marineleitung werden zu „Oberbefehlshabern" ihrer Wehrmachtteile ernannt. Der Reichswehrminister wird „Reichskriegsminister". Wiedereinführung der Bezeichnung „Generalstab"; das Truppenamt wird „Generalstab des Heeres", der Chef des Truppenamts wird „Chef des Generalstabes des Heeres".
Herbst 1935	Erste Einziehung in das Heer auf Grund der Allgemeinen Wehrpflicht. Stärke des Friedensheeres: 11 Armeekorps und 31 Divisionen (und selbständige Brigaden).

Herbst 1935	Begründung der Wehrmachtakademie (1938 wieder aufgelöst).
Oktober 1935	General Keitel wird als Nachfolger Generals von Reichenau Chef des Wehrmachamts.
7. 3. 1936	Übernahme der entmilitarisierten Rheinlande in die Wehrhoheit des Reiches.
20. 4. 1936	Die Oberbefehlshaber von Heer und Kriegsmarine werden im Range den Reichsministern gleichgestellt.
Juli 1936	Beginn des Bürgerkrieges in Spanien.
Oktober 1936	Verkündung des „Vierjahresplanes".
Herbst 1936	Stärke des Friedensheeres: 13 Armeekorps und 41 Divisionen (und selbständige Brigaden).
1937	Beginn des Ausbaues des Westwalles (Limes) an der Westgrenze des Reiches.
Herbst 1937	Erstmalig Entlassung von Reservisten aus dem Heer in größerer Zahl. Stärke des Friedensheeres: 14 Armeekorps und 42 Divisionen (und selbständige Brigaden). Verstärkte Motorisierung des Heeres: Neben drei vorhandenen Panzerdivisionen werden vier Infanteriedivisionen motorisiert und eine leichte Brigade neu aufgestellt.
5. 11. 1937	Hitler gibt an die politischen und militärischen Spitzenvertreter erstmals seine aggressive politische Zielsetzung bekannt.
Ende Januar 1938	Beseitigung von Blomberg und Fritsch.
4. 2. 1938	Hitler übernimmt den unmittelbaren Oberbefehl über die Wehrmacht. Das Wehrmachtamt wird in Oberkommando der Wehrmacht umbenannt (Chef General Keitel); im Oberkommando der Wehrmacht wird ein „Wehrmachtführungsamt" eingerichtet, dessen Chef unmittelbares Vortragsrecht bei Hitler erhält. General von Brauchitsch wird Oberbefehlshaber des Heeres.
13. 3. 1938	Anschluß Österreichs an das Reich.
ab Mai 1938	Steigerung des Bautempos am Westwall.
1. 9. 1938	General Halder wird als Nachfolger des Generals Beck Chef des Generalstabes des Heeres.
4. 9. 1938	Neufassung des Reichsverteidigungsgesetzes vom 21. 5. 35.
1. 10. 1938	Abtretung der Sudetenländer an das Reich.
Oktober 1938	Stärke des Friedensheeres: 21 Armeekorps und 52 Divisionen (und selbständige Brigaden). Erweiterung der Motorisierung: Neuaufstellung von zwei weiteren Panzerdivisionen und 4 leichten Divisionen (einschl. der bisher vorhandenen leichten Brigade). Übernahme der Fallschirmtruppe des Heeres in die Luftwaffe.
15. 3. 1939	Einverleibung der Resttschechei als Protektorat Böhmen-Mähren in das Reich; die Slowakei wird selbständig.

Erläuterung der im Text vorkommenden Abkürzungen

soweit sie dort nicht erklärt sind.

Abt.	Abteilung
Ag E H	Amtsgruppe Ersatz- und Heerwesen
A. H. A.	Allgemeines Heeresamt
A. K.	Armeekorps
A. O.	Abwehroffizier
A. O. K.	Armeeoberkommando
Armeegeb.	Armeegebiet
Art., Artl.	Artillerie
Aufkl.	Aufklärung
Batl., Btl.	Bataillon
Battr.	Batterie
Bb., Beob.	Beobachtungs
B. d. E.	Befehlshaber des Ersatzheeres
Bef.	Befestigungen
Beob., Bb.	Beobachtungs
besp.	bespannt
Betr. Stoff	Betriebstoff
bevollm.	bevollmächtigter
Brig.	Brigade
Btl., Batl.	Bataillon
Div.	Division
Eisenb.	Eisenbahn
Ers.	Ersatz
Fahrzg.	Fahrzeug
Feldgend.	Feldgendarmerie
Feldlaz.	Feldlazarett
Fernspr.	Fernsprecher
Fest.	Festung
Flak	Fliegerabwehrkanone
Fz. In.	Feldzeuginspektion
Geb.	Gebirgs
Gen. Kdo.	Generalkommando
Gen. Qu.	Generalquartiermeister
Genstb. d. H.	Generalstab des Heeres
Gesch.	Geschütz
gr.	großer
Gran. W., Gr. W.	Granatwerfer
Grenz Kdtr.	Grenzkommandantur
Grenztr.	Grenztruppen
Grz.	Grenz
Grz. Sch. Abschn.Kdo.	Grenzschutzabschnittskommando
Grz. Tr.	Grenztruppen
G. Z.	Zentralabteilung des Genstb. d. H.

H. Gr.	Heeresgruppe
H. Gr. Kdo.	Heeresgruppenkommando
H. L.	Heeresleitung
H. Qu.	Hauptquartier
H. Wa. A.	Heereswaffenamt
I.	Abteilung Inland im OKW
In.	Inspektion
Inf.	Infanterie
In. Fest.	Inspektion der Festungen
Insp.	Inspekteur
Jäg.	Jäger
Kampfw.	Kampfwagen
K. A. N.	Kriegsausrüstungsnachweisung
Kan.	Kanone
Kav.	Kavallerie
Kdo.	Kommando
Kdt.	Kommandant
Kdtr.	Kommandantur
kl.	kleine
Kol.	Kolonne
Koluft	Kommandeur der Luftwaffe
Komp.	Kompanie
Kp.	Kompanie
Krad.	Kraftrad
Kradsch.	Kraftradschützen
L	Abteilung Landesverteidigung im OKW
l., lei.	leichte
Laz.	Lazarett
Ldw.	Landwehr
Leichtkr. Kr. Laz.	Leichtkrankenkriegslazarett
lei. Div.	leichte Division
l. F. H.	leichte Feldhaubitze
Lkw	Lastkraftwagen
l. M. G.	leichtes Maschinengewehr
m.	mittlerer
M. A.	Ministeramt
Mannsch.	Mannschaft
M. G.	Maschinengewehr
mil.	militärisch
M. L.	Marineleitung
Mob.	Mobilmachung
mot.	motorisiert
(mot Z)	mit Zugmaschinen motorisiert
Nachr.	Nachrichten
Nachsch.	Nachschub
Ob. d. H.	Oberbefehlshaber des Heeres
Ob. d. L.	Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Ob. d. M.	Oberbefehlshaber der Kriegsmarine
Ob. d. W.	Oberbefehlshaber der Wehrmacht
Ob. Kdo.	Oberkommando
Offz. Anw.	Offizieranwärter
OKH, O. K. H.	Oberkommando des Heeres
OKW, O. K. W.	Oberkommando der Wehrmacht
O. Qu.	Oberquartiermeister

P. A., PA	Personalamt
Pak	Panzerabwehrkanone
Panz., Pz.	Panzer
Panzertr.	Panzertruppe
Pi., Pion.	Pionier
Pk.	Park
Pkw.	Personenkraftwagen
Pz., Panz.	Panzer
Pz. Abw.	Panzerabwehr
Qu.	Quartiermeister
R. A. D.	Reichsarbeitsdienst
Regt., Rgt.	Regiment
reit.	reitende
Rgt., Regt.	Regiment
R. M. d. L. u. Ob. d. L.	Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
rückw.	rückwärtiges
(S)	mit 2 cm Flak ausgestattet
San.	Sanitäts
Schütz.	Schützen
Schw.	Schwadron
schw.	schwer
s. F. H.	schwere Feldhaubitze
s. M. G.	schweres Maschinengewehr
Stell.	Stellungs
stellv.	stellvertretend
T. A.	Truppenamt
tmot.	teilmotorisiert
Transp.	Transport
Uffz.	Unteroffizier
V. A., VA	Verwaltungsamt
Vers.	Versorgung
Vet.	Veterinär
V. G. A. D.	Verstärkter Grenzaufsichtsdienst
W. A., WA	Wehrmachtamt
Wa. A., Wa A	Waffenamt
Waff. Schule	Waffenschule
Wa I Rü	Amtsgruppe für industrielle Rüstung
Wa Prüf	Amtsgruppe für Entwicklung und Prüfung
W. B. K.	Wehrbezirkskommando
Wehr. A.	Wehramt
W. E. I.	Wehrersatzinspektion
W. Kdo.	Wehrkreiskommando
W. M. A.	Wehrmeldeamt
WNV, W. N. V.	Abteilung Wehrmachtnachrichtenverbindungen im OKW
W. Stab, W. Stb.	Wehrwirtschaftsstab im OKW
z. b. V.	zur besonderen Verwendung

Sachverzeichnis

Aber nicht nur die Organisation im engeren Sinne hat Mueller-Hillebrand behandelt, sondern der Verfasser hat auch etwa die Frage der Spitzengliederung und Gebiete wie das der Landesbefestigung ausführlich einbezogen.

Einige der Öffentlichkeit bisher unbekannte Vorgänge und viele Tatsachen werden in diesem Buch zum ersten Mal mitgeteilt. Die Unterlagen des Verfassers werden bei der Lektüre mancher Erinnerungsbücher erst die Voraussetzung zur rechten Urteilsbildung geben. Das Buch bietet im ganzen die bisher fehlende Grundlage für das Verständnis der letzten Heeresentwicklung.

